



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

6. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 25. Januar 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Minister Christian Pegel	16
		B e s c h l u s s	17
Erweiterung der Tagesordnung	4	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	17
Aktuelle Stunde		Karen Larisch, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	17
Gefahren durch Windkraftanlagen sowie die Risiken und Auswirkungen der Energiewende	4	Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung)	17
Ralf Borschke, AfD	4	Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung)	18
Minister Christian Pegel	7	B e s c h l u s s	18
Franz-Robert Liskow, CDU	10	Leif-Erik Holm, AfD (zur Geschäftsordnung)	18
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	11	Dirk Stamer, SPD (zur Geschäftsordnung)	19
Philipp da Cunha, SPD	13, 16	B e s c h l u s s	19
Christel Weißig, AfD	14	Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung)	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze (Erste Lesung)		B e s c h l u s s	19
– Drucksache 7/137 –	16	B e s c h l u s s	19

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
 des Gesetzes über die psychosoziale Prozess-
 begleitung im Strafverfahren (Prozessbeglei-
 tungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V)**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/138 –	19
Ministerin Katy Hoffmeister	19
Dr. Ralph Weber, AfD	20
Martina Tegtmeier, SPD	21, 24
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	22
Sebastian Ehlers, CDU	23
B e s c h l u s s	24

Gesetzentwurf der Fraktionen
 der SPD und CDU
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
 Änderung des Schulgesetzes für das
 Land Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)	
– Drucksache 7/144 –	24
Andreas Butzki, SPD	24
Ministerin Birgit Hesse	25
Dr. Gunter Jess, AfD	26
Marc Reinhardt, CDU	27
Simone Oldenburg, DIE LINKE	28
Dirk Stamer, SPD	29
B e s c h l u s s	30

Antrag des Finanzministers
**Entlastung der Landesregierung
 für das Haushaltsjahr 2015**
**– Vorlage der Haushaltsrechnung und
 Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 7/103 –	31
B e s c h l u s s	31

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus
 von Vereinen unterstützen**

– Drucksache 7/145 –	31
Dietmar Eifler, CDU	31
Minister Dr. Till Backhaus	32
Sandro Hersel, AfD	34
Tilo Gundlack, SPD	34
Jeannine Rösler, DIE LINKE	35
Egbert Liskow, CDU	36
B e s c h l u s s	37

Antrag der Fraktion der AfD
**Überprüfung der Betriebssicherheit
 von Windkraftanlagen**

– Drucksache 7/140 –	37
Ralf Borschke, AfD	38
Minister Christian Pegel	38
Franz-Robert Liskow, CDU	40
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	40
Philipp da Cunha, SPD	41
Bernhard Wildt, AfD	42
B e s c h l u s s	43

Antrag der Fraktionen
 der SPD, CDU und DIE LINKE
**Verfassungsgegnern weiterhin
 entschieden entgegenzutreten**

– Drucksache 7/184 –	43
Peter Ritter, DIE LINKE	43, 45
Leif-Erik Holm, AfD	45, 48
Thomas Krüger, SPD	46, 47, 48
Dr. Ralph Weber, AfD	47
Christoph Grimm, AfD	49
Ann Christin von Allwörden, CDU	51
Jochen Schulte, SPD	52
B e s c h l u s s	52

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nachtragshaushalt 2017 unverzüglich vorlegen

– Drucksache 7/142 –	53
Jeannine Rösler, DIE LINKE	53, 59
Minister Dr. Till Backhaus	55
Bernhard Wildt, AfD	56
Egbert Liskow, CDU	58
Tilo Gundlack, SPD	60
Peter Ritter, DIE LINKE	62
Dirk Lerche, AfD	63
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	64

B e s c h l u s s	66
--------------------------	----

Erweiterung der Tagesordnung 66

Antrag der Fraktion der AfD
**Aufnahme des Wolfes und des Bibers
 in die Liste des jagdbaren Wildes**

– Drucksache 7/115 –	66
----------------------	----

Ralf Borschke, AfD	66	B e s c h l u s s	88, 89, 91
Minister Dr. Till Backhaus	67		
Beate Schlupp, CDU	69		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	71		
Nils Saemann, SPD	72	Rainer Albrecht, SPD	89
Jürgen Strohschein, AfD	72	Stephan J. Reuken, AfD	89
		Wolfgang Waldmüller, CDU	89
B e s c h l u s s	73	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	89

Erweiterung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT 73

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	74
Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	74
Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung)	74
B e s c h l u s s	74

Wahl von Mitgliedern**des Landesverfassungsgerichtes** 89

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/171 –	89
B e s c h l u s s	89, 90, 92, 93

Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2017 90

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema**Bilanz der Landkreisneuordnung** 74

Jeannine Rösler, DIE LINKE	74
Minister Lorenz Caffier	76
Jörg Kröger, AfD	78
Martina Tegtmeier, SPD	79, 80
Dr. Matthias Manthei, AfD	80
Bernhard Wildt, AfD	81
Marc Reinhardt, CDU	84

Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Enrico Komning, Fraktion der AfD,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT**Falsche Identitäten bei Asylanträgen**
– Drucksache 7/102 – 86

Enrico Komning, AfD	86, 87, 88
Minister Lorenz Caffier	86, 87, 88

**Wahl der Mitglieder des Landesplanungs-
beirates gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes
über die Raumordnung und Landesplanung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesplanungsgesetz – LPIG)** 88Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE
– Drucksache 7/167 – 88

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 6. Sitzung des Landtages.

Gestern haben mit einem Trauergottesdienst und einem Staatsakt im Berliner Dom Vertreter aus Politik, Kultur und Gesellschaft Abschied von Altbundespräsident Roman Herzog genommen. „Roman Herzog war ein Geschenk für unser Land“, sagte Bundespräsident Gauck über seinen Vorgänger. Seine Worte „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen“ kamen genau zur rechten Zeit und sind heute noch aktuell. Gerade in dieser Woche möchte ich daran erinnern, dass es Roman Herzog war, der die Initiative ergriff, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, den 27. Januar, zum Gedenktag zu erheben. Dies zeigt deutlich seine politische und moralische Grundhaltung.

Wir verneigen uns vor Roman Herzog. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 6. und 7. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 6. und 7. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Auf Drucksache 7/181 liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen“ vor. Die Fraktion der AfD hat auf Drucksache 7/182 zum Thema „Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Auf Drucksache 7/184 liegt Ihnen ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE zum Thema „Verfassungsgegner weiterhin entschieden entgegentreten“ vor. Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nachträglich unserem Kollegen Egbert Liskow ganz herzlich zu seinem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gefahren durch Windkraftanlagen sowie die Risiken und Auswirkungen der Energiewende“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Gefahren durch Windkraftanlagen sowie die
Risiken und Auswirkungen der Energiewende**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borschke für die Fraktion der AfD.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Windkraft und erneuerbare Energien reden, müssen wir erst mal über einige Grundlagen reden. Ich erlaube mir, mit Zitaten aus anderen Parteien und mit Veröffentlichungen zu beginnen.

Fangen wir mit der SPD an: Ihr sogenannter Experte Rudolf Borchert erklärte: „Bereits jetzt sind rund 14.000 meist gut bezahlte Jobs im Bereich der Erneuerbaren Energien entstanden. Mit dem weiteren konsequenten Ausbau besteht erstmalig für unser Land die Möglichkeit, in großem Umfang Wohlstand aus eigener Kraft zu generieren.“ Erstmals! Da frage ich mich: Was haben Sie die ganze Zeit hier gemacht? Wozu waren Sie hier? Anscheinend nicht viel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ich frage mich immer: Warum sind Sie hier?)

Wenn Sie das selbst schon zugeben, ist es ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Übrigens, da haben wir auch schon die erste Fake News.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Da wird sich der Herr Maas freuen, der kann gleich loslegen mit solchen Fake News.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind ein Scherzbold, Mensch! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun DIE LINKE,

(Vincent Kokert, CDU: Es ist
doch noch kein Karneval hier.)

DIE LINKE: „Wetterextreme wie Starkregen und Trockenheit sind auch bei uns deutlich spürbar geworden. In anderen Teilen der Welt haben starke Temperaturschwankungen, steigende Meeresspiegel oder Wasserknappheit existenzbedrohlich zugenommen. Das sind die Folgen der globalen Erwärmung und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen.“ Das sind offenbar sogenannte postfaktische Behauptungen – dazu später.

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Es gibt keinen Klimawandel.)

Wir sprechen vom menschengemachten Klimawandel. Anscheinend sind Sie nicht mal in der Lage, solche Kleinigkeiten zu unterscheiden. Das ist schon peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist schon wirklich peinlich.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie überbieten sich selber an Peinlichkeiten.

(Jochen Schulte, SPD: Können wir vorsichtshalber einen Sanitär bestellen, wenn Sie sich so sehr aufregen?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber meine Redezeit ist begrenzt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Nun zur CDU: „Einen rücksichtslosen Ausbau der Windenergie wird es mit uns nicht geben!“.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Ist dem tatsächlich so? Mit der Kanzlerin sollte es ja auch keine Maut geben.

(Dirk Friedriszik, SPD: Ein Klamaukhaufen, eh!)

Zu all diesem geballten Unfug gilt es, Folgendes festzustellen: Die Ausgangslage für die größte Umverteilungsmaßnahme von Wohlstand seit dem Zweiten Weltkrieg bildet schlicht eine Fiktion.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Seit rund 20 Jahren behaupten verschiedene Interessenvertreter der sogenannten Umweltlobby, dass sich das Klima aufgrund der Zunahme von CO₂-Emissionen erwärmt. Diese menschengemachte Klimaerwärmung könne man nur verhindern, indem man die CO₂-Emissionen stark zurückfährt. Aufgrund dieser Fiktion hat man 2015 auf der Pariser UNO-Klimakonferenz beschlossen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass sich die Temperatur auf der Erde nur noch um maximal zwei Grad erwärmen darf, Ähnliches dann in Marrakasch im Jahr 2016.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das heißt Marrakesch.)

Der CO₂-Ausstoß muss somit bis 2060 auf null reduziert werden. Ebenso können Sie festlegen, dass die Sonne zwölf Stunden zu scheinen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt wissen wir auch, warum man in der Schule Physik abwählen kann: Selbstdenkende Menschen mit Hintergrundwissen sind Ihnen ein Graus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aktive Unterstützung findet diese Panikmache seit Jahren in den Staatsmedien.

(Vincent Kokert, CDU: Sie gehören ja auch bald dazu. – Thomas Krüger, SPD: Was sind denn Staatsmedien?)

Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Annahme, die mit der Wirklichkeit in keiner Weise übereinstimmt. In Wirklichkeit gibt es keine einzige wissenschaftliche und begutachtete Studie, die den Nachweis erbracht hat, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen einer wie auch immer gearteten Klimaerwärmung und der Zunahme der anthropogen verursachten CO₂-Emissionen gibt. Eines lässt sich jedoch auch ohne jegliche Studie belegen:

(Tilo Gundlack, SPD: Da müssen Sie doch selber lachen, ne?)

Dieses Vorhaben wird uns sehr viel Geld kosten, neuesten Berechnungen nach weit über 500 Milliarden Euro bis zum Jahre 2025, nach oben offen. Alle Studien, die der Weltklimarat IPCC bisher veröffentlicht hat, basieren auf hypothetischen Annahmen, sind also auch postfaktisch.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Diese Annahmen erfolgten aufgrund mathematischer Modellbildungen und werden durch reale Satellitenmessdaten nicht bestätigt. Dabei sind die Zahlen durchaus ernüchternd.

Schauen wir uns die Zusammensetzung unserer Atemluft an: Der Anteil des Spurengases CO₂ in der Luft beträgt 0,038 Prozent. Der Rest setzt sich zu 78,08 Prozent aus Stickstoff, 20,95 Prozent aus Sauerstoff und 0,93 Prozent aus Argon zusammen. Von diesen 0,038 Prozent CO₂ produziert die Natur 96 Prozent selbst, den Rest, also 4 Prozent, der Mensch. Das sind 4 Prozent von 0,038,

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie das noch mal sagen? Ich habe das nicht verstanden.)

also 0,00152 Prozent.

(Dietmar Eifler, CDU: Wie viel? – Heiterkeit und Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Der Anteil Deutschlands hierbei beträgt 3,1 Prozent.

Hätten Sie sich gebildet, hätte ich das nicht vorlesen müssen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das heißt, Deutschland beeinflusst mit mageren 0,0004712 Prozent das CO₂ in der Luft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie die Geschäftsordnung gelesen, dann wüssten Sie, dass Sie nichts vorzulesen haben hier in der Aktuellen Stunde.)

was uns jährlich Steuern und Belastungen von etwa 50 Milliarden Euro kostet.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Man muss auch mal klarstellen, dass sich die Durchschnittstemperaturen in den letzten 18 Jahren überhaupt nicht erhöht haben,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Das gibts nicht.)

obgleich sich die CO₂-Emissionen mehr als verdreifacht haben. Wo soll der so häufig beschworene Zusammenhang denn nun sein? Die Auswirkungen sind, anders als offiziell behauptet wird, durchweg positiv.

(Thomas Krüger, SPD: Stimmt, und die Erde ist eine Scheibe. – Tilo Gundlack, SPD: Was, die Erde ist eine Scheibe?!)

CO₂ ist für die Photosynthese von Pflanzen essenziell, um über die Photosynthese Biomasse und ausreichend Sauerstoff produzieren zu können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dementsprechend gedeiht bei einer Zunahme des Kohlenstoffdioxidanteils in der Luft die Vegetation außerordentlich gut.

Werfen wir doch einen Blick in die Geschichte. Befand sich die Menschheit in einer Warmzeit, ging es ihr verhältnismäßig gut. Die Geburtenraten stiegen und es kam zu einem Bevölkerungswachstum.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil es so kalt war. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Neue Lebensräume wurden erschlossen und urbar gemacht. Ein gutes Beispiel dürfte die Besiedlung Grönlands, heute Grönlands, durch die Wikinger sein. Einsetzende Kaltzeiten, wie zum Beispiel die kleine Eiszeit, die bis 1850 anhielt, führten dagegen zu erheblich negativen Ereignissen wie Missernten, Hungersnöten, Seuchen und Bevölkerungsrückgang.

(Andreas Butzki, SPD: Die Indianer haben Sie noch vergessen.)

Übrigens mussten sich auch die Nordmänner diesem Kälteeinbruch Ende des 14. Jahrhunderts beugen und ihre Siedlungen, ...

(Thomas Krüger, SPD: Sprechen Sie noch zum Thema?)

Also so viel Primitivität hätte ich nicht gedacht hier.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ich auch nicht.)

... und ihre Siedlungen aufgeben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Es ist also festzustellen: Wir kommen aus einer Kälteperiode und nähern uns einem Klimaoptimum, wie es auch im Mittelalter herrschte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Andreas Butzki, SPD: So ein Schwachsinn!)

Für die bereits angemahnte Umverteilungsmaßnahme bedarf es aber einer ideologischen Grundlage des von Menschen gemachten Klimawandels und der von Ihnen allen postulierten Rettung des Weltklimas. Doch worum geht es wirklich?

Fragen wir doch mal den Vizechef des IPCC und des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung,

(Andreas Butzki, SPD: Was ist denn IPCC?)

Professor Dr. Ottmar Edenhofer. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ sagte er bereits 2010 unmissverständlich, dass durch die Klimapolitik das Weltvermögen de facto umverteilt wird. Man müsse sich von der Illusion freimachen, dass internationale Klimapolitik Umweltpolitik sei.

Oder zitieren wir die ehemalige kanadische Umweltministerin Christine Stewart:

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie auch eine eigene Meinung?)

„Es ist egal, ob die Wissenschaft der globalen Erwärmung komplett an den Haaren herbeigezogen ist, gibt uns der Klimawandel doch die größte Möglichkeit, Gerechtigkeit und Gleichheit in die Welt zu tragen.“ Es handelt sich also um eine weltweite sozialistische Umverteilungsaktion,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

an der sich die bundesdeutschen sozialistischen Blockparteien von den LINKEN

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

über die GRÜNEN bis hin zur Merkel-CDU beteiligen und nebenbei auch noch massiv profitieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Minister Harry Glawe: Mann, Mann, Mann, Mann! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dabei müsste doch ausgerechnet hier in den neuen Bundesländern klar sein, wohin eine ideologisch irre Planwirtschaft führt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist also festzustellen, Umweltschutz hat mit Klimapolitik nichts zu tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deutschland verwandelt sich mit Riesenschritten in ein einziges Gewerbegebiet. Dafür werden jährlich circa 200.000 Fledermäuse und 500.000 Vögel durch Windräder erschlagen, da wird durch Offshorewindparks die Ausrottung der letzten Schweinswale in Kauf genommen und dann den Fischern die Schuld in die Schuhe geschoben. Die Energiewende zerstört unsere Umwelt und deutsche Heimat, sie vernichtet die Naturräume, die dieses Land so unverwechselbar und einmalig machen. Sie wird somit zum Totengräber deutscher Kulturlandschaften und Identität und somit auch zu einem Sargnagel europäischer Vielfalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die AfD setzt sich für Vielfalt ein! Das ist ja genau so ein Witz.)

Sie haben einen Amoklauf gegen die Natur und gegen die ökologische Vernunft gestartet, was jeglichen Respekt vor der Schöpfung vermissen lässt. Dabei hatte der gigantische Energiewendezauber zu keiner erwähnenswerten CO₂-Einsparung geführt. Das Opfer der Natur ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

Ralf Borschke, AfD: ... ist somit völlig umsonst gebracht und Ihr ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam – und da Sie das ausdrücklich auch so gesagt haben in Ihrer Rede –, in Paragraf 66 unserer Geschäftsordnung ist die Aktuelle Stunde geregelt. Im Absatz 4 heißt es im vorletzten Satz, und ich darf zitieren: „Die Verlesung von Erklärungen oder von Reden ist unzulässig.“

(Vincent Kokert, CDU:
Vielen Dank, Frau Präsidentin. –
Ralf Borschke, AfD: Das war eine
Tatsachenfeststellung und keine Erklärung. –
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht zulässig, die Bemerkungen aus dem Präsidium zu kommentieren. Das gilt für alle.

Das Wort hat jetzt der Energieminister Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mich auf eine rationale, faktenbasierte Diskussion eingestellt

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

und muss Sie jetzt ein bisschen enttäuschen, ich werde das nicht toppen können.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber nun zu den beiden fetten Überschriften, die die Aktuelle Stunde postuliert, erstens „Gefahren durch Windkraftanlagen“ und zweitens „Risiken ... der Energiewende“ mit im Übrigen an den Haaren herbeigezogenen Vogel- und Fledermauszahlen, die angeblich sterben. Das ist die Überschrift dieser Aktuellen Stunde, kein Wort zu Chancen, kein Wort zu Erfolgen, kein Wort zu Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Ralf Borschke, AfD: Doch!)

Und all das prägt die Energiewende in diesem Land: Chancen, Erfolge, Arbeitsplätze und Wertschöpfung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Die Energiewende ist eines der zentralen Zukunftsprojekte in Deutschland. Wir stehen dabei für eine künftige Energieversorgung, die vorwiegend auf erneuerbaren Quellen aufbaut und immer weiter zunimmt.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Wir wollen nach Fukushima bis 2022 raus aus der Kernenergie mit breitester Zustimmung der Menschen in dieser Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und was Sie postfaktisch für Lüge halten, sei dahingestellt. Wenn Sie heute die „Ostsee-Zeitung“ wenigstens versucht haben zu lesen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Kann er nicht. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

werden Sie festgestellt haben, auch in Mecklenburg-Vorpommern teilen zwei Drittel die Energiewende in diesem Land und halten sie für richtig. Das ist wahrscheinlich auch eine Lüge.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Jawoll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mir schwer vorstellen, dass wir ernsthaft darüber diskutieren wollen, ob eine Windkraftanlage ein höheres Gefahrenpotenzial birgt als ein Kernkraftwerk.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Nicht bei Herrn Borschke.)

Das gilt auch trotz des Versagens einer Windkraftanlage in der Gemeinde Süderholz, das wird uns heute Nachmittag noch beschäftigen.

Windkraftanlagen haben im Übrigen bei einem solchen Unfall einen „kleinen“ Vorteil: Das Gelände um diese havarierte Anlage kann hinterher von Menschen weiterhin betreten werden, wir können die Folgen beseitigen und für das Vermeiden weiterer solcher Vorkommnisse in der Zukunft Vorsorge treffen. Dafür haben – im Übrigen als Vorgriff auf den heutigen Nachmittag – die zuständigen Behörden auf zweierlei Weise bereits gesorgt: Sie haben zum einen die Ursachenermittlung durch einen Sachverständigen angeordnet und bis zur Ermittlung der Ursache hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt nach vorangegangener Androhung über die unverzügliche Abschaltung aller 20 Windenergieanlagen des betroffenen Herstellers, die noch stehen, im dortigen Windpark verfügt, so lange, bis die Schadensursache zweifelsfrei geklärt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt also gute Gründe für die Energiewende in Deutschland. Zum einen ist das der Ausstieg aus der Kernenergie, bei deren Nutzung im Übrigen – das nur am Rande erwähnt – eine entscheidende, aber vor allem geldverschlingende Frage bis heute noch nicht geklärt ist: Was tun wir eigentlich mit den Abfällen? Als Mitglied der Endlagerstandort-suchgesetzkommision habe ich sicherheitshalber die Nullen der Milliardenbeträge mehr als einmal nachge-

zählt, die dort im Raum standen. Diese Zahlen galten meistens nur für die ersten 100 bis 150 Jahre bei notwendigen Einlagerungs- und Verschlusszeiten von einer Million Jahren und mehr. Wenn wir aus diesen mehr als guten Gründen aus der Kernenergie aussteigen, brauchen wir dafür Ersatz und diesbezüglich scheiden mittelfristig Kohlekraftwerke und längerfristig auch Gaskraftwerke aus.

Ich weiß und ich habe es gerade wieder gehört, dass – und das habe ich in den 80er-Jahren schon mal erlebt – zwischenzeitlich mancher wieder am Klimawandel an sich zweifelt, und zwar an den menschlichen Einflüssen darauf. Das kann man ja gerne tun, ich glaube, man nennt so was neudeutsch dann alternative Fakten. Das scheint ja in zu sein. Absolute Beweise – da haben Sie recht – werden wir an so einer Stelle kaum bekommen. Nur ein paar Gefühls-eindrücke: zwei Jahrtausendhochwasser an der Elbe in meinen bisherigen 43 – nicht 43.000! – 43 Lebensjahren,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

gefühlt kein Monat in den letzten Jahren mehr, der nicht der nässeste, kälteste, wärmste, heißeste, trockenste, schneeärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnung war, und die Wetteraufzeichnungen wurden begonnen in den 1880er-Jahren. Das spricht sehr dafür, dass die breit vertretene wissenschaftliche Auffassung des erheblichen Einflusses des Menschen auf den Klimawandel deutlich wahrscheinlicher ist, als diesen Einfluss schlicht zu verneinen.

Natürlich ist es viel anstrengender, sich dem Klimawandel zu stellen, als ihn einfach zu bestreiten. Das Energieerzeugungssystem umzubauen, ist eine Riesenbaustelle. Sie kostet Aufwand, sie kostet zweifelsfrei Geld und sie braucht neue Ideen. Vielleicht muss man regelmäßig kleinen Kindern begegnen, um zu wissen, warum man das tut. Das tun wir weniger für uns, für diese Generation, sondern vor allen Dingen für die Kinder und Kindes-kinder. Und wer wie ich regelmäßig morgens im Kindergarten oder in der Schule in Dutzende Kinderaugen schaut, der weiß dann auch, warum es sich lohnt, sich um diese Aufgabe zu kümmern. Ich glaube, es geht weiter: Wir haben sogar die Pflicht, uns im Interesse dieser Generation genau darum zu sorgen und zu kümmern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende spielt für Mecklenburg-Vorpommern aber neben diesen bundesweiten Themen und Gründen noch eine ganz andere, eine besondere Rolle. Für unser Land ist der Ausbau der erneuerbaren Energien vermutlich eine der größten wirtschaftspolitischen Chancen auf Reindustrialisierung. Die Studie des HIE-RO, eines An-Institutes der Universität Rostock, aus dem Januar 2015 zeigt deutlich, dass in den vorangegangenen Jahren die vorhin schon angesprochenen und kritisch geäußerten 14.000 bis 15.000 neuen Arbeitsplätze entstanden sind. Das ist ein Riesenerfolg für die Wirtschaft dieses Landes und es gibt keinerlei Grund, dies lächerlich zu machen. Unsere großen Werften hätten ohne die Großaufträge für das Offshorewindenergiegeschäft das Warten bis zur Genting-Übernahme nicht überlebt – an allen Standorten nicht überlebt.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig.)

Bei der Windkraft an Land decken wir längst die komplette Wertschöpfungskette in der Wirtschaft dieses Landes ab. Dabei werden nicht nur irgendwie Arbeitsplätze

geschaffen, sondern gut bezahlte Arbeitsplätze für gut qualifizierte Arbeitskräfte, denn die Rostocker Studie zeigt auch, dass die Durchschnittsgehälter in diesem Bereich zwischen 30.000 und 34.000 Euro pro Jahr und damit deutlich über dem durchschnittlichen Lohnniveau unseres Landes liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auswirkungen der Energiewende, um das Thema der Aktuellen Stunde aufzugreifen, sind also zuallererst rundum gute. Die Energiewende ist eine riesengroße Chance, sie ist bei uns im Land spürbarer wirtschaftlicher Erfolg. Aber mindestens genauso wichtig ist, wir kommen um die Umsetzung der Energiewende nicht umhin, wenn wir unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft in diesem Land zu uns vertrauten Umweltbedingungen ermöglichen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dabei kein Tagträumer. Ich weiß, dass sich Sorgen mit der Energiewende verbinden und die gehören auch in dieses Hohe Haus. Zuallererst gilt diese Sorge sicherlich dem Preis. Dabei bleibt aber festzuhalten, dass der Preis an der deutschen Strombörse für den Rohstoff Strom in Europa zu den mit Abstand geringsten gehört, mit aktuell weniger als 3 Cent je Kilowattstunde.

(Leif-Erik Holm, AfD: Wir haben ja nichts davon. Umso mehr müssen wir bezahlen.)

Ich weiß, dass verschiedene staatliche Abgaben obendrauf kommen. Hier sind zu Recht zuallererst die Netznutzungsentgelte genannt, die in ihrer nicht bundesweiten Wälzung in der Kritik stehen. Ich weiß, dass es keinem erklärbar ist – deswegen kämpft die Landesregierung an dieser Stelle auch seit Jahren –, weshalb erneuerbarer Strom bundesweit über die Netze allen nützt, aber der Ausbau der Stromnetze regional bezahlt wird. Die ostdeutschen Länder kämpfen hier seit Jahren für eine bundesweit einheitliche Umlegung dieser Kosten, das würde uns gerade im Osten entlasten.

Hier zeigt sich jedoch der kleine, aber erhebliche Haken demokratischer Entscheidungen. Wir brauchen da draußen in der großen weiten Welt Mehrheiten und diese liegen im Bundestag und Bundesrat regelmäßig deutlich mehr bei größeren und großen Ländern als bei uns. Aber am Ende dieses Tunnels der Diskussion ist Licht erkennbar, denn bei der EEG-Reform im Sommer 2016 ist genau dafür eine gemeinsame Lösungssuche zugesagt worden. Diese politische Zusage hat neben den ostdeutschen Ländern kraftvolle Begleiter: Auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein und vor allen Dingen Bayern haben zunehmend ein Stadt-Land-Gefälle bei den Netzentgelten wegen der dort ebenfalls intensiven Produktion von erneuerbarem Strom, sodass wir Wegbegleiter gefunden haben. Mit dieser Koalition der Willigen und Betroffenen werden wir die kommenden Monate für weitere Verhandlungen in dieser Frage nutzen, da ist die Flinte noch lange nicht ins Korn zu werfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den immer wieder angestellten Preisvergleichen habe ich aber auch da Sorge, dass wir am Ende mit einem sehr theoretischen Preis vergangener Tage vergleichen – Zeiten, in denen es wenige Monopolisten am Strommarkt in

Deutschland gab, die ihre Monopole davonschwimmen sahen, die kaum noch Investitionen tätigten und vorhandene Kraftwerke und Stromnetze auf Verschleiß gefahren haben. Nicht unerhebliche Teile der damals unterlassenen Investitionen holen wir heute übrigens nach und finden diese auch in den Preisen, zum Beispiel in den Netzentgelten, wieder.

Viel wichtiger ist aber, dass auch für diese Kraftwerke natürlich Ersatzinvestitionen für uns erforderlich geworden wären. Was beispielsweise bei einem neu gebauten Kernkraftwerk für ein Strompreis aufgerufen werden müsste, hat das einzige Beispiel eines ernsthaft gewollten Neubaus in Europa, in Großbritannien gezeigt. Die Briten wollten, ähnlich wie wir in Deutschland, für die erneuerbaren Energien Preisgarantien haben, einem Investor den Preis garantieren, Einstiegswert je Kilowattstunde mehr als 11 Cent. Anders als das deutsche EEG, das für 20 Jahre Vergütung zusichert, wollten die Briten 35 Jahre zusichern. Anders als unser EEG, das den Preis über die Jahre eher abschmilzt und auf keinen Fall Inflationsausgleich gibt, wollten die Briten Inflationsausgleich geben.

Wenn Sie das auf 35 Jahre hochrechnen, kommen Sie im letzten Jahr, je nach Inflationsrate, auf einen Endpreis, der garantiert worden wäre, zwischen 22 und 35 Cent je Kilowattstunde. Dagegen, meine Damen und Herren, sind erneuerbare Energien beinahe zum Schnäppchenpreis zu haben und bei den Erneuerbaren sind dann auch alle Kosten bezahlt. Bei der Kernkraft ist dieses kleine, aber erhebliche Problem der Endlagerung noch gar nicht drin. Ein seriöser Strompreis in der Vergangenheit inklusive realistischer Endlagerkosten hätte die heute aufgerufenen Strompreise um ein Vielfaches übertroffen. Stattdessen haben wir in trauriger Gemeinsamkeit all diese sehr teuren Lasten auf unsere und deren Kinder verschoben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Vergütung haben wir mit der EEG-Novelle 2017 im Übrigen das Ende der Festpreisgarantie eingeläutet. Ab 1. Januar 2017 werden Strommengen ausgeschrieben und die Investoren müssen sich in Ausschreibungen auf die jeweiligen Strommengen bewerben. Es kommen dann nur noch die günstigsten zum Zuge. Das wird das Vergütungsniveau deutlich beeinflussen und führt endgültig die Regeln des Marktes für die erneuerbaren Energien ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kritiker der Energiewende führen auch immer wieder die daraus resultierenden Eingriffe in Landschaft und Naturschutz ins Feld. Die hier genannten Zahlen sind wirklich an allen Haaren herbeigezogen, und das ist bei mir schon schwer genug. Ja, es gilt trotzdem: Mit Windenergie und Fotovoltaikanlagen und ebenso mit Biomassekraftwerken verändern wir Landschaft. Aber gesellschaftlicher Wohlstand ist nicht realisierbar ohne jegliche Einschnitte. Und wir werden uns fragen müssen: Was schadet der Natur weniger? Da sind wir überzeugt, dass unser Weg der richtige ist, und dabei gehen wir, entgegen den geäußerten Einwänden, im Übrigen auch sehr geordnet vor.

Zu den Regelungen des Bundesbaugesetzes, dass im gesamten Außenbereich grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen zulässig ist, haben wir bei uns im Land sehr bewusst durch die Steuerung in den Regionalen Raumentwicklungsplänen klare Vorgaben gemacht. Die-

se Pläne werden von durch die kommunalen Vertretungen entsendeten Vertretern entschieden, sofern wir mit vier von den Kommunen vor Ort im Übrigen jeweils auf ihrem Gemeindegebiet gewünschten Ausnahmen – das Wort noch mal: vier – seit 2013 auf aktuelle Entwicklungen der zum Teil zehn Jahre alten Pläne reagiert haben. Das ist ein kluger Weg, auf aktuelle Anforderungen zu reagieren. Gleiches gilt im Übrigen auch für die seltenen Prototypenausnahmen, die eine industrielle Wertschöpfung in diesem Land ermöglichen. Bei dem sich dann nach dieser Planung zwingend anschließenden Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für jede einzelne Windenergieanlage werden die naturschutzrechtlichen Belange noch einmal im Einzelfall auf die jeweilige einzelne Anlage bezogen durchgeprüft und angeschaut.

Lassen Sie mich auf die immer wieder aufflammende Debatte über die eventuellen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Gesundheit von Menschen, vor allen Dingen durch den Infraschall, eingehen. Das ist der Schall, der unterhalb der Hörschwelle des Menschen liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen davon aus, dass Infraschall unterhalb der Hörschwelle der Gesundheit des Menschen nicht schadet, und in der Umgebung von Windenergieanlagen wird diese Schwelle bei Weitem nicht erreicht. Zudem ist der Infraschallpegel bei eingeschalteter Anlage spätestens ab 700 Meter Abstand nicht mehr oder kaum noch von dem bei ausgeschalteter Anlage zu unterscheiden, weil Infraschall durch die Natur selbst in Größenordnungen produziert wird, vor allen Dingen durch Wind. Diese Entfernung, die ich eben genannt habe, liegt deutlich unterhalb der Mindestabstände zur angrenzenden Bebauung, die wir in den Planungsverbänden in der Regel zugrunde legen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich eine häufig genannte Sorge bei der zunehmend stärkeren Erzeugung unseres Stroms durch Erneuerbare aufgreifen: die Stabilität der Netze. Auch wenn es manchem nicht gefallen mag, die jährlichen Berichte der Bundesnetzagentur zeigen, dass wir noch nie in Deutschland so wenig Stromausfallzeiten hatten wie heute. Im weltweiten Vergleich mit anderen Industrieländern nehmen wir einen absoluten Spitzenplatz ein. Natürlich sind die Herausforderungen gewachsen, das Netz zu steuern, aber auch hier gilt, dass die verschiedenen Netzbetreiber in den vergangenen Jahren erhebliche Sprünge gemacht haben. Was noch in Pressemitteilungen vor zehn Jahren als schier undenkbar bezeichnet wurde, ist heute in deren täglichen Arbeiten zum täglichen Geschäft geworden, ohne Probleme, absolute Routine.

Dies lädt dann im Übrigen auch zu Innovationsvorhaben zur Unterstützung dieser Systemstabilität durch Digitalisierung in unserem Land ein, was insoweit eine Spitzenrolle einnimmt bei der Implementierung von erneuerbarem Strom. Auch hier geht es also darum, Chancen zu nutzen und nicht ausschließlich über vermeintliche Risiken zu lamentieren. Dabei wird auch stärker als früher das sogenannte Lastmanagement eine Rolle spielen, also das Nutzen von Stromüberschuss zu günstigen Preisen, wenn viel Wind und Sonne für viel Strom sorgen. Alles im Übrigen keine Hexerei, ausgeübt von entsprechend ausgebildeten Ingenieuren, von denen ich

glaube, dass sie alle Physik bis zum Abschluss Abitur gehabt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns in Deutschland leider ein wenig in die Rolle begeben, uns selbst zu bedauern und zu glauben, alle anderen auf der Welt würden uns bedauern. Zurzeit wird weltweit eher bewusst in vielen Ländern auf erneuerbare Energien bei der Stromversorgung umgestellt.

Der Russlandtag im letzten Jahr hat sehr deutlich gezeigt, dass in Russland Erneuerbare künftig eine Rolle bekommen sollen. Bei der in den Iran unternommenen Unternehmerreise im vergangenen Juni hat aus Sicht unserer Gesprächspartner die relativ hohe Einspeisung von erneuerbarem Strom bei uns eine wichtige Rolle gespielt. Die Gesprächspartner wollten Technik plus Erfahrungen im Betrieb solcher volatilen Systeme kennenlernen und auch der kasachische Botschafter hat kürzlich Ausbauziele in Kasachstan signalisiert und schaut interessiert auf unser Land sowie unsere Erfahrung. Dabei wird immer wieder deutlich, der deutschen Ingenieurkunst trauen viele andere Staaten deutlich mehr zu, als es unsere eigene Diskussion zuweilen zu tun scheint. Andere Staaten vertrauen dabei im Übrigen nicht blind, sondern schlussfolgern aus dem, was sie als bei uns erreichten Stand der Energiewende wahrnehmen. Also die ausländischen Staaten messen uns an tatsächlichen Erfolgen und nicht an gefühlten Diskussionsständen.

Das würde ich mir im Übrigen auch heute für unsere Diskussion als Maßstab wünschen. Das ist offenbar nicht ganz einfach, orientiert zu sein an tatsächlich erreichten Erfolgen, nicht an gefühlt gewollten Risiken und Dagegen-Gefühlen, die mit Alternativen nichts zu tun haben. Alternative heißt, ich habe einen konstruktiven Gegenvorschlag, auf den höre ich immer noch gespannt. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow, Franz-Robert Liskow, für die Fraktion der CDU.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal versucht die AfD, mit dem Schüren von Ängsten und Polemik Politik zu betreiben. Klar aber ist, dass Windkraftanlagen in Deutschland zu den sichersten Bauwerken gehören. Allein die Standards für Konstruktion, Errichtung und Betrieb sind so ausgerichtet, dass eine Anlagenverfügbarkeit von etwa 98 Prozent besteht.

Windkraftanlagen werden in Deutschland auf der Basis der Richtlinie des Deutschen Instituts für Bautechniktypen geprüft. Diese Prüfung bildet die Grundlage für eine künftige Baugenehmigung. Nach Inbetriebnahme der Anlagen findet alle zwei bis vier Jahre eine wiederkehrende Prüfung statt. Die Wartung und Erhaltung der Anlagen wird heute durch Servicefirmen in regelmäßigen Abständen gewährleistet. Letztlich bleibt festzuhalten, dass durch den technischen Betrieb von Windkraftanlagen kaum eine Gefahr für den Menschen ausgeht.

Dennoch muss hinterfragt werden, warum es gerade bei Windkraftanlagen des Typs DeWind in den zurückliegen-

den Jahren zu drei Mastbrüchen kam. Seitens der zuständigen Behörden wurde dort jedoch schon, wie der Minister auch ausgeführt hat, die Abschaltung der Anlagen durch den Anlagenbetreiber angeordnet und der Anlagenbetreiber ist diesem Ersuchen nachgekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, anders als die AfD sieht meine Fraktion den Aufbau der Windenergie im Land durchaus kritisch, verdrängt dabei aber nicht, dass mit der Energiewende Chancen für unser Land bestehen. Wir sehen mit Sorge, dass die mit der Energiewende einhergehende Strompreissteigerung die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen infrage stellt. Auf der einen Seite gibt es in unserem Land etwa 15.000 Beschäftigte, die der Windkraftbranche zugeordnet werden, auf der anderen Seite haben aber auch zahlreiche Unternehmen und Handwerksbetriebe die Last von erhöhten Stromkosten zu tragen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Kritik an der Kanzlerin.)

Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien spielt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich eine herausragende Rolle. Schon lange decken wir den Eigenbedarf an Strom aus regenerativen Energien, sodass es in Zukunft nur noch um den Export zusätzlicher Energie gehen kann. Hierfür benötigen wir allerdings einen Netzausbau, an dem sich der Ausbau der erneuerbaren Energien ausrichten muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Erarbeitung der regionalen Raumordnungsprogramme und den darin enthaltenen Eignungsgebieten für Windkraftanlagen haben wir die Planungsvorgaben für einen geordneten Ausbau mit Augenmaß geschaffen. Derzeit sind etwa 98,5 Prozent der Landesfläche von der Bebauung mit Windkraftanlagen ausgenommen. Hierbei spielen der Abstand zur Wohnbebauung und der Artenschutz eine herausragende Rolle. Dennoch will ich nicht verhehlen, dass es in einigen Bereichen, wie beispielsweise in Altentrepow, zu gravierenden Fehlentwicklungen gekommen ist. Hier müssen sich alle Beteiligten fragen, wie in Zukunft derartige Zustände verhindert werden können.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gerade die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen mit dem Zielabweichungsverfahren stellt in unserem Land eher keinen Ausnahmetatbestand, sondern eher die Regel dar. Deshalb hat sich meine Fraktion im Rahmen der Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt, dass Zielabweichungsverfahren künftig nur noch mit Zustimmung und dem Einvernehmen der Kommunen umgesetzt werden dürfen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Es geht uns nicht um den Ausbau des Ausbauwillens wegen, sondern um einen Ausbau mit Augenmaß. Zielabweichungsverfahren ohne Legitimation der Gemeinden sorgen gerade nicht für eine höhere Bürgerakzeptanz, sondern im Gegenteil dafür, dass sich Bürger hilflos und im Stich gelassen fühlen und der Eindruck vermittelt wird, dass die Interessen der Investoren über die der Bevölkerung gehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sich in Initiativen

zusammengeschlossen, um die Errichtung von Windkraftanlagen in ihrer Umgebung zu verhindern. Oft werden hierbei gesundheitliche Gefahren wie Infraschall oder Schattenschlag als Ablehnungsgründe genannt. Bisher konnten gesundheitliche Gefährdungen allerdings nicht nachgewiesen werden.

Ein Gutachten des Umweltbundesamtes schloss gesundheitliche Gefahren durch Windkraftanlagen aus. Um allerdings eine zu starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen im Lande zu verhindern, wurden großzügige Abstandskriterien zur Wohnbebauung festgelegt. Diese Abstände gehen weit über die Abstände anderer Bundesländer hinaus. Dennoch habe ich Verständnis für jeden, der sachlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in seinem Umfeld protestiert. Hier müssten entsprechende Ausgleichs geschaffen werden, um die Akzeptanz für Windkraftanlagen in unserem Land zu erhöhen. Es kann nicht sein, dass ganze Dörfer tief gespalten sind in Profiteure – sprich Landeigentümer – und Bewohner, die mit Schattenwurf, Befeuern, Lärm und entwerteten Immobilien zu kämpfen haben. Hier gibt es bereits viele positive Beispiele im Land, bei denen sich Investoren in hohem Maße in den Gemeinden engagieren und somit zur Akzeptanzsteigerung bei allen Einwohnern beitragen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ein häufiger Versagungsgrund für die Errichtung von Windkraftanlagen ist der Artenschutz. Oft entsteht der Eindruck, dass artenschutzrechtliche Belange über die der Bevölkerung hinausgehen. So sind das die Abstandskriterien für Schreiadler, Seeadler oder Schwarzstorch, die weitaus größer sind als die zur Wohnbebauung. Gerade deshalb werden artenschutzrechtliche Belange oft herangezogen, um Genehmigungsverfahren infrage zu stellen. Klar aber ist, dass der Artenschutz sowohl bei der Auswahl der Eignungsgebiete als auch bei der Genehmigung der einzelnen Anlagen berücksichtigt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umsetzung der Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger führen zu einer Steigerung der Netzentgelte und der EEG-Umlage. Beides trägt dazu bei, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer finanziellen Belastung der Bürger und der Wirtschaft in unserem Land führt. Die Koalitionsfraktionen haben aus diesem Grund in der zurückliegenden Wahlperiode ein Gesetz verabschiedet, das die Beteiligung der Kommunen und Bürger an Windkraftanlagen ermöglichen soll. Zeitgleich haben sie sich auf Bundesebene immer wieder dafür eingesetzt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz so fortgeschrieben wird, dass die finanziellen Belastungen für die Menschen und Wirtschaft so gering wie möglich bleiben.

Oft haben meine Kollegen in der letzten Legislatur dafür gestritten, dass eine Neuregelung der EEG-Vergütung zum Tragen kommt. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energieträger im Land im Einklang mit dem Netzausbau erfolgt. Es ist niemandem zu vermitteln, dass wir teuer Strom produzieren und dieser anschließend nicht weitergeleitet werden kann. Derzeit setzen wir alles daran, dass Netzentgelt, welches für den Ausbau der Netze erhoben wird, bundesweit umzulegen ist. Es kann und darf unserer Meinung nach nicht sein, dass ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Energiewende voranschreitet und anschließend mit dem übermäßig notwendigen

Netzausbau die Lasten trägt. Unsere Bürger dürfen nicht weiter die Leidtragenden sein. Auch für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern bedeuten höhere Netzentgelte einen Standortnachteil. Aus diesem Grund fordern wir zwingend, dass auf Bundesebene eine gleichmäßige Verteilung der Netzentgeltkosten erfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausbau der Windenergie und die Umsetzung der Energiewende in unserem Land, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, werden von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen. Gerade in unserem Land wurden die Ziele der Energiewende erfüllt. Zahlreiche Unternehmen haben sich in diesem Bereich etabliert, Tausende von Arbeitsplätzen wurden geschaffen. Gleichzeitig führt der Ausbau aber auch zu Verwerfungen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Für die produzierte Energie fehlen die Netze und der Speicher. Die ländlichen Räume werden durch technische Überformung der Landschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die Kosten für Verbraucher und die Wirtschaft steigen. Die Menschen fühlen sich teilweise überfahren, weil sie in Genehmigungsverfahren unzureichend Gehör finden.

Gerade aus diesen Gründen wird meine Fraktion nicht nachlassen und sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energieträger im Land umweltschonend, sicher, wirtschaftlich, aber vor allem mit Augenmaß erfolgt. Es wird zukünftig entscheidend sein, dass die dringend benötigten Speichertechnologien weiterzuentwickeln und die Netze auszubauen sind, damit in Zukunft die erneuerbaren Energien auch zur Absicherung der Grundlastversorgung beitragen können und die Kosten der Energiewende vermindert werden. Ein Thema zum Polemisieren oder zum Schüren von Ängsten ist die Energiewende allerdings nicht.

Abschließend stellt sich mir die Frage, welche Leistungen die AfD in diesem Bereich bisher gebracht hat. Seit mehreren Jahren sitzen Sie in verschiedensten Länderparlamenten, Initiativen lassen Sie vermissen. Eine solche Politik kann und wird keine Zukunft haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ganze Leben birgt Risiken, aber auch Chancen. Das ist auch bei der Energiewende so. Es gilt immer abzuwägen, welches Risiko tragbar und wo die Grenze ist. Die Energiewende ist beschlossen und internationale Übereinkünfte, zuletzt die von Paris und Marrakesch, haben ihre zwingende Notwendigkeit deutlich gemacht. Jetzt geht es nicht mehr um das Ob, es geht nur noch um das Wie. Und daran, das können Sie mir glauben, meine Damen und Herren, habe ich namens meiner Fraktion sehr viel zu kritisieren.

Warum brauchen wir die Energiewende? Fukushima ist genannt worden, aber es ist nicht nur die Katastrophe, sondern wir produzieren nach wie vor Unmengen an radioaktivem Müll, den wir unseren Nachfolgegenerationen hinterlassen. Kein Land will den haben. Das nenne

ich Risiken, die wir auf keinen Fall länger tragen sollten. Es war richtig, aus der Atomenergie auszusteigen, natürlich nicht so, wie Frau Merkel es getan hat. Das beschert uns jetzt zusätzliche Kosten, die wir auf die Bevölkerung umlegen müssen.

Die fossilen Ressourcen, wie Stein- und Braunkohle oder Erdgas und Öl, sind begrenzt und ihre Förderung wird immer teurer. Vor allem aber die dadurch verursachten Klimaschäden sind in vielen Teilen der Welt heute bereits stark messbar. Herr Borschke hat das alles schon zitiert.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wetterextreme wie Sturmfluten, Starkregen mit Überschwemmungen oder auch Trockenheit haben selbst bei uns zugenommen. In anderen Teilen der Welt haben die Temperaturschwankungen, steigende Meeresspiegel und die Wasserknappheit existenzbedrohliche Ausmaße angenommen. Experten warnen heute davor, dass die Kriege in Zukunft nicht mehr nur um Öl, sondern um Wasser geführt werden. Die Folgen der globalen Erwärmung stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen. Die Klima- und Hungerflüchtlinge sind noch gar nicht auf dem Weg zu uns, wir erleben heute erst die Anfänge. Wenn sie kommen, dann halten sie keine Grenzen und Mauern, denn sie haben nichts zu verlieren. Aber das passt ja nicht in Ihr Ausländer-raus-Bild.

Meine Damen und Herren, wir, die Linksfraktion, stehen zur Energiewende, aber sie braucht die Akzeptanz der Bevölkerung. Zwei Drittel der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wollen die erneuerbaren Energien. Windenergie stößt trotzdem auf großen Widerspruch. Bürgerinitiativen gründen sich, sogar eine neue Partei gibt es und die AfD springt auf den populistischen Zug.

(Heiterkeit und Zurufe
vonseiten der Fraktion der AfD)

Fragen und Probleme, wie die mit dem Infraschall oder der Befeuerung, sind erforscht und auf dem Weg der Lösung. Die Behauptung, Infraschall der Windkraftanlagen mache krank, ist in keiner der inzwischen zahlreichen Untersuchungen bestätigt worden. Was wir aber nicht verhindern werden können, ist, dass sich unsere Landschaft verändert. Windräder machen unter der Erde nun mal keinen Sinn.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn wir nicht wollen, dass zum Beispiel in der Lübbecker Gegend Mondlandschaften entstehen, wie in den Braunkohlerevierern in Brandenburg, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen, Atomkraftwerke auch keine Alternative sind, wie kommt dann der Strom in die Steckdose? Es läuft einiges schief bei der Energiewende. Der Netzausbau geht zu langsam, bei der Speicherung stehen wir ganz am Anfang, der Überschussstrom wird kaum genutzt und damit verschleudert. Ich kann das gar nicht alles aufzählen, dazu reicht meine Redezeit nicht.

Das Wichtigste für uns, meine Fraktion und mich, ist, dass die Energiewende nicht sozial gerecht verläuft. Es ist nicht akzeptabel, dass die Lasten die Bürgerinnen und Bürger sowie die kleinen und mittelständischen Unternehmen allein tragen. Es ist nicht akzeptabel, dass die Regionen, die am meisten Energie aus erneuerbaren

Quellen erzeugen, die höchsten Preise haben, auch in Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit den geringsten Einkommen.

Deshalb erhebt DIE LINKE grundsätzlich zwei zentrale Forderungen:

Erstens. Wir brauchen einen deutlichen Schub nach oben bei den Löhnen in unseren Unternehmen, aber auch neue und gut bezahlte Arbeitsplätze. Die Energiewende bietet dafür gute Chancen und hat sie auch schon genutzt.

Zweitens. Alle Kosten der Energiewende müssen solidarisch von allen getragen werden. Energie muss von allen dauerhaft bezahlbar sein und darf kein Luxusgut werden.

Gestatten Sie mir, dass ich dazu noch einiges genauer erkläre. Wir brauchen bundeseinheitliche Netzentgelte. Das ist hier schon gesagt worden und darüber waren wir uns, zumindest in der 6. Legislatur, auch einig. Vorangekommen sind wir noch nicht sehr weit. Auch für die Verteilnetze müssen wir zu solidarischen Lösungen kommen. Rabatte für Großverbraucher von Energie müssen deutlich eingeschränkt werden, nicht nur bei der EEG-Umlage, auch bei den Netzentgelten und anderen Umlagen. Die Stromsteuer muss zur Entlastung der Verbraucher gesenkt werden. Der Ausstieg aus der Kohle ist zu beschleunigen und Gaskraftwerke als Übergangslösung müssen wieder wirtschaftlich werden.

Wir schlagen einen Sockel von einer kostenfreien Strommenge für die Verbraucher vor, jede weitere Kilowattstunde wird dann teurer. Damit wird die Grundversorgung sichergestellt und Verschwendung nicht unterstützt. Bei Hartz-IV-Betroffenen ist dieser Sockelbetrag in den Regelsatz aufzunehmen. Stromsperrern sind zu verbieten, Energie ist ein Lebensmittel, auf das jeder Mensch Anspruch hat. Sinnvolle energetische Gebäudesanierung, nicht nur auf das Dämmen fokussiert, muss stärker gefördert werden und die Mieter dürfen nicht höher belastet werden. Kraft-Wärme-Kopplung muss wieder gefördert werden, damit Abwärme nicht Flüsse und Umwelt heizt, sondern Gebäude.

Die eben genannten Forderungen können nur auf Bundesebene umgesetzt werden, aber unser Land muss sich dort stärker einbringen und Verbündete suchen, vor allem auch unter den Kandidaten für die Bundestagswahl, das ist ja eine günstige Situation in diesem Jahr. Aber es gibt auch einiges, was wir im Land tun müssen. Eins haben wir schon getan: Wir haben ein Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz verabschiedet, das ein Stück weit helfen soll, die alte Forderung der Linksfraktion zu verwirklichen. Die Menschen, die die Anlagen ertragen müssen, müssen auch etwas vom Ertrag haben.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Wir werden genau prüfen, ob das Ergebnis dann auch tatsächlich so ist. Wenn nötig, werden wir das Gesetz anpassen müssen.

Ich wiederhole auch hier noch mal, was ich schon in vielen Diskussionen gesagt habe: Die starke Fixierung auf die Windkraft ist nicht gut für das Land. Usedom, Rügen und die Küste rühmen sich, die sonnenreichsten Standorte zu sein. Solaranlagen müssen auf die Dächer und das Land muss dabei Vorreiter sein. Die Erzeugung

von Biogas aus Reststoffen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und auch Paludikulturen müssen wieder eine größere Rolle spielen, auch wenn ich weiß, dass da vorwiegend bundespolitische Grenzen gesetzt sind.

(Thomas Krüger, SPD: Da hat sie recht.)

Die Regionalen Planungsverbände müssen mit der Ausweisung der Windeignungsgebiete zu Potte kommen. Diese Planung ist das bewährte Instrument zur Einschränkung von Windenergie, es verhindert einen unkontrollierten Ausbau. Ansonsten würden nur das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die baurechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich gelten. Zielabweichungsverfahren müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, und ich bleibe dabei, das darf nur mit Zustimmung der Gemeinde passieren. Wir gewinnen nicht die Akzeptanz, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen können, wo wirklich die Innovation liegt.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Gefahren durch Windkraftanlagen: Zur Betriebssicherheit will ich gar nichts weiter sagen, das diskutieren wir nachher. Aber ich habe zu Beginn von der Notwendigkeit des Klimaschutzes gesprochen, trotzdem existiert auch ein Zielkonflikt mit dem Naturschutz, insbesondere dem Artenschutz. Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, der Wald, Naturschutzgebiete, die Haupttrouten des Vogelzugs werden bei der Ausweisung von Eignungsgebieten ausgespart. Und trotzdem passiert es, dass Vögel oder Fledermäuse von den Windrädern erfasst und getötet werden. Schön ist das nicht und niemand will das. Auch hier gilt es, das Risiko abzuwägen. Trotzdem sage ich: Wenn es uns nicht gelingt, das Klima zu schützen, ja sogar zu retten, brauchen wir über Artenschutz unserer heimischen Arten nicht mehr zu reden, zumindest werden sich Flora und Fauna in unseren Breiten dramatisch verändern. Begonnen hat das schon, nur noch nicht bei den Vögeln. Und was Sie von Natur und Artenschutz halten, das sehen wir bei den anderen Anträgen von Ihrer Fraktion heute und morgen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Philipp da Cunha für die Fraktion der SPD.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat heute das Thema „Risiken und Auswirkungen der Energiewende“ aufgerufen und ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben das Thema komplett verfehlt. Denn eigentlich müssten wir uns an der Stelle über die Risiken und Auswirkungen der Nichtenergiewende unterhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Richtig, sehr richtig.)

Energiewende meint heute den Wechsel von endlichen Energieträgern auf faktisch – nach menschlichen Maßstäben – unendliche Energieträger, sprich auf Sonne und Sonnenenergie basierende Nutzungsformen wie Wind oder Biomasse. Das ist die Energiewende, die notwendig ist, und das ist auch keine neue Erkenntnis.

Bereits 1909 hatte der deutsche Universalgelehrte Wilhelm Ostwald festgestellt, dass die fossilen Energieträger, also Erdöl, Erdgas, Kohle, einer unverhofften Erbschaft gleich sind, sprich die Erben dazu verleitet, „die Grundsätze einer dauerhaften Wirtschaft vorläufig aus den Augen zu setzen, und in den Tag hinein zu leben“. Doch irgendwann ist das Erbe aufgebraucht und so, wie der Erbe, der seine Erbschaft durchbringt, ohne Vorsorge zu treffen, irgendwann verarmt aufwachen wird, so wird bei der Menschheit einfach irgendwann das Licht ausgehen, wenn wir den Wechsel von endlichen auf faktisch unendliche Energieträger nicht schaffen. So einfach ist die Sache im Kern. Ostwald beschrieb das 1909 so: „Die dauerhafte Wirtschaft muss ausschließlich auf die regelmäßige Benutzung der jährlichen Strahlungsenergie begründet“ sein, sprich, nachhaltige Wirtschaft muss zu 100 Prozent auf erneuerbarer Energie basieren. Keine Angst, liebe AfD, das reicht locker aus, die Sonne versorgt uns Tag für Tag mit dem 20-Fachen dessen, was dieser Planet inklusive Menschheit benötigt.

Was uns zur ökonomischen Sichtweise bringt: Den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Grundsatz bekannt, dass ein knapper werdendes Gut teurer wird. Wird weniger Öl produziert, kosten Benzin oder Diesel an der Tankstelle mehr. Übersteigt die Nachfrage irgendwann die Produktion, dann gehen die Preise durch die Decke. Stark steigende Preise für fossile Energie belasten vor allem die Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben: Arbeitslose, Alleinerziehende oder Rentner mit kleinem Einkommen. Schaut man sich die Statistiken an, könnte man zu dem Schluss kommen, dass wir da gar kein Problem haben.

2008 hat die Bundesrepublik Deutschland minerale Brennstoffe im Wert von 114 Milliarden Euro eingeführt, also Kohle, Gas, Öl, sieben Jahre später, 2015, hatten die deutschen Importe noch einen Umfang von 90 Milliarden Euro. Was auf den ersten Blick so aussieht, als ob die Energiewende schon sehr erfolgreich ist, wird bei genauerem Hinschauen zu einem Problem für uns, denn 2008 hatten Öl und Kohle Höchstpreise, die gut doppelt so hoch waren wie 2015. Wir haben 2015 8 Prozent minerale Brennstoffe mehr eingeführt als 2008 – 22,2 Millionen Tonnen, um genau zu sein. Hätten wir die gleichen Preise bezahlt wie noch 2008, dann wären wir bei Ausgaben von 169 Milliarden Euro gelandet. Rechnet man noch den Währungseffekt des schwachen Dollars von 2008 mit ein, so hätte Deutschland im Jahr 2015 allein für den Import von mineralen Brennstoffen weit über 200 Milliarden Euro ausgeben müssen, ohne Krise auf dem Rohstoffmarkt wohlgemerkt.

Fossile Energieträger sind ein maximales Risiko für unsere zukünftigen Energiepreise, auch wenn kurzfristige Niedrigpreisphasen über diesen Effekt hinwegtäuschen. Nimmt man im Vergleich dazu die solare Energiewende, so kommt eine ganz andere Rechnung heraus. Ja, es gibt Übergangsphasen, in denen wir Transformationskosten haben, in denen wir Netze auf- und umbauen, die mit dem Systemwechsel, weg von wenigen großen Erzeugern, hin zu vielen eher kleinen Erzeugern, umgehen können und gleichzeitig die Versorgungssicherheit der Wirtschaft und der Bevölkerung bezahlbar sicherstellen. Aber der große Vorteil einer solaren Energiewirtschaft für jede Gesellschaft ist, dass die Sonne keine Rechnungen schickt. Betrachtet man den Zeitraum nach der abgeschlossenen Transformation, dann können wir für den Punkt der Kostenentwicklung festhalten: In einer solaren

Energiewirtschaft wird es relativ konstante Preise ohne größere Schwankungen geben. Das, meine Damen und Herren, ist die Sicherheit, die die Menschen in unserem Land brauchen.

Aber die AfD möchte ja über Risiken sprechen. Machen wir das: Ein Windrad kann umstürzen. Das kommt extrem selten vor, auch wenn es gerade gehäuft zu drei Vorfällen kam. Windräder können Feuer fangen. Die Fälle in Deutschland pro Jahr können Sie normalerweise an einer Hand abzählen. Es kann zur Eisbildung am Rotor kommen, die im ungünstigsten Fall zu Eiswurf führt. All das sind Gründe, warum wir Windräder für gewöhnlich auf dem Acker bauen und nicht direkt in der Stadt. Schadensfälle gibt es trotzdem so gut wie keine. Die jährliche Haftpflichtversicherung für ein Windrad ist deutlich geringer als die reine Haftpflichtversicherung für einen Kleinwagen.

Sind solche Risiken ein Grund, auf den Wechsel zur solaren Energiewirtschaft zu verzichten? Wir als SPD finden das nicht. Natürlich kann auch ein Windrad einmal umfallen, aber von einem einzelnen Windrad auf die Technologie der Windenergieanlagen allgemein zu schließen, von denen allein in Deutschland insgesamt knapp 27.000 Stück stehen, ist ungefähr so, als würde ich aus der Rede von Björn Höcke am 17. Januar in Dresden schließen, dass die komplette AfD-Fraktion im Landtag Nazis sein müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Buh!)

Ich glaube kaum, dass Sie solch einer populistischen Verallgemeinerung zustimmen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wäre mir da nicht so sicher.)

Die AfD beantwortet die Frage nach dem Energiemix der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern nur schwammig. Möglichst keine neue Windkraft, neue Gaskraftwerke in Lubmin – mehr fällt Ihnen dazu nicht ein. Das bedeutet, dass wir uns abhängig machen würden vom russischen Gas. Zusätzlich setzen Sie noch auf Technologien wie die Kernfusion, die von der Einsatzfähigkeit noch Jahrzehnte entfernt ist – Greifswald betreibt Grundlagenforschung –, ganz abgesehen davon, dass Kernfusion für ein dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern viel zu teuer wäre.

Wenn wir über das Risiko sprechen, dann müssen wir aber auch über die Risiken sprechen, wenn wir etwas unterlassen. Was passiert also, wenn wir die Energiewende nicht weiterverfolgen? Ich habe bereits einige Aspekte aufgeführt, ein wichtiges Thema bisher aber nicht gestreift: Letzten Donnerstag hat die altehrwürdige „The New York Times“ auf ihrer Titelseite eine interessante Grafik abgebildet. Zu sehen war für den Zeitraum von 1880 bis heute die Abweichung der monatlichen Durchschnittstemperatur vom langjährigen Mittel. Anfang der 1990er-Jahre hatten wir den letzten Monat, der nicht über dem langjährigen Mittel lag. Am 1. Januar 2018 werden die heißesten 17 Jahre seit 1880 voraussichtlich alle nach dem Jahr 2000 liegen. Nicht nur wir sehen da einen deutlichen Zusammenhang zwischen der CO₂-Emission der Menschen, sprich dem Verbrennen von Kohle, Erdgas und Erdöl, und der Erwärmung, die auch für Mecklenburg-Vorpommern massive Risiken bedeutet.

Unsere Landwirtschaft wird sich auf wärmere und trockenere Jahre, vor allem im Osten des Landes, einstellen müssen.

Auch dem Tourismus droht Gefahr. In der Vorwoche schaffte es eine Forschungsstation in der Arktis in die Medien, die aufgrund von Rissen im Schelfeis geschlossen werden musste. Der Nordpol misst Temperaturen, die teils 20 Grad über den Durchschnittswerten liegen. Schmilzt aber das Eis an den Polen, dann dürfen Sie gern in einigen Jahren den Menschen in Boltenhagen, Kühlungsborn oder Heringsdorf erklären, warum die Ostsee inzwischen im Wohnzimmer ist. Viel Spaß dabei!

(Zuruf aus dem Plenum: Warnemünde.)

Warnemünde auch.

Ja, Mecklenburg-Vorpommern allein wird das Klima dieses Planeten nicht retten, müssen wir aber auch nicht, denn China hat gerade den Bau von 400 Kohlekraftwerken eingestellt und setzt ganz massiv auf erneuerbare Energien. Weltweit erkennen die Menschen, dass es nicht nur eine Frage des Klimas ist, die Energiewende erfolgreich zu bestreiten, es ist vor allem auch eine Frage des Friedens und der Stabilität in der Region.

(Jochen Schulte, SPD: Genau.)

Der Klimawandel betrifft andere Regionen auf dem Planeten übrigens deutlich stärker als Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Regionen leben Millionen Menschen, die sich, wenn ihre alte Heimat – beispielsweise die Inselgruppe Kiribati – im Meer versinkt, auf den Weg machen, um eine neue Heimat zu suchen.

Liebe AfD, wer lautstark fordert, dass Fluchtursachen im Heimatland bekämpft werden müssen, der muss gefälligst auch konsequent sein und ganz vorne dabei sein, wenn es darum geht, eine solare Energiewirtschaft zu erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Wir als Sozialdemokraten halten die Energiewende für zwingend notwendig. Der Transformationsprozess hin zu einer solaren Energiewirtschaft muss aber so gestaltet werden, dass wir natürlich die Gefahren für Leib und Leben der Menschen möglichst minimieren, die Kosten solidarisch auf die Nutzer verteilen. An diesen beiden Punkten kontinuierlich weiterzuarbeiten, erscheint uns deutlich sinnvoller als das, was Sie hier heute zum Thema Energiewende vorgetragen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Weißig für die Fraktion der AfD.

Christel Weißig, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kollegen! Einige Menschen sagen uns, der AfD, ja nach, dass wir rückwärtsgewandt sind. Warum eigentlich? Weil wir davor warnen, voreilig, ohne Not, ohne Plan die Grundlagen unserer Gesellschaft zu verändern? Frau Merkel sieht alles alternativlos, Herr Schröder hat Basta-Politik betrieben, denn wir können es jeden Tag erleben und, besser gesagt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Und Martin Schulz, wie schätzen Sie den ein?)

wir müssen es jeden Tag ertragen, wohin die schwarzgrüne Politik unser Land gebracht hat. Nach Bastaschröder führt jetzt Frau Merkel unser Land alternativlos in den Abgrund.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und zwischendurch verkaufte uns der supergrüne Herr Trittin die Energiewende für eine Kugel Eis, denn mehr sollte die Energiewende pro Monat nicht kosten. Inzwischen hat sich die EEG-Umlage versiebzehnfacht.

Liebe Kollegen, das war natürlich ein kleiner Rechenfehler, denn diese Kugel Eis kostet uns stattdessen 520 Milliarden Euro, eine unvorstellbare Summe.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie spricht von der Atomenergie, ne?)

Übersetzt bedeutet das: Jeder Bürger vom Baby bis zum Greis zahlt für Ihre überstürzte und planlose Politik bis 2025 über 6.300 Euro. Eine vierköpfige Familie zahlt somit 25.000 Euro für die Energiewende in dieser Zeit.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Liebe Kollegen, das ist Herrschen nach Neigung, nicht Regieren nach Verstand. Die AfD steht als konservative Partei für Fortschritt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

nach sorgfältiger Abwägung mit Plan und Augenmaß,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wo soll man das wohl erkennen? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn was Sie alle aus den Augen verloren haben, ist die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Niedriglohnland ist und die Bevölkerung schlichtweg zu wenig Geld verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihre überstürzte Energiewende hat dazu geführt, dass sich der Strompreis innerhalb von zehn Jahren fast verdoppelt hat.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Ihre überstürzte Energiewende erzeugt nicht nur Ökostrom, beispielsweise durch Windkraft, sondern auch Armut in großem Stil.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Fast 400.000 Haushalten im ganzen Land und 8.000 in Mecklenburg-Vorpommern wird jährlich der Strom abgestellt, weil sie die immensen Kosten nicht mehr zahlen können. Und das betrifft nicht nur die sogenannten Hartz-IV-Haushalte, bei denen der Strom pro Jahr fast 30 Prozent mehr kostet, als die Regelsätze abdecken. Hier gelten 91 Prozent der Haushalte als energiearm. Das betrifft besonders die Haushalte von Alleinerzie-

henden. Hier gelten 40 Prozent als energiearm. Stromabschaltungen bedeuten keine Warmwasserbereitung, kein Kochen, keine Heizung und kein Licht. Sie sorgen mit Ihrer Politik dafür, dass immer mehr Menschen ihren Feierabend bei Teelicht genießen müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn das?)

denn den Ärmsten geht sprichwörtlich das Licht aus.

(Vincent Kokert, CDU: Watt? – Andreas Butzki, SPD: Und haben Sie dazu mal einen Vorschlag gemacht? Haben Sie mal einen Vorschlag gemacht?)

Die Debatte um Rundfunk- und Fernsehgebühren erledigt sich bei diesen Menschen von alleine,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn der Bildschirm bleibt dunkel. Die Bilanz Ihrer Politik ist katastrophal: zunehmende Kinderarmut, zunehmende Altersarmut,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

zunehmende Energiearmut. Ihre Politik ist eine Politik der sozialen Kälte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Liebe Gäste! Liebe Kollegen! Wir Konservativen stellen uns nicht gegen den Fortschritt, aber wir überlegen, bevor wir handeln.

(allgemeine Heiterkeit)

Wir wägen ab.

(Andreas Butzki, SPD: Wo haben Sie gehandelt? Wo haben Sie gehandelt?)

Ja, wir wägen ab,

(Jochen Schulte, SPD: Man sieht schon, dass Sie selber lachen müssen.)

bevor wir vorschnell bewährte Regelungen unwiderruflich über Bord werfen und darauf warten, bis die ersten Windmühlen ihre Flügel abwerfen. Und wir reden Klartext.

(Thomas Krüger, SPD: Wo sind Ihre Alternativen?)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein schönes Land, es ist unsere Heimat.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die AfD kämpft dafür, dass der Charakter unserer Kulturlandschaft nicht durch den maßlosen Ausbau der Windkraftgewinnung weiter zerstört wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir von der AfD stellen fest, dass die sogenannte Energiewende restlos gescheitert ist und schnellstens gestoppt werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Ach, nur für sich selber!)

Es geht eben nicht nur um die Sicherheit, sondern auch um eine Einschränkung der Lebensqualität. Stellen Sie sich vor, in der Nähe Ihres Hauses in einem kleinen Dorf stehen unzählige Windkraftanlagen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Neben der Lärmbelästigung und der Verschandelung unserer herrlichen Kulturlandschaft ist bis heute nicht klar,

(Thomas Krüger, SPD: Aber wo ist die
Alternative der „Alternative für Deutschland“? –
Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

inwieweit sich der Ultraschall auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Ich meine, gerade bei diesem Thema sollten wir keine Risiken eingehen. Fragen Sie doch einmal die Menschen vor Ort, die sich gegen monströse Windparks in ihrer Umgebung wehren! Hören Sie diesen Menschen doch mal zu! Nehmen Sie ihre Sorgen und Ängste ernst!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Weißig, jetzt ist Ihre Redezeit aber schon erheblich überschritten.

Christel Weißig, AfD: Oje! Gut, okay.

(Zurufe aus dem Plenum: Tschüs!)

Nein, nicht „Und tschüs“! Wir fordern die Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG. Hiermit verdienen sich nur einige wenige eine goldene Nase mit Frau Merkels Hilfe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wo ist die Alternative?)

Die Bevölkerung bleibt auf der Strecke. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Philipp da Cunha für die Fraktion der SPD.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind so ein paar Dinge, die mir gerade noch mal aufgestoßen sind. Ich möchte Ihnen noch mal aus einem Artikel von www.tagesschau.de einen kleinen Passus zitieren: „Allein der Rückbau des ehemaligen DDR-Kraftwerks bei Greifswald – ursprünglich mit 3,2 Milliarden Euro veranschlagt – dürfte mindestens 6,5 Milliarden kosten.“

(Vincent Kokert, CDU: Kann man
sich auch angucken vor Ort.)

„Diese Zahl gab jetzt der Chef der Energiewerke Nord, Henry Cordes, gegenüber der ARD erstmals bekannt. ‚Gesellschaftspolitisch ist diese Technologie ein gigantischer Griff ins Klo‘, lautet sein überraschend deutlicher Kommentar zur Kostenexplosion.“

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt eine Studie aus dem vergangenen Jahr, die eine Tochter von Green-

peace gemacht hat. Darin wird berechnet, dass die ganzen Subventionierungen und die sonstigen Kosten

(Sandro Hersel, AfD: Das sagt doch alles.)

für die mineralen und fossilen Brennstoffe bei 10,8 Cent pro Kilowattstunde liegen. Die sind aber auf den Strompreis nicht mit aufgerechnet. Das heißt, die fossile Energie ist für uns deutlich teurer als das, was wir mit den Erneuerbaren in den 6,88 Cent für die EEG-Umlage bezahlen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wenn man bedenkt, dass sie in Greifswald überlegen oder in Lubmin überlegen, den Kernreaktor 50 Jahre stehen zu lassen, bevor sie ihn zurückbauen, dann sind die 1 Million Jahre so ungefähr für die Zeit auch nichts weiter. Also entschuldigen Sie bitte, aber die Energie- und bringe unseren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gute Arbeitsplätze und eine verlässliche und sichere Energieversorgung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze, auf Drucksache 7/137.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen-
und Wegegesetz und andere Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/137 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das jetzt vorgelegte Gesetz beruht auf den Umsetzungserfordernissen einer Richtlinie der Europäischen Union, die im Juli 2012 beschlossen worden ist, die sogenannte Störfallrichtlinie oder etwas umgangssprachlicher: Seveso-III-Richtlinie. Wir finden darin Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Störfallanlagen. Das wäre noch nicht unmittelbar das, was unser Haus beträfe, sie beinhaltet darüber hinaus auch Anforderungen an Entwicklungen von Störfallanlagen in der Nachbarschaft. Eine der Kernregelungen dieser Richtlinie ist das Erfordernis ausreichender Sicherheitsabstände zwischen bestimmten Infrastrukturen – dann ist unser Haus betroffen – und Störfallanlagen.

Von der Richtlinienumsetzung sind verschiedene Vorhabenarten betroffen, die zum Teil nach bundesrechtlichen Bestimmungen, zum Teil nach Landesrecht umgesetzt und genehmigt werden. Soweit bundesrechtliche Bestimmungen betroffen sind, ist es natürlich keine Frage dieses Landtages, aber dieses Hohe Haus ist berührt, soweit wir nach landesrechtlichen Maßgaben entspre-

chende Infrastruktur genehmigen. Das sind beispielsweise Infrastrukturvorhaben im Bereich der Verkehrswege, wie Landesstraßen, aber auch kommunale und Kreisstraßen, das sind Seilbahnen und das sind Anlagen des Wasserverkehrs sowie Häfen – Letztere kommen dann ein Stück weit häufiger vor als Seilbahnen –, die jeweils Anpassungen der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen an diese Richtlinie erfordern.

Die Umsetzungsfrist ist bereits im Jahr 2015 abgelaufen. Es läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Da sind wir nicht die Speerspitze des Klagegrundes, gleichwohl haben wir, glaube ich, gute Gründe, jetzt entsprechend die Umsetzungen vorzunehmen, um weitergehenden Druck aus Brüssel zu vermeiden und zu vermeiden, dass die Bundesrepublik Deutschland entsprechend verurteilt wird.

Was wir im Gesetzentwurf finden, ist relativ überschaubar. Sie werden Änderungswünsche im Straßen- und Wegegesetz finden, im Landesseilbahngesetz sowie im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz. Dabei wird die Durchführung eines modifizierten Planfeststellungsverfahrens mit diesem Gesetz eingeführt, und zwar immer dann, wenn solche Infrastrukturvorhaben in der Nachbarschaft zu den eben genannten Störfällen, die diese Störfallrichtlinie erfassen will, betroffen sind. In diesen Fällen schlagen wir vor, dass eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung in die Gesetze aufgenommen wird. Das beruht darauf, dass die Seveso-III-Richtlinie in diesen Fällen eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht. Das sind jeweils entsprechend kleine Modifikationen, die in den drei Gesetzen vorgenommen werden müssten.

Darüber hinaus würde ich Sie ungern hier behelligen. Ich denke, dass Details dann gerne im Ausschuss erörtert werden können. Ich stehe aber im Zweifel bei Zurufen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde Sie bitten, das entsprechend in die Ausschüsse zu verweisen, sodass wir dort dann die detaillierte Sacharbeit aufnehmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/137 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diese Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist ... Eine? Eine Enthaltung? Gut, dann ist dieser Überweisungsvorschlag bei einer Enthaltung angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/181 ein Antrag zum Thema „Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt

erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Bitte schön.

Karen Larisch, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember und im Januar haben sich mehrere Vertreterinnen und Vertreter einiger Länderregierungen, darunter auch Innenminister einiger Bundesländer, durchaus kritisch zu den geplanten Abschiebungen nach Afghanistan geäußert und rechtliche Bedenken vorgetragen. Am 7. Januar 2017 waren Abschiebungen aus unserem Bundesland geplant, die dann nicht stattfanden. In diesem Zusammenhang hat nicht nur meine Fraktion eine Erklärung des Innenministers unseres Bundeslandes dringend erwartet. Leider ist diese bis Antragschluss nicht erfolgt.

Am 14.01.2017 kam es landesweit zu Mahnwachen und ein offener Brief von Hilfsorganisationen ist den Ministerien und auch dem Ministerpräsidenten zugegangen. Der Innenminister teilte nach Antragschluss mit, die Abschiebungen nach Afghanistan nicht auszusetzen, obwohl er weiß, dass für die Zurückgeführten Gefahr für Leib und Leben besteht, wie vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland bis heute bestätigt wird.

Eine Beratung muss dringend in dieser Sitzung stattfinden, da die Verunsicherung der Landkreise – hier der Ausländerbehörden – in Bezug auf die Integrationsmaßnahmen und die Umsetzung des neuen Aufenthaltsrechts der afghanischen Mitmenschen groß ist. Ohne Entscheidung werden weiterhin Probleme in den Landkreisen auftreten, da Geflüchtete aus Afghanistan im Allgemeinen zum Kreis der subsidiär Schutzbedürftigen mit guter Bleibeperspektive gehören. Geben wir vor allem den afghanischen Mitmenschen endlich Sicherheit und eine von diesem Hause getragene Entscheidung und den Verwaltungen, den Haupt- und Ehrenamtlichen eine gute Grundlage für ihre Arbeit in die Hand! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Larisch.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel dieses Antrages ist es einzig und allein, politisches Kapital durch Polemik zu erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kollege Renz, hier geht es um Mitmenschlichkeit. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Der LINKEN geht es in diesem Antrag nicht um Inhalte, deshalb ist die Dringlichkeit auch zu verneinen, weil das

Thema seit Wochen beziehungsweise seit Monaten bekannt ist. Das möchte ich kurz begründen anhand der Zeitschiene.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Afghanistan ist es zu einem Rücknahmeabkommen im Oktober 2016 gekommen. DIE LINKE hat dieses Thema aufgegriffen, erstmalig in einer Pressemitteilung am 05.12.2016 unter dem Titel „Keine Abschiebungen nach Afghanistan“. Insofern stellt sich die Frage, warum zum Antragsschluss am 11.01. kein Antrag der Fraktion DIE LINKE vorlag. Stattdessen hat die Fraktion in einer weiteren Pressemitteilung am 13.01.2017 Mahnwachen angekündigt, die aber schon als landesweiter Aktionstag am 02.01.2017 beziehungsweise durch den Flüchtlingsrat sogar am 16.12.2016 angekündigt worden sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben doch daran teilgenommen, Herr Renz. Sie waren doch in Güstrow dabei, bei der Mahnwache.)

Insofern stellt sich die Frage, warum DIE LINKE nicht wie in Sachsen-Anhalt einen normalen Antrag für die Tagesordnung gestellt hat, so wie in Sachsen-Anhalt am 07.12.2016 geschehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie hat da die Koalition reagiert?)

Ich stelle fest, ohne Rücksicht auf die Betroffenen wird hier versucht, über einen Dringlichkeitsantrag Parteipolitik zu machen. Das lehnen die Koalitionäre ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt einen weiteren Wortbeitrag zur Aufsetzung des Antrages als Dringlichkeitsantrag. Bitte schön.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Danke schön.

Also die AfD-Fraktion meint ebenfalls, der Antrag ist unzulässig, er ist nicht dringlich. Im Antrag selbst stand ja gar nichts drin, weshalb der Antrag dringlich sein sollte und nicht erst im März behandelt werden kann. Jetzt ist es mündlich noch mal nachgetragen worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so üblich, Herr Kollege. Sie haben es wohl immer noch nicht begriffen.)

Offensichtlich ist hier dem Minister eine Frist gesetzt worden, bis zum 14.01. hatte ich jetzt mitgenommen, 11.01. war Antragsschluss. Das ist einfach ein verfahrensmäßiges Missgeschick seitens der Linksfraktion, dass sie die Fristen falsch setzt. Vielleicht da ein bisschen mehr in die Zukunft planen?!

Also es gibt keinen Grund, diesen Antrag heute zu behandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus tiefstem Herzen ablehnen.)

Sie hatten genügend Zeit, diesen Antrag rechtzeitig zu stellen, sodass der Antrag hier nicht auf die Tagesordnung zu setzen ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der AfD liegt Ihnen auf Drucksache 7/182 ein Antrag zum Thema „Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte schön.

Leif-Erik Holm, AfD (zur Geschäftsordnung): Ja, meine Damen und Herren! Wir sind geschockt, dass Ernst Moritz Arndt, einer der berühmtesten Söhne Vorpommerns, aus dem Namen der Universität Greifswald gestrichen werden soll. Wir halten diese Entscheidung für einen Fehler, denn wir sind Arndt noch heute zu großem Dank verpflichtet für seinen Kampf gegen Leibeigenschaft, für die Befreiung von der napoleonischen Fremdherrschaft und für die Nationwerdung Deutschlands.

Wir stellen diesen Dringlichkeitsantrag in der Hoffnung, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Sie wissen ja, die Bildungsministerin muss dem noch zustimmen. Wir wollen mit unserem Antrag an die Beteiligten appellieren, so eine schwerwiegende Entscheidung nicht übers Knie zu brechen und auch die Meinung der Greifswalder zu berücksichtigen. Die Bürgerschaft der Hansestadt wird ja am 30. Januar zu einer Sondersitzung zusammenkommen, um ihren Wunsch und Willen stellvertretend für die Greifswalder Bürger kundzutun, und wir sind fest davon überzeugt, dass sich dort eine große Mehrheit quer durch die Parteien gegen die Umbenennung aussprechen wird. Wir meinen, dass dieser Wille in die Entscheidung einfließen muss. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität ist das Aushängeschild der Stadt am Ryck, sie ist der Stolz der Greifswalder.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir glauben deshalb, dass die Bürger ein Recht haben sollten, hier mitzureden.

Wir wünschen uns, dass der Landtag heute in breitem Konsens dafür wirbt, dass Bildungsministerin Hesse der Umbenennung vorerst keine Zustimmung erteilt. Wir wünschen uns auch, dass der Senat der Universität seine Entscheidung überdenkt. Dieser Antrag ist ganz klar als dringlich einzustufen, denn wir wollen verhindern, dass schon vor der Äußerung der Greifswalder Bürgerschaft am 30. Januar Fakten geschaffen werden. Wir bitten also um Ihre Zustimmung, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte schön.

Dirk Stamer, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nicht alles, was wichtig ist, ist auch dringlich. So ist es auch bei diesem Dringlichkeitsantrag. Dem Ministerium liegt bislang schlicht und ergreifend noch kein Antrag zur Änderung des Namens der Universität Greifswald vor, insofern kann an dieser Stelle nicht von einer Dringlichkeit gesprochen werden. Die Koalition lehnt daher den Dringlichkeitsantrag ab, verweist allerdings auf die Möglichkeit der Behandlung in dem zuständigen Ausschuss. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Dann frage ich jetzt: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der AfD und einigen Abgeordneten der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/184 ein Antrag zum Thema „Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist nicht der Fall, gut.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön.

Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung): Auch dieser Antrag ist nicht auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Dringlichkeit nicht begründet wurde.

Nummer 1 ist lediglich eine Begrüßung eines Urteils, das kann jederzeit gemacht werden, das kann auch noch in der Märzverhandlung gemacht werden.

Nummer 2 ist nur eine Wiederholung der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts. Auch da ist keine Dringlichkeit ersichtlich.

Nummer 3, Dank an die Landesregierung – das kann ich auch noch im März machen, auch da gibt es keine Dringlichkeit.

Das Gleiche gilt für einen wie auch immer gearteten Aufruf in Nummer 4. Auch dafür gibt es keine Dringlichkeit.

Ein bisschen ist zu Nummer 5 zu sagen: Hier gibt es eine Zitat, Erwartung, „dass auf ... Bedrohungen ... reagiert werden muss“. Auch das begründet keine Dringlichkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist höchst aktuell. Fragen Sie mal Herrn Höcke!)

Ob das so ist oder nicht, ich möchte erwähnen – aus einer Begründung der Landtagsverwaltung –, dass begründet wurde, dass unsere Sondersitzung auf den

letztmöglichen Termin hinausgeschoben wurde. Und das ist ein gutes Argument, das hier eigentlich sehr gut passt. Ich möchte das mal wiederholen: In dem Dringlichkeitsantrag ist nichts gefordert, kein konkretes Handeln der Landesregierung, es ist nichts Bestimmtes, möglicherweise ein dringliches Handeln, verlangt. Ich ergänze: Bloße Dankes- und Erwartungshaltungen begründen keine Dringlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagen Sie!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Jochen Schulte, SPD: Das lohnt nicht. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ach so, Quatsch, das hatten wir ja schon, Entschuldigung. Das war jetzt mein Versehen.

Gut, dann können wir abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und der Erweiterung der Tagesordnung zugestimmt worden, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN und Gegenstimmen der Fraktion der AfD.

Wir werden diese Vorlage heute nach dem Tagesordnungspunkt 7 behandeln. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, auf Drucksache 7/138.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (Prozessbegleitungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/138** –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Katy Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits am 8. Dezember des letzten Jahres hat sich der Landtag mit einem Aspekt der psychosozialen Prozessbegleitung beschäftigt, nämlich der Vergütung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Ich werde auf diese Thematik am Ende meiner Ausführungen noch mal zurückkommen. Zunächst jedoch zu dem Gesetzentwurf für das Landesausführungsgesetz zur psychosozialen Prozessbegleitung selbst, denn dieser Entwurf liegt Ihnen heute in Erster Lesung vor.

Warum überhaupt ein Landesausführungsgesetz? Nun, Sie wissen, dass die psychosoziale Prozessbegleitung ein wichtiger Baustein des Opferschutzes im Strafverfahren ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern minderjähr-

rigen Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten diese intensive Form der Begleitung vor, während und nach der gerichtlichen Hauptverhandlung bereits seit sechs Jahren anbieten, um ihnen die notwendige emotionale und psychologische Unterstützung in dieser schwierigen Situation zukommen zu lassen, und dass seit dem 1. Januar 2017, also zu Beginn dieses Jahres, die psychosoziale Prozessbegleitung für diesen Personenkreis durch das 3. Opferrechtsreformgesetz nun bundesweit zu einem gesetzlichen Anspruch geworden ist, während sie erwachsenen Personen unter bestimmten Voraussetzungen gleichfalls gewährt werden kann.

Damit hat also das, was wir als Projekt in Mecklenburg-Vorpommern begonnen haben, nun Eingang in die bundesweit geltende Strafprozessordnung gefunden. Darauf kann Mecklenburg-Vorpommern durchaus stolz sein. Ein Landesausführungsgesetz brauchen wir aber zusätzlich, weil die Länder nach Paragraph 4 des Bundesgesetzes durch Landesgesetz insbesondere regeln müssen, unter welchen Voraussetzungen Personen als psychosoziale Prozessbegleiterinnen oder Prozessbegleiter anzuerkennen sind und was hinsichtlich der Aus- und Fortbildung zu beachten ist. Die Bundesländer haben dazu Eckpunkte abgestimmt, um möglichst weitgehend einen bundeseinheitlichen Standard zu gewährleisten. Auf dieser Basis liegt Ihnen auch der Entwurf des mecklenburgischen Landesausführungsgesetzes vor. Diesen hatte ich bereits in der letzten Sitzung im Dezember angekündigt.

Meine Damen und Herren, klarzustellen ist, dass die Art und Weise der Vergütung überhaupt nicht Gegenstand des vorliegenden Landesausführungsgesetzes ist. Sie werden im Gesetzestext kein Wort dazu finden, wie im Übrigen in allen anderen Landesausführungsgesetzen auch. Der Bundesgesetzgeber geht von Fallpauschalen aus und von der Verordnungsermächtigung für die Länderregierung, hierzu gegebenenfalls Abweichendes zu regeln. Soweit die Forderung erhoben worden ist, auch im Rahmen der Verbandsanhörung, die bisherige stellenbezogene Förderung aus der Projektzeit fortzusetzen, ist dem nicht gefolgt worden.

Weil diese Frage aber gleichwohl im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht, will ich dazu auch etwas sagen. Die Vergütung soll in Mecklenburg-Vorpommern, wie in nahezu allen anderen Ländern auch, auf der Grundlage der bundesgesetzlich vorgesehenen Fallpauschale erfolgen. Für die psychosoziale Prozessbegleitung im Vorverfahren wird die Vergütung 520 Euro betragen, für die Begleitung im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug weitere 370 Euro und für die Begleitung nach Abschluss der ersten Instanz noch einmal 210 Euro. Wenn die Prozessbegleitung alle diese Verfahrensstadien durchläuft, erhält der Prozessbegleiter beziehungsweise die Prozessbegleiterin also insgesamt 1.100 Euro. Dabei eröffnet das Bundesgesetz die Möglichkeit, auf die einzelnen Vergütungsbeträge Vorschüsse zu beantragen.

Eine Fallpauschale hat der Bundesgesetzgeber deswegen gewählt, weil der Aufwand für die Prozessbegleitung von Fall zu Fall unterschiedlich sein kann und mit der Pauschale der durchschnittliche Aufwand abgedeckt werden soll. Der Betrag von 1.100 Euro ist dabei nicht willkürlich festgesetzt worden, sondern beruht darauf, dass Erfahrungen aus Österreich und auch aus unserem Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern erfasst worden sind. Mit dieser Fallpauschale sind Ansprüche abgegolten auf Ersatz anlässlich der Ausübung der psychoso-

zialen Prozessbegleitung für den Einzelfall in der jeweiligen Begleitungsphase. Mit dieser Fallpauschale soll dann gleichfalls der Ersatz der Vergütung für die Umsatzsteuer abgegolten sein.

Lediglich Schleswig-Holstein und Niedersachsen machen von der bundesgesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, die Vergütung durch Verordnung abweichend und teilweise ergänzend zu regeln. Beide Länder regeln auch das nicht im Ausführungsgesetz. Schleswig-Holstein favorisiert eine Abrechnung nach Stundensätzen. Im Ergebnis geht auch Schleswig-Holstein nicht davon aus, dass der Betrag damit über der Fallpauschale liegen wird. Niedersachsen will zusätzlich zu den Fallpauschalen einen jährlichen Zuschuss von 9.000 Euro je Stelle an Verbände zahlen, die sich der Aufgabe der psychosozialen Prozessbegleitung widmen. Von einer vollen oder nahezu vollen stellenbezogenen Förderung ist nirgendwo die Rede.

Um allerdings für die Beteiligten einen vernünftigen Übergang zu gewährleisten, haben wir uns entschlossen – das hatte ich das letzte Mal angekündigt –, die bisherige Finanzierung, also stellenbezogen, über den 31. Dezember 2016 hinaus bis zum 30. Juni 2017 fortzuführen.

Im Übrigen freut mich besonders, hier an dieser Stelle sagen zu können, dass wir im Rahmen des Projektes bislang vier Prozessbegleiterinnen hatten und jetzt acht Anträge auf Zulassung vorliegen, wovon fünf bereits positiv beschieden worden sind. Insbesondere ist damit sichergestellt, dass alle Regionen des Landes abgedeckt sind. Es besteht also kein Anlass zu der Besorgnis, die psychosoziale Prozessbegleitung könne ausgerechnet bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wo alles begann, zukünftig nicht sichergestellt werden. Selbstverständlich werden wir die psychosoziale Prozessbegleitung weiter begleiten und sie natürlich auch nach zwei Jahren evaluieren.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen, und danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber für die Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Grundsätzlich ist das, was wir eben von unserer Ministerin gehört haben, erfreulich, dass ein in Mecklenburg-Vorpommern entwickeltes Modellprojekt bundesweite Anerkennung findet. So weit, so gut. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass wir heute über dieses Ausführungsgesetz sprechen, werden damit doch Weichen in die richtige Richtung gestellt. Während ansonsten den Gewalt- und Sexualtätern Wohltaten in Gestalt von Antigewaltkursen, psychiatrischen Hilfen und vielen anderen Unterstützungen zugutekommen, werden

die Opfer von solchen Straftaten viel zu oft von diesem Staat im Stich gelassen. Eine psychische Verarbeitung der Tatfolgen wird ihnen selbst und damit meist der eigenen Brief-tasche überantwortet. Nur der WEISSE RING verspricht hier dankenswerterweise Opferhilfe. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, dem WEISSEN RING für diese se-genreiche Arbeit hier einmal ausdrücklich zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieses Projekt, was hier entwickelt wurde, ist also ein Schritt in die richtige Richtung. Nicht die Täter, sondern die Opfer stehen endlich mal im Fokus von Hilfsmaßnahmen. Dass es hier um besonders hilfsbedürftige Opfer geht, nämlich um Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt, insbesondere bei Jugendlichen, hat die Ministerin dargelegt. Die Verarbeitung solcher Gewalterfahrungen bedarf sensibler Unterstützung. Deswegen ist es richtig, diesen Weg weiterzugehen, insofern also alles in Ordnung.

Zwei Dinge allerdings sind zu dem Ausführungsgesetz kritisch hervorzuheben. Zum einen betrifft das die Rege-lung in Paragraf 4 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, wonach für die Prozessbegleiter – von denen wir, wie wir eben gehört haben, schon acht Anträge vorliegen haben, und fünf sind davon positiv beschieden – in der Regel nur die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Sinne von Paragraf 30a Absatz 1 Nummer 1 Bundeszentral-registergesetz gefordert wird. Diese Formulierung ist, auch nach Auffassung des Bundesverbandes der psychoso-zialen Prozessbegleiter, zu streichen und durch die strik-te Voraussetzung der Vorlage eines solchen Nachweises zu ersetzen. Nur so kann man vermeiden, dass am Ende nicht selbst als Gewalt- oder Sexualtäter in Erscheinung getretene Personen die Opferbegleitung übernehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir würden uns also sehr wünschen, diesen Ausnahme-passus „in der Regel“ hier zu streichen und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses als grundsätzliche Voraussetzung in das Ausführungsgesetz zu überneh-men.

Vor allem aber bleibt die Finanzierung zu kritisieren. Richtig ist, es findet sich im Ausführungsgesetz kein Wort zur Finanzierung. Das aber bedeutet, dass die bundes-einheitlich vorgeschlagene Regelung, nämlich die Fall-pauschalenregelung, zur Anwendung kommt. Fallpau-schalen sind der Regelfall, wir haben das gehört. Nur zwei Bundesländer sind abgewichen, aber das Bundes-gesetz lässt ausdrücklich Spielraum für Länder, davon abzuweichen. Fallpauschalenregelungen sind gut für Länder, bei denen hohe Fallzahlen auftreten und eine eher geringe Fläche abzudecken ist. In Mecklenburg-Vorpommern ist beides nicht der Fall. Wir haben eher geringe Fallzahlen, Gott sei Dank, und wir haben große abzudeckende Flächen. Das bedeutet, dass die Kosten bei uns höher liegen, als sie durch ein solches Fallpau-schalensystem abgebildet werden.

Sie hatten gehört, 1.100 Euro beträgt die Fallpauschale pro Fall zur Vergütung der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, 2.000 Euro war aber die Durch-schnittssumme, die bisher im Land pro Fall abgerechnet wurde. Das heißt, es klafft eine Finanzierungslücke von 900 Euro pro Fall. Der Bundesverband der psychosozia-len Prozessbegleiter hatte deshalb zum Ausdruck ge-

bracht, dass die bisher gute, man kann sogar sagen vorbildlich funktionierende Arbeit durch die Einführung des Fallpauschalensystems erheblich gestört wird. Der Bundesverband spricht sogar davon, dass es droht zu-sammenzubrechen. Wenn wir also die bisherige gute Arbeit in gewohntem Umfang fortsetzen wollen, sollten wir vom Fallpauschalensystem abweichen und die bishe-rige Einzelvergütung, die übrigens vom Ministerium bis zum 30. Juni dieses Jahres weiter zugesagt ist, fortsetzen.

Ein Wort am Ende noch. Eine entsprechende finanzielle Unterversorgung droht auch bei den sogenannten Opfer-ambulanzen im Lande, die dringlich erforderlich sind, um bei Kindern zeitnah und gerichts-fest Gewalteinwirkungen und deren Folgen zu dokumentieren. Auch insoweit fehlt es an einer finanziellen Unterstützungszusage durch das Ministerium.

Man sieht also, es bleibt noch viel offen bei dem Bestre-ben, Schutz für unsere hilfsbedürftigsten Bürger, unsere Kinder, vor körperlicher und/oder sexueller Gewalt und deren Folgen einzufordern. Ich hätte mir gewünscht, dass das Ministerium im Änderungsgesetz darauf einge-gangen wäre. Man hätte all das besser machen können und besser machen müssen, deshalb können wir diesem Ausführungsgesetz in der vorliegenden Form leider nicht zustimmen. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier geht es jetzt aber erst mal um die Überweisung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also man kann bei der Betrachtungsweise gleicher Sach-verhalte zu vollkommen unterschiedlichen Ergebnissen kommen, Professor Weber, darauf komme ich nachher noch mal zurück.

Zunächst einmal haben wir es hier tatsächlich nur mit einem recht schlanken Gesetz mit zwölf Paragrafen zu tun, das die Umsetzung eines seit dem 01.01. dieses Jahres bestehenden Rechtsanspruches umsetzen helfen soll. Die Kernpunkte, die die Ministerin hier referiert hat, sind eindeutig der Auftrag, praktisch an die Länder, es entsprechend umzusetzen, zum einen die Personen festzulegen, welche Personen als Prozessbegleiterinnen und -begleiter anerkannt werden, und festzulegen, welche Stellenqualifikationen dazu dienen können, um po-tenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für Prozessbe-gleitung weiterzubilden.

Wir haben die Möglichkeit der psychosozialen Prozess-begleitung nicht erst seit heute, nicht erst seit unserem Modellprojekt. Die Möglichkeit gab es schon länger. Es gibt auch schon länger Personen, die entsprechende Qualifikationen aufweisen. Wir haben in verschiedenen Bundesländern Bildungsträger, die Weiterbildungen für Personen, die psychosoziale Prozessbegleitung machen wollen, schon länger anbieten. Viele Menschen haben solche Weiterbildungsangebote wahrgenommen.

Wir haben im Dezember ganz ausdrücklich diese wertvolle Arbeit gewürdigt. Wir haben unser Modellprojekt, das wir hier lange Zeit laufen hatten, und vor allen Dingen die

darin arbeitenden vier Frauen, die psychosoziale Prozessbegleitung sehr qualifiziert gemacht haben, gewürdigt. Das kann auch niemand in Abrede stellen. Aber worüber wir uns ernsthaft im Ausschuss unterhalten müssen – wir sind heute hier, um zu beschließen, das Gesetz entsprechend in die betroffenen Ausschüsse zu überweisen –, das ist natürlich die Frage, wie wir mit denjenigen umgehen, die bereits diese Qualifikation erworben haben. In dem Modellprojekt, das wissen Sie alle, haben wir nach ausführlicher Erörterung im Dezember vier Stellen gefördert mit mehr oder weniger Stundenanteilen, also sehr unterschiedlich in den einzelnen Bereichen. Mittlerweile haben wir wesentlich mehr qualifizierte Personen, die diese Arbeit machen können. Wir haben nicht nur den Rechtsanspruch auf Beistand durch psychosoziale Prozessbegleitung der betroffenen Verletzten, sondern wir haben natürlich auch den Anspruch von Personen, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen, so eine Qualifikation zu machen und die Anerkennung zu erhalten.

Es ist nicht mehr wie am Anfang, sondern wir haben jetzt schon eine wesentlich höhere Zahl an Personen, als im Rahmen des Modellprojekts vorhanden waren. Wenn wir jetzt in, was weiß ich, zwei, drei Jahren 20 qualifizierte Personen haben, wie gehen wir denn damit um? Wollen wir denen anteilig ein bisschen von der Stelle finanzieren oder sind da die Fallpauschalen nicht doch das bessere Modell? Das muss man tatsächlich erörtern, aber ich denke, die Personenzahl, die letztendlich diese Prozessbegleitung qualifiziert durchführen kann, wird bei uns im Land steigen. Das ist gut so, denn ich habe genau die gegenteilige Auffassung von Professor Weber dazu. Wir sind dünn besiedelt, ja, aber umso wichtiger finde ich es auch, dass diese Angebote im Land verteilt erreichbar sind, weil wenn ich davon ausgehe, dass eine von diesen vier Personen, die wir jetzt im Modellprojekt hatten, mal langfristig durch Krankheit ausfällt, finde ich es wirklich schwierig, dann diese wichtige Aufgabe durch andere ersetzen zu lassen. Also darüber kann man trefflich noch mal diskutieren.

Was Sie zu dem Führungszeugnis gesagt haben, dem kann ich sogar etwas abgewinnen. Hier steht: „in der Regel“. Das muss vorliegen, also auch beim WEISSEN RING muss das vorliegen, das erweiterte Führungszeugnis. Das ist in der Tat etwas, falls man da die Forderung verschärfen muss, dass das unbedingt vorliegen muss. Keine Ahnung, „in der Regel“ heißt eigentlich, dass es vorliegen muss. Ich kann mir keine Ausnahmesachverhalte dazu vorstellen, aber darüber wird man sicherlich noch mal sprechen können.

Wir können uns auch nicht mit Niedersachsen zum Beispiel vergleichen und hierfür Stellenanteile – 9.000 Euro, sagte die Ministerin, glaube ich, für Organisationen, die diese wichtige Tätigkeit anbieten – zur Verfügung stellen, denn dann vergleichen wir eigentlich Äpfel mit Birnen. Niedersachsen hat 24 Städte, die mehr als 45.000 Einwohner haben, zum Beispiel, wo wahrscheinlich diese Organisationen in erster Linie angesiedelt sind. Die haben fünfmal so viel Einwohner wie wir hier. Also das kann man nicht wirklich vergleichen.

Aber es geht hier darum, einen Rechtsanspruch im Land zu regeln, und es wird allerhöchste Eisenbahn. Deswegen werden wir natürlich für die Überweisung stimmen, das ist ganz klar, aber auch dafür sorgen, dass wir möglichst zügig in den entsprechenden Ausschüssen vorankommen und das ganze Verfahren so schnell wie mög-

lich, aber natürlich ebenfalls so gründlich wie nötig abhandeln, um endlich diesen Rechtsanspruch vernünftigt umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Jacqueline Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 01.01.2017, Sie haben es gehört, haben wir nun den Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalttaten auf psychosoziale Prozessbegleitung. Das heißt, dass Sozialpädagogen diese Opfer von schweren Sexual- und Gewalttaten vor, während und nach Gerichtsverfahren betreuen. Das ist gut so. Maßgebliche Impulse – das haben wir auch schon von der Justizministerin gehört – haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern durch unser Modellprojekt geliefert. Wir waren sozusagen bei der psychosozialen Prozessbegleitung deutschlandweit Vorreiter.

Nun setzen wir das Bundesgesetz mit dem vorliegenden Landesgesetz um. Was man leider feststellen muss, ist, dass wir hinter die Standards, die wir in Mecklenburg-Vorpommern durch das Modellprojekt gesetzt hatten, zurückfallen. Das ist etwas, was im Landesausführungsgesetz fehlt, eine Regelung zur Vergütung, die nach dem Bundesgesetz bestünde.

Wir hatten bereits im Dezember – auch das wurde schon gesagt – die Frage der Vergütung der Prozessbegleiter hier im Landtag thematisiert. Wir hatten konkret darum gestritten, ob es nun besser ist, eine stellenbezogene Vergütung durchzuführen oder eine Vergütung nach Fallpauschalen. Die Justizministerin und auch die Kollegen der Koalitionsfraktionen sprachen sich für Fallpauschalen aus, obwohl es noch Diskussionsbedarf gab. Seit dem 1. Januar gibt es nun den Rechtsanspruch auf die psychosoziale Prozessbegleitung und dass eine andere Regelung einfach möglich ist, so steht es im Bundesgesetz.

Ich möchte ausdrücklich Paragraf 5 Absatz 3 Nummer 2 zitieren, wo es heißt: „Dieses Gesetz gilt nicht für die Vergütung ... der Angehörigen oder Mitarbeiter einer nicht öffentlichen Stelle, wenn sie die psychosoziale Prozessbegleitung in Erfüllung ihrer Aufgabe wahrnehmen und die Stelle für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung stellenbezogene Förderungen erhält.“ Zitatende. Genau das meint, was wir bisher hier in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert haben, dass die Möglichkeit einer stellenbezogenen Finanzierung einfach besteht. Weder im Landesausführungsgesetz finde ich eine solche Rechtsverordnung, noch wurde sie in Aussicht gestellt. Das finde ich sehr schade.

Wir als Linksfraktion wollen, dass durch eine Rechtsverordnung weiterhin die stellenbezogene Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleiter gewährleistet wird. Ich habe heute und auch in der Dezemberlandtagssitzung keine Argumente gehört, die meine Fraktion von etwas anderem überzeugt haben.

Ich möchte noch mal an unsere Debatte im Dezember erinnern. Wie damals schon hat auch heute Frau Tegmeier dargestellt, dass allen noch nicht klar war, was das

bessere Modell sei, dass es hier noch Erklärungsbedarf gebe, was wir sicherlich durch eine Anhörung im Rechtsausschuss dann auch klären können. Ihr Hauptargument gegen die stellenbezogene Förderung war offiziell, dass es ungleiche Fallzahlen gebe, dass es nicht mit einer stellenbezogenen Förderung übereinstimme. Gleichzeitig machten insbesondere Sie, Frau Tegtmeier, deutlich, dass es wegen des erweiterten Rechtsanspruches mehr Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter geben und man mehr ausbilden müsse.

Aber mal ganz ehrlich: Wenn die Fallzahlen gerade nicht stabil sind, wenn man nicht vorhersehen kann als Freiberufler oder auch als Träger, wie viel Fälle ein Prozessbegleiter zu betreuen hat, weil man das auf diesem Gebiet der Opfer von Straftaten nun mal schwer vorhersehen kann, wer soll dieses Risiko denn tragen, wie viel Fälle auf einen zukommen?

Das zweite Risiko, was man dann als Prozessbegleiter hätte – und auch das hatten wir herausgearbeitet –, ist nicht nur, dass man nicht weiß, wie viel Fälle man zu betreuen hat, sondern dass es durch die Fallpauschalen keine exakte Ausfinanzierung gibt. Wenn 2.000 Euro pro Fall anfallen und man nur 1.100 Euro pro Fall erhält, so ist das ein Risiko für ein Minus von 900 Euro, was kein Mensch eingehen wird, kein Prozessbegleiter, egal, ob er freiberuflich tätig oder beim Träger angestellt ist. Auf der anderen Seite haben wir aber einen Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung, der für die Opfer zu garantieren ist. Wenn der Anspruch nicht erfüllt ist, dann hat die Landesregierung alles dafür zu unternehmen, diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten, und nicht der freie Markt.

Deshalb ist das aus unserer Sicht hier eine andere Situation als beispielsweise bei den Berufsbetreuern oder bei den Verfahrensbetreuern in Kindschaftssachen, die in der Gesetzesbegründung aufgeführt werden. Aus unserer Sicht sind diese Berufsgruppen nicht mit denen der psychosozialen Prozessbegleitung vergleichbar, zum einen, weil kein Rechtsanspruch, beispielsweise bei den Verfahrensbetreuern in Kindschaftssachen, besteht, sondern das Gericht ordnet dies in bestimmten Fällen.

Zweitens sind sowohl die Verfahrensbetreuer in Kindschaftssachen als auch die Berufsbetreuer leider nicht als Beruf anerkannt. Es sind keine Qualifikationsanforderungen an die Tätigkeit als Berufsbetreuer gestellt. Bei den psychosozialen Prozessbegleitungen haben wir ganz klar durch das Bundesgesetz definiert, dass das nur Sozialpädagogen können, nur ausgebildete qualifizierte Menschen. Insofern hinkt aus unserer Sicht der Vergleich von beiden Berufsgruppen, was wir einfach nicht verstehen können, dass diese miteinander verglichen werden.

Auch das Argument, was man in der Dezemberlandtagsitzung und im Gesetzentwurf findet, dass Artikel 12, die Berufsfreiheit, beeinträchtigt werde, hinkt. Der Bundesgesetzgeber – ich habe es vorhin zitiert – hat ausdrücklich die Möglichkeit der stellenbezogenen Finanzierung gelassen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesgesetzgeber verfassungskonform handelt und diese Ausnahme auch dann im Einklang mit Artikel 12 steht. Sollten Sie Zweifel haben, so legen Sie Verfassungsbeschwerde ein! Das wäre mein Ratschlag an dieser Stelle.

So bleibt noch für die pauschalen Sprecher, dass andere Bundesländer das so übernommen hätten, die Fallpauschalen. Da muss ich ganz ehrlich sagen, ja, aber die

haben auch keine anderen Erfahrungen mit der psychosozialen Prozessbegleitung, mit der stellenbezogenen Finanzierung. Wir in Mecklenburg-Vorpommern hatten sehr gute Erfahrungen bei der stellenbezogenen Finanzierung.

(Torsten Renz, CDU: Wie läuft denn das in Brandenburg? Haben Sie das mal recherchiert?)

Es war abgedeckt durch vier Sozialpädagogen, insofern müssen wir uns nicht an den Bundesländern orientieren und dies vielleicht gegebenenfalls gefährden, den Opferschutz,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie mal recherchiert, Brandenburg und Thüringen?)

sondern wir sollten uns an unseren eigenen Erfahrungen entlanghangeln. Als solche sind wir dafür, dass die stellenbezogene Finanzierung weitergemacht wird.

Insgesamt sehe ich aber, wie gesagt, noch ganz viel Klärungsbedarf. Insofern, denke ich, werden wir die strittigen Punkte in einer Anhörung im Rechtsausschuss klären können und dann in der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes gegebenenfalls mit Änderungsanträgen nachbessern, wobei ich noch mal darauf hinweisen würde, was jetzt in der Diskussion aufkam, dass Sie alle Probleme sehen bei Paragraph 4 des Landesausführungsgesetzes, in der Regel solle ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Ich denke, das geht auf die Stellungnahme des Bundesverbandes psychosozialer Prozessbegleitung zurück, die uns allen vorlag. Wenn man sich den Gesetzentwurf, der heute vorliegt, anschaut, ist dieses „in der Regel“ nicht mehr enthalten. Insofern ist das aus unserer Sicht auch kein Diskussionspunkt mehr für die Anhörung, sondern tatsächlich geht es im Hauptsächlichen um die Vergütung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ehlers für die Fraktion der CDU.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht mehr so sehr viel sagen über die Rolle und die Bedeutung der psychosozialen Prozessbegleitung hier im Land. Ich glaube, das haben meine Vorredner alle getan. Ich verweise noch mal auf meine Ausführungen im Dezember. Dass wir bundesweit eine Vorreiterrolle haben, das ist, glaube ich, unbestritten. Umso wichtiger ist auch, dass wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigen. Man könnte den Eindruck gewinnen, auch gerade bei meiner Vorrednerin, dass wir hier irgendwelche Exoten sind, die etwas ganz Außergewöhnliches machen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir waren Vorreiter.)

Ich möchte noch mal daran erinnern, der Deutsche Bundestag hat auch mit den Stimmen der LINKEN dieses Bundesgesetz zum Thema Fallpauschalen beschlossen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Auch zu der Ausnahme, Herr Ehlers, die Paragraph 5 Absatz 3 ausdrücklich zulässt.
Da müssen Sie mal genau schauen.)

Also von daher möchte ich nur noch mal daran erinnern.

Auch die Landesparlamente, hat Frau Ministerin Hoffmeister gesagt, sind zum größten Teil – die zwei Ausnahmen sind genannt worden – diesem gefolgt. Von daher sind wir jetzt nicht völlig weltfremd mit diesem Vorschlag.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, wir sind auch Vorreiter gewesen,
Herr Ehlers, das wissen Sie doch.)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte – das will ich noch mal gern wiederholen, das werden wir auch in den Ausschüssen tun –, betrifft, das finde ich schon, ein Stück weit die Frage der Gerechtigkeit. Wenn ich mir mal die Zahlen ansehe – das werden wir sicherlich dann auch im Ausschuss noch mal hören –, die dort betreut werden, die gehen durchaus aus dem niedrigen einstelligen Bereich bis zum mittleren zweistelligen Bereich. Darüber müssen wir, finde ich, zumindest diskutieren dürfen, ob das so gerecht ist. Wenn jemand wenige Fälle im Jahr betreut und ein anderer sehr viele, und beide, sage ich mal, die ähnliche Entlohnung bekommen, muss man darüber diskutieren.

Einen weiteren Punkt hat mir Frau Bernhardt schon ein bisschen weggenommen, ich weiß nicht, ob hier verschiedene Vorlagen im Umlauf sind. Wenn ich in meinen Gesetzentwurf schaue, da steht unter Paragraf 4 Absatz 2: „Der Nachweis der Zuverlässigkeit“, und so weiter und so fort, „erfordert die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“. Also dies ist scheinbar, Herr Professor Weber, in der Verbandsanhörung schon ausgeräumt worden, darauf ist eingegangen worden. Von daher ist dieser Punkt an der Stelle abgeräumt.

Wir haben heute – Frau Tegtmeier hat es ebenfalls getan und wir haben das im Dezember bereits gesagt – auch als Koalition noch mal bekräftigt, dass wir durchaus sprachsbereit sind, darüber hinaus etwas zu tun, was über diese gesetzliche Regelung hinausgeht. Von daher freuen wir uns auf die Debatte im Ausschuss. Ich hoffe, dass sie auch da sach- und zielorientiert sein wird, denn, wie gesagt, wir nehmen hier als Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle ein. Wir sollten dabeibleiben und in der Tat diejenigen im Blick haben, um die es geht, nämlich die Opfer von Gewalt und Kriminalität. Darauf sollten wir ein besonderes Augenmerk legen. Deswegen stimmt unsere Fraktion natürlich auch für die Verweisung in die Ausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Um das Wort geben hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich das in der Tat mit „in der Regel“ noch mal richtigstellen, das haben Sie mir nun vorweggenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Das hatte ich in dem Moment gerade nicht parat, das gebe ich hier offen zu, aber ich möchte die Gelegenheit trotzdem noch einmal nutzen, um darauf hinzuweisen, dass das, was wir mit den Stellenanteilen für das Modell-

projekt bezahlen, weit über das hinausgeht, was die reine psychosoziale Prozessbegleitung macht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist ganz genau definiert, wann das stattzufinden hat. In dem Modellprojekt ist wesentlich mehr enthalten und es wird wesentlich mehr bezahlt. Wie hier diese Berechnung der Differenzen von den tatsächlichen Kosten bis zu den Fallpauschalen aufgemacht wird, das müssen wir noch mal ergründen, weil wir auch beim letzten Mal ausgiebig darüber diskutiert haben, wie unterschiedlich die einzelnen Fälle gelagert und wie unterschiedlich die Bedarfe an diese Prozessbegleitung sind. Deswegen kann man so eine pauschale Aussage meines Erachtens überhaupt nicht treffen. – Vielen Dank.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Tegtmeier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich beende die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/138 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/144.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/144 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Andreas Butzki von der Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und CDU legen Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Es ist die fünfte Änderung des Schulgesetzes und es ist nur eine kleine Novelle. Wir schlagen Ihnen vor, dieses Gesetz in drei Punkten zu ändern, um damit den derzeitigen Erfordernissen, aber auch den jetzigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Den Koalitionsvertrag setzen wir mit diesem Entwurf ebenfalls zügig um, denn unter Ziffer 218 wurde vereinbart, dass die Schülerinnen und Schüler „von den Kosten der Schülerbeförderung“ in Rostock und in Schwerin „befreit werden“. Unter Ziffer 226 des Koalitionsvertrages wurde die „Urwahl“ der Schülersprecherin/des Schülersprechers festgeschrieben.

In welchen Punkten wollen wir das Schulgesetz nun ändern?

In Paragraph 82 Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Die Schülervollversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers und mehrerer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus der Mitte des Schülerrats beschließen.“ Zur Stärkung demokratischer Prozesse im Land Mecklenburg-Vorpommern wird daher die Möglichkeit zur Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers eingeführt. Bei der vorgeschlagenen Schulgesetzänderung wird jedoch hinsichtlich der Wahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers grundsätzlich an dem jetzigen Verfahren – an der Wahl durch den Schülerrat – festgehalten. Bei Vorliegen eines Beschlusses der Schülervollversammlung kann aber auch die Direktwahl aus der Mitte des Schülerrates durchgeführt werden.

Was soll weiter verändert werden? Der Paragraph 113 wird wie folgt geändert: „In § 113 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 werden jeweils nach dem Wort ‚Landkreise‘ die Wörter ‚und kreisfreien Städte‘ eingefügt.“

Der Paragraph 113 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Die aus der Neuregelung der Beförderungspflicht gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten für die Kommunen werden durch das Land ausgeglichen, sofern von der Kommune die Mehrkosten nachvollziehbar nachgewiesen worden sind und den nachgewiesenen Mehrkosten die schulgesetzlichen Regelungen zugrunde liegen.“

Mit dieser Änderung des Paragraphen 113 wird das Schulgesetz so geändert, dass der grundsätzliche Beförderungsanspruch für Schülerinnen und Schüler besteht. Somit sind auch kreisfreie Städte Träger der Schülerbeförderung und haben diese dementsprechend abzusichern. Somit wird die Ungleichbehandlung zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen im Land beseitigt. Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin sichern detaillierte und nachvollziehbare Rechnungslegungen ab, die einerseits dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen und andererseits einen transparenten Umgang mit den öffentlichen Mitteln gewährleisten. Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin haben auch die Regelungen des Paragraphen 46 Absatz 2 des Schulgesetzes einzuhalten. Es besteht die Pflicht zur Festlegung von Schuleinzugsgebieten.

Die dritte Änderung möchte ich auch noch kurz darstellen. Es werden jetzt einige Zahlen folgen. Der Paragraph 128a Absatz 1 Nummer 8 wird wie folgt geändert: „In Buchstabe v werden nach den Wörtern ‚Erzieherin und Erzieher 3.887,72 EUR,‘ folgende Wörter eingefügt: ‚Erzieherin und Erzieher berufs begleitend 1.832,68 EUR,‘“

Zum Schuljahr 2016/2017 wird der Bildungsgang „Erzieherinnen/Erzieher“ erstmals berufs begleitend angeboten. Im Schulgesetz Paragraph 128a wird der entsprechende Kostensatz aufgenommen. 2014/2015 wurde ein Schülerkostensatz von 1.743,55 Euro errechnet. Bei einer tariflichen Anpassung von 2,95 Prozent hätte dieser Satz für 2015/2016 1.794,98 Euro betragen müssen. Die tarifliche Anpassung für das Schuljahr beträgt 2,1 Prozent und das ergibt für 2016/2017 den entsprechenden Satz, der eingefügt werden soll, 1.832,68 Euro. Von der Möglichkeit, die Kostensätze in dieser Form anzupassen, sind jedoch nur die Bildungsgänge erfasst, die explizit im Paragraphen 128a Absätze 1 und 2 genannt werden.

Beginnend mit diesem Schuljahr wird nunmehr auch der Bildungsgang „Erzieherinnen und Erzieher“ berufs begleitend an den Ersatzschulen des Landes angeboten. Das ist zum einen die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik am Diakonischen Bildungszentrum Bad Sülze. Auch an den folgenden staatlichen Schulen gibt es diese Ausbildung, und zwar an der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen in Schwerin, am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in Stralsund und an der Beruflichen Schule am Klinikum in Rostock.

Ich habe hier kurz die Notwendigkeit dieser Schulgesetzänderungen dargestellt. Ohne diese kleine Schulgesetznovelle würde die Ungleichbehandlung zwischen den Schülern, zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten weiter bestehen, die Möglichkeit zur Urwahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht möglich sein und eine gesetzliche Grundlage zur Abrechnung von Schülerkostensätzen für Erzieherinnen und Erzieher berufs begleitend fehlen.

Stimmen Sie einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass die Notwendigkeit, einen weiteren Schülerkostensatz für die Finanzierung der freien Schulen festzulegen, die Gelegenheit bietet, zwei klare Ziele der Koalitionsvereinbarung schnell mit umzusetzen. Dabei – wir haben es bereits gehört – geht es zum einen um die Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers sowie um die Schülerbeförderung – die notwendige Gleichbehandlung der Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Ich freue mich darüber, dass wir heute auch Schülerinnen und Schüler, soweit ich weiß, vom Gymnasium Ribnitz-Damgarten, unter uns haben, die bei diesem Punkt sicherlich interessiert zuhören werden.

Mein Vorredner hat es bereits gesagt, es ist eine weitere Schulgesetzänderung. Dabei ist mir aber Folgendes wichtig: Es ist eine Änderung, die notwendig geworden ist wegen der Schülerkostensatzregelung und natürlich auch aufgrund der Koalitionsvereinbarung. Ich möchte ganz deutlich sagen, das ist keine Schulgesetzänderung, die irgendwelche Experimente zulassen wird oder aber irgendwelche Änderungen im System beinhaltet. Ich stehe für Konstanz in der Schulpolitik und natürlich auch für die qualitative Verbesserung.

Was wir heute diskutieren und wo ich darum bitte, das im Ausschuss weiter zu diskutieren, sind im Wesentlichen drei Änderungen, die wir in die sogenannte kleine Schulgesetznovelle aufnehmen möchten. Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, Ihnen nachher noch etwas zum Gesamtfahrplan im Rahmen der „Großen Schulgesetznovelle“ beziehungsweise der weiteren Schritte zu erläutern.

Im Übrigen hat der Landtag mit den Stimmen der SPD, CDU und den LINKEN im Zuge des Vierten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes die Entschließung gefasst, dass die Landesregierung nach Vorlage und Prüfung der Daten zur Schülerbeförderung eine weitere Schulgesetznovelle einleiten soll, um alle Schülerinnen und Schüler Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der Beförderungsansprüche einander gleichzustellen. Genau das ist mit diesem fünften Änderungsgesetz nun erfolgt. Die Gesetzesänderung dürfte also kaum jemanden überraschen.

Des Weiteren wird es eine intern so genannte „Große Schulgesetznovelle“ geben, mit der sich aus der Entwicklung hin zur inklusiven Schule in unserem Land eine – das ist mir wichtig – langfristige, tragfähige Grundlage ergeben wird. Was ebenfalls ganz wichtig ist und was sich auch aus der Inklusionsstrategie ergibt, ist, es wird eine Umsetzung mit Augenmaß geben.

Als Drittes gibt es die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Wie Sie wissen, ist diese verpflichtend bis zum Mai 2018 umzusetzen und erfordert nach erster Einschätzung ebenfalls eine Änderung des Schulgesetzes.

Hier und heute liegen uns aber nun aus meiner Sicht drei gut und leicht begründbare Regelungen zur Entscheidung vor. Das eine, wir hörten es bereits, ist die Ziffer 218 aus dem Koa-Vertrag. Da beheben wir eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler und Eltern zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen, denn vor dieser Änderung war es so, dass in den kreisfreien Städten, also in Schwerin und Rostock, die Schülerbeförderung nicht übernommen worden ist, so, wie es in den Landkreisen ist. Das ist eine Ungleichbehandlung, wie sie sich auch schon im Grundgesetz verbietet. Diese Ungleichbehandlung müssen wir beheben, denn es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler in Schwerin und Rostock anders behandelt werden als beispielsweise in Wismar, Stralsund, Greifswald oder in anderen Gemeinden. Insofern sind jetzt die beiden kreisfreien Städte auch verpflichtet, die Schuleinzugsbereiche festzulegen, damit wir dieses umsetzen können. Und ja, es wird mehr Kosten verursachen, aber ich finde, das ist gut investiertes Geld, um letztendlich das auch den Schülerinnen und Schülern und Eltern selbstverständlich in den kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Aber wir wollen keine Einzugsbereiche in Rostock.)

Die Einzugsbereiche sind als Voraussetzung für diese Regelung notwendig.

Ich sagte es bereits, die Neuregelung wird Geld kosten.

(Marc Reinhardt, CDU: Es gibt kein Geld.)

Das ist für mich gut angelegtes Geld,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

weil wir dann alle Schülerinnen und Schüler im Land gleichbehandeln.

Der zweite Punkt – wie ich finde, auch ein sehr wichtiger Punkt – ist die Möglichkeit der Direktwahl der Schülersprecherin und des Schülersprechers. Auch das findet sich in unserer Koalitionsvereinbarung wieder und es ist etwas zur Stärkung der Demokratie an der Schule. Wir alle wissen, wie wichtig die Demokratie ist und wie wichtig es ist, diese Demokratie schon in der Schule erlebbar zu machen. Mein Vorredner hat bereits ausgeführt, wie wir dieses umsetzen wollen. Ich finde, das ist eine tolle Möglichkeit gerade für junge Menschen, direkte und gelebte Demokratie an Schule durchzunehmen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und last, but not least: Die Nummer 3 des Änderungsgesetzes betrifft die Schülerkostensätze für die Finanzhilfen der Privatschulen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind die Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für die Finanzhilfen der Privatschulen in Paragraph 128a Schulgesetz gesetzlich festgelegt. Diese Kostensätze sollen schuljährlich der Tarifentwicklung des Vorjahres angepasst und im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden.

Sie sehen, das sind drei sehr sinnvolle Regelungen. Insofern bitte ich um Zustimmung beziehungsweise Überweisung in den Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Es erhält das Wort Herr Dr. Gunter Jess von der Fraktion der AfD.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Mitglieder des Hohen Hauses! Liebe Landsleute!

(Susann Wippermann, SPD: Oooh! – Peter Ritter, DIE LINKE: „Brüder und Schwestern“ fehlt noch.)

Wir befassen uns heute mit dem fünften Änderungsgesetz zum Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern in Erster Lesung, das heißt, es wird auch noch eine Anhörung geben. Wir werden heute also nur debattieren und nicht beschließen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ach so! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja, interessant.)

Ich möchte zu den drei genannten Neuordnungen etwas sagen.

Zu Paragraph 82 des Schulgesetzes: Er befasst sich mit dem Mitbestimmungsrecht der Schüler durch Schülervertretungen, wie wir wissen. Nach der bisherigen Gesetzesgestaltung wählen die Mitglieder des Schülerrates, der sich aus den Klassen- beziehungsweise Jahrgangsstufensprechern einer Schule zusammensetzt, den Schülersprecher der Schule. Durch die Neuerung soll die Möglichkeit einer Urwahl des Schülersprechers der Schu-

le geschaffen werden, wenn dies von der Voll- beziehungsweise Teilversammlung aller Schüler der Schule so beschlossen wird.

Wir meinen, das ist ein guter Vorschlag, der aber in der jetzigen Ausformulierung für eine praktische Ausgestaltung vor Ort mehrere Unzulänglichkeiten aufweist, auf die ich jetzt eingehen will. Wenn wir schon das Schulgesetz anfassen, dann sollte die Regelung klar und eindeutig ausfallen.

Wir sehen folgende konkrete Mängel:

Erstens. Bisher ist lediglich nach Paragraph 82 Absatz 6 eine jährliche Vollversammlung verpflichtend, die vom Schülerrat einzuberufen ist und durch den Schülersprecher geleitet wird, den es gegebenenfalls noch gar nicht geben kann. Es fehlt also die Regelung, dass bei anstehender Neuwahl des Schülersprechers der Schule die Einberufung der Voll- beziehungsweise Teilversammlung durch den Schülerrat zu erfolgen hat, um über die Art der Wahl des Schülervertreters zu entscheiden. Die Option der Urwahl macht eine zeitliche Nähe der Bildung des Schülerrates und der Entscheidung über eine Urwahl notwendig.

Zweitens. Es fehlt im Schulgesetz grundsätzlich der Hinweis auf eine zwingend geheime Wahl bei Personalwahlen.

Drittens gibt es weitere redaktionelle Mängel. Zum Beispiel fehlt die Erwähnung des Begriffes „Teilversammlung“, wie er zum Beispiel in den Paragraphen 82 Absatz 6 eingeführt wurde. In der Vorlage wird bisher nur die „Vollversammlung“ genannt.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass, wenn der Schülerrat, der den Schülersprecher bisher wählt, über eine Vollversammlung veranlasst werden soll, den Schulsprecher über Urwahl wählen zu lassen, praktisch keine Leitung der Voll- beziehungsweise Teilversammlung gewährleistet ist. Also muss in anderer Form ein Passus eingeführt werden, wonach in diesem Falle der Versammlungsleiter aus der Mitte des Schülerrates per Wahl zu bestimmen ist.

Zum Paragraphen 113. Dieser Paragraph befasst sich mit der Verpflichtung der Landkreise zur öffentlichen Schülerbeförderung zu den örtlich zuständigen Schulen. Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin zum Beispiel sind bisher von dieser Regelung ausgeschlossen. Auch wir sehen darin eine Ungleichbehandlung.

Die jetzige Neuregelung soll zum einen die Beförderungspflicht auch auf die kreisfreien Städte ausdehnen und zum anderen sollen die sich daraus ergebenden Mehrkosten für die betroffenen Kommunen vom Land auf Nachweis erstattet werden.

Dem ersten Teil der Neuregelung können wir vorbehaltlos zustimmen. Dagegen plädieren wir abweichend vom Vorschlag der Koalitionsparteien bei der Kostenproblematik für folgende weitergehende Neuregelungen: Wir empfehlen nicht nur, wie in Paragraph 113 Absatz 5 ausgeführt, eine Erstattung der Mehrkosten durch das Land, sondern eine vollständige Kostenerstattung für die Schülerbeförderung in den Kommunen. Dies würde die bürokratische Berechnung der Mehrkosten beseitigen und klare Kostenstrukturen schaffen. Zudem sind die Beför-

derungskosten in den ländlichen Gebieten pro Kind deutlich höher als in den Städten, sodass ländliche Kommunen eine Schieflage erdulden müssen, was durch unseren Vorschlag ausgeglichen werden würde.

Des Weiteren sehen wir eine Gerechtigkeitslücke in der fehlenden Kostenerstattung für die Schülerbeförderung bei jenen Kindern, die die Schulwahlfreiheit nutzen und eine andere als die örtlich zuständige Schule besuchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bisher können diese Schüler die öffentliche Beförderung zu den örtlich zuständigen Schulen mitnutzen, wenn diese existiert. Gibt es diese Möglichkeit nicht, so haben die Eltern die Beförderungskosten selbst zu tragen. Wir treten dafür ein, dass diesen Eltern ebenfalls eine anteilige Kostenerstattung gewährt wird, und zwar maximal in Höhe der durchschnittlichen Beförderungskosten zur örtlich zuständigen Schule, wenn sie selbst eine dementsprechende Kostenbelastung an die von ihnen gewählte Schulform nachweisen können.

Zum Paragraphen 128a. Der Paragraph regelt die Kostenbeiträge des Landes für die Berufsausbildungsträger. Mit der Neuregelung wird der Kostensatz für die Erzieherinnen und Erzieher angehoben. Das können wir begrüßen. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausbildungsgang eingeführt. Auch dagegen ist nichts zu sagen. Wir hoffen nur, dass der angegebene Kostenbeitrag von 1.832,68 Euro wirklich hinreichend ist und so kalkuliert wurde, dass er auch kostendeckend ist. Ansonsten können wir dem durchaus zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Anregungen in die weiteren Beratungen im Bildungsausschuss einbringen. Sollten sie dort keinen Zuspruch erhalten, so wird die AfD-Fraktion zur nächsten Plenarsitzung entsprechende Beschlussvorschläge einbringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es erhält das Wort Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon mehrfach von den drei Punkten gehört, die wir mit dieser kleinen Schulgesetznovelle ändern wollen. Ich will ganz kurz auf diese drei Punkte und auch ein wenig auf das hier schon Gesagte eingehen.

Zum ersten Punkt – Schülerbeförderung. Auch wir finden es richtig, dass es in Zukunft eine Gleichbehandlung zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten geben soll. Das bedeutet natürlich auch, dass die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin jetzt Schuleinzugsbereiche festlegen müssen und werden. Ich bin mir bewusst, dass das sicherlich in Rostock und Schwerin nicht so ganz einfach ist. Das war es aber in Neubrandenburg, Wismar und Stralsund auch nicht.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist nicht gewollt. Das ist der Punkt. Das ist nicht gewollt.)

Insofern ist es nun einmal so, dass wir diesen Weg gehen müssen. Ich kann auch nicht erkennen, warum wir

für die kreisfreien Städte eine andere Regelung treffen sollten. Von daher finde ich es in Ordnung, dass wir hier eine Gleichheit herstellen.

Nichtsdestotrotz – und davon hat auch Herr Dr. Jess gesprochen – muss das mit der Schülerbeförderung am Ende nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ich glaube schon, dass wir uns darüber in Zukunft – wir sind mit vielen Bürgerinitiativen und auch dem Schülerrat im Gespräch – Gedanken machen müssen. Die CDU-Fraktion hat bereits in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen zu prüfen, ob nicht ein Landeschülerticket eingeführt werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Das ist sicherlich ein dickes Brett, was zu bohren ist, und, Frau Oldenburg, am Ende einer Prüfung kann auch stehen, dass es nicht möglich ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das wäre ganz schlecht, aber den Applaus können Sie jetzt erst einmal nehmen.)

Das kann durchaus sein, weil hier muss man einen Weg zwischen Land, Kreisen, Förderungsinstituten, Schülern und Eltern finden. Am Ende wird eine Zahl stehen und dann muss man feststellen, kann man das als Land, als Kreis und als Eltern finanzieren oder ist dies nicht möglich. Wir werden uns aber auch weiterhin im Gespräch mit unserem Koalitionspartner für eine solche Prüfung einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Drum prüfe, wer sich ewig bindet!)

Am Ende wird man dann zu entscheiden haben, ob dies vielleicht sogar eine Initialzündung für den ÖPNV im Land sein kann. Das ist, ich will mal sagen, so eine Vision, die wir auch in den letzten Wochen mit erarbeitet haben. Ich weiß, bei den LINKEN und auch bei der Bildungsministerin, mit der wir darüber schon gesprochen haben, sieht das ganz ähnlich aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aaah! Sehr gut.)

Ich lade Sie alle ein, mit uns gemeinsam hieran weiter mitzuarbeiten

(allgemeine Unruhe)

und vielleicht dann in den nächsten Jahren zu einer besseren Lösung im Schülerverkehr und vielleicht auch im ÖPNV zu kommen.

Ich komme zu Punkt 2 – Urwahl des Schülersprechers. Auch wir finden das in Ordnung und setzen uns dafür ein, dass das passiert. Die angesprochenen Punkte von Herrn Dr. Jess können wir gerne im Ausschuss besprechen. Ich glaube aber, es ist in der Regel so, dass es zumindest immer einen amtierenden Schülersprecher gibt, der diese Versammlung einberufen kann. Es gibt auch – darüber kann man sich unterhalten – immer mehrere Stellvertreter, die in der Regel aus unterschiedlichen Klassenstufen kommen, die durchaus ebenfalls so eine Versammlung einberufen können. Aber das sind Details, über die man sich nach der Anhörung und im Ausschuss durchaus noch verständigen kann.

Das Letzte ist die Festlegung des Finanzhilfesatzes für die neu an Privatschulen angebotenen berufsbegleitenden Ausbildungen als Erzieher. Auch das, denke ich – da es an einigen privaten Schulen ja schon angeboten wird – ist eine sinnvolle Regelung, der wir gerne zustimmen und mit der wir das dann hier auch verbessern wollen.

Ich schlage vor, dass wir uns möglichst zügig mit der Anhörung und auch mit der Beratung im Bildungsausschuss beschäftigen, denn ganz entscheidend ist, dass diese Regelungen rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr in Kraft treten, damit sie zum neuen Schuljahr wirksam werden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Als Nächste erhält das Wort die Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Drei Punkte wurden genannt. Ich möchte mich heute auf einen Punkt beschränken, und zwar auf den Dauerbrenner der Schülerbeförderung,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: War klar!)

der heute in eine neue Runde geht. Es wird nicht die letzte sein, denn mit der Neuregelung der Schülerbeförderung in den beiden kreisfreien Städten werden zwar die Eltern in Rostock und in Schwerin den Eltern in den Landkreisen gleichgestellt, aber eine neue Ungleichbehandlung entsteht.

Bereits 2013 wurde in einem Rechtsgutachten von Professor Erbguth die bestehende unterschiedliche Regelung in Kreisen und Städten als verfassungswidrig herausgestellt. Nun, fast vier Jahre später, soll es endlich geändert werden. Es ist also weit gefehlt zu glauben, die Änderung des Schulgesetzes sei ein Verdienst oder gar eine Idee der Koalition. Es ist ein seit fast vier Jahren durch das Rechtsgutachten festgestellter Mangel, der behoben wird, wenn die Schülerinnen und Schüler in Städten mit den Schülerinnen und Schülern in den Landkreisen gleichbehandelt werden. Nun wird eine Ungerechtigkeit beseitigt, aber diese wird durch eine neue Ungerechtigkeit derzeit ersetzt, die sich zum Sammelsurium der Ungerechtigkeiten in der Schülerbeförderung gesellt, denn nun werden kreisfreie Städte und Kreise ungleich behandelt. Rostock und Schwerin bekommen das Geld – welches Geld auch immer – nämlich demnächst vom Land.

Schon allein die Tatsache, dass in diesem Entwurf keine konkrete finanzielle Auswirkung auf den Landeshaushalt beziffert ist, muss zwangsläufig dazu führen, dass dieser Entwurf geändert werden muss. Geändert werden muss er aber hauptsächlich, weil die Kreise die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung bis auf den Vorwegabzug alleine stemmen. Die Städte hingegen bekommen das Geld nun vom Land erstattet. Das ist schlicht ungerecht und es ist eine hanebüchene Ungleichbehandlung, denn die Kreise müssen in den sauren Apfel der hohen Kosten beißen, da das Konnexitätsprinzip, also der Grundsatz: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“, erst in die Verfassung des Landes aufgenommen wurde, nachdem die Regelungen zur Schülerbeförderung vom Land

geändert wurden. Das bedeutet, sie haben vor der Konnexitätsregelung die Schülerbeförderung allein gewuppt und müssen dies weiterhin tun. Die beiden Städte hingegen haben Glück, denn für sie gelten die Regelungen der Schülerbeförderung nach Einführung der Konnexität. Damit wird hier das nächste Fass in der unendlichen Geschichte der Schülerbeförderung aufgemacht, statt endlich eine Lösung zu finden, die weder ungleich behandelt noch ungerecht ist, und so wird es weiterhin keine Ruhe in der Schülerbeförderung geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schülerbeförderung kostet ungefähr 60 Millionen Euro jährlich. Davon werden ungefähr 11 Millionen Euro vom Land übernommen. Die Kreise sitzen also auf einer Differenz von mindestens 49 Millionen Euro. Die Schülerbeförderung in Rostock und Schwerin kostet ungefähr – eventuell – mit der derzeitigen 2-und-4-Kilometer-Regelung 2,5 Millionen Euro. Da haben Sie sich, sehr geehrte Mitglieder der Koalition, im Übrigen in Ihrer Gesetzesnovelle meines Erachtens verdammt verrechnet. Sie gehen von ungefähr 1 Million Euro aus, aber es sind mindestens 2,5 Millionen Euro, die dann zu 100 Prozent vom Land übernommen werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo steht das?)

Das ist für Schwerin und Rostock richtig, aber es ist nur dann für Mecklenburg-Vorpommern richtig, wenn die Kreise ebenso eine hundertprozentige Finanzierung erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Schülerinnen und Schüler müssen ganz einfach endlich kostenlos zur Schule kommen können, egal wie weit entfernt diese von ihrem Wohnort ist. Das ewige Hin und Her schafft gewaltige Unruhe, riesige Bürokratie, Frust und Ungerechtigkeiten. Wenn man allein den unermesslichen Verwaltungsaufwand berechnet, der dadurch entsteht, dass Eltern ständig Anträge stellen müssen, dass diese Anträge von der Verwaltung geprüft werden müssen, dass vom Schulverwaltungsamt nachgemessen werden muss, ob die Schule sich tatsächlich zwei beziehungsweise vier Kilometer von der Haustür entfernt befindet, und dass dann überprüft werden muss, ob ein unbeleuchteter, nicht befestigter Gehweg, der direkt an einer Landesstraße liegt, wirklich ein gefährlicher und unzumutbarer Schulweg ist, dann gibt es nur eine gerechte Lösung: ein kostenloses Schülerticket für alle Kinder und Jugendlichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Die derzeitigen verkorksten Bestimmungen lassen sich nicht erklären. Stellen Sie sich vor, zwei Schüler stehen an ein und derselben Bushaltestelle, wohnen in ein und demselben Ort, besuchen ein und dieselbe Schule,

(Torsten Renz, CDU: Rostock.)

die in ein und derselben Entfernung, nämlich 3,5 Kilometer, vom Haus entfernt liegt, aber sie haben nicht ein und dieselbe Regelung, ob sie nun kostenlos zur Schule kommen oder bezahlen müssen. Denn der Viertklässler von den beiden an der Bushaltestelle fährt kostenlos, weil für Grundschüler und meistens auch für Fünft- und Sechstklässler gilt, wenn die Schule 2 Kilometer entfernt

ist, werden die Kosten vom Kreis übernommen. Beim Siebtklässler hingegen müssen die Eltern für den Schulweg zahlen. Das sind im Landkreis Nordwestmecklenburg derzeit 75 Euro pro Monat, weil die Schule eben nicht 4 Kilometer entfernt ist, sondern nur 3,5 Kilometer, und das alles, obwohl beide sogar noch die örtlich zuständige Schule besuchen.

Das wird aber noch putziger. Jetzt stellen wir uns vor, es stehen vier Schüler an der Haltestelle.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Beispiele haben Sie denn mitgebracht?)

Wieder das Gleiche, alle kommen aus dem gleichen Ort und, und, und. Ein Siebtklässler von ihnen besucht eine örtlich unzuständige Schule, deren Weg aber an der örtlich zuständigen Schule vorbeiführt. Dann kann er bis zur örtlich zuständigen Schule kostenlos an der Schülerbeförderung teilnehmen. Das bedeutet für meinen Landkreis, seine Monatskarte wird um die Hälfte reduziert, die Eltern zahlen 37,50 Euro. Der andere Siebtklässler besucht die unter 4 Kilometer gelegene örtlich zuständige Schule – der fährt nicht an ihr vorbei, der besucht sie – und der kriegt keinen Cent Ermäßigung. Das heißt, die Eltern bezahlen in meinem Landkreis 75 Euro pro Monat.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist eine Logik!)

Der andere Siebtklässler von den Vieren besucht das örtlich zuständige Gymnasium, das weiter als 4 Kilometer entfernt ist, in diesem Falle 16 Kilometer. Dann ist seine Beförderung wiederum kostenlos. Würde er aber ein nähergelegenes Gymnasium besuchen, hätte damit einen kürzeren Weg, einen kürzeren Schultag, dann müssten seine Eltern 75 Euro bezahlen, weil die Schule zwar näher am Wohnort ist, aber eben nicht örtlich zuständig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist ein Wunder, dass die überhaupt in der Schule ankommen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nur der kleine Grundschüler, der hat Glück. Er fährt kostenlos, aber nur, wenn seine Schule mehr als 2 Kilometer von seiner Wohnung entfernt ist, und er fährt auch nur solange kostenlos, solange er Grundschüler ist.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Oldenburg, nicht der Schüler hat Glück, sondern die Eltern haben Glück.)

Das war jetzt kein Witz, den sich die Vier an der Bushaltestelle erzählt haben, das ist die traurige Realität der Schülerbeförderung. Ich bin gespannt auf die Anhörung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält Herr Stamer von der Fraktion der SPD.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Und natürlich liebe Schülerinnen und Schüler und liebe Eltern, die von diesem Gesetzentwurf betroffen sein werden! Es zeichnet gute Politik aus, dass sie auf Missstände und Ungerechtigkeiten

ten reagiert und zeitnah Abhilfe dort schafft, wo es notwendig ist. Weiterhin ist es für eine glaubwürdige Politik nötig, Wahlversprechen einzuhalten. Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern tut die Landesregierung genau das.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes sind im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart worden und sollen hiermit umgesetzt werden. Das Schulgesetz wird stetig an sich verändernde Gegebenheiten angepasst, um für die Schüler ein optimales Ergebnis, das beste im Rahmen der Möglichkeiten, zu erzielen.

Der Gesetzentwurf hat, wie bereits gehört, drei Bestandteile: Anpassung der Kostensätze, Schülerbeförderung und die Urwahl des Schülersprechers. Politik muss Notwendiges umsetzen und Missstände beheben, so auch hier in dem Teil des Gesetzentwurfes, der sich mit den Kostensätzen beschäftigt, um die gesetzlichen Grundlagen zur Abrechnung der Schülerkostensätze zu schaffen. Hierbei geht es um den Bildungsgang „Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend“. Ich denke, dass ein jeder hier die Notwendigkeit zur Stärkung des Berufsbildes des Erziehers und der Erzieherin einsieht. Gerade dieses Berufsbild ist für eine Gesellschaft sehr wichtig und muss aus meiner Sicht gestärkt werden. Darum ist dieser Passus essenziell, auch wenn er eigentlich ein reiner Verwaltungsakt ist. Die Kostensätze müssen jetzt angepasst beziehungsweise eingeführt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Bildungsganges zu ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit der Schülerbeförderung. Bislang greift die Erstattung der Fahrkosten zur örtlich zuständigen Schule nicht in den kreisfreien Städten Schwerin und Rostock. Dieser Missstand wird mit diesem Gesetzentwurf behoben. Landesweit einheitlich wird nun die Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule übernommen, wenn die Schulkinder mehr als zwei beziehungsweise vier Kilometer zur weiterführenden Schule zurücklegen müssen.

Dieser Aspekt ist Teil des Koalitionsvertrages und wird nun zeitnah umgesetzt. Er ist zudem Bestandteil einer Entschließung, wie bereits gehört, die bei der letzten Novelle des Schulgesetzes gefasst worden ist. Der wesentliche Punkt hierbei ist, Ungleichbehandlung zu beseitigen und Gerechtigkeit herzustellen. Wir treten dafür ein, gleiche Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes zu schaffen, so auch hier. Und ja, man könnte an dem Punkt der Schülerbeförderung sicherlich eine grundsätzliche Diskussion eröffnen, allerdings nicht im Rahmen dieses Entwurfes, sondern detailliert in den Ausschüssen mit allen Beteiligten.

Ich halte es für sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig an demokratische Prinzipien herangeführt werden. Dies beinhaltet auch die Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler. Der Schülersprecher übernimmt diese Aufgabe für eine gesamte Schule. Bislang wurde der Schülersprecher durch den Schülerrat, also durch die Gruppe der Klassensprecherinnen und Klassensprecher, gewählt. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass es eine Möglichkeit gibt, dass der Schülersprecher oder die Schülersprecherin direkt von den Schülern einer Schule gewählt werden kann, wenn

dies in der Schülervollversammlung so beschlossen worden ist. Wir geben den Schülern damit die Möglichkeit, sich intensiver mit der demokratischen Willensbildung auseinanderzusetzen. Es ist beispielsweise zu erwarten, dass sich im Vorfeld einer Urwahl des Schülersprechers ein Wahlkampf entwickeln wird, in dem die Bewerber die Gelegenheit haben, sich selbst und ihre Ziele vorzustellen und aktiv um Stimmen und Unterstützung zu werben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da kommt raus, das Trump gewählt wird.)

Der Schülersprecher wird sich nun nach erfolgreicher Wahl direkt an dem messen lassen müssen, was er im Wahlkampf gesagt und versprochen hat. Jeder Schüler hat nun die Möglichkeit, einen direkten Vergleich anzustellen, vorher und nachher.

Ich erhoffe mir, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, dass ihre Stimme direkte Auswirkungen hat, dass jede einzelne Stimme zählt und dass sie nicht verschenkt werden darf, da jede einzelne Stimme kostbar ist. Ich erhoffe mir auch, dass durch Direktwahl des Schülersprechers Politik und Demokratie für die Schülerinnen und Schüler noch interessanter werden, nicht zuletzt dadurch, dass der Schülervollversammlung eine ganz neue Verantwortung zukommt, und diese gilt es wahrzunehmen.

Ich halte es daher für eine sehr gute Möglichkeit, Demokratie hautnah zu erleben und zu erlernen. Die Schüler werden erleben, dass derjenige, der im Wahlkampf nur kritisiert und fordert, ohne eigene Konzepte und Ideen zu haben, in einem demokratischen System nicht bestehen kann. Dies ist im Kleinen an einer Schule nicht anders als hier in diesem Haus. Es kommt für den Schülersprecher nun mehr denn je darauf an, Probleme zu identifizieren, Lösungsvorschläge anzubieten und an deren Umsetzung aktiv mitzuarbeiten.

Für mich ist dieser Entwurf eines Gesetzes ein schönes Beispiel, wie gute Politik funktionieren sollte:

1. dringend notwendiges Umsetzen, also die Anpassung der Schülerkosten und Förderbedarfssätze,
2. Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten identifizieren und beseitigen – Stichwort „Schülerbeförderung“,
3. Neues wagen und gestalterisch tätig werden – die Einführung der Direktwahlmöglichkeit des Schülersprechers – und nicht zuletzt die eigenen Konzepte und Ideen wie versprochen zügig umsetzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich schließe die Aussprache, mehr Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/144 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss

sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, auf der Drucksache 7/103.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2015
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 7/103 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/103 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Überweisungsvorschlag ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

Geschäftsordnungsantrag?

(Torsten Renz, CDU: Fünf Minuten Auszeit bitte.)

Die CDU-Fraktion hat fünf Minuten Auszeit beantragt. Ich schließe die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 12.41 Uhr

Wiederbeginn: 12.44 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen, Drucksache 7/145.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus
von Vereinen unterstützen
– Drucksache 7/145 –**

Das Wort zur Begründung hat der Kollege Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir etwas peinlich. Ich bitte das, Kolleginnen und Kollegen, zu entschuldigen, dass ich den Einstieg etwas verpasst hatte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das können Sie ja jetzt machen.)

Ich habe mich so ein Stück weit an dem Zeitplan orientiert, aber wir lernen ja alle dazu. Es soll also nicht so verbindlich sein und kommt bestimmt nicht oft wieder vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das eine Mal.)

Also zur Einbringung des ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hats denn geschmeckt?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, auch. Ich hätte sagen können, ich habe vor dem Fahrstuhl gestanden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein,
die Straßenbahn ist zu spät gekommen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber ich bin da eher ehrlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, ja.

Also kommen wir zu dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und SPD „Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen“.

Verehrte Damen und Herren, in der Vergangenheit gab es immer wieder Medienberichte über Vereine, die sich mit der Aberkennung beziehungsweise mit der drohenden Aberkennung ihres Gemeinnützigkeitsstatus konfrontiert sahen. In den vergangenen Monaten waren zum Beispiel im „Nordkurier“ dazu immer wieder verschiedene Artikel zu lesen. Einmal lautete eine Überschrift im Regionalteil für die Mecklenburgische Schweiz: „Ärger mit Finanzbehörde, Vereinen droht der Kollaps“. Bereits Ende März 2016 berichtete der „Nordkurier“ unter anderem über den Verein „Freunde des Buches“ in Neustrelitz, deren Mitglieder sich mit der Aberkennung ihres Gemeinnützigkeitsstatus konfrontiert sahen. Ähnliche Medienberichte gibt es über den Verein für Kultur- und Denkmalpflege Gorschendorf und den Gewerbeverein Stavenhagen. Weitere Beispiele sind etwa der Förderverein der Feuerwehr in Neukalen sowie der dortige Heimatverein.

Worum geht es genau? Beim Gemeinnützigkeitsrecht handelt es sich um eine Steuerbegünstigung, die gewährt wird, wenn eine Körperschaft sowohl nach ihrer Satzung als auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung bestimmte gesetzlich vorgegebene steuerbegünstigende Zwecke verfolgt. Bei diesen Körperschaften handelt es sich oftmals um Vereine. Sind die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt, stellt das Finanzamt die Satzungsmäßigkeit per Bescheid fest. Im späteren Steuerfestsetzungsverfahren prüft das Finanzamt dann, ob auch die tatsächliche Geschäftsführung der gesetzlichen Voraussetzung entspricht und die Steuerbegünstigung gewährt werden kann oder abgelehnt werden muss. Vereine ohne nachgewiesene Gemeinnützigkeit können deshalb keine Spendenbescheinigungen ausstellen und bekommen von Unternehmen und Unterstützern nur noch selten die erforderlichen finanziellen Zuwendungen. Ebenfalls ist dann auch der Zugang zu öffentlichen Zuschüssen eingeschränkt. Deshalb ist für Vereine die

steuerlich anerkannte Gemeinnützigkeit das elementare Fundament zur Aufrechterhaltung ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit.

(Minister Harry Glawe: Sehr richtig.)

Die Koalitionsfraktionen wollen mit dem vorliegenden Antrag ein deutliches Zeichen setzen, um das Vereinswesen sowie das damit verbundene ehrenamtliche Engagement, insbesondere auch im ländlichen Raum, da gerade hier die Vereine oftmals der einzige Anlaufpunkt und Garant für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, zu unterstützen.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine landesweit einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften durch die Finanzämter bei der Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen sicherzustellen. Ebenso soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Finanzämter im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Vereine noch stärker darin unterstützen, ihren gesellschaftlichen Zweck möglichst unbürokratisch zu erfüllen. Hierzu gehören eine umfassende Aufklärung über die Rechtslage und auch eine unbürokratische Kontaktaufnahme bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten. Der Finanzausschuss des Landes soll noch bis zur Sommerpause dieses Jahres über den Stand der Umsetzung informiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es steht außer Frage, dass die Finanzbeamten überall im Land eine wichtige und gute Arbeit leisten. Sie sorgen nicht nur für die Festsetzung von Steuern und für den ordnungsgemäßen Steuervollzug, sie haben ebenso eine wichtige Kontrollfunktion, womit sie dazu beitragen, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Mit ihrem Handeln tragen sie so wesentlich zur Steuergerechtigkeit bei. Kurzum, ohne die Tätigkeit der Finanzbeamten wäre das öffentliche Leben in Deutschland, so, wie wir es kennen, nicht aufrechtzuerhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag geht es uns nicht darum, in das Verwaltungshandeln der Finanzbeamten einzugreifen. Dies steht uns nicht zu und das möchten wir auch in keiner Weise. Wichtig für uns ist, dass im Verwaltungshandeln der gegebene Ermessensspielraum in seiner gesamten Breite genutzt werden kann. Dies bedeutet, dass in verschiedenen Finanzamtsebenen bei identischen Sachverhalten auch ähnlich entschieden werden sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für die Erkenntnis haben Sie ein Jahr gebraucht, ja?!
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Es ist doch kaum zu vermitteln, dass beispielsweise im Bereich eines Finanzamtes die Satzungsmäßigkeit eines Vereins festgestellt wird, wohingegen dies in einem anderen Bereich nicht geschieht, obwohl beide Vereine einen identischen Zweck verfolgen. Genau hier gilt es anzusetzen, die Finanzämter dahin gehend im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch das Finanzministerium noch stärker zu sensibilisieren und verstärkt aufzuklären, um Vereine in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen. Ebenso wollen die Koalitionsfraktionen erreichen, dass das Finanzministerium die Finanzämter noch stärker dahin gehend anleitet. Mit der seitens des Finanzministeriums veröffentlichten Publikation „Steuertipps für Vereine“ besteht ja bereits ein informatives

Instrument. Hier sollte jedoch noch aktiver agiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Aussprache wird Egbert Liskow, mein Kollege von der CDU-Fraktion, gleich noch vertiefend in das Thema einsteigen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, noch tiefer einsteigen!)

Festhalten möchte ich noch einmal: Überall im Land leisten ehrenamtlich Tätige in Vereinen einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen. Daher gilt es, das vielfältige Vereinsleben in Mecklenburg-Vorpommern nach Kräften zu unterstützen.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, bin ich gespannt auf die Aussprache und bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst erhält das Wort der Minister für Landwirtschaft und Umwelt in Vertretung für den Finanzminister. Bitte, Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es wahrscheinlich vernommen, der Finanzminister ist erkrankt und deshalb bin ich heute in Vertretung für ihn da.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut. –
Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wünsche ihm natürlich gute Besserung.

Ich will die Rede auch so halten, wie sie vorbereitet worden ist, und bin dankbar dafür, dass das Finanzministerium das so vorbereitet hat.

„Patrioten sind amtlich Unzuständige“, heißt es, „die sich um das Gemeinwohl kümmern.“ Gottfried Wilhelm Leibniz, der das auf den Punkt gebracht hat, sagte, ich darf zitieren, „dass ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sich einsetzen, ohne einen materiellen Vorteil zu erwarten, eine Aufgabe zu übernehmen, ohne dass es jemand erwartet oder man sich dazu verpflichtet fühlt“. Ich glaube, vor über 300 Jahren eine solche Aussage zu treffen, zeigt das ganz gut auf.

Vielfach wird beklagt – Herr Eifler, Sie haben das gerade so ein bisschen angedeutet –, dass der Sozialstaat sich aus vielen Bereichen zurückziehe, und die Ehrenamtlichen werden dann als Lückenbüßer bezeichnet. Wir halten das für falsch. Staatliches und bürgerschaftliches Engagement ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Der Staat kann und sollte sich nicht jede Aufgabe zu eigen machen, aber er nimmt seine Verantwortung natürlich für

die soziale Gerechtigkeit und gleiche Lebenschancen für alle wahr. Gleichzeitig stellen sich vor Ort engagierte Menschen persönlich und selbstlos eben dieser sozialen Verantwortung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es, und das ist ja eine wunderbare Aussage, nach den Schätzungen, die der Ministerpräsident immer wieder auch zum Ausdruck bringt, mehr als 500 ehrenamtlich Tätige.

(Harry Glawe, CDU: Viel zu wenig!)

500.000, aktiv!

(Torsten Renz, CDU:
Das hat er auch nie gesagt.)

Ja, 500.000.

Ihre Arbeit fordert stets Zeit, Kraft, Ausdauer und Verlässlichkeit. Ich glaube, an dieser Stelle darf man ausdrücklich immer wieder Dank sagen an die Ehrenamtler, die eine wunderbare Arbeit leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie alle haben unseren Respekt und die Anerkennung, absolut, auch dieses Hohen Hauses.

Die Ehrenamtler haben es verdient, so gut wie möglich in ihrer Arbeit unterstützt zu werden. Darauf zielt dieser Antrag ausdrücklich ab und deswegen begrüßen wir ihn. Das haben wir natürlich auch innerhalb der Landesregierung sehr früh erkannt. Der Ministerpräsident hat zur Stärkung des Ehrenamtes dieses Thema zur Chefsache gemacht, die Ehrenamtsstiftung wurde begründet und seither gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und den gemeinnützig Engagierten in allen Angelegenheiten. Das betone ich ausdrücklich.

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass diese Arbeit in den nächsten Jahren weiter intensiviert wird. Das ist wahrscheinlich auch die Grundlage dieses Antrages. Gemeinnützigkeit fördern, das ist für die Landesregierung nicht nur eine Floskel. Das Finanzministerium hat bereits im Dezember 2015 – Herr Eifler, Sie haben darauf hingewiesen – eine Broschüre „Steuertipps für Vereine“ in aktualisierter Fassung neu aufgelegt. Diese stellt den ehrenamtlich Tätigen die steuerlichen Rahmenbedingungen in verständlicher Form dar und zeigt auf, welche Maßgaben zwingend zu beachten sind, um die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Auch wenn wir dafür sehr viel positive Resonanz erhalten haben, sehen wir unsere Aufgabe aber nicht als erledigt an. Die Bitten des vorliegenden Antrages nehmen wir innerhalb des Finanzministeriums auf.

Aber lassen Sie mich auch Folgendes sagen: Sowohl der Finanzminister wie auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium werben bereits jetzt vor Ort im Bereich der Gemeinnützigkeit dafür, im Problemfall immer das persönliche Gespräch zu suchen, um konstruktiv an einer Klärung der Sachverhalte zu arbeiten und Lösungen aufzuzeigen. Das ist der klare Appell, sich an die Finanzämter zu wenden. Das gilt gerade dann, wenn kleinere Vereine ohne steuerliche Beratung betroffen sind. Gerade die kleinen sollten das Gespräch suchen. In Zweifelsfällen unterstützen wir als Ministerium auch diese kleinen Vereine sehr gerne.

Auch wenn offensichtlich einige wenige Presseberichte anderes suggerieren, ganz überwiegend wird diese Praxis in der gesamten Finanzverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Überzeugung gelebt. Wir alle wissen natürlich um die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger für das soziale und das kulturelle Leben und insgesamt in der Bürgergesellschaft. Das gilt gerade dort, wo auch die demografische und strukturelle Entwicklung dazu geführt hat, dass neben den Angeboten der Vereine oft keine weiteren existieren. Diese Bereicherung der Gesellschaft zu erhalten und als Ausdruck des menschlichen Miteinanders zu bewahren, ist uns ein besonderes Anliegen.

Was kann die Landesregierung, was kann das Finanzministerium sonst noch tun? Den Ehrenamtlichen über die Broschüre hinaus zu beraten, ist so weit zulässig. Vor Ort über die Rechtslage zu informieren und im Problemfall auch zu unterstützen, diese Forderung nehme ich gerne mit, und wir werden zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums gemeinsam Maßnahmen ausloten. Gleiches gilt für die fehlende einheitliche Rechtsanwendung. Die bereits ergriffenen Maßnahmen, wie den jährlichen fachlichen Austausch und die regelmäßige Schulung der zuständigen Mitarbeiter/-innen und Bearbeiter, werden wir noch weiter intensivieren.

Aber ich werbe als Finanzminister auch dafür um Verständnis, dass eine unbürokratische Bearbeitung nicht gleichlautend mit einer oberflächlichen Prüfung oder gar einem Verzicht auf diese Art und Weise sein darf. Ich glaube, auch da sollten wir uns einig sein.

Die Anerkennung der gemeinnützigen Einrichtung oder eines gemeinnützigen Vereins hat nicht nur steuerliche Vergünstigungen zur Folge. Sie ist Voraussetzung für vielfältige finanzielle staatliche Förderungen und Zuschüsse und auch für die Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen. Von ungleich größerer Bedeutung ist zudem, dass der Zusatz „Gemeinnützigkeit in der Gesellschaft“ auch moralisch einen sehr hohen Stellenwert hat. Darum haben wir eine besondere Verantwortung bei der Anerkennung und diese ist auch nicht leichtfertig oder vorschnell zu behandeln, denn im Gemeinnützigkeitsrecht sind Schwarz und Weiß selten, Grau ist die vorherrschende Farbe. Nur auf den ersten Blick sind die Fälle identisch, kaum ein Sachverhalt ist mit einem anderen einfach so zu vergleichen. Dies macht gleichzeitig diese wunderbare Vielfalt in dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements aus. Die unterschiedlichen Konstellationen verlangen aber nach individuellen Lösungen und das ist, glaube ich, hier der Ansatz. Dafür steht auch der Finanzminister.

Aber eins muss an dieser Stelle auch unterstrichen werden: Es gibt immer wieder Personen oder einzelne Gruppen, die den Mantel der Gemeinnützigkeit für ihre Zwecke missbrauchen wollen, ob nun, um sich persönlich zu bereichern oder über die Hintertür ihre Gesinnung zu verbreiten. Und das wollen wir eben nicht! Diesen „schwarzen Schafen“ müssen wir frühzeitig das Handwerk legen. Prüfungen und Nachfragen des Finanzamtes sind daher unverzichtbar.

Den heutigen Antrag verstehen wir als Finanzministerium als ein Zeichen an die ehrlichen, die aufrichtigen Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit dafür starkmachen, für unsere Gesellschaft warm und lebendig zu bleiben und uns zu zeigen, dass das Miteinander so viel

wertvoller ist als das Nebeneinander. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir diesen Antrag gut bestätigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Es erhält das Wort Herr Hersel von der Fraktion der AfD.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnetenkollegen! „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ So steht es im Artikel 9 unseres Grundgesetzes.

Über 500.000 Vereine existieren in der Bundesrepublik. In ihnen haben sich Millionen Bürger organisiert, um selbstlos die Interessen der Allgemeinheit zu fördern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bürgerinnen auch.)

All diesen Menschen gilt unser Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung für ihre Leistungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Vielfalt der Vereinslandschaft ist der lebendige Ausdruck des breiten gesellschaftlichen Engagements unserer Bürger. Lassen Sie mich stellvertretend für die riesengroße Zahl der Vereine und die Bandbreite des Vereinslebens in Deutschland Vereine aus meinem Wahlkreis herausgreifen.

Im Bereich des Sports haben wir mit dem MSC Jarmen e. V. einen Bundesligavertreter im etwas exotisch klingenden Motorball, eine Art Fußball auf Motorrädern. Der Demminer Regionalmuseum e. V. kämpft seit Jahren für neue Räumlichkeiten, um sich der Stadt- und Regionalgeschichte ordentlich widmen zu können. Wenn ich etwas weiter ins Land schaue, haben wir die im Hause schon prominente Bürgerinitiative für den Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast, also Bürger, die von ihrem Recht der politischen Teilhabe über die Wahlen hinaus Gebrauch machen. Diese Initiativen sind ein Grundstein unserer Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Den Vereinen in unserem Land kommt also eine besondere Bedeutung zu. Sie fördern das gemeinschaftliche Zusammenleben, leisten wichtige Jugendarbeit, betreiben Heimat- und Traditionspflege, bieten Möglichkeiten der sportlichen Betätigung und vieles andere mehr. Aber so ein Verein lebt leider nicht nur von der leidenschaftlichen Arbeit der Mitglieder, so ein Vereinsleben braucht, wie die meisten Dinge im Leben, viel Geld. Deshalb müssen Vereine einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeit aufwenden, ihre finanziellen Mittel zu verwalten. Wer wie ich als Schatzmeister oder Kassenwart in verschiedenen Vereinen aktiv war oder ist, weiß, wie viele Feierabendstunden das beansprucht.

Die freiwillige Arbeit und das Engagement der Vereine wertschätzend hat der Staat steuerliche Anreize geschaffen, um wenigstens die Einwerbung von Geldern zu erleichtern, zumindest in der Theorie. Dafür muss die Gemeinnützigkeit festgestellt werden. Und hier beginnen die Leiden der kleinen, mittleren, aber auch großen Vereine.

Wenn wir hier den Ehrenamtlern unter die Arme greifen wollen, ist das nur recht und billig. Es liegt sogar in unserer Pflicht, diesem wichtigen Baustein unserer Gesellschaft das nötige Rüstzeug mitzugeben.

Und damit sind wir beim vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU. Ihr Antrag sagt viel Richtiges, aber leider nichts Konkretes. Sie wollen eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften. Das haben wir, das steht im Grundgesetz Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Es ist die Aufgabe der von Ihnen getragenen Landesregierung, dieses Grundrecht auch durchzusetzen.

Weiterhin wollen Sie eine unbürokratische Kontaktaufnahme mit den Finanzämtern. Auch das haben wir, das weiß ich aus eigener Erfahrung. In den Behörden sitzen freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürlich daran interessiert sind, dass Steuerfälle problem- und konfliktfrei abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, ich frage Sie ernsthaft, warum wir hier über Selbstverständlichkeiten debattieren. Wo bleiben die Punkte, die Sie wirklich verbessern wollen? Wollen Sie vielleicht eine Kampagne starten „Das Finanzamt – Ihr Freund und Helfer“? Wollen Sie die Sachbearbeiter von ihren Kernaufgaben abziehen? Mit Blick auf die Arbeitsbelastung frage ich lieber: Wollen Sie neue Stellen schaffen?

Und was passiert im Ernstfall? Einem Verein wird trotz der umfassenden Aufklärung die Gemeinnützigkeit aberkannt, vielleicht sogar rückwirkend. Da ist Streit vorprogrammiert. Wollen Sie dann alle Schuld von sich schieben? Tja, dann sind all Ihre wohlwollenden Worte im Antrag nichts anderes als heiße Luft.

Meine Damen und Herren, der Inhalt Ihres Antrages spricht Selbstverständliches an. Wenn Sie sich von SPD und CDU genötigt fühlen, die Landesregierung weiter zu ihren grundsätzlichen Aufgaben zu animieren, verschließen wir uns dem selbstverständlich nicht. Die AfD-Fraktion stimmt Ihrer Vorlage zu und freut sich auf die Auswertung Mitte des Jahres im Finanzausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich erteile das Wort Herrn Gundlack von der Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mehrheit der Bundesbürger ist Mitglied in zumindest einem Verein. Der Zweck des Vereins besteht in der Verfolgung ideeller, nicht wirtschaftlicher Zwecke. Hierbei gibt es ein breites Spektrum von zum Beispiel wissenschaftlichen, politischen und sportlichen Vereinen. Der Vereinszweck des ideellen Vereins kann durch wirtschaftliche Tätigkeit unterstützt werden, und zwar zum Beispiel durch Erhebung von Beiträgen, Veranstaltungen und Spenden.

In Deutschland gibt es circa 600.000 Vereine, so zumindest meine Zahl, und nahezu 45 Prozent der Bevölkerung ist in einem Verein verankert. Vereine streben in der Regel die Anerkennung der Gemeinnützigkeit an. Die

Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit fallen nicht unter das Vereinsrecht, sondern „Gemeinnützigkeit“ ist ein Begriff des Steuerrechts. Entscheidungsgrundlage des Finanzamtes für die Steuerfreistellung ist die Abgabenordnung, in der das Einmaleins der Gemeinnützigkeit festgehalten ist. Die Bestimmungen der Abgabenordnung allerdings setzen bei den Zielen beziehungsweise Zwecken des Vereins an. Steuerbefreiung erhalten in der Regel solche Vereine, deren Zweck entweder als gemeinnützig, mildtätig oder aber auch kirchlich zu charakterisieren ist.

Vereine setzen nicht grundlos auf eine Gemeinnützigkeit. Das wurde schon mehrfach angesprochen. Wer ihnen Geld spendet, kann diese Ausgaben von der Einkommenssteuer absetzen, und zahlt damit entsprechend weniger davon. Häufig kommen zum Jahresabschluss verschiedene Fälle in die Öffentlichkeit, wie auch in diesem Fall, wonach einzelnen Vereinen der Gemeinnützigkeitsstatus vom Finanzamt aberkannt wurde oder drohte, aberkannt zu werden. Häufiger Grund waren Satzungsfehler. Steuerrechtsänderungen wurden von den Vereinen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde beklagt, dass die Finanzämter zum Status der Gemeinnützigkeit unterschiedlich entschieden.

Deshalb haben wir diesen Antrag unterstützt und dringen darauf, dass die geltenden Rechtsvorschriften einheitlich von allen Finanzämtern im Land angewendet werden. Das ist, so glaube ich, recht einfach dadurch zu erreichen, dass eine entsprechende Handreichung durch das Finanzministerium an alle Finanzämter ergeht.

Als zweiten Ansatz möchten wir, dass die Finanzämter weiterhin verstärkt beratend tätig werden. Wir möchten, dass der Dienstleistungsgedanke der Steuerbehörden weiter verinnerlicht wird. Das Finanzministerium hat im Steuerportal ein aktualisiertes Merkblatt zur Gemeinnützigkeit und zum Spendenrecht eingestellt. Hier können sich die Vorstände aller Vereine immer mit dem aktuellen Vereinsrecht vertraut machen. Mit dem Antrag möchten wir keine allgemeine Kritik an der Arbeit der Steuerbehörden äußern, wir wollen einfach nur noch einmal ganz deutlich machen und darauf hinweisen, dass es offenbar immer wieder diese Einzelfälle gibt.

Die Entscheidung des Finanzamtes soll natürlich mit Augenmaß getroffen werden. Bei Missbrauchsfällen und groben Verstößen gegen die geltenden Vorschriften, zum Beispiel bei persönlicher Bereicherung, muss auch die Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus konsequent verfolgt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommerns viele Seminare zu Rechtsfragen, Satzungsrecht und Gemeinnützigkeitsrecht anbietet. 2016 wurden beispielsweise Seminare zu Zivil- und Steuerrecht bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinsfinanzen, Steuern und Haushaltsplanungen durchgeführt. Vielleicht muss dieses auch noch deutlicher kommuniziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die gesellschaftliche Teilhabe sind Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen eine wichtige Voraussetzung. Die Koalition setzt sich für eine ausreichende Anzahl von erreichbaren Begegnungsangeboten ein, die mit anderen

sozialen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Koalitionspartner werden die regionalen Ehrenamtsnetzwerke, die alljährlichen Ehrenamtsmessungen sowie die Mitmachzentralen evaluieren. Insbesondere in den ländlichen Gestaltungsräumen können auch Multifunktionshäuser wichtige Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sollen entsprechend gefördert werden. Hier spielen Vereine eine sehr große Rolle.

Das Ehrenamt ist für unsere Gesellschaft einfach unverzichtbar. Eine besondere Unterstützung brauchen die Bereiche des Ehrenamtes, die über keine eigene hauptamtliche Organisation verfügen. Dafür wird die Koalition auch weiterhin auf die Ehrenamtsstiftung setzen, die für sie notwendigen Mittel bereitstellen und so auch die Vereinsvielfalt unterstützen und weiterentwickeln. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und darf um Zustimmung zu unserem Antrag bitten. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich rufe auf die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und ich waren schon etwas überrascht, als wir den Antrag der CDU und SPD in der Hand hielten.

(Dietmar Eifler, CDU: Warum?)

Sind Sie etwa aufgewacht? Wer hätte das gedacht?! Sie wollen ein Zeichen setzen, heißt es in Ihren Ankündigungen. Etwas spät, sagen wir, denn die ersten Schäden sind bereits eingetreten.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wie Anfang Dezember aus der Presse zu entnehmen war, haben erste Vereine den Kampf mit dem Finanzamt um ihren Gemeinnützigkeitsstatus aufgeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich erinnere mich noch gut daran, als meine Fraktion bereits vor einem Jahr das Thema ins Parlament holte. Etliche Vereine machten schon damals ihrem Unmut Luft. Wir stellten eine Kleine Anfrage dazu, setzten die Problematik auf die Tagesordnung des Finanzausschusses und diskutierten über die Sorgen der betroffenen Vereine dann im Ausschuss.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, wir unterstützen das jetzt doch noch mal!)

Kollege Liskow war nach meiner Erinnerung auch dabei, allerdings eher kleinlaut und nicht so fordernd wie heute.

(Egbert Liskow, CDU: Was?! Nicht kleinlaut. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die beschwichtigende Reaktion damals von Koalition und Landesregierung habe ich nicht vergessen. Um Ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen, lassen Sie mich kurz zurückschauen: Bereits am 4. Januar 2016 hatte mein Kolle-

ge Peter Ritter eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. In der Antwort hieß es damals, Zitat: „Der Landesregierung sind vereinzelte Presseberichte bekannt, in denen die Finanzämter die Gemeinnützigkeit bei Vereinen ... ‚aberkannt‘ haben oder dies zumindest prüfen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

„Dennoch kann derzeit nicht von einer generell vermehrten Aktivität der Finanzämter in diese Richtung ausgegangen werden.“ Zitatende. Negative Auswirkungen auf die Vereinslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt habe man nicht gesehen und auch nicht befürchtet. Mit dieser Antwort wurden wir abgespeist.

Nun also doch der Sinneswandel. Was ist seitdem passiert? Ich schiebe es mal in die Rubrik „Links wirkt!“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Völlig klar, nachdem wir bereits vor einem Jahr zu dem Thema aktiv geworden sind, werden wir den jetzt vorliegenden Antrag gern unterstützen, auch wenn er etwas unkonkret daherkommt.

Lassen Sie mich noch einmal an die besagte Finanzausschusssitzung vom 14. Januar 2016 erinnern. Damals hieß es auch auf dieser Sitzung seitens der Landesregierung, es gäbe kein Problem. Frau Polzin sprach damals von absoluten Einzelfällen, in denen berechnete Prüfungen angestellt worden sind, weil Vereine bestimmte Voraussetzungen für den Gemeinnützigkeitsstatus nicht erfüllt hätten. In Einzelfällen habe dies auch zu entsprechenden Folgen geführt. Nix Großes also. Das Finanzministerium berichtete weiter, es sei allerhöchstens zu gefühlter ungerechter Behandlung einzelner Vereine gekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Die Finanzämter hätten ihr Prüfverhalten auch nicht geändert und das erforderliche Augenmaß sei bei allen Finanzämtern des Landes gewahrt. Kein Problem also.

Der jetzige Parlamentarische Staatssekretär Patrick Dahlemann hielt die Diskussion zwar für sinnvoll, aber nur, weil sie einer konstruktiven Ausräumung von im Raum stehenden Vorwürfen dienlich war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Alles klar!

Und nun dieser Antrag. Sie sagen es selbst: Es gibt durchaus Probleme und berechnete Verärgerungen, nicht überall, aber offenbar in bestimmten Regionen. Gut, dass Sie das erkannt haben, meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manche brauchen etwas länger.)

Nun habe ich noch eine Nachfrage zum Antrag. Wie stellen Sie sich die Umsetzung vor? Die Landesregierung soll „eine landesweit einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften ... bei der Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus ... sichern“. Dafür soll sie geeignete Maßnahmen ergreifen. Haben Sie eine vage Vorstellung von

den erforderlichen Maßnahmen? Ich frage dies vor dem Hintergrund der Antwort auf die schon angesprochene Kleine Anfrage, denn vor einem Jahr hat die Landesregierung noch die Auffassung vertreten, dass die Prüfung des Gemeinnützigkeitsstatus nicht im Ermessen der Finanzämter liegt und auch für die Landesregierung kein Handlungsspielraum bestehe.

Das klingt heute ganz anders. Paragraph 52 Absatz 2 der Abgabenordnung enthält die Auflistung der Zwecke, die steuerbegünstigt sind. Davon könne beziehungsweise dürfe niemand abweichen, so hieß es bislang. Die Landesregierung sah bis heute keinen gesetzlichen Änderungsbedarf. Ja, was denn nun? Ist die Abgabenordnung nun Auslegungssache oder nicht? Liegt da der Knackpunkt? Irrte die Landesregierung mit ihrer Aussage von vor einem Jahr oder hat sie gar wahrheitswidrig geantwortet?

(Beate Schlupp, CDU: Man kann das auch durch Zuwendungsrichtlinien vereinheitlichen, Frau Rösler!)

Gibt es doch Optionen, Auslegungsmöglichkeiten, Ermessensspielräume, so, wie das der Kollege Eifler gerade erklärt hatte? Für einzelne Vereine und die gesamte Vereinslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wäre dies natürlich wünschenswert. Aber vielleicht können Sie hier ja noch etwas Licht ins Dunkel bringen und klarstellen, wie Sie sich das vorstellen, denn Scheindebatten nützen den betroffenen Vereinen gar nichts. Sie brauchen konkrete Lösungen und Hilfe.

(Dietmar Eifler, CDU: Deshalb haben wir den Antrag gestellt.)

Im Übrigen sehen wir schon auch Handlungsbedarf zur Überarbeitung der Abgabenordnung. Weder Menschenrechte noch die Förderung von Demokratie oder Frieden oder sozialer Gerechtigkeit stehen aktuell in der Abgabenordnung. Sie können sich sicher vorstellen, dass nicht jeder Verein, der um die Gemeinnützigkeit kämpft, immer die nötige Kraft und das nötige Kleingeld hat, um diesen Kampf auch durchzustehen, der ja schon mal ein paar Jahre andauern kann. Wir brauchen klare, eindeutige und transparente Regelungen. Das würde sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzämter als auch dem bürgerschaftlichen Engagement sehr helfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Liskow von der Fraktion der CDU, Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es tut mir leid, dass Sie jetzt immer den Vornamen mit sagen müssen, aber das hat nun mal die Wahl so gewollt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –

Peter Ritter, DIE LINKE: Solange Sie nicht „Ernst“ heißen, geht das ja noch. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vielen Dank auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die sehr lebhafteste Debatte.

Frau Rösler, kleinlaut bin ich noch nie gewesen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Waren Sie aber.)

aber ich denke, wir erkennen auf jeden Fall erst mal an – das haben Sie ja selbst gesagt mit Ihrer Kleinen Anfrage und mit Ihrer Anfrage im Finanzausschuss, mit dem Thema im Finanzausschuss –, dass das ein wichtiges Thema ist. Wir haben es damals behandelt, auch wenn vielleicht nicht so, wie Sie sich das vorgestellt haben. Deswegen verstehe ich Ihre Reaktion, dass Sie sagen, eigentlich sind wir die Vorkämpfer. Aber in der Endkonsequenz haben wir es jetzt noch mal als Thema hier in den Landtag gebracht, weil wir der Meinung sind, dass hier Klarheit geschaffen werden muss.

Ermessensspielräume sind schon immer da, auch bei Finanzämtern. Wenn man sich vorstellt, dass kleine Vereine in Dörfern und in anderen Bereichen aktiv sind, wo sonst gar kein gesellschaftliches Leben mehr ist, dann müssen die sich natürlich erst einmal eine Satzung geben. Da kann es schon mal passieren, dass die nicht so ausgelegt werden, wie man sich das vorstellt, weil es nicht überall Rechtsberatungen gibt. Und da, glaube ich, ist es wichtig, dass man Ermessungsspielraum hat und dann auch hilft.

Zunächst möchte ich festlegen oder feststellen – festlegen kann ich hier gar nicht, aber feststellen –, dass sich auch die Opposition positioniert hat und gesagt hat, der Antrag

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Den hätte man ja auch gemeinsam machen können.)

ist wichtig und unsere Vereine sind sehr wichtig, auch wenn man teilweise unterschiedlicher Meinung ist.

Wenn ich noch mal auf das Gesagte zurückblicke, dann ist der Stellenwert des Vereinslebens hier besonders hervorgehoben worden. Es wurde gesagt, dass wir circa 540.000 Mitglieder in Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern haben und dass hier eine hervorragende Arbeit für das öffentliche Leben gemacht wird.

Wir sagen auch, dass die Vereine mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, durch ihr Engagement zu einer funktionierenden, lebendigen Zivilgesellschaft beitragen. In manchen kleinen Gemeinden, das hatte ich schon vorweggenommen, sind Vereine oftmals noch die einzig verbliebenen Treffpunkte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Vereinsleben sowie das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder gilt es deshalb besonders zu schützen. Eine große Unterstützung wäre dabei, wenn die Finanzämter zu einer möglichst einheitlichen Auslegung von identischen Sachverhalten kommen. Mein Kollege Dietmar Eifler hat es ja schon mal darzustellen versucht.

Klarzustellen ist in diesem Zusammenhang, die Gemeinnützigkeit kann ausgestellt werden, wenn auch wirklich ein steuerbegünstigter Zweck vorliegt. Ich denke, wir sind uns einig, dass sich ein einmaliger Bierausschank pro Jahr, zum Beispiel beim Dorffest, nur schwer als gemeinnützig begründen lässt. Dort, wo aber steuerbegünstigte Zwecke vorliegen, sollte auch unabhängig vom Finanzamtsbezirk die Gemeinnützigkeit nicht infrage gestellt werden.

Auch bei der Unterstützung der Vereine durch die Finanzämter gibt es Potenzial. Ich weiß, dass von Finanzämtern teilweise schon Informationsveranstaltungen angeboten werden. Jetzt gibt es den neuen Verein und die Ehrenamtsstiftung, die auch diese Sachen anbieten. Das sollte aber aus meiner Sicht noch verstärkter gemacht werden und weiter transportiert werden. Regelmäßige Informationsveranstaltungen oder Seminare würden sicher einen kontinuierlichen und positiven Beitrag für eine Stärkung des Vereinslebens leisten.

Vorstellen könnte ich mir auch, bestimmte Vereine, bei denen die Gemeinnützigkeit kaum infrage gestellt werden kann, etwa Sportvereine oder Feuerwehrvereine, von der Bürokratie zu befreien oder Prüfkriterien zu vereinfachen. Hier sollte seitens des Finanzministeriums noch mal genau geprüft werden, was möglich ist. Insbesondere in den kleinen Vereinen mit nur wenigen Mitgliedern fehlt es oft an Kapazitäten und Ressourcen, sich in den komplizierten Rechtslagen zurechtzufinden. Wie sollen dann Kenntnisse über Änderungen, die auf Bundesebene vorgenommen werden, wir hatten ja vorher davon gehört, in so einen kleinen Verein kommen? Woher sollen die das wissen? Die lesen ja nicht jeden Tag erst mal irgendwelche Gesetzesentwürfe. Da, glaube ich, muss man auf diese Vereine besonders zugehen. Ich glaube aber, das wird teilweise schon gemacht, allerdings muss es auch in der Fläche passieren. Deswegen hat jede Form der Unterstützung eine große Bedeutung.

Für mich und auch für die Koalitionsfraktionen ist es wichtig, dass wir von hier aus, von diesem Pult aus, von dem Parlament aus ein Zeichen setzen an die Vereine. Wir wollen, dass sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl leisten, und wenn es da Probleme gibt, stehen, glaube ich, alle Fraktionen auch mit Rat und Tat zur Verfügung und helfen, damit sie ihre Arbeit so durchführen können, dass sie der Allgemeinheit dient. Ich glaube, wenn dieses Zeichen von hier ausgeht, dann haben wir schon viel erreicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, wenn Sie entsprechend zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/145. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/145 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Überprüfung der Betriebssicherheit von Windkraftanlagen, Drucksache 7/140.

**Antrag der Fraktion der AfD
Überprüfung der Betriebssicherheit
von Windkraftanlagen
– Drucksache 7/140 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke von der Fraktion der AfD.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Der oftmals rücksichtslose Ausbau der Windkraft offenbart zunehmend seine Gefahren. Am 11. Dezember 2016 fiel in einem Windpark bei Grimmen ein Windrad vom Himmel.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist nicht der erste Vorfall dieser Art.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo wohnen Sie denn?)

Auch im sächsischen Leisnig kam es zur gleichen Zeit zu einer Havarie,

(Christian Brade, SPD: Oh!)

ebenso wenig später in Neu Wulmstorf im Landkreis Harburg – drei ähnliche Vorfälle in drei Wochen.

(Torsten Renz, CDU: Das hatten wir doch in der Aktuellen Stunde schon.)

Brisant wird es, wenn es sich bei den Anlagen nicht um den gleichen Bautyp handelt. Darüber hinaus gibt es landesweit immer wieder Havarien mit brennenden Windrädern und Gondeln sowie abgestürzten Turbinen und umgeknickten Masten. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Worin liegt die Brisanz dieser Ereignisse, neben der generellen Frage nach der technischen Sicherheit von Windkraftanlagen? Zahlreiche Windparks stehen heute in unmittelbarer Nähe von Fernverkehrsstraßen und Siedlungsgebieten und stellen damit ein nicht unerhebliches Risiko dar – nicht auszudenken, wenn während eines Sturms Teile von Rotorblättern über große Distanzen katapultiert werden und Passanten oder Verkehrsteilnehmer treffen.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zwar gibt es den Beteuerungen der Betreiber nach keine nennenswerten Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen, dem scheint jedoch nicht so zu sein, wie die jüngsten Ereignisse beweisen. In jeder anderen Branche würden solche Vorfälle zur sofortigen Stilllegung und Sicherheitsüberprüfung führen. Bezeichnenderweise sieht sich der Betreiber aus eigenem Antrieb zur Ergreifung absichernder Maßnahmen veranlasst. So drosselt der Betreiber aus Sicherheitsgründen die Windparkleistung. „Wir haben die Leistung der anderen 20 Windräder erst um 20 Prozent gesenkt, jetzt gehen wir auf 50 Prozent hinunter“, sagte der Geschäftsführer der Betreiberfirma Ökofair Energie GmbH Christian Herz der Deutschen Presse-Agentur.

Zurück in den Windpark Grimmen: Besonders gefährlich wird es hier ob der Tatsache, dass Anlagen in unmittelbarer Nähe der Autobahn A 20 stehen. Der Abstand

beträgt dort teilweise weniger als 200 Meter. Und eine Windkraftanlage bei Bad Sülze, Höhe Langsdorf hat eine Entfernung von weniger als 100 Meter zur Autobahn. Bedenken Sie einmal das Wetter der vergangenen Tage! Trotz unaufhaltsam voranschreitendem Klimawandel kam es zu Schneefall und Eisglätte. Nun liegt das Risiko für einen Eiswurf, ausgelöst durch Windkraftanlagen, statistisch gesehen nicht allzu hoch, müssen doch zahlreiche Faktoren zusammentreffen.

(Dietmar Eifler, CDU: Wie war das noch mal mit dem CO₂?)

Und doch, das Gefahrenpotenzial ist vorhanden und kann nicht schöngeredet werden. Wir fordern daher die unabhängige Sicherheitsprüfung der bei Grimmen stehenden Anlagen und den Entzug der Betriebserlaubnis, bis ein Ergebnis der Überprüfung die Unbedenklichkeit des Anlagenbetriebes bestätigt.

Ein weiteres Problem ist der Bau von Windkraftanlagen außerhalb von Planungsgebieten über sogenannte Zielabweichungsverfahren. Hier wird versucht, die Raumordnung gezielt auszuhebeln. Sicherheit und Zielvorgaben werden hier anscheinend massiv in den Hintergrund gestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte schon vorhin zu diesem Punkt die entscheidenden Hinweise gegeben. Ich will das gern noch mal an einigen Stellen aufgreifen, erlaube mir aber auch den Hinweis, dass wir in diesem Hause üblicherweise über das abstimmen, was vorher schriftlich vorgelegt wurde. Von einer Entziehung einer Genehmigung oder Zulassung ist in Ihrem Antrag an keiner Stelle die Rede. Wenn das dann hier vorgetragen wird, wäre ich dankbar, wenn Sie entsprechende Hinweise geben, ob Sie einen entsprechenden Ergänzungs- oder Änderungsantrag stellen wollen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Das wäre wichtig.)

Bei einem solchen Sachverhalt, wie Sie ihn hier zum Thema machen, dürfen alle Beteiligten in diesem Hohen Haus gern davon ausgehen, dass die zuständigen Behörden sehr kurzfristig die erforderlichen Schritte einleiten. Dafür bedarf es keiner gesonderten Beauftragung. Seien Sie unbesorgt! Und wenn Sie dazu Nachfragen haben, beantworten wir die auch gerne im Rahmen der Fragestunde.

Selbstverständlich haben die zuständigen Behörden nach Bekanntwerden des Unfalls im Windpark Rakow in der Gemeinde Süderholz unverzüglich reagiert. Ich trage das Ergebnis gern noch einmal vor, so, wie ich es vorhin

schon sehr gerafft getan habe: Unmittelbar nach dem Unglück haben die zuständigen Behörden, unter anderem das StALU und die kreisliche Bauordnungsbehörde, das gemeinsame Handeln abgestimmt, haben sich regelmäßig die entsprechenden Zuarbeiten des Betreibers angeschaut, und im Ergebnis dessen wurde Anfang Januar zunächst eine freiwillige Zusicherung des Windparkbetreibers bemüht, bis zur vollständigen Aufklärung der Unfallursachen durch einen Sachverständigen die noch verbliebenen Anlagen des gleichen Herstellers abzuschalten und in eine möglichst wenig windlastaufnehmende Ruhestellung zu bringen.

Wie den Medien zu entnehmen war – Sie haben es eben auch noch mal angesprochen –, wollte der Betreiber dann im Ergebnis dieser Aufforderung lediglich auf die Hälfte der Leistungsmöglichkeit reduzieren. Das war nach Überzeugung der zuständigen Behörden nicht das, was sie ihrerseits angeregt haben, insbesondere nicht hinreichend für die jetzt gebotenen Sicherungsmaßnahmen in dem Park. Deshalb wurde nach Prüfung aller verfügbaren Unterlagen am vergangenen Freitag in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Fachbehörden die unverzügliche Stilllegung aller 20 Windenergieanlagen vom Hersteller der verunglückten Anlage im Windpark Rakow angeordnet. Sie werden jetzt so lange stillstehen, bis geklärt ist, was zur Havarie der 21. Anlage geführt hat. Erst dann wissen wir im Übrigen, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob es sich um den von Ihnen jetzt schon mal vorsorglich vorgetragenen bauartbedingten Fehler handelt, der dann auch bei baugleichen Anlagen auftreten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit sind keine Probleme mit den Anlagen im Windpark Rakow bekannt geworden. In Ihrem Antrag verweisen sie allerdings auf zwei weitere Unfälle mit Windenergieanlagen in den vergangenen sechs Wochen. Ende Dezember knickte in der Tat ein Windrad im sächsischen Windpark Sitten ab. Dieser Vorfall ist bezüglich des Anlagentyps und des Schadensbildes mit dem hier angesprochenen nicht vergleichbar. Ich weiß, dass es sich aus populistischen Gründen immer schön macht, alles in einen Topf zu werfen, aber ich rege an, einer gewissen rationalen Objektivierung solcher Sachverhalte weiterhin treu zu bleiben, und dann heißt es, wir gucken uns Schadensbilder an, wir gucken uns Anlagentypen an und wenn es vergleichbar ist, werden die Behörden darauf reagieren. In Sachsen handelt es sich zunächst um eine Siemensanlage, ein anderer Anlagentyp als der, der in der Nähe von Grimmen betroffen war. Die ist zwar auch im Bereich des Mastes abgeknickt, aber nicht im Verbindungsbereich der Segmente des Turms.

Anders sieht es in dem Fall aus, den Sie ebenfalls erwähnt haben, in Neu Wulmstorf. Das optische Schadensbild in Neu Wulmstorf ist relativ identisch mit dem, wie wir es in der Nähe von Grimmen, in der Gemeinde Süderholz, finden. Auch hier ist der Mast am ersten Flansch des Turms über dem Fundamentflansch, untechnisch formuliert, abgerissen. Und es handelt sich – das ist der wesentliche Punkt – um den gleichen Typ wie im Windpark Rakow, zu gut Deutsch um den gleichen Hersteller.

Der Betreiber der Anlage in Neu Wulmstorf hat die verbleibenden zwei Anlagen abgeschaltet, freiwillig abgeschaltet und den Germanischen Lloyd mit der Klärung der Schadensursache beauftragt. Selbstverständlich

werden wir das Ergebnis dieser Untersuchung in unsere Entscheidung einbeziehen, ob und wann der Windpark Rakow wieder ans Netz darf. Zunächst ist der dortige Windparkbetreiber gleichermaßen beauftragt worden, durch einen Sachverständigen die Schadensermittlung herstellen zu lassen. Die zuständigen Behörden haben die klaren Maßgaben an die Qualifikationen des Sachverständigen vorgegeben und wir würden jetzt dessen Abschluss der Prüfung und der Arbeiten erst mal abwarten wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis diese Prüfung durch den Sachverständigen abgeschlossen ist – das habe ich eben berichtet –, ist eine Untersagung des Weiterbetriebs aller anderen 20 Anlagen dieses Herstellers angeordnet. Außerdem – noch einmal – muss der Betreiber die Anlagen in eine Ruheposition bringen, die möglichst wenig Windlast trägt. Das ist ein wesentlicher Umstand, damit die Belastungen, auch ohne dass die Anlage in Betrieb ist, auf die Statik der Anlage möglichst gering ausfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entgegen dem, was hier soeben angedeutet wurde, nie klar gesagt, aber gerne versucht wird, zwischen den Zeilen zu suggerieren, nehmen die zuständigen Behörden, auch die Landesregierung selbstverständlich, jeden einzelnen dieser Vorfälle sehr ernst. Jeder Unfall ist klar ein Unfall zu viel. Aber ich will auch deutlich sagen, es gibt keinen Grund zur Panikmache, die hier erkennbar versucht wird.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch keinen Grund, alle Windenergieanlagen unter Generalverdacht zu stellen. Ganz im Gegenteil handelt es sich dabei mit um die sichersten Bauwerke, die Sie finden werden. Und wenn Sie auf 26.000 Anlagen in Deutschland und dann auf die Handvoll Vorfälle schauen – jeder einzelne ist einer zu viel, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen –, die wir pro Jahr in Deutschland verzeichnen, dann wissen wir, dass wir weit davon weg sind, von einem Massenphänomen zu sprechen, wie es hier versucht wird zu suggerieren.

Es gibt auch keinen Grund, Ihrer Behauptung zu folgen, dass sich diese Vorfälle endlos fortsetzen ließen. Sie haben vorhin aufgezählt: eins, zwei, drei, und das ließe sich endlos fortsetzen. Das ist Unfug. Dann bitte ich Sie, auch die Hundert fortgesetzten Fälle entsprechend vorzutragen. Die werden Sie nicht vortragen können, die gibt es nämlich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Und ich finde es eine Unverschämtheit, so zu argumentieren. Ja, wir haben drei unerfreuliche Vorfälle in wenigen Wochen. Diese zeitliche Ballung ist kein Signal für einen solchen Dauerzustand, sondern ein absolut unerfreulicher Zufall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in ihrem Antrag fordert die AfD-Fraktion außerdem, alle weiteren Anlagen im Windpark Rakow stillzulegen. Dieser Antrag ist schlicht zu weitgehend und dem werden Behörden nicht folgen können. Zum Windpark gehören über die 20, die stillzulegen sind, hinaus auch 8 Anlagen eines anderen Herstellers, die also nicht dem havarierten Typ entsprechen. Es gibt keinen nachvollziehbaren Anhaltspunkt, dass von diesen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit

oder Ordnung ausgehen könnte. Daher fehlt es für diesen weiteren Anlagentyp an einer Rechtsgrundlage zu einem Erlass einer Stilllegungsverfügung. Eine solche Sippenhaft ist in der deutschen rechtsstaatlichen Verfassung nicht vorgesehen, das ist auch klug und richtig. Wir werden deshalb nur auf die Anlagen eingehen können, die typgleich sind, vom gleichen Hersteller und wo es in der Tat zwei Vorfälle gab, einen in Neu Wulmstorf und einen bei uns.

Ich hoffe, ich konnte hinreichend über die Sachverhalte aufklären. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hat der Minister fast alles gesagt, von daher fasse ich mich auch recht kurz. Ich bin erst mal grundsätzlich sehr dankbar, dass die Behörden und die Landesregierung hier zügig gehandelt haben. Es ist ja tatsächlich so, dass es schon besorgniserregend ist, wenn drei Anlagen des ähnlichen Typs – nicht alle in Mecklenburg-Vorpommern, aber in kurzer Zeit – an ähnlichen Bruchstellen zu Schaden gehen. Von daher finde ich das auch sehr gut, dass das StALU dort eine Stilllegungsverordnung herbeigeführt hat, nachdem der Anlagenbetreiber dies von selbst nicht machen wollte. Das muss man ja ehrlicherweise auch so sagen.

Von daher bin ich schon ein bisschen überrascht über den Antrag, weil man diesen Sachstand mithilfe einer Kleinen Anfrage, denke ich, hätte wesentlich einfacher erfahren können. Und ich bin auch überrascht über die Unkenntnis an einigen Stellen. Es ist eben nicht möglich, dass eine Windkraftanlage auf eine Straße stürzt, weil es im Genehmigungsverfahren klar vorgeschrieben wird, denn es gibt gewisse Mindestabstände.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Ja, eben.)

Die betragen beispielsweise bei Bundesstraßen 30 Meter plus die Länge der Windkraftanlage, bei Autobahnen 40 Meter plus die Länge der Windkraftanlage und so wird das immer gestaffelt. Da kann man ja gucken, wie man möchte, dann fällt die Anlage eben maximal 30 Meter neben die Straßen oder 40 Meter, aber es geht einfach nicht.

(Thomas Krüger, SPD:
Postfaktisch ist es aber möglich.)

Von daher muss man da auch ein bisschen aufpassen, was man hier für Sachen behauptet und dass man nicht mit gezielten Falschinformationen arbeitet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Das will ich abstreiten. Da können wir ja mal hingehen und das mal einmessen lassen mit einem GPS-Gerät.

(Ralf Borschke, AfD: Ja, dann
machen Sie das mal nach!)

Aber so viel dazu.

Die Stilllegungsverfügung wurde angeordnet, das ist richtig. Ich finde es auch wirklich richtig, dass dort geprüft wird, warum es zu diesem Fehler gekommen ist und dass dieser Park dort nicht wieder ans Netz geht, bevor diese Sachen geklärt worden sind. Von daher bedanke ich mich bei der Landesregierung, dass das alles geklärt worden ist und dass, bis das geklärt worden ist, dort erst mal Ruhe ist. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, die Schadensereignisse, die Sie in der Begründung Ihres Antrages aufführen, hat es geben. Sie sind bedauerlich, und es ist auch klar, sie sollten eigentlich nicht passieren. Aber rechtfertigt das diesen Antrag? Ich will mal einen Vergleich wagen, auch wenn ich weiß, dass Vergleiche sehr oft hinken. Dennoch, der eine oder andere von Ihnen fährt ja sicherlich mit einem Auto. Sind Sie selbst schon mal mit Ihrem Auto liegen geblieben oder haben am Fahrbahnrand mit Warnblinklicht ein verunfalltes Auto stehen sehen? Wenn das so ist, dann können wir uns vielleicht auch darauf einigen, dass Ihr Antrag für die kommende Sitzung des Landtages die Überschrift haben müsste: „TÜV ist wirkungslos – Überprüfung der Betriebssicherheit von Autos wieder nötig“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Genau. Sehr richtig.)

Sie lächeln und schütteln mit dem Kopf, aber es ist genau das gleiche Prinzip. Es existieren strenge Regeln und Kontrollen für alle technischen Anlagen und trotzdem passieren Unfälle,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

denn das alles ist Menschenwerk. Menschen machen Fehler und wissen nicht alles, aber sie können lernen, auch anhand solcher bedauerlichen Ereignisse.

(Holger Arppe, AfD: Jaja.)

Ich habe selten einen Antrag gesehen, der so unsinnig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir werden
uns wohl daran gewöhnen müssen.)

Aber er ist geeignet, Stimmung zu machen,

(Thomas Krüger, SPD:
Darum muss es ja auch gehen.)

Stimmung gegen die Windenergie. Bei den Menschen, die Windenergie nicht haben wollen, finden Sie dafür offene Ohren. Aber die Ereignisse bewegen Menschen und deshalb will ich mich seriös mit dem Antrag auseinandersetzen.

Ich habe mit dem Betreiber des Windparks Rakow/Grischow gesprochen und mich bei den Behörden erkundigt. Sie

haben das offensichtlich nicht getan, denn sonst müssten Sie inzwischen wissen, dass Ihr Antrag eigentlich obsolet ist. Es wird getan, was Sie gefordert haben. Der Betreiber ist in ständigem Kontakt mit der Gemeinde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, also der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis. Freiwillig wurden vom Betreiber in Absprache mit den Behörden unabhängige Gutachten in Auftrag gegeben. Eins ist auch schon vorgelegt. Es hat untersucht, ob Fehlerquellen zum Beispiel beim Getriebe liegen. Eins beschäftigt sich mit der Statik. Die Getriebe waren es nicht, so viel ist inzwischen schon klar. Die Statik und den Aufbau betreffend sind weitere Untersuchungen notwendig und geplant.

So ist die Leistung der Windräder – auch das hat der Minister schon gesagt – und damit auch die Geschwindigkeit der Rotoren freiwillig bis auf 50 Prozent reduziert worden, eben um zu sehen, welche Auswirkungen das auf die Schwingungen der Anlage hat, und um dann mögliche Rückschlüsse ziehen zu können. Es werden alle Verbindungsstellen der einzelnen Anlagensegmente überprüft. Bisher gibt es zu den Ursachen noch keine schlüssige Antwort. Alle Anlagen dieses Typs werden mit überprüft, nicht nur in der Gemeinde Süderholz.

Im Übrigen werden alle Windkraftanlagen regelmäßig gewartet und überprüft. In Rakow/Grischow ist ein Wartungsingenieur ständig vor Ort. Es wird alles Menschenmögliche getan, um Sicherheit zu gewährleisten. Das ist auch selbstverständlich, denn es geht hier nicht nur um das Image der gesamten Branche, es geht auch um die Sicherheit des Wartungspersonals, das permanent vor Ort ist. Und es geht letztlich um viel Geld für die Betreiber. Übrigens ist es selbstverständlich, dass diese Aktivitäten vom Betreiber bezahlt werden, auch alle Prüfungen und alle Gutachten. Trotzdem passieren Unfälle, ich sagte es schon. So ist das Leben. Zwingend ist, dass man daraus lernt. Deshalb weiß ich es nicht, aber die Behörden haben es so entschieden und vielleicht auch mit gutem Grund, als ich mit dem Betreiber sprach, meinte er, das Abschalten aller Anlagen wäre nicht so richtig produktiv, weil man ja erstens unterschiedliche Typen hat und außerdem bei laufendem Betrieb herausfinden wollte, wo die Ursachen liegen. Aber die Behörden haben so entschieden, dann ist das so.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland gibt es beinahe 30.000 Windkraftanlagen. Derartige Ereignisse, wie im Antrag beschrieben, sind nicht zu beschönigen. Die Ursachen müssen erkundet werden und dafür wird alles getan. Diese Unfälle sind Gott sei Dank äußerst selten. Eine Gefahr für die Gemeinde Süderholz war zu keinem Zeitpunkt gegeben. Sie machen Stimmung gegen die Windenergie und schüren Panik. Das ist Ihrem Auftrag als Mitglieder des Landtages in keiner Weise angemessen. Summa summarum: Ihr Antrag ist völlig unsinnig, überflüssig und wenn Sie sich ein bisschen erkundigt hätten, wäre Ihnen das auch aufgefallen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Philipp da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat einen Antrag mit dem Titel „Überprüfung der Betriebsssi-

cherheit von Windkraftanlagen“ gestellt. Nach der Aktuellen Stunde befassen wir uns also noch einmal mit dem Thema – sehr interessant. Vorhin haben wir schon ausgeführt, dass es natürlich Havarien auch bei Windenergieanlagen gibt – sie sind recht selten, aber sie kommen vor, Sie können die normalen Fälle an einer Hand abzählen –, einer von vielen Gründen, warum wir die Windkraftanlagen auf dem Acker bauen und nicht in einer Stadt.

Wir haben eben gehört, dass es auch schon Teil der Diskussion heute Morgen war und dass eine Abschaltung der verbleibenden 20 Windkraftanlagen des betroffenen Herstellers im Windpark Rakow zuerst in Betracht gezogen wurde und mittlerweile auch angeordnet und umgesetzt wurde. Insbesondere nach einer weiteren Havarie eines baugleichen Windrads bei Hamburg mit einem ähnlichen Alter Anfang des Jahres kann ein Serienfehler an der Stelle auch nicht mehr ausgeschlossen werden. Aber das ist in unserer Gesellschaft auch möglich und nachvollziehbar.

Die deutsche Ingenieurkunst weiß das aber durchaus auch und solche Vorgänge werden nicht einfach hingenommen. Die zuständigen Behörden setzen sich zusammen und untersuchen die Vorgänge, wie es im Fall der Windenergieanlage im Windpark Rakow geschehen ist. Außerdem wird mit den betroffenen Verbänden und Herstellern gemeinsam nach der Ursache gesucht, damit sich der gleiche Fehler nicht wiederholt. Das sind auch die Gründe, warum wir auf Forschung und Entwicklung setzen müssen. Letzte Woche war ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Wirtschaftsminister Glawe und Herrn Kollegen Holter bei der Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik in Rostock, die neuerdings den Status eines eigenständigen Instituts hat und unter anderem auch in diesem Bereich forscht. So viel zum Thema „Jobwunder Energiewende“, wie wir es vorhin bereits gehört haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Bauwerke wie Windenergieanlagen wirken enorme Kräfte und es liegt an uns, diese zu erforschen und die Technik für uns nutzbar zu machen. Wenn wir das Know-how nicht erforschen, wer soll es denn dann machen? Und wenn wir dann noch einmal auf die über 27.000 Windräder in unserem Land schauen und sehen, dass es nicht einmal eine Handvoll Unfälle im Jahr gibt, dann wird in diesem Bereich eine sehr gute Arbeit geleistet.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD-Fraktion, wenn Sie es populistisch möchten, dann können wir gerne so verfahren: Lassen Sie uns eine Wette abschließen! Ich wette mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich jeder Ihrer Abgeordneten ein Jahr lang direkt unter eine Windenergieanlage im Windpark Rakow stellen kann, ohne dass Ihnen etwas passiert.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es ist sogar wahrscheinlicher, dass Sie sich eine Erkältung oder Lungenentzündung einhandeln, als dass ein Flügel oder ein ganzer Turm auf Sie herunterfällt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut.)

Ich möchte noch kurz auf einen der letzten verbleibenden Punkte Ihres Antrages kommen, das wurde eben auch

schon angesprochen, ich zitiere aus dem Antrag: „Bis zum Ergebnis der Überprüfung erfolgt die Abschaltung der Anlagen und es werden“ weitere „Maßnahmen zur Sicherung des Geländes ergriffen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Windparks stehen acht weitere Anlagen, wie wir es eben schon gehört haben. Da hätte man vorher mal recherchieren können. Das sind Anlagen vom Typ Enercon E-82. Diese abzuschalten und den Betreiber zur Kasse zu bitten ohne jeglichen Grund, ist kompletter Schwachsinn. Ich frage mich, auf welcher Grundlage Sie dies fordern. Außerdem erstreckt sich der Windpark mit den noch verbleibenden 28 Anlagen über eine viel zu große Fläche, um diese zur Sicherung für Unbefugte unzugänglich zu machen. Eine solche Sicherung ist komplett unrealistisch. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Bernhard Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Bürger und Bürgerinnen des Landes! Ich möchte hier noch mal auf den Kern unseres Antrages zurückkommen, warum wir diesen Antrag eigentlich gestellt haben. Es geht um die Sicherheit und die Unversehrtheit unserer Bürger und um nichts Anderes. Ich bin einigermaßen überrascht, wie flapsig Sie mit diesem Thema umgehen. Heute Morgen kam der Spruch: „Natürlich kann auch einmal ein Windrad umfallen.“ Das war bestimmt nicht böse gemeint, kommt aber, wie gesagt, aus meiner Sicht, überhaupt nicht gut an. Das ist dem Ernst der Sache nicht angemessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es geht auch nicht darum, hier wortreich von der Verantwortung abzulenken, zu sagen, es wird geprüft, wir untersuchen alles, machen Sie sich keine Sorgen, wir nehmen das alles ernst. Sie müssen sich schon entscheiden, nehmen Sie das nun ernst oder brauchen wir uns keine Sorgen zu machen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Beides!)

Wenn es ein ernstes Thema ist und Sie selber das Thema ernst nehmen, dann ist es unser gutes Recht und unsere Aufgabe, dieses Thema auch ernst zu nehmen und uns Sorgen zu machen.

Insofern finde ich Ihre Argumentation insgesamt sehr unglaubwürdig und noch lange nicht beruhigend. Es gibt immer wieder neue Fälle, wir haben es gehört: drei Fälle innerhalb von drei Wochen. Es waren unterschiedliche Fabrikate, es waren nicht dieselben Fabrikate, das heißt, es kann auch durchaus wieder ein neues Windrad umfallen. Und wer kann uns denn wirklich sagen, dass das nicht vorfällt? Wenn Sie vor, sagen wir mal, ein, zwei Monaten gewusst hätten, dass diese Windräder, von denen wir gerade sprechen, umgeknickt wären, dann hätten Sie sicherlich eine Warnung ausgesprochen und hätten die Bürger zum Beispiel davor gewarnt, in diese Region zu gehen. Das haben Sie nicht getan, also haben Sie es auch nicht gewusst.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben es also nicht gewusst. Woher wissen Sie dann heute, dass nicht vielleicht in vier Wochen wieder ein neues Windrad umfällt?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte mal einen Hinweis auf unser Nachbarland Dänemark geben. In Dänemark gibt es eine sehr hohe Dichte von Windrädern, 40 Prozent der Elektrizität werden dort mit Windrädern hergestellt. Aber seit 2015 wird genau untersucht, ob diese Windräder negative Auswirkungen haben. Es gibt dort Fälle, die sind sicherlich bekannt: die Nerzfarm, wo die Tiere durchgedreht sind aufgrund der Infraschalldeingänge.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist alles abgeschlossen. Auch darüber können Sie sich informieren.)

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich!)

Der Bericht wird 2017 vorgelegt und unsere Idee wäre es natürlich, auf diesen Bericht zu warten und ihn in die weiteren Entscheidungen einzubeziehen, ob wir nun Windräder weiter ausbauen möchten oder nicht. Wenn das Thema so einfach und unproblematisch ist, dann frage ich mich: Warum gibt es 500 Bürgerinitiativen in Deutschland gegen den Ausbau der Windkraftenergie?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann gäbe es sie ja gar nicht.

Und wenn es hier immer wieder heißt, die Fakten würden so ein bisschen verdreht, dann kann ich nur zurückgeben: Die Fakten sind völlig unklar. Mal heißt es, es gibt 26.000 Windräder, dann gibt es 27.000 Windräder, dann gibt es 30.000 Windräder. Da wüsste ich auch mal ganz gerne, welche Zahl denn nun eigentlich stimmt. Offensichtlich ist man noch nicht mal in der Lage, die Windräder zu zählen, geschweige denn, sie dann richtig zu untersuchen und festzustellen, ob sie nun sicher sind oder nicht sicher.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der AfD)

Einen weiteren Aspekt möchte ich noch in die Debatte einwerfen: Unser Land lebt zu einem großen Teil vom Tourismus, das ist unser wichtigster Wirtschaftszweig. Und Sie können nicht nur eine Umfrage unter den Bewohnern machen, ob die nun die Windräder gut oder schlecht finden, wir müssen auch die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes erhalten und stärken. Viele Touristen sagen uns und sagen auch sicherlich Ihnen, sie möchten nicht in einer Küstenregion Urlaub machen, die komplett verspargelt ist mit Windrädern, und schon gar nicht, wenn die dann auch noch umfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Die fallen doch vom Himmel.)

Denn sie möchten sich schließlich erholen in ihrem Urlaub,

(Tilo Gundlack, SPD: Die fallen
vom Himmel, hat Ihr Kollege gesagt.)

sie möchten sich erholen in ihrem Urlaub und möchten keine Risiken eingehen mit vom Himmel fallenden Windrädern.

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist Ihre Alternative in der Energieerzeugung? – Egbert Liskow, CDU: Da muss man seriös bleiben.)

Da muss man natürlich seriös bleiben, Herr Liskow, da haben Sie recht. Da muss man jetzt überlegen: Muss Mecklenburg-Vorpommern als Haupturlandsland, als Haupturlandsregion in Deutschland tatsächlich Stromexporteur werden?

(Tilo Gundlack, SPD: Mit andauernd steigenden Übernachtungszahlen, trotz Windrädern.)

Müssen wir das Ruhrgebiet von morgen sein? Müssen wir die Kraftwerke des Ruhrgebiets ersetzen durch Windräder in Mecklenburg-Vorpommern? Ist das wirklich nötig oder könnte man nicht das Ganze zumindest schon mal bremsen und sagen, wir warten die Untersuchungen ab, wir wollen sehen, welche negativen Auswirkungen damit verbunden sind, und können dann entscheiden, ob wir zum Beispiel Windräder, die ersetzt werden müssen, tatsächlich wieder ersetzen oder auch nicht? Wir sind dafür, das Thema sehr seriös anzugehen, sehr sachlich anzugehen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und ich bitte Sie alle, wieder auf den sachlichen Boden zurückzukommen.

Bei dem Herrn Minister muss ich mich bedanken, er ist offensichtlich unserem Antrag teilweise zuvorgekommen. Die Behörden haben einiges untersucht.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Das spricht aber nur dafür, dass unser Antrag absolut richtig ist, sonst hätten es ja die Behörden nicht getan.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/140.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich möchte bitte auf der Regierungsbank darauf hinweisen, dass wir in der Abstimmung sind und auch Abgeordnete ...

(Minister Harry Glawe: Kriegen wir eine Mahnung?)

Ja,

(Minister Dr. Till Backhaus: Harry, sei doch mal leise!)

also Regierungsmitglieder kann ich leider nur darauf hinweisen und ihnen keinen Ordnungsruf erteilen. Ich

weise die Regierungsmitglieder aber darauf hin, dass sie auch Abgeordnete sind, sich von daher auch an der Abstimmung zu beteiligen haben und vielleicht auch die nötige Ruhe in der Abstimmung an den Tag legen wollen.

Ich rufe also noch mal die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/140 auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/140 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagsordnungspunkt** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten, Drucksache 7/184.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten – Drucksache 7/184 –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion hat die Dringlichkeit des uns vorgelegten Antrages heute Morgen angezweifelt. Dabei war es die AfD-Fraktion selbst, die Inspiration für diesen Antrag war.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Jetzt haben Sie es verraten.)

Denn die AfD war bei diesem Thema so angetan, dass sie es ganz dringlich auf die letzte Sitzung des Innenausschusses gesetzt hat, also letzten Donnerstag mithin nach Antragstellung. Und da haben wir uns gedacht, wenn die AfD ein solches Interesse an dieser Thematik hat, dann müssen wir das auch hier im Landtag thematisieren, insofern ist es eine dringende Angelegenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2005 haben sich der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. Armin Jäger, der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion, Volker Schlotmann, und ich gemeinsam auf den Weg gemacht, ein Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Toleranz zu erarbeiten. Dieses wurde dann 2006 von den drei Fraktionen gemeinsam beschlossen. Wir haben damit eine Tradition begründet. Im Ringen um mehr Demokratie und Toleranz stehen die demokratischen Fraktionen dieses Landtages zusammen, trotz aller politischen Unterschiede. Deshalb war es auch schlussfolgernd richtig, dass diese drei Fraktionen

hier im Landtag Anträge zum NPD-Verbotsverfahren eingebracht und das Agieren der Landesregierung in dieser Hinsicht unterstützt haben. Und deshalb ist es auch folgerichtig, dass die drei Fraktionen heute einen gemeinsamen Antrag vorlegen, der sich mit den Ergebnissen des NPD-Verbotsverfahrens auseinandersetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten zehn Jahren haben wir eine Fraktion in diesem Hohen Haus erlebt, die das Ringen um mehr Demokratie und Toleranz nicht mitgetragen hat, und es scheint so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es wieder eine Fraktion hier gibt, die sich diesem Weg nicht anschließen will.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ihrer einseitigen Toleranz.)

Das Bundesverfassungsgericht, Herr Professor Weber, hat festgestellt, dass es sich bei der NPD um eine verfassungsfeindliche Partei handelt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, haben wir in den letzten zehn Jahren im Landtag und außerhalb dieses Saales mehrfach hautnah miterleben müssen,

(Holger Arppe, AfD: Wurde die Linkspartei nicht auch beobachtet?)

etwa als der Fraktionsvorsitzende der NPD in einem „Stern“-Interview 2006 feststellte, ich zitiere: „Ich bin kein großer Anhänger dieser Form des Parlamentarismus. Aber das macht man so, dass man da reingeht und provoziert mit Präzision. Dann werden Sie sehen, wie diese ganzen Viren, diese Parasiten, wach werden, dann sehen die, dass die Axt kommt, dass man das bis aufs Gesunde herausseziert.“ Zitatende.

Wer angesichts solcher Aussagen, derer es unzählige hier in diesem Landtag gab, nichts weiter zu sagen hat, als dass das Urteil eine Ohrfeige für den Innenminister war, der verharmlost die rechtsextreme Gefahr,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

oder anders gesagt, auch der will mit Präzision provozieren, und zwar bewusst.

Pastörs meinte auch bei einer Rede in Anklam 2010, ich zitiere wiederum: „Diese Nomenklatura“ der „Demokratie der BRD ... verdient ... am Tag der Abrechnung auch keine Gnade“, Zitatende. Heute heißt es verbrämter, man wolle Merkel aus Mecklenburg-Vorpommern vertreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat auch festgestellt, dass die NPD mittlerweile so schwach sei, dass sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele mit parlamentarischen Mitteln nicht mehr erreichen könne. Das mag zutreffen, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht so, dass die geistige Saat, die die NPD gelegt hat, auf fruchtbaren Boden gefallen und verschiedenfach aufgegangen ist? Ich glaube, ja. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass der vorliegende Antrag feststellt, dass das Urteil auch als Aufruf an Staat und Zivilgesellschaft zu verstehen ist, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus mit anderen geeigneten Mitteln als dem eines Parteiverbotes zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Ich möchte Ihnen auch von dieser Stelle aus – er ist gerade nicht da, aber er wird es sicherlich hören – im Namen meiner Fraktion und persönlich Dank sagen, Dank für das landes- und bundespolitische Engagement, für die Initiativen, für die erfolgreiche Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Reine Geldverschwendung war das.)

In Ihrem Bemühen, Herr Innenminister, hatten Sie von Anfang an die volle Unterstützung meiner Fraktion. In dieser Frage werden wir auch nach dem Urteil nicht von der Seite des Innenministers weichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Herr Arppe, zu Ihnen komme ich noch, Sie sollten mal ein bisschen die Luft anhalten!

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit des vorliegenden Antrages war bereits am Tag der Urteilsverkündung zu hören und zu sehen, nämlich der Siegesruf von Herrn Köster noch im Gerichtssaal oder die Pressemitteilung von Herrn Holm, für den das alles lediglich Steuergeldrelevanz hatte. Inhaltliche Aussage oder Auseinandersetzung der AfD-Fraktion mit diesem Thema – Fehlanzeige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil gefällt mir selbstverständlich nicht, Gerichtsschelte aber werde ich mir nicht anmaßen. Stattdessen möchte ich meine Auffassung durch ein Zitat von Heribert Prantl in der „Süddeutschen“ zum Ausdruck bringen, der sagte, ich zitiere: „Karlsruhe hätte am Beispiel der kleinen NPD sagen können: Da wird eine Linie weit überschritten. Das wäre nicht etwa lächerlich gewesen, sondern gerade in Zeiten des aggressiven Rechtspopulismus notwendig und vorbildlich. Es wäre ein Signal gewesen gegen diesen aggressiven Rechtspopulismus.“

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wo ist der denn?)

„Dessen Gehässigkeiten sind ja zum Teil identisch mit denen, die in der NPD propagiert werden. Ein Parteiverbot wäre ein Akt der Prävention gewesen.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei öffentlichen AfD-Äußerungen stehen für mich inzwischen zwei Fragen im Raum: Ist die NPD wirklich aus unserem Landtag verschwunden? Wird die Agenda der NPD jetzt möglicherweise von einer anderen Fraktion verbreitet?

(Holger Arppe, AfD: Das sagt die Ex-SED!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag ist wichtig und richtig. Er ist vor allen Dingen folgerichtig, denn dieser Landtag hatte am 24. Oktober 2012 gegen die Stimmen der NPD beschlossen, ein NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einzuleiten. Deshalb beschließt der Landtag heute geschlossen, offensichtlich gegen die AfD, ein klares Signal gegen den Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich will der künftigen Entwicklung nicht vorgreifen, aber es deutet einiges darauf hin, dass die AfD-Fraktion auf den Pfaden des Schweriner Weges wandelt, allerdings in die falsche Richtung und auf der falschen Straßenseite.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sind ein übler Demagoge, ein ganz übler!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist gerade für unser Bundesland von enormer Bedeutung. Wer hier Zweifel hat, der möge sich die umfangreichen Passagen im Urteil und die Begründung dick anstreichen. Der Antrag ist für all jene Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von Bedeutung, die sich den alten und neuen Nazis entgegenstellen, und für die ist das Urteil bitter.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Holm? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Herr Ritter, es ist ja ehrenwert, dass Sie sich hier gegen den Rechtsextremismus aussprechen. Das tun wir auch als Alternative für Deutschland,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Ach so?)

das ist schon mal klar. Das hat doch damit nichts zu tun. Es geht doch darum,

(Zurufe aus dem Plenum: Frage, Frage!)

es ist nur die Frage, ob ein Verbotsverfahren richtig oder falsch ist. Darüber diskutieren wir.

Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn nun Ihre Frage? Das geht von meiner Zeit ab.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine Herren!

Ich habe versucht, hier eine Frage zuzulassen. Wenn das jetzt in einen Dialog ausartet, möchte ich noch mal auf die Geschäftsordnung verweisen. Es sind Zwischenfragen zulässig, der Redner kann sie zulassen und die Zwischenfrage ist kurz und präzise zu stellen. Es gibt keine Zwischenerläuterungen, es gibt keine Debatten zwischen den anderen Abgeordneten. Wenn sich beide Herren und alle Abgeordneten hier in diesem Hause an diese Regel halten, dann würde ich jetzt die Frage wieder freigeben.

Leif-Erik Holm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Ritter, liegt es vielleicht daran, dass Sie nur vom Rechtsextremismus sprechen, weil Teile Ihrer Partei im Verfassungsschutzbericht auftauchen, Sie dort also vertreten sind als extremistische Plattform in Ihrer Partei?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Holm, Sie haben offensichtlich den Antrag nicht gelesen. In Punkt 5 nehmen die drei Fraktionen, die antragstellend sind, explizit Stellung zu allen Extremismusformen,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

zweitens gibt es eine extremistische Plattform meiner Partei nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl das Urteil selbst als auch der vorliegende Antrag lassen erkennen, der Kampf gegen Rechtsextremismus ist nicht zu Ende, er muss vielmehr noch härter und konsequenter geführt werden. Wir müssen das Urteil aber auch nutzen im Kampf gegen alles und alle, die mit ihrem Populismus den Rechtsextremismus und Rassismus salonfähig machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Denn genau diesen Rassismus, Herr Professor Weber, den Höcke und andere verbreiten, hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das ist nicht mehr allein Provokation, das ist langfristiges Programm und Sie müssten es am besten wissen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Bei der Frage der Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich Aspekte der Sprache, der Symbolik und des Geschichtsverständnisses hervorgehoben. Dies alles sind keine abstrakten Fragen, sondern konkrete Probleme auch für diesen Landtag, wie wir bei der Fraktion an der Fensterfront sehen. Trotz aller Abgrenzungsbeschlüsse gelingt es der AfD nämlich nicht – anders, als Herr Holm hier behauptet hat –, ideologische und personelle Überschneidungen zu rassistischen, antidemokratischen und rechtsextremen Tendenzen zu überdecken.

Für den Kollegen Arppe zum Beispiel ist das ohnehin nur Abgrenzeritis. Damit steht er allerdings auf dem Boden der Erfurter Resolution, die von AfD-Funktionären unterzeichnet worden ist, unter anderem von der AfD-Landesschatzmeisterin aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die in einer Verengungstendenz als in einer tatsächlichen Abgrenzung gegenüber dem Rechtsextremismus eine Gefahr für die AfD sieht.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Wenn der Kollege Arppe dann zum Beispiel auch praktisch den engsten Schulterschluss mit der Identitären Bewegung in Rostock vollzieht, dann kann das problematisch werden für die parlamentarische Arbeit, etwa bei der Mitwirkung in der PKK, Herr Arppe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Holger Arppe, AfD: Sie haben doch da
draußen demonstriert mit der DKP,
mit den Verfassungsfeinden!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Herr Ritter, einen kleinen Moment!

Ich wiederhole meine Hinweise aus der vergangenen Landtagssitzung. Zwischenrufe sind zulässig. Sie sollen vielleicht den Redner auch dazu bringen, auf bestimmte Aspekte einzugehen, aber das, was jetzt hier kommt, führt dazu, dass der Redner hier vorn nicht mehr zu verstehen ist. Ich bitte wirklich darum, Zwischenrufe auf das Maß zu begrenzen, das dem Redner vorn die Gelegenheit gibt, seine Rede einigermaßen ungestört fortsetzen zu können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das war heute Morgen bei Herrn Borschke auch so, ohne dass man eingeschritten ist.)

Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen – das ist heute auch schon gesagt worden –, ich werde die Redezeit von Herrn Ritter um die von mir in Anspruch genommene Zeit, diese Erläuterungen zu geben, ergänzen und möchte dann trotzdem fortfahren und darauf hinweisen, dass Kommentare zu den Entscheidungen hier im Präsidium und zu meinen Hinweisen nicht zulässig sind. Von daher bitte ich alle noch mal darum, sich das alles vor Augen zu halten.

Jetzt, Herr Ritter, können Sie fortsetzen. Ich gucke, wie viel Zeit ich Ihnen dazugebe.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag versteht das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ausdrücklich als Aufruf an die staatlichen Institutionen und die Zivilgesellschaft, zum Kampf gegen den Rechtsextremismus und Rechtspopulismus alle geeigneten Mittel einzusetzen. Ausdrücklich angesprochen werden Polizeirecht und Strafrecht. Wie im Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung erwarte ich auch hier eine Prüfung der bestehenden Regelungen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Fortschreibung. Für den Bereich zivilgesellschaftliche Initiativen sollte auch unser Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ zu einer noch wirksameren Agenda fortgeschrieben und zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Daher unser Antrag zum Programm am morgigen Tag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn heute in einem deutschen Parlament von Kollegen der AfD-Fraktion gefordert wird, Fördergelder für NS-Gedenkstätten zu streichen oder Schülerfahrten zu Gedenkstätten des nationalsozialistischen Unrechts zu beenden, dann ist das nicht mehr länger ein rhetorischer Tabubruch der AfD, nein, das sind Bestandteile eines menschenverachtenden Programmes. Das ist die Legitimation des vorliegenden Antrages, nämlich Verfassungsgegnern entschieden entgegenzutreten. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.“ Das klingt vielleicht etwas pathetisch, es ist aber richtig. Es ist aus meiner Sicht der wichtigste Satz unserer Landesverfassung. Unsere Verfassung bildet gemeinsam mit dem Grundgesetz auch die Grundlage unserer Arbeit hier im Landtag. Die Landesverfassung und das Grundgesetz definieren die Würde des Menschen allumfassend, das Grundgesetz mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die NPD trat und die NPD tritt diesen Satz mit Füßen, mancher mag anfügen, sie tritt sie auch im wörtlichen Sinne mit Füßen.

Im Grundsatzprogramm der NPD definiert sie die Würde des Menschen ganz anders. Hier steht der Satz, ich zitiere: „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen.“ Zitatende. Das heißt, für die NPD ist die Würde des Menschen eben nicht allumfassend. Die NPD definiert die Würde des Menschen völkisch und kulturell.

Das, meine Damen und Herren, sind keine semantischen Spielereien, das ist gefährlich, weil es die Grundlagen unseres friedlichen Zusammenlebens infrage stellt. Die NPD hat in Wort und Tat gezeigt, dass sie willens ist, eine andere Gesellschaft aufzubauen, eine Gesellschaft, in der der freiheitlich-demokratische Staat abgeschafft werden soll. An dessen Stelle soll dann offenbar eine völkisch ausgerichtete Diktatur treten.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir gemeinsam das Verbotsverfahren gegen die NPD angestrengt. Deswegen haben wir gemeinsam mit anderen Ländern Material gesammelt, um den Verbotsantrag zu untermauern. Deswegen haben wir vor Gericht für unsere Sicht auf die Dinge zur NPD gestritten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und verloren.)

Nein, wir haben nicht verloren,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch.)

Herr Professor Weber, wir haben nicht verloren, denn das Bundesverfassungsgericht hat zweifelsfrei eine ganze Menge Dinge festgestellt:

erstens, dass die NPD eine verfassungsfeindliche, menschenverachtende Partei ist,

zweitens, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland beseitigen möchte,

drittens ihre völkische, antisemitische Ideologie vertritt und damit die Menschenwürde verletzt,

viertens dieses Politikkonzept hat, um viele gesellschaftliche Gruppen auszugrenzen, sie verächtlich zu machen und sie ihrer Rechte zu berauben,

fünftens gegen Migranten, Flüchtlinge, Juden, Muslime, Homosexuelle und andere Minderheiten hetzt,

sechstens unser parlamentarisch-repräsentatives System abschaffen und durch eine völkische Diktatur ersetzen möchte,

siebtens eine eindeutige Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus aufweist und auch in ihrer Sprache ganz bewusst an diese Stellen immer wieder anknüpft.

All das, meine Damen und Herren, hat das Bundesverfassungsgericht zweifelsfrei festgestellt. Dennoch reicht es aus Sicht des Gerichtes nicht zum Verbot der Partei, aber eben nicht, meine Damen und Herren, weil unsere Argumente nicht ausreichend und unsere Belege nicht überzeugend waren, sondern vielmehr, weil die NPD zu schwach und zu unbedeutend geworden ist.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Krüger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Weber?

Thomas Krüger, SPD: Mit übergroßer Freude.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bedanke mich mit der gleichen Freude.

Herr Krüger, wenn Sie sagen, der Prozess ist nicht verloren gegangen – der Antrag war, die NPD zu verbieten, und das ist nicht rausgekommen. Dass in den Gründen, die genannt wurden, warum die NPD nicht verboten ist, viel Wahres über das verfassungswidrige Wesen der NPD ausgeführt wurde, ist richtig, aber der Antrag ist abgelehnt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe darauf hingewiesen: kurze Fragen, siehe Geschäftsordnung.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir diskutieren ja immer über das, was zulässig ist und was nicht. Bitte eine kurze, präzise Frage!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich würde deswegen gern hören, wie Sie das rechtfertigen wollen, dass das kein Prozessverlust war.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann hören Sie doch Herrn Krüger
einfach weiter zu oder lesen Sie das Urteil!)

Thomas Krüger, SPD: Ich halte das Ergebnis, was das Gericht vorgebracht hat, für einen Erfolg. Ich habe Ihnen die sieben Punkte genannt, die das Gericht festgestellt hat. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg, dass wir schwarz auf weiß haben, dass wir eine verfassungsfeindliche Partei haben und wir diese Partei auch anders behandeln können als andere Parteien. Das ist für mich ein Riesenerfolg, in der Tat.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Gericht hat festgestellt, dass die NPD zu schwach und zu unbedeutend geworden ist. Das ist der eigentliche Grund, warum das Verbot, das eigentliche Parteiverbot nicht eingetreten ist. Nach Auffassung des Gerichtes kann die NPD aufgrund ihrer Schwäche ihre verfassungsfeindlichen Ziele nicht erreichen.

Auch ich möchte mich, ähnlich, wie der Kollege Ritter es getan hat, in aller Form beim Innenminister, bei Lorenz Caffier, und nicht nur bei Lorenz Caffier selbst, sondern auch bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in aller Form dafür bedanken, was rund um den NPD-Verbotsantrag an Arbeit geleistet worden ist. Ich glaube, da ist viel gemacht worden. Das ist etwas, was erfolgreich gelaufen ist, vor allem aus Mecklenburg-Vorpommern heraus gelaufen ist. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, der NPD-Verbotsantrag war für die demokratischen Fraktionen in diesem Haus immer nur ein Element von vielen im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Wir haben nie geglaubt, dass mit dem Verbot der NPD auch der Rechtsextremismus verschwindet. Der Rechtsextremismus ist etwas, was in den Köpfen ist, das kriegt man mit einem Verbot nicht weg. Umso entschlossener werden wir jetzt gemeinsam, alle Demokraten gemeinsam, weiter im Kampf insbesondere gegen den Rechtsextremismus weitergehen. Wir werden das erfolgreiche Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ fortsetzen und weiterentwickeln. Wir werden die vielen kleinen und großen Initiativen gegen Rechtsextremismus, die es überall im Land gibt, weiterhin unterstützen, auch ohne Parteiverbot. Das Bundesverfassungsgericht hat zweifelsfrei festgestellt, dass die NPD keine Partei wie die anderen ist, sie war und sie ist verfassungsfeindlich. Wir werden sie auch in Zukunft dementsprechend behandeln. Da, wo die NPD noch in Kommunalparlamenten sitzt, wird es auch in Zukunft keine Zusammenarbeit mit ihr geben. Wir werden auch prüfen, wie die Parteienfinanzierung für extremistische Parteien eingeschränkt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier auch die Möglichkeiten dafür eröffnet.

Meine Damen und Herren, mit dem Verschwinden der NPD aus dem Landesparlament ist die Diskussion, Politik wieder nationalistisch auszurichten, leider nicht verschwunden. Herr Weber hat auch durch seine Zwischenrufe klargemacht, wo er steht. Er hat das Verbotverfahren gerade als Geldverschwendung bezeichnet, als der Kollege Ritter hier gesprochen hat. Ich hatte gehofft, meine Damen und Herren, dass wir weiter wären. Ich hatte gehofft, dass insbesondere auch die Völker Europas mit dem Traum, den de Gaulle und Adenauer seinerzeit hatten, als sie sagten, dass wir ein gemeinsames Europa, ein Europa der Länder und Regionen aufbauen wollten, dass wir an der Stelle weiterkommen würden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Traum ist immerhin die Lehre aus zwei großen Weltkriegen mit Millionen von Toten und Traumata für ganz viele Menschen. Momentan bin ich ernüchtert angesichts der Dinge, die in Amerika, in Europa, aber auch in unserem Land vor sich gehen. Nationalistisch ausgerichtete Politik scheint wieder salonfähig zu sein. Bewusste Tabubrüche, auch in dem rechten extremen Bereich, wie der von Herrn Höcke zum Holocaust-Mahnmal, sind wieder an der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, was heißt „nationalistisch ausgerichtete Politik“? Das heißt zuallererst, egoistische Politik zu betreiben. Dass Egoismus keine gute Eigen-

schaft ist, das sollte jeder von uns im Kindergarten bereits gelernt haben. Nationalistische Politik heißt eben, dass ich keine Rücksicht auf die Entwicklung meiner Nachbarn nehme. Was das heißt, das spüren beispielsweise momentan die Mexikaner. Da kann man mal nachfragen. Da gehen die Arbeitsplätze weg, da rauscht die Währung im freien Fall runter und da drohen Teile der Bevölkerung zu verarmen. Das heißt hier ganz konkret an der Stelle nationalistische Politik.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Nationalistische Politik heißt natürlich auch, dass sich Länder unterschiedlich schnell entwickeln, und zwar ohne, dass es dafür irgendeinen Ausgleich gibt. Entwickeln Länder sich aber unterschiedlich, ohne dass es diesen Ausgleich mit den Nachbarregionen gibt, führt das zu Spannungen. Diese Spannungen, meine Damen und Herren, haben über Jahrhunderte, nicht nur in Europa, aber auch in Europa, zu Kriegen geführt. Glaubt denn irgendjemand, dass diese Mechanismen heute aufgehoben sind? Sie sind nicht aufgehoben. Ein Verdienst der EU ist es, genau diesen Ausgleich organisiert und damit Wohlstand und Frieden zwischen den Menschen geschaffen zu haben.

(Holger Arppe, AfD: Auf Kosten Südeuropas, mein Freund!)

70 Jahre Frieden, meine Damen und Herren, 70 Jahre durchgängig Frieden in Mittel- sowie West- und Nordeuropa – das ist etwas, gucken Sie sich die Geschichte an, was es tausend Jahre davor nicht gegeben hat, in diesen Regionen durchgängig Frieden in Mittel-, West- und Nordeuropa.

(Holger Arppe, AfD: Lassen Sie doch die Propaganda! Das kennen wir doch alle, immer die gleichen Plattitüden!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Holm?

Ich habe noch nichts gehört, Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut, dann stellen Sie bitte die Frage.

Leif-Erik Holm, AfD: Vielen Dank, Herr Krüger.

Ich habe eben gemerkt bei Ihrem Plädoyer für einen europäischen Ausgleich, kann ich dem entnehmen, dass die SPD jetzt bundesweit für eine Transferunion steht, das heißt, eine Umverteilung der Sozialmittel aus Deutschland auch in andere Länder?

(Jochen Schulte, SPD:
Davon war doch nie die Rede.)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Holm, Sie wissen, dass wir insbesondere mit den Europäischen Strukturfonds dafür sorgen, dass wir eine möglichst gleichmäßige Entwicklung in Europa haben. Sie wissen, dass wir eine Politik betreiben, die möglichst darauf abzielt, dass wir Solidarität haben. Das machen wir im Großen, das machen wir auch im Kleinen. In Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern möchte ich darauf ver-

weisen, dass wir insbesondere mit Stettin im Gespräch sind, um ganz viele Dinge zu machen, wo man einen Ausgleich erreicht. Das sind wirtschaftspolitische Dinge bis hinein in die sozialpolitischen Dinge. Das halte ich für richtig, für wichtig und für zukunftsweisend.

Leif-Erik Holm, AfD: Also noch einmal die Nachfrage: Stehen Sie für eine Transferunion?

Thomas Krüger, SPD: Ich habe Ihnen eine Antwort gegeben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das ist in der Geschäftsordnung geregelt, eine weitere Nachfrage bedarf meiner Anfrage an den Redner, dessen Zustimmung und dann erteile ich Ihnen das Wort.

Ich frage also den Redner: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu? (Zustimmung)

(Jochen Schulte, SPD:
Er versteht es doch sowieso nicht.)

Dann bitte schön, Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Also noch mal nachgefragt: Steht die SPD für eine Transferunion?

Thomas Krüger, SPD: Ich habe Ihnen das gerade beantwortet.

(Holger Arppe, AfD: Das haben Sie nicht.
Klar und deutlich: Ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, dieser Frieden, von dem ich eben gesprochen habe, ist nicht selbstverständlich. Ich warne alle Kräfte, die nun wieder von starken Nationalstaaten sprechen, davor, dieses wertvolle Gut geringzuschätzen. Hier aus den Reihen der AfD kam das Wort „Plattitüden“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich rede von Frieden, ich rede von 70 Jahren Frieden, und aus Ihren Reihen kommt, es seien Plattitüden. Mir ist Frieden wichtig, Ihnen offenbar nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Holger Arppe, AfD: Wer führt denn
hier kalten Krieg mit Russland?)

Ich nehme das einfach zur Kenntnis.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen völkischen Egoismus, weder von der NPD noch von irgendeiner anderen Partei.

(Beifall Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Wir brauchen ein Miteinander der Völker, wir brauchen Frieden, wir brauchen Ausgleich und wir brauchen gemeinsame Entwicklungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Dafür steht übrigens meine Partei seit 1863. Wir werden hier im Parlament und auf der Straße weiter dafür streiten, das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie wollen den Nationalstaat auflösen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürger! Sehr geehrte Abgeordnete! Bevor ich mich mit diesem Antrag befasse, möchte ich ein paar Worte an den Kollegen Ritter richten.

Herr Ritter, das war ein ziemlich starkes Stück,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Sie beeindruckt, ne?)

was Sie hier soeben abgeliefert haben. Das war ein starkes ...

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gefällt mir, das gefällt mir.)

Nun hören Sie mal zu! Das war ein starkes Stück Demagogie, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das war aber auch voll mit geistig-moralischer Arroganz, mit der Sie hier auftreten. Ich will Ihnen mal Folgendes sagen: Die Leute, die dort am Fenster sitzen, und ich kenne sie alle,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sind Leute, die an einer sachlichen, ehrlichen Diskussion mit Ihnen interessiert sind

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und die sie auch durchführen.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Aber was Sie hier abliefern, das ist so, dass man ins Zweifeln kommt, ob Sie überhaupt an einer demokratischen Diskussion mit uns interessiert sind.

(Jochen Schulte, SPD: Wir haben Ihnen
angeboten, dass Sie den Antrag
mitunterzeichnen können.)

Sie haben das noch nicht gemerkt, seit der neuen Legislatur sitzen da andere Leute.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, das ist
ja schlimm, dass man das nicht merkt, ne?)

Sie laufen immer noch im NPD-Modus. Im NPD-Modus laufen Sie.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich hatte gedacht, als ich zum ersten Mal in diesen Saal kam, dass das Niveau der Würde und dem Anspruch an die Würde dieses Hohen Hauses entspricht,

(Manfred Dachner, SPD: Ja, dann
müssen Sie sich auch so verhalten.)

aber ich musste mich hier eines Besseren belehren lassen. Das sage ich Ihnen mal ganz ehrlich.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben wir heute in der
Aktuellen Stunde erlebt. Das haben wir in der
Aktuellen Stunde erlebt mit Herrn Borschke.)

Also was hier abläuft, das ist schon ganz erstaunlich. Es scheint ja so, dass Sie hier zwar eine strenge Präsidentin haben, die sich aber in gewissen Situationen nicht durchsetzt, muss ich mal so sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An welcher Stelle
habe ich denn die Würde verletzt, Herr Grimm?)

Sehen Sie mal, Herr Borschke hat hier heute ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment jetzt, Herr Grimm!

Christoph Grimm, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: In der Geschäftsordnung steht drin, man hat, wie gesagt, die Präsidentin und deren Verhalten oder deren Amtsführung hier nicht zu kritisieren. Wenn Sie da irgendwo Bedarf haben, steht, glaube ich, jede amtierende Präsidentin zur Verfügung, sich anzuhören, welche Probleme Sie damit haben. Und wenn Sie meinen, dass das auch gewissen Regelungsbedarf hat, ist das ein Thema für den Ältestenrat, aber es darf nicht hier Thema in der Debatte sein. Wir haben hier den Dringlichkeitsantrag mit dem Thema „Verfassungsgegnern entgegentreten“ und zu diesem Thema können Sie sprechen, aber nicht, wenn Sie irgendwelche Befindlichkeiten mit der Sitzungsführung haben. Darauf möchte ich hier noch mal ausdrücklich hinweisen, nicht nur Sie, sondern auch alle anderen. Vielen Dank.

Christoph Grimm, AfD: Ich danke Ihnen für diesen Hinweis. Ich werde das natürlich nicht kommentieren, das habe ich nämlich gelernt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schön.)

Ja, aber die Gedanken sind frei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war ein Kommentar.)

Jetzt sage ich Ihnen mal noch was: Die Leute, die hier sitzen, sind andere als die, mit denen Sie sich in der vergangenen Legislatur vielleicht ständig auseinandersetzen mussten,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das merkt man aber nicht.)

aber Sie laufen immer noch im NPD-Modus und haben so eine Art pawlowschen Reflex. Wenn irgendwas aus dieser Reihe kommt, dann wird es hier immer laut und Sie fangen an zu lamentieren. Ich finde das jedenfalls so nicht in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, soll ich
Ihnen ein Taschentuch leihen?)

Und jetzt kommen wir mal zu diesem Antrag, bitte. Herr Ritter, wir können das nachher gern unter uns weiterführen, ich biete Ihnen das an.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach so, ach so?)

Jetzt kommen wir doch mal zum Antrag.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

Christoph Grimm, AfD: Dann ist die Zeit nachher weg, das tut mir sehr leid.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ah! –
Jochen Schulte, SPD: Da war der
Herr Krüger schon mutiger.)

Ich habe doch keine Angst vor Ihnen! Was soll denn das?! Leute, jetzt hört mal zu!

Folgendes: Wenn man ein solches Urteil kassiert, wie unser lieber Herr Caffier es aus Karlsruhe kassiert hat, dann hätte er vielleicht gut daran getan, seine Fraktion davon abzuhalten, diesen, wie ich finde, peinlichen Antrag zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist nun mal eine Tatsache, dass das Verfahren in der Hauptsache zuungunsten der Antragsteller ausgegangen ist. Sie können sich natürlich jetzt darauf beziehen und ein bisschen versuchen, das schönzureden, indem Sie darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht auch die Verfassungswidrigkeit der NPD festgestellt hat. Dabei bleibt es, aber die NPD wird weiter existieren, sie wird weiter agitieren und das hat doch der Antrag verhindern sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit Ihnen gemeinsam demonstrieren.)

Also ist es wohl nichts gewesen mit diesem Antrag.

Ich halte es auch für richtig, wie das Gericht geurteilt hat, denn die Hürden an ein Parteiverbot sind besonders hoch. Die Parteiverbote sind schwerwiegende Eingriffe in den Prozess der demokratischen Willensbildung. Das Urteil kennzeichnet ein Parteiverbot daher völlig zu Recht als demokratieverkürzende Ausnahmenorm, die deshalb eng auszulegen ist.

Warum Sie allerdings dann unter dem Absatz 2 in aller Ausführlichkeit die Urteilsbegründung noch einmal wiedergeben, ohne im Inhalt einen Antrag zu stellen, das erschließt sich mir nicht. Das bleibt offenbar auch Ihr Geheimnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meiner Partei, meine Damen und Herren, wurde in diesem Saal vor nicht allzu langer Zeit eine dämliche Be-

rechnung vorgehalten. Da wurden nämlich die Fraktionskosten geteilt durch die Summe der Text- oder Typenanschläge, wie sie der Zahl nach den bisherigen Antragstellungen entsprachen. Dann kam man auf irgendeinen Wert pro Buchstaben, was wir also den Steuerzahler gekostet haben. Daran werden Sie sich erinnern. Ich erinnere Sie heute deshalb daran, weil Sie hier tatsächlich jede Menge Zeilen schinden in dem Absatz 2, und ich gebe Ihnen noch einen Hinweis: Das Urteil aus Karlsruhe enthält insgesamt 300 Seiten, da wäre noch was drin gewesen für Sie.

Den Höhepunkt aber, meine Damen und Herren, bildet der Absatz 3: Dank des Landtages an die Landesregierung und Minister Caffier für ihr Engagement im Verbotverfahren. Man feiert sich also selbst unter der Überschrift „Antrag“. Nur, was fehlt, ist der Antrag. Erklären Sie das bitte unseren Bürgern! Nein, solche Danksagungen gehören nun wirklich woandershin, meine ich, die können Sie uns doch nicht ernsthaft als Antrag verpackt unterjubeln. Und überhaupt: Dank wofür? Dank wofür?! Von 2013 bis 2017 hat dieses Verfahren gedauert. Viele Beamte, teure Rechtsanwälte wurden dafür beschäftigt und aus Steuermitteln bezahlt.

(Thomas Krüger, SPD: Zu Recht.)

Lorenz Caffier hat sich von Anfang an zur Speerspitze, zur Avantgarde der Antragsteller gemacht. Wenn der Erfolg aber schließlich ausbleibt,

(Thomas Krüger, SPD: Der Minister
hat einen guten Job gemacht.)

fällt dann nicht auch ein großer Teil der Blamage auf unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zurück?

(Tilo Gundlack, SPD: Nein, fällt sie nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Es haben
ja alle Bundesländer geklagt.)

Absatz 4 lässt sich sehr schnell zusammenfassen mit: Der Kampf gegen rechts geht weiter, wenn auch ohne Parteiverbot. Na ja recht so, dafür steht schließlich ein Heer von Rechtsextremismusexperten unter Mithilfe unseres medial-politischen Komplexes bereit.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Hört man etwa Alexander Häusler im „Deutschlandfunk“, stellt sich schnell eine Art inflationäre Langeweile ein. Um die Zukunft seinesgleichen braucht sich nun wirklich niemand Sorgen zu machen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dabei lehrt uns das Urteil aus Karlsruhe doch vor allem eines: Will man die Gefahr von rechts erkennen, muss man sie jetzt schon mit der Lupe suchen. Gleichzeitig steht aber ein Elefant im Raum. Es steht ein Elefant im Raum und der heißt „unkontrollierte Zuwanderung“, meine Damen und Herren.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Haben Sie da reingeschoben.)

Die von diesem Elefanten ausgehenden Gefahren sind religiös motivierter Terrorismus, Rassismus gegen Einheimische, sexuelle Gewalt gegen Frauen und schließ-

lich die dies alles auch noch permanent verharmlosen wollende Gewalt von links.

(Thomas Krüger, SPD:
Worüber reden Sie jetzt?)

Wie kann es denn nur angehen, dass ungehindert, unkontrolliert Zugereiste sich hierzulande 14 Identitäten zulegen können, mehrfach Transferleistungen beziehen, um dann schreckliche Massenmorde auszuführen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zum Thema!)

Wo bleiben da, wie von Ihnen in Absatz 5 gefordert, alle Mittel des präventiven Polizeirechts?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Schützen Sie endlich die Grenzen! Wenden Sie geltendes Recht an! Verstärken Sie Polizei und Justiz! Dann werden Sie auch glaubwürdig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So aber bleibt der ewige Kampf gegen rechts Ihr ideologisches Lieblingskind, und das passt nicht mehr in die Zeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!)

Die wirklich bedrohlichen Feinde unserer demokratischen Staatsordnung

(Jochen Schulte, SPD: Dass Sie das sagen, das wundert mich jetzt nicht.)

sind inzwischen völlig andere Kräfte. Wenn es darum geht, gegen diese Kräfte vorzugehen und entschlossen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen politischen und religiösen Radikalismus sowie Extremismus anzukämpfen, dann stehen wir gerne an Ihrer Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nur, das geht leider aus Ihrem Antrag nicht hervor, den wir deshalb ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion dem Innenminister und seinen Mitarbeitern, insbesondere auch dem Landesverfassungsschutz, ganz herzlich für die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag letzter Woche festgestellt, dass sich die NPD programmatisch gegen unsere Verfassung

stellt. Gleichzeitig hat es festgestellt, dass die NPD derzeit aufgrund chronischer Erfolglosigkeit und fehlender Präsenz in Parlamenten keine unmittelbare Gefahr für die Demokratie darstellt. Ja, ich hätte mir ein anderes Urteil gewünscht. Dennoch war es ein Urteil, welches nach dem Ergebnis unserer Landtagswahl und dem Rauswurf der NPD aus dem letzten Landesparlament nicht auszuschließen war.

Die NPD hat in den letzten Wochen sehr zurückhaltend agiert. Dies wird seinen Grund nicht nur in der Niederlage bei der Landtagswahl haben, sondern auch immer mit dem Blick nach Karlsruhe ganz bewusst geschehen sein. Jetzt, nach dem Urteil aus Karlsruhe, besteht die Gefahr, dass die NPD diese Zurückhaltung aufgeben und sich wieder an radikalere Gruppen binden wird. In dem Punkt müssen wir wachsam sein, und wir werden wachsam sein.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat uns als Politik und Gesellschaft ganz klar eine Aufgabe formuliert. Verfassungsfeinden, gleich welcher Ausrichtung, haben wir zuallererst politisch und mit den Mitteln des Rechtsstaates zu begegnen – in der direkten politischen Auseinandersetzung, in Diskussionen, durch Aufklärung, durch Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch Prävention und Strafverfolgung. Auch wenn sich das Urteil speziell auf die NPD bezieht, so finden sich dort doch Aussagen, die für den weiteren Umgang mit Verfassungsfeinden von Bedeutung sind, egal, aus welchem politischen Spektrum diese kommen. So wichtig es ist, über Rechtsextremismus zu sprechen, die immer extremeren Gruppen am anderen Ende des politischen Spektrums dürfen wir nicht übersehen oder gar verharmlosen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

denn Deutschlands Verfassung wird nicht nur von rechts bedrängt, gerade linke Extremisten und religiös-fanatische Terroristen haben unsere Werteordnung im Visier.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Vor wenigen Tagen ist es in Berlin leider erneut zu einem Angriff auf Polizeibeamte gekommen. Unbekannte haben Fahrzeuge der Polizei mit Steinen beworfen, ein Polizist wurde dabei verletzt. Die Berliner Polizei hat darauf mit einem Facebookeintrag unter der Überschrift „In unseren Fahrzeugen befinden sich Menschen“ geantwortet und richtigerweise ausgeführt: „Polizistinnen und Polizisten sind Männer und Frauen, Väter und Mütter“, Brüder und Schwestern, „Freundinnen und Freunde, die sich für diese Entbehungen bei der Berufswahl entschieden haben. Wofür sie sich jedoch nicht entschieden haben – und was sie sich auch nicht gefallen lassen müssen, sind solche feigen Angriffe.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Ich denke – das entnehme ich auch gerade der Reaktion aus dem Plenum –, diese Ausführungen kann man nur unterstützen.

Mittlerweile gibt es ein Bekenner Schreiben von Linksautonomen mit der Überschrift „Bullen abgeworfen“. In dem

Text heißt es unter anderem: „Wir hoffen, dass die Fahrzeuge und der ‚Objektschützer‘ noch ein weichen länger dem Dienst fernbleiben“. Und etwas weiter unten dann: „Die Bullen sind Teil der Unterdrückung und Gewalt gegen die Menschen. Sie haben es noch viel zu leicht.“ Das, meine Damen und Herren, ist die Sprache des Linksextremismus. Anders als auf der rechten Seite des politischen Spektrums schwimmen die Trennlinien zwischen extremen und radikalen, aber demokratischen Linken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieses Verhalten, welches der Polizei jegliches Menschsein abspricht und sie als Zielscheibe freigibt, ist menschenverachtend und demokratiefeindlich. Das darf von einem Rechtsstaat nicht toleriert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Auch der Linksextremismus mit seinen unterschiedlichsten Ausprägungen und seinem Gewaltpotenzial muss deshalb weiterhin und mit der bisherigen Sorgfalt im Visier des Verfassungsschutzes bleiben.

Meine Damen und Herren, leider ist in den letzten Jahren eine weitere Bedrohung unserer Demokratie und unserer Lebensweise hinzugekommen. Deutschland steht verschärft im Visier militanter Islamisten. Dieser religiös inspirierte Terrorismus soll möglichst viele, möglichst unbeteiligte Menschen treffen und möglichst spektakulär sein. Der Islamismus und Dschihadismus nehmen deshalb in den Medien und bei den Sicherheitsbehörden zu Recht einen zentralen Platz ein. Auch hier setzen wir auf die Arbeit des Verfassungsschutzes, auf seine Erkenntnisse und Bewertungen, die Gott sei Dank schon einige Anschläge in Deutschland verhindern konnten.

(Beifall Bert Obereiner, AfD)

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden, aber gerade die letzten Monate zeigen, dass der Landesverfassungsschutz dort eine ganz hervorragende Arbeit und vor allen Dingen eine extrem wichtige Arbeit macht. Deshalb war es meiner Fraktion auch besonders wichtig, im letzten Haushalt beim Landesverfassungsschutz einen Stellenzuwachs zu generieren. Unter den heutigen Bedingungen und bei den vielfältigen und unterschiedlichen Bedrohungen unserer Demokratie dürfen wir an dieser Stelle ganz gewiss nicht sparen.

Unsere Aufgabe in der Zukunft muss es sein, die Diskussion mit dem politischen Gegner zu suchen, wachsam zu sein in jeder politischen oder religiös-fanatistischen Richtung und unsere Demokratie weiterhin wehrhaft auszustatten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse die heutige Debatte verfolgt. Und ich bin ja nun als Parlamentarischer Geschäftsführer meiner Fraktion auch derjenige –

das ist vielleicht für diejenigen, die heute diese Rede nicht nur im Plenarsaal verfolgen, sondern auch im Internet oder vielleicht heute Abend in den Nachrichten darüber lesen oder hören, ganz interessant –, ich bin derjenige, der im Vorfeld der heutigen Debatte auch den Kolleginnen und Kollegen der AfD die Mitunterzeichnung dieses Antrages ausdrücklich in Abstimmung mit allen anderen hier im Landtag vertretenen Fraktionen angeboten hat.

Wir haben dies auch deswegen getan, sehr geehrte Damen und Herren, weil wir uns gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen des thüringischen AfD-Landesvorsitzenden Höcke, der in Bezug auf das Berliner Holocaust-Mahnmal erklärte, ich gestatte mir zu zitieren: „Wir Deutschen“, also unser Volk, „sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat“, in diesem Haus vor dem Hintergrund dieses Zitates eine klare Distanzierung in Wort und Tat seitens der AfD von der NPD gewünscht hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir hatten Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin Weißig, meine Herren Kollegen von der AfD, ausdrücklich die Mitzeichnung dieses Antrages angeboten, weil wir sehen, dass nicht alle Wählerinnen und Wähler und eigentlich auch nicht alle Mitglieder in der AfD per se rechtsextremen Tendenzen anhängen. Wir hätten uns allerdings auch gewünscht, dass die Fraktion der AfD in diesem Haus ein klares Signal der Abgrenzung vom Rechtsextremismus an der rechten Seite deutlich macht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Diese Chance, meine Damen und Herren, diese Chance haben Sie heute bewusst nicht genutzt. Wer Ihren Redebeiträgen gefolgt ist, der hat deutlich merken können, dass es anders ist als zum Beispiel bei dem AfD-Bundesvorstandsmitglied Driesang, der im Nachgang zu den Äußerungen von Herrn Höcke in Thüringen diesem ausdrücklich nahegelegt hat, doch die AfD zu verlassen, weil er mit seinem völkisch-nationalen Ton nicht mehr für eine bürgerlich-konservative Einstellung der AfD stehen könnte. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie, Herr Holm, Herr Manthei, alle, die Sie dort sitzen, eine ebenso klare Distanzierung vom Rechtsextremismus hier aussprechen, wie das zumindest Teile Ihrer Partei noch bereit sind zu tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/184. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/184 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nachtragshaushalt 2017 unverzüglich vorlegen, Drucksache 7/142.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Nachtragshaushalt 2017 unverzüglich vorlegen
– Drucksache 7/142 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir für das Jahr 2017 einen Nachtragshaushalt. Warum fordern wir einen Nachtragshaushalt? SPD und CDU haben nach der Wahl einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der neben diversen Prüfaufträgen Vorhaben enthält, die bereits ab 2017 umgesetzt werden sollen. Über die Pläne zur Umsetzung war bis heute wenig zu erfahren und schon gar nichts zu sehen.

Im Koalitionsvertrag ist zum Beispiel davon die Rede, einen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten, eine Deutschstunde mehr in der Grundschule anzubieten, 115 Polizeibeamte mehr auf die Straßen des Landes zu bringen oder auch die Eltern bei den Beiträgen für die Betreuung in der Kita zu entlasten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Steht gar nicht drin.)

Auf Nachfragen meiner Fraktion in den Ausschüssen, wie und wann diese Punkte umgesetzt und wie sie haushalterisch unteretzt werden sollen, gab es nur ausweichende und letztlich völlig unzureichende Antworten.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wollen, dass Ihr Koalitionsvertrag mehr wert ist als das Papier, auf dem er geschrieben steht, dann muss Ihre Landesregierung aus der Hüfte kommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Machen Sie sich nicht kleiner, als Sie sind! Geben Sie Butter bei die Fische!

Jaja, ich weiß schon, Sie machen bereits alles,

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

alles ist in Arbeit, alles ist auf einem guten Weg, ein Nachtragshaushalt ist aus Ihrer Sicht entbehrlich.

(Jochen Schulte, SPD: Bis jetzt
war die Rede gut, Frau Kollegin.)

Das geht auch alles haushaltsneutral, das geht im Rahmen der Bewirtschaftung, wie es so schön heißt. Aber, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen: Mit Transparenz hat das alles nicht viel zu tun.

(Tilo Gundlack, SPD: Mit Ihrer Transparenz!)

Ich erinnere nur an die zusätzlichen hoch dotierten Stellen, die Sie für Ihre Parteifreunde geschaffen haben, zum

Beispiel für den Vertreter des Parlamentarischen Staatssekretärs und für besondere Beauftragte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da wurden zwischen den Ministerien so mir nichts, dir nichts die Gelder für Personalstellen hin und hergeschoben und schon war die Sache geritzt. Wollen Sie derart intransparent weiter verfahren? Wenn das so ist, dann ist es um die Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit schlecht bestellt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich nehme mal das Beispiel „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“. Im Koalitionsvertrag ist ab Randnummer 5 zu lesen, Zitat: „Die Koalitionspartner werden sich im Rahmen von besonderen Projekten den Zukunftsfragen im Land zuwenden, Lösungen aufzeigen und Impulse für die Landesentwicklung geben.“

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön formuliert.)

„Dafür soll ein ‚Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern‘ geschaffen werden.“

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

„In den Strategiefonds soll, beginnend mit den Überschüssen des Haushaltsjahres 2016, jährlich ein Viertel der Haushaltsüberschüsse eingebracht werden.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Was haben wir
da lange dran gefeilt! Sehr transparent!)

Wir finden es gut,

(Minister Harry Glawe: Darauf
wären Sie nie gekommen.)

wenn Sie einen solchen Strategiefonds auflegen.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr schön! Stimmen Sie mutig zu! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ist unsere Idee.)

Auch an den Zwecken ist grundsätzlich nichts zu meckern.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt kommt wieder das Aber.)

Auf meine Nachfragen im Finanzausschuss, ob ab 2017 Geld in diesen Fonds fließt, wie viel es denn sein wird, wie der Fonds im Haushalt verankert wird und so weiter,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

bekamen wir als Antwort vom Finanzminister, nach seiner Information solle der Fonds bereits im Jahr 2017 kommen und er gehe davon aus, dass da auch Geld drin sein werde, wie viel, das wisse er allerdings nicht, und auch das Verfahren sei noch unklar.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In jedem Falle benötige man aber keinen Nachtragshaushalt. So weit der Blick von Minister Brodtkorb in die Glaskugel.

Meine Damen und Herren, wir sagen, es muss für alle nachvollziehbar sein, wie viel Landesmittel, wofür und wie sie in welchem Maße eingesetzt werden sollen. Schließlich handelt es sich nicht um die Kaffeekasse – das hoffen wir zumindest. Ich habe in den Ausschüssen den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung der Vorhaben für 2017 zwischen den Ressorts bei Weitem nicht abgestimmt ist. Die Zeit drängt aber. Zumindest habe ich in den verschiedenen Ausschüssen ganz unterschiedliche Aussagen auf dieselbe Frage erhalten. Und das, meine verehrten Damen und Herren, muss uns doch zu denken geben.

(Vincent Kokert, CDU:
Wie war denn die Frage?)

Es gibt aber noch andere Punkte, die für einen Nachtragshaushalt sprechen. Sie selbst, meine Damen und Herren der Koalition, haben im Koalitionsvertrag bekundet, dass Sie an Grundschulen zur Stärkung der Orthografiekenntnisse eine zusätzliche Deutschstunde einführen wollen. Das ist ein völlig richtiger Schritt. Damit sind Sie auch einer langjährigen Forderung meiner Fraktion nachgekommen.

(Tilo Gundlack, SPD: Oi, oi, oi, oi!)

Jeder fünfte Schüler in Mecklenburg-Vorpommern kann nicht richtig lesen und schreiben. Da muss doch was getan werden! Die Landesregierung darf diese zusätzliche Stunde aber nicht aus den zusätzlichen Mitteln für die erforderlichen Lehrerstellen herauspressen. Die zusätzliche Deutschstunde darf nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte abgehalten werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 25 Stellen.)

Völlig unverständlich ist nicht nur meiner Fraktion, sondern auch vielen Eltern, warum die versprochene Entlastung bei den Kitakosten erst im kommenden Jahr kommen soll. Beginnen Sie unverzüglich mit der Entlastung! Stellen Sie die erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt zur Verfügung! Das wäre konsequent. Hierzu wird meine Kollegin Jacqueline Bernhardt noch sprechen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir haben es vermutet. –
Torsten Renz, CDU: Sie haben
doch schon alles gesagt!)

Es ist allen landauf, landab bekannt, was aus den vollmundig versprochenen 555 neuen Polizeistellen geworden ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee!
Sag: Was ist noch mal daraus geworden?!)

Sie sind im Nirwana verschwunden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Gut, Sie haben sich in der Koalition auf 115 neue Polizeistellen geeinigt.

(Vincent Kokert, CDU: 300! 300! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, nein, nein! 115! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Zu wenig, und das wissen Sie auch.

(Vincent Kokert, CDU:
Zu wenig ist es immer.)

Obendrein kann niemand sagen, wann die zusätzlichen Polizisten tatsächlich auf der Straße sind, und vor allem müssen sie ja auch erst mal ausgebildet werden.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Deshalb brauchen wir mehr Lehrkräfte.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und auch der Brandschutz ist in Gefahr.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Auch hier reicht die derzeitige Aus- und Fortbildungskapazität der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei Weitem nicht aus.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Immer wieder gibt es Klagen und Hinweise aus den Freiwilligen Feuerwehren. Und auch in meiner Feuerwehr, wo ich selbst gerade die Grundausbildung absolviere,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Oi, oi, oi, oi, oi! –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

gibt es eine Reihe von Beispielen, die den dringenden Handlungsbedarf verdeutlichen. Eine meiner Kameradinnen ist erst gestern unverrichteter Dinge aus Malchow zurückgekommen, weil plötzlich der Ausbildungslehrgang abgesagt wurde.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Datenschutzbeauftragte, Herr Reinhard Dankert, hat bereits während der Verhandlungen zum letzten Doppelhaushalt dargelegt, dass seine Mannschaft dringend aufgestockt werden muss. Gerade bei diesem wichtigen Thema knausert die Landesregierung. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung tritt bereits im Frühjahr 2018 in Kraft. Bis dahin ist noch ein ganzer Berg Arbeit zu leisten. Erst kürzlich hat Herr Dankert dies in den Ausschüssen und in den Fraktionen eindringlich dargelegt.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir haben einen
neuen Datenschutzbeauftragten.)

Ein Warten bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre unverantwortlich.

Neben den Gerichten, zu denen meine Kollegin Jacqueline Bernhardt noch ausführt, gehen auch Bereiche des Landwirtschafts- und Umweltministeriums auf dem Zahnfleisch. Alle von uns geforderten Stellen in der Umweltverwaltung und der Großschutzgebietsverwaltung sind erforderlich.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bereits 2019 muss die europäische FFH-Richtlinie umgesetzt sein. Gegen Deutschland läuft ein Vertragsverletzungsverfahren, und auch Mecklenburg-Vorpommern ist ein säumiges Bundesland. Der Umweltminister sagt

selbst, dass er mehr Leute braucht, wenn er eine zeitgerechte Arbeit in der erforderlichen Qualität abliefern soll.

Meine Damen und Herren, hier geht es um viel, viel Geld, das nicht ohne Not aus dem Fenster geworfen werden darf. Es wäre also unverantwortlich, mit all diesen drängenden Lösungen bis zum kommenden Doppelhaushalt zu warten. Springen Sie also über Ihren Schatten und lassen Sie Ihren eigenen Versprechen Taten folgen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich mache mir die Mühe und lese den Antrag und dann sagt sie gar nichts dazu.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung für den Finanzminister der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Landesregierung, der Finanzminister planen, keinen Nachtragshaushalt einzubringen,

(Tilo Gundlack, SPD: Jawoll.)

denn wenn man sich die Zeitabläufe anschaut, dann sind wir uns, Frau Rösler, sicherlich auch einig, dass wir erstens einen beschlossenen Haushalt haben und dass sich zweitens dieses Hohe Haus in einem halben Jahr offiziell mit dem Haushalt 2018/2019 auseinandersetzen wird. Insofern bedarf es jetzt keiner großen Anstrengung, einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Im Übrigen läuft das alles planmäßig. Sie sind ja lange genug im Finanzausschuss.

Insofern will ich auch noch mal aus Sicht des Finanzministers sagen, es wird nicht für notwendig erachtet, denn schon im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes – das kennen Sie ja auch – können Sie sich vorstellen, dass zurzeit selbstverständlich mit Hochdruck an der Erstellung des Haushaltes gearbeitet wird, und die Abstimmungen, die sehr umfangreich sind zwischen den Abteilungen und Referaten der unterschiedlichen Ressorts und dem Finanzministerium, gerade intensiv stattfinden.

Sollten in den einzelnen Bereichen bereits in diesem Jahr mehr Ausgaben erforderlich sein, werden wir dieses sicherstellen. Das ist nach den Möglichkeiten der Bewirtschaftung, wie Sie das ja auch sehr genau wissen, ohne Weiteres möglich. Dafür gibt es im Übrigen eine Vielzahl von Ermächtigungen, etwa den Paragraphen 17 der Landeshaushaltsordnung, oder man setzt Verstärkungsmittel ein, um dies dann damit noch im Haushaltsvollzug umsetzen zu können.

Wenn DIE LINKE in ihrem Antrag – im Antrag, Sie haben das ja jetzt auch etwas anders erläutert – nun fordert, dass dieser Weg für eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen

mit einem Nachtragshaushalt geebnet wird, dann müssten Sie ja auch vorschlagen, wie diese Maßnahmen eigentlich gegenfinanziert werden sollen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das wäre nicht schlecht, ja.)

Das wäre, glaube ich, sehr sinnvoll gewesen. Nachdem vom Landtag für das Jahr 2017 ...

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und
Jeannine Rösler, DIE LINKE)

So, genau, nachdem der Landtag für 2017 den Haushalt beschlossen hat und wir mit einer schwarzen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde vorschlagen ...

(Unruhe bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Frau Fraktionsvorsitzende, ich habe jetzt ums Wort gebeten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Eigentlich muss ich darum nicht bitten, sondern ich habe es, wenn ich sage, ich habe das Wort.

(Heiterkeit bei Minister Lorenz Caffier)

Ich bitte also, von Gesprächen zwischen den Banken abzusehen, und ich bitte auch den Innenminister, obwohl ich auf der Regierungsbank keinen Zugriff habe,

(Zuruf aus dem Plenum: Noch nicht! –
Vincent Kokert, CDU: Das werden
wir auch noch hinkriegen.)

von derartigen Äußerungen abzusehen und jetzt der Rede des Ministers zu folgen. Wenn es Klärungsbedarf gibt, dann haben wir draußen eine Lobby.

Bitte fahren Sie fort, Herr Minister.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich muss
die Boxhandschuhe holen.)

Minister Dr. Till Backhaus: Danke, Frau Präsidentin.

Da der im Landtag 2017 beschlossene Haushalt derzeit mit einer schwarzen Null plant und Sie unterm Strich ja eben auch keine Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht haben, wäre das auch ein Verfahren, das zu einer Neuverschuldung führt. Diese ist nicht vorgesehen. Ich sage das noch mal ausdrücklich. Nach über zehn Jahren ohne Schulden hielt der Finanzminister das im Übrigen auch für fahrlässig, von diesem finanzpolitischen Pfad oder von dieser Tugend abzuweichen. Auch das, glaube ich, ist hier mehrheitsfähig.

In der Vorberichterstattung zur Landtagssitzung gab es dann doch noch einen Vorschlag von Ihnen zur Ausfinanzierung, nämlich den geplanten Strategiefonds. Wie

Sie wissen, Frau Rösler, haben die Koalitionäre dies beschlossen. Dass Sie das als positiv bewerten, habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass Überschüsse – Überschüsse – künftig zu Dreiviertel in den Schuldenabbau gehen werden und ein Viertel dann in dem zu errichtenden Strategiefonds genutzt werden soll. Dafür bräuchten wir erst einmal einen Haushaltsabschluss, den haben wir zurzeit noch nicht vorliegen. Der Antrag macht also nichts anderes, als hier ungedeckte Schecks auszureichen.

Wir rechnen im Übrigen damit, dass wir in Kürze den Haushaltsabschluss vorstellen können. Dann werden sich die Koalitionsfraktionen zusammensetzen und gemeinsam beraten, wofür die Mittel des Strategiefonds eingesetzt werden. Im Anschluss wird es dann ein parlamentarisches Verfahren geben, in das sich DIE LINKE auch selbstverständlich mit einbringen kann. Sollte dafür ein Nachtragshaushalt notwendig sein, haben wir eine neue Situation, mit der wir gemeinschaftlich hier im Hohen Hause umgehen werden, aber in der jetzigen Lage ist ein Nachtragshaushalt nicht notwendig.

Um vielleicht noch ein Wort zu Wahlversprechen – das haben Sie auch angedeutet – zu verlieren: Der SPD war die Entlastung der Eltern bei Kita- und Krippengebühren ein außerordentlich wichtiges Anliegen. Der Ministerpräsident hat ja erst in der vergangenen Woche klargestellt, dass sowohl die Entlastung bei den Kitas als auch bei den Krippenbeiträgen zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen wird. Und so ist es auch in der Koalition besprochen. Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes schaffen wir eine notwendige Voraussetzung, damit die Zahlungen an die Eltern bei uns im Land umgesetzt werden können. Auch hier bedarf es folglich keines Nachtragshaushaltes. Insofern gehe ich davon aus, dass die Fragen, die Sie an das Finanzministerium haben, damit beantwortet sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Bürger! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt in dieser Form eine Überraschung dar.

(Zuruf aus dem Plenum: He!)

Ja.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. November 2016 wurde die Frage, ob die Landesregierung einen Nachtragshaushalt für 2017 vorlegen wird, vom Finanzminister mit einem klaren Nein beantwortet. Daraufhin erfolgte keine konkrete Nachfrage von Ihren Fraktionsmitgliedern im Finanzausschuss.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Ja, deswegen finde ich Ihren Wunsch etwas unverständlich, nunmehr den gesamten Landtag mit einem Sammelurium von Wünschen und Vorschlägen zu beschäfti-

gen, mit denen man sich im Detail durchaus im Finanzausschuss hätte sinnvoll beschäftigen können.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das machen wir ja.)

Auf die einzelnen Positionen Ihres Antrages werde ich im Folgenden noch eingehen, jedoch muss ich Ihnen leider jetzt schon sagen, dass Ihre Forderungen weitgehend unkonkret sind und weder der Finanzbedarf noch eine Gegenfinanzierung genannt werden. Daher ist Ihnen sicherlich selbst klar, dass eine Konkretisierung und eine Überarbeitung Ihrer Vorschläge im Rahmen der üblichen Abläufe eines ordentlichen Parlaments nicht mehr sinnvoll vor den neuen Haushaltsberatungen abgeschlossen werden können.

Mit Populismusvorwürfen gehen AfD-Politiker dennoch sehr sparsam um und ich möchte Ihnen versichern, dass wir erstens grundsätzlich Sympathien für Nachtragshaushalte im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes haben, denn im Wesen eines Doppelhaushaltes liegt es ja nun mal, dass neuere Erkenntnisse bezüglich des zweiten Jahres Platz greifen können, und zweitens halten wir einzelne Positionen Ihres Antrages auch aus Sicht der AfD-Fraktion durchaus für sinnvoll und wichtig. Dem Antrag in seiner Gesamtheit können und werden wir aber nicht zustimmen. Die Fraktion der AfD behält sich die Beantragung einzelner Positionen vor, sieht hier aber nicht die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes 2017, sondern möchte mit der Landesregierung und den Fraktionen in eine konstruktive Diskussion eintreten, um geeignete Umschichtungen im rechtsgültigen Landeshaushalt vornehmen zu können.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Nun zu den Einzelpositionen: In Nummer 1 fordern Sie die Einrichtung eines neuen Fonds: „Strukturfonds M-V“ ... in Höhe von mindestens 100.000 TEUR“. Das wären dann also 100 Millionen Euro.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Einen Strukturfonds in dieser Größenordnung einzurichten, bedarf einer Präzisierung: Was sind die Ziele dieses Fonds? Welche Maßnahmen sollen damit unterstützt werden?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das steht im Koalitionsvertrag.)

Wie lange soll der Fonds laufen?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

Welche Bedingungen sind an Maßnahmen des Fonds geknüpft? Handelt es sich um Zuschüsse oder Kredite? Es ist ja Ihr Antrag, nicht der von der Koalition, ne?!

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und was wollen Sie denn nun mit diesem Fonds überhaupt? Wer soll das beantragen dürfen, die öffentliche Hand?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja,
das frag ich die Landesregierung.)

Wer übernimmt die Verwaltung der Mittel? Und wie werden Erfolge gemessen?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das steht im Koalitionsvertrag.)

Eine solch hohe Summe derartig unkonkret zu fordern und sich dann auch noch auf den Koalitionsvertrag der Regierung zu berufen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Da steht es drin.)

ist völlig unverständlich und wird von uns abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sinngemäß gilt unsere Ablehnung auch für kleinere Summen, denn dort stellen sich dieselben Fragen, aber 100 Millionen sind natürlich viel Geld. Der Fonds ist zu unbestimmt und kann daher auch gar nicht positiv beschieden werden.

In Position Nummer 2 fordert die Fraktion DIE LINKE die unverzügliche Entlastung der Eltern bei den Beiträgen in der Kindertagesbetreuung. Dieser Forderung schließt sich die AfD-Fraktion im Grundsatz an. Die Förderung der Familien ist für uns eines der wichtigsten Ziele. Mit Familien sind selbstverständlich auch Alleinerziehende gemeint, die häufig ganz besonders auf die Kinderbetreuung angewiesen sind und ohnehin mit dem höchsten Armutsrisiko kämpfen müssen. Aber auch Familien mit zwei Elternteilen sind so gut wie immer auf zwei Einkommen angewiesen, da leider in Mecklenburg-Vorpommern die Einkommen unterdurchschnittlich sind, während die Lebenshaltungskosten, zumindest in einigen Landesteilen, überdurchschnittlich sind. Hierzu zählen insbesondere Wohnungsmieten und die Kosten für Elektrizität, das hatten wir heute Morgen schon mal.

Eine Hilfe für Familien bei der Kinderbetreuung im oben genannten Sinne ist daher dringend erforderlich, allerdings sind weder die Kosten beziffert noch die Modalitäten der Entlastung definiert. Wir werden dieses Thema deshalb im Finanzausschuss und gegebenenfalls im Sozialausschuss aufgreifen, um möglichst eine rasche Entlastung für Familien zu erreichen.

In Position 3 wünschen Sie 1,6 Millionen Euro für eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht in der Grundschule. Wir als AfD-Fraktion sind sehr gerne bereit, über eine bessere Schulausbildung mit der Landesregierung und mit Ihnen zu diskutieren. Eventuell sprechen auch Argumente für eine weitere Stunde Deutschunterricht in den Grundschulen.

(Birgit Hesse, SPD: Das ist doch längst entschieden.)

Wie diese Stunde aber noch vor den Sommerferien umzusetzen wäre und mit welchen Lehrern, erschließt sich uns nicht.

(Birgit Hesse, SPD: Auch das ist schon geklärt.)

Na, das ist ja noch besser, wenn es schon geklärt ist. Dann braucht man es ja gar nicht mehr zu fordern.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben es ja nicht gefordert. Das muss man mal so sagen.)

Daher halten wir diese Forderung an dieser Stelle für reinen Aktionismus und verweisen auf die Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019, es geht ja jetzt um das Jahr 2017. Sollten Sie dringende Einzelbedarfe an bestimmten Grundschulen ausgemacht haben, so bitte ich Sie, diesen Bedarf insoweit auch konkret zu benennen und zu begründen. In diesem Fall wäre die Beratung in den Ausschüssen durchaus möglich. Aus Ihrem derzeitigen Antrag ergibt sich diese Dringlichkeit aber nicht.

In Position Nummer 4 möchten Sie 19 Dozentenstellen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege neu einrichten. Leider ergibt sich aus Ihrem Antrag nicht, warum es genau 19 Stellen sein sollen und zu welchem Zeitpunkt diese Stellen überhaupt realistisch zu besetzen wären. Handelt es sich tatsächlich um Ausgaben des Jahres 2018? Ich halte es für deutlich seriöser, wenn die Landesregierung ein vollständiges Konzept vorlegt, aus welchem sich der konkrete Bedarf an Stellen auf Basis der Fakten und der erforderlichen Annahmen ableiten lässt.

Um in der Tat keine Zeit zu verlieren, wird die AfD-Fraktion, sollte ein dringlicher Handlungsbedarf etwa bei der Ausbildung von Polizisten vorliegen, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung stellen mit der Bitte zu klären, ob an der genannten Fachhochschule offene Positionen vorhanden und/oder ob dringend, also zum Wintersemester 2017, schon neue Stellen erforderlich sind. Sollte das der Fall sein, so sind wir gerne bereit, den Punkt federführend im Finanzausschuss, unter Mitberatung des Innenausschusses und gegebenenfalls des Rechtsausschusses, definitiv zu klären, um zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen. Auf Basis der bisher vorliegenden Informationen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

In Position Nummer 5 fordern Sie die Entfristung von fünf bislang befristeten Stellen sowie die Einrichtung von drei neuen Stellen in der Behörde des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Insgesamt möchten wir die Verwaltungskosten im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung auf keinen Fall ausweiten. Wir lehnen daher Ihren Vorschlag ab und fordern stattdessen gegebenenfalls eine Umbesetzung aus anderen Landesbehörden. Dazu bedarf es keines Nachtragshaushaltes.

In Position Nummer 6 fordern Sie, die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in die Lage zu versetzen, 50 zusätzliche Lehrgänge anzubieten, und einen Ehrenamtskoordinator einzustellen. Wir sind natürlich für Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Stärkung des Ehrenamts, wir halten jedoch das Innenministerium durchaus für fähig, bei Bedarf weitere Lehrgänge zu organisieren. Die Zahl 50 erscheint uns völlig willkürlich. Eine weitere Koordinationsstelle halten wir dagegen für nicht sinnvoll – bisher konnte uns noch nicht einmal der Nutzen des neuen Staatssekretärs für Vorpommern dargelegt werden –, sondern im Gegenteil, wir sehen in immer neuen sogenannten Koordinatoren eine Person oder eher Personen, die den operativ Tätigen die Zeit stehlen. Eine Koordinatorenstelle müsste also ausführlich begründet werden. Das ist in Ihrem Antrag nicht der Fall, sodass wir ihn ablehnen.

In Position Nummer 7 fordern Sie die Einrichtung zweier neuer Stellen im Landesamt für Denkmalschutz. Aus

unserer Sicht ergibt sich diese Notwendigkeit nicht beziehungsweise kann sie Ihrem Antrag in keiner Weise schlüssig entnommen werden. Zur Sicherung der sparsamen Verwendung öffentlicher Güter und Gelder können wir diesen neuen Stellen daher nicht zustimmen beziehungsweise sehen auch nicht die Dringlichkeit, über diese Stellen vor den regulären Haushaltsberatungen zu beraten.

In Position Nummer 8 fordern Sie weitere fünf Stellen für die Umweltverwaltung. Wir erkennen weder die Dringlichkeit noch die Notwendigkeit überhaupt und empfehlen die reguläre Beratung im Agrarausschuss zur Vorbereitung der regulären Haushaltsberatungen im zweiten Halbjahr. Entsprechendes gilt für die unter Position 9 geforderten fünf weiteren Stellen in der Großschutzgebietsverwaltung.

Um das Ganze ein kleines bisschen abzukürzen, lassen Sie mich bitte Ihre Forderungen unter den Nummern 10, 11 und 12 zusammenfassen. Da Sie die insgesamt 40 neuen Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit, im Justizministerium und in den Justizvollzugsanstalten in Ihrem Antrag überhaupt nicht begründen und keine Details nennen, können wir sie nur ablehnen. Insbesondere im Falle der Mitarbeiter im Justizvollzug können wir uns aufgrund der sich allgemein verschärfenden Sicherheitslage einen Bedarf an Mitarbeitern grundsätzlich vorstellen und werden hier eine Kleine Anfrage zum Thema „Überstunden und Personalbedarfsplanung im Justizvollzug“ stellen.

Insgesamt möchte ich abschließend feststellen, dass Sie in der Tat hauptsächlich weitere unbefristete Personalkosten veranlassen wollen, die Sie aber weder beziffern noch begründen. Aufgeführt sind allein 80 Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich im weiteren Sinne.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ja, allein 80 sind schon mal aufgeführt, aber der Rest ja nicht.

Die AfD hält die Erhöhung der Verwaltungskosten für nicht wünschenswert, sondern sieht eher in der modernen Informations- und Kommunikationstechnik noch vielfältige ungenutzte Möglichkeiten, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Kosten einzusparen.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Außerdem trauen wir den Bürgern eigenverantwortliches Handeln zu und möchten die Bürger von staatlicher Verwaltung tendenziell entlasten.

Trotzdem verweigern wir uns an einigen Stellen nicht der Diskussion, sofern Fakten zur Verfügung gestellt und nicht bloße Behauptungen aufgestellt werden. Die Förderung der Familien liegt uns, wie gesagt, sehr am Herzen und erhält unsere volle Unterstützung. Eine Verbesserung des Bildungswesens wird von uns ebenfalls gefordert. Beide Themen können also gerne schon 2017 im Rahmen frei werdender Mittel gestärkt werden, sofern das die Prüfungen in den angesprochenen Ausschüssen ergeben. Ansonsten wird die AfD selbstverständlich bei den Haushaltsberatungen 2018/2019 Vorschläge einbringen, die eine gerechtere Familienförderung und ein verbessertes Bildungswesen beinhalten. Die AfD lehnt den Antrag 7/142 ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat, glaube ich, jetzt die Aufgabe der ehemaligen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen. Ich erinnere mich an die letzte Legislatur, als die GRÜNEN 2015 einen Antrag gestellt haben „Haushaltsüberschüsse in die Zukunftsfähigkeit des Landes investieren – Nachtragshaushalt vorlegen“, und 2016 forderten die GRÜNEN in einem Antrag „Nachtragshaushalt vorlegen – Investitionsprogramm 2020 auf den Weg bringen“.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist natürlich für eine Oppositionspartei legitim und vielleicht sogar nicht nur legitim, sondern auch nachzuvollziehen, aber Sie können sich vorstellen, dass wir dieser Forderung, auch wenn sie mit Haushaltswahrheit und -klarheit hier umschrieben wird, nicht nachkommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schade.)

Der Nachtragshaushalt soll insgesamt zwölf Punkte beinhalten, wir haben sie gerade schon mal gehört. Ich möchte bloß auf einige, ich glaube, vier, eingehen: einmal die Einrichtung eines Strukturfonds von mindestens 100 Millionen – ich fand ja schon die Ziffernfolge sehr interessant, wenn man „100.000 TEUR“ schreibt, aber es ist so geschrieben –, dann die sofortige Umsetzung der Elternbeitragsentlastung in der Kindertagesbetreuung, da haben wir ja gesagt, dass es ab 2018 kommen soll, eine zusätzliche Deutschstunde an den Grundschulen, aber auch 19 neue Stellen an der Fachhochschule. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir diese Sachen natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen einbringen werden und auch mit den Oppositionsparteien entsprechend diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der LINKEN ist aus unserer Sicht entbehrlich, weil er unter dem Deckmantel „Mehr Haushaltswahrheit und -klarheit“ eingereicht worden ist und weil er einfach nur viele Punkte aufgenommen hat, die wir im Koalitionsvertrag geregelt haben,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Genau, richtig, aber nicht im Haushalt.)

den wir bei den entsprechenden Haushaltsberatungen umsetzen werden oder natürlich jetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben das aufmerksam begleitet.)

wenn es darauf ankommt in der normalen Bewirtschaftung, wo wir es in diesem Jahr machen wollen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und das ist transparent?! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich denke, da ist eine schwarze Null!?)

Ja, Frau Dr. Schwenke, im Moment wissen wir noch gar nicht mal, wie der Haushaltsüberschuss ist. Deswegen hätte ich an Ihrer Stelle vielleicht mit dem Antrag gewartet, bis man den Überschuss kennt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay, dann stellen wir den dann wieder, versprochen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sobald man,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn Sie den Überschuss kennen,
dann stellen wir den wieder.)

wenn man weiß,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

dass die Koalition – und das wissen Sie ja – dieses Geld schon entsprechend verplant hat, das wissen Sie auch,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich würde
jetzt nicht zu viel verraten.)

das wissen Sie auch und das ist ja allgemein im Koalitionsvertrag geregelt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden
sich nur um Kopf und Kragen.)

dass wir die Überschüsse zu drei Vierteln tilgen wollen und das andere Viertel,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wissen
noch nicht, wie viel Geld es gibt,
aber wir haben es schon mal verplant.)

das andere Viertel dann entsprechend in unseren Strategiefonds einbringen wollen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

aber da wir nicht wissen, wie viel es derzeit ist, können wir Ihnen natürlich noch nichts vorlegen, auch nicht im Finanzausschuss.

Ich könnte jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen und wo die in unserem Koalitionsvertrag beschrieben sind, aber das haben Sie ja scheinbar sehr genau nachgelesen, deswegen werde ich es nicht mehr machen. Inhaltlich sind die Vorhaben, die die LINKEN aufmachen, sehr berechtigt und auch nachvollziehbar. Sie haben sie ja auch bei uns abgeschrieben. Ich habe schon mal versucht darzustellen, dass, wenn wir im Februar höchstwahrscheinlich wissen, gibt es einen Haushaltsüberschuss, ja oder nein, wir Ihnen das dann natürlich im Finanzausschuss vorlegen und eindeutig sagen werden, wie wir mit diesen Geldern umgehen wollen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Danke, danke, danke!)

So ist es ja auch üblich.

(Minister Harry Glawe: Ja, so ist der Haushalt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich gehe mal davon aus, dass die Opposition nicht damit gerechnet hat, dass die Koalition dem Antrag heute zustimmen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir hatten die
Hoffnung! Wir hatten die Hoffnung!)

weil Sie wissen, dass wir dieses,

(Tilo Gundlack, SPD: Arbeiten.)

na, dass wir dieses, wie es vom Haushaltsgesetzgeber vorgeschrieben ist, in einem geordneten Verfahren machen werden, die Haushaltswahrheit und -klarheit für uns ein oberstes Gebot ist und wir die Opposition bei allen Schritten mitnehmen werden, bevor wir das Geld ausgeben. Das ist ja selbstverständlich.

Dass wir damit natürlich unsere Ziele verfolgen und nicht die Ziele der Opposition, ist klar. Manchmal ist da Deckungsgleichheit, das ist auch klar, aber wir wollen Politik gestalten, deswegen haben wir hier eine Regierung gebildet, deswegen werden wir auch einen entsprechenden Doppelhaushalt aufstellen. Und wenn wir noch Geld in 2017 ausgeben wollen, dann werden wir das in einem dafür vorgesehenen Verfahren über den Finanzausschuss regeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bedanke mich für Ihren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte, bitte.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um noch mal auf die Zwischenrufe einzugehen, ja, es ist – Sie haben es richtig gesagt, Herr Liskow – unser gutes Recht, hier einen Nachtragshaushalt zu fordern, auch wenn Sie ihn nicht für nötig halten, das war uns ja völlig klar. In welcher Weise Sie mit neuen Herausforderungen umgehen oder auch nicht, das ist Ihre Sache.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wir halten einen Nachtrag und unsere Vorschläge für den richtigen Weg. Damit wäre aus unserer Sicht das Land für das Jahr 2017 gut gerüstet.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum geplanten Strukturfonds sagen. Wir schlagen vor, diesen mit 100 Millionen Euro in diesem Haushaltsjahr auszustatten. Das Geld könnte wie folgt verteilt werden: 50 Millionen Euro für die ländlichen Gestaltungsräume. Das entspräche dem von uns seit Jahren eingeforderten Regionalbudget, was selbst viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Ihrer Parteien begrüßen würden, und wohl nicht nur die, denn hinter vorgehaltener Hand gab es für das Prinzip des Regionalbudgets durchaus auch ein anerkennendes Wort von dem einen oder anderen Koalitionspolitiker.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Diese Mittel sollten tatsächlich als Budget in die Region gegeben werden, damit ausschließlich vor Ort entschieden werden kann, wie sie zu verwenden sind. Von den goldenen Zügeln müssen wir uns endlich verabschieden.

Meine Damen und Herren, einen Kofinanzierungsfonds für die Kommunen soll es, so heißt es, auch wieder geben. Dieser könnte nach unseren Vorstellungen mit 20 Millionen ausgestattet sein. Ebenso 20 Millionen Euro könnten in das angekündigte Sonderprogramm Schulbau fließen – absolut wichtig, wie wir finden. Dann bliebe noch die von Ihnen angekündigte Unterstützung anderer bedeutender Entwicklungsvorhaben offen, was auch immer das sein mag. Wenn aber etwas Nachhaltiges auf den Weg gebracht werden kann, das auch in die Region ausstrahlt, haben Sie uns selbstverständlich an Ihrer Seite.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, was die richtige Unterstützung der ländlichen Räume betrifft, gibt es auf allen Ebenen Diskussionen. Zwei meiner Kollegen aus der Gemeindevertretung, unsere Pastorin des Ortes und ich hatten dazu noch vor Weihnachten ein kleines Aha-Erlebnis.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir waren gemeinsam am 15. Dezember auf der Auftaktveranstaltung „Forum Ländliche Entwicklung und Demografie“ in Güstrow. Herr Minister Backhaus hatte dort in seinem Redebeitrag nicht nur dem Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern gehuldigt, sondern – und da haben wir sehr aufmerksam zugehört – der Minister betonte mehrfach, die Kommunen seien jetzt am Zuge und sollten Ideen zur Entwicklung der ländlichen Räume einreichen. Und – Achtung! – weiter hieß es wörtlich: Am Geld soll es nicht liegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Na, da hat er aber ein Spendierhöschen angehabt, der Till, was?! – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Oha! Das war uns neu. Das klingt doch gut. Ideen haben wir in der Tat mehr als genug.

(Zuruf aus dem Plenum: Na, dann her damit!)

Ich konnte dennoch nicht verhindern, dass meine kommunalen Mitstreiter mich etwas ungläubig anschauten und mich fragten, ob denn tatsächlich jetzt so viel Geld im Landshaushalt eingestellt sei, dass die Entwicklung unserer ländlichen Räume nicht am Geld scheitern wird. Mir blieb nur ein Schulterzucken, aber wenn der Minister das sagt – tja, dann. Also warum sollen wir hier Finanzierungsvorschläge unterbreiten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr habt doch keine Ideen vorgelegt, sagt ihr gerade, ihr seid schuld.)

Wenn es denn so ist, dass es nicht am Geld scheitern soll, meine Damen und Herren, dann soll uns das freuen. Wir erwarten, dass solche Ankündigungen auch tatsächlich für alle transparent sind und sich im Haushalt deutlich widerspiegeln. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Das geht aber auch ohne Nachtragshaushalt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß – ja, das muss man wirklich sagen –, erwartungsgemäß hat uns die Fraktion DIE LINKE einen Antrag vorgelegt, der die Regierung auffordert, einen Nachtragshaushalt kurz nach den Wahlen vorzulegen. Wen wundert es noch? Niemanden. Hierbei erkennt man die Hilflosigkeit der Fraktion DIE LINKE,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

frei nach dem Motto: „Wer schreibt, der bleibt.“ Allerdings wurde hier zahlreich aus dem Koalitionsvertrag

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das war Absicht!)

von SPD und CDU abgeschrieben,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das war Absicht!)

und die Zahlen – wen wundert es noch –

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sie haben es nicht verstanden.)

wurden an der einen oder anderen Stelle gleich verdoppelt.

Die LINKEN haben mit dem vorliegenden Antrag zwölf Forderungen aufgemacht, die 80 neue Personalstellen beinhalten und ein Volumen von circa 135,6 Millionen Euro ausmachen, davon 35,6 Millionen Euro jährliche Mehrausgaben. Die LINKEN wollen es wieder einmal wissen, ist ja nicht ihr Geld. Dafür ist die Begründung für einen Nachtragshaushaltsantrag sehr dünn und auch nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, es bedarf keines Nachtragshaushaltes. Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit ihrem schönen Wunsch-dir-was-Katalog 2017 ablehnen. Zu den Gründen komme ich jetzt: Sie bemängeln eine fehlende Haushaltswahrheit und -klarheit. Diese Kritik habe ich nicht verstanden, denn wir haben doch einen laufenden und beschlossenen Haushalt 2017. Ihre Aussage, dass die Aufgabenerfüllung des Koalitionsvertrages keinen Aufschub duldet, trifft nicht zu. Der Koalitionsvertrag enthält Aufgaben, die wir in der Zeit bis 2021 lösen wollen. Wir haben dabei unseren eigenen Fahrplan und werden uns daher nicht von Ihnen treiben lassen. Sorgfalt geht uns vor Schnelligkeit. Die Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2018/2019 steht in den Startlöchern und einige Vorhaben der Koalition werden Sie darin vorfinden.

(Egbert Liskow, CDU: Die meisten.)

Von den Dingen, die in Ihrem Antrag stehen, werden wir einiges so oder so wiederfinden – halt in Zahlen gegossene Politik und nicht verschüttet, wie in Ihrem Antrag.

Dann komme ich jetzt speziell zu einigen Punkten Ihres Antrages.

Ziffer 1. Sie wollen einen einmaligen Strukturfonds von 100 Millionen Euro, sagen aber nicht, wofür.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das habe ich doch gesagt. – Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt, aber nicht im Antrag. Im Antrag steht dazu nix.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Na, dann muss man das auch so reinschreiben, dass man das so meint, wie die Koalition das gerne hätte. Das wäre doch mal ein sinnvoller Antrag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die SPD-geführte Koalition wird einen fortlaufenden Strategiefonds einrichten und untersetzt ihn auch gleich mit Verwendungszwecken. Ich darf mal benennen: Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, ich glaube, da freut sich der Innenminister,

(Vincent Kokert, CDU: Eher die Kommunen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume, da freut sich der Energieminister, ein Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion, da freut sich auch die Bildungsministerin, und alles abgebildet im neuen Doppelhaushalt 2018/2019.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Es steht
aber in Ihrem Koalitionsvertrag „ab 2017“. –
Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Sondervermögen wird mit dem Doppelhaushalt auch 2018/2019 eingerichtet, jedoch werden wir, wie angekündigt – und Herr Kollege Liskow sagte es auch –, dafür schon ein Viertel des Haushaltsüberschusses 2016 in der allgemeinen Rücklage parken, um schnell handlungsfähig zu sein.

Die Ziffer 2. Die Elternbeitragsentlastung wird genauso kommen, wie wir es als Koalitionsfraktionen beschlossen haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wie denn?)

mit Wirkung zum 01.01.2018

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie sieht das Konzept aus?)

und 50 Euro pro Kind pro Monat in Krippe und Kita,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was ist mit
einer Regenbogenfamilie? Alleinerziehende?)

abgebildet im Doppelhaushalt 2018/2019. Also auch dafür, Frau Bernhardt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr schön!)

benötigen wir von Ihnen keinen Nachtragshaushalt. Oder zeigen Sie mir vielleicht mal die Stelle, wo steht, wann wir das terminiert haben!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Erzählen Sie das mal den Eltern, die
mich danach fragen, Herr Gundlack!)

Zur Ehrlichkeit sollte gehören, dass auch Ihnen ganz eindeutig bekannt ist, dass es weitreichende Gespräche mit der kommunalen Ebene geben muss und auch geben

wird, damit die Elternentlastung zielgenau umgesetzt werden kann. Ich erinnere an die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der letzten Elternentlastung. Es gab große Anlaufschwierigkeiten bei Behörden und Trägern. Das war teilweise sehr unschön. Beispielsweise hatten einige Träger ihre Beiträge vorher kräftig erhöht, zufälligerweise um den Betrag, den wir abgesenkt haben. Das gab natürlich Differenzen bezüglich der Berechnung der Konnexität und hat die Umsetzung teilweise erheblich blockiert. Die Elternentlastung ab 2018 muss dementsprechend besser vorbereitet werden.

In Ziffer 3 des Antrages werden 1,6 Millionen Euro für die Mehrstunde Deutschunterricht an der Grundschule gefordert. Hierzu gibt es eine klare Aussage im Koalitionsvertrag. Falls Sie es überlesen haben, darf ich mit der Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für diese Wahlperiode die Ziffer 211 noch einmal zitieren: „Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Deutschunterricht an Grundschulen und für die Stärkung der Orthografiekenntnisse ein. Hierzu werden sie eine zusätzliche Deutschstunde bereitstellen und die Rahmenpläne modernisieren.“ Zitatende. Das wird auch so kommen,

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

aber nicht jetzt, denn es macht jetzt überhaupt keinen Sinn. Sie müssten zum Beispiel in der Grundschule erst mal die Lehrpläne ändern, zusätzliches Personal einstellen, Hortezeiten ändern, Eltern müssten ihre Abholzeiten verändern oder die Abholung umorganisieren,

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwie
ist der Antrag ganz schön Murks.)

es muss entschieden werden, ob dafür etwas vom Unterricht wegfallen soll oder ob es zusätzlich obendrauf kommt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, das ist noch nicht entschieden?)

Und eine zusätzliche Unterrichtsstunde

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist noch
nicht entschieden, dass es zusätzlich ist?)

kann nur mit einer gewissen Vorlaufzeit passieren, liebe Kollegin Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist noch
nicht entschieden, dass es zusätzlich ist?)

Denn wollen Sie das mitten im Schuljahr machen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich frage, ob es noch nicht entschieden
ist, ob es zusätzlich ist.)

Sie als Lehrerin? Sie als Lehrerin? Das ist aber ein Ding, das ist aber ein Ding.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Ich nehme das mal aus Ihrem Antrag raus.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wenn Sie uns so einen vermurksten Antrag hier vorlegen, dafür können wir doch nichts.

(Torsten Renz, CDU: Frau Oldenburg, gehen Sie doch mal ans Saalmikro! – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber wissen Sie, wir werden dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und dann wird natürlich auch die Deutschstunde nachher eingeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den Ziffern 4 bis 12. Hier wird für verschiedene Bereiche mehr Personal gefordert. Wie Sie alle wissen, bekennt sich die Koalition grundsätzlich zur Fortführung des Personalkonzeptes. Im Koalitionsvertrag ist ein Abweichen davon im Bereich der Polizei bereits festgelegt. Es werden 300 – 300! – Polizistinnen und Polizisten mehr in der Fläche eingesetzt werden.

(Torsten Renz, CDU: Wie viel noch mal?)

300.

Ein Nachtrag ist aber auch hier entbehrlich,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wer hat die denn durchgesetzt?)

weil die Personalmehrausgaben im Haushalt 2017 innerhalb der Bewirtschaftung aufgefangen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja!)

Die notwendigen Stellen für neue Aufgaben, wie zum Beispiel beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ...

(Vincent Kokert, CDU: Herr Gundlack, dann ist ja der ganze Antrag gar nicht notwendig?!)

Nee, ist Murks, das habe ich doch gesagt.

... werden in den Haushaltsberatungen 2018/2019 festgelegt werden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Für die Personalfragen im Justizbereich kann ich nur sagen,

(Torsten Renz, CDU: Wer hat denn den Antrag gestellt?)

dass wir bereits mit dem Haushaltsplan 2016/2017 zusätzliche Richterstellen geschaffen haben, um den Bearbeitungsstau abzubauen.

(Vincent Kokert, CDU: Auch abgeräumt, der Punkt. – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ihr seid alle Schnacker.)

Sie können das auch nachlesen auf der Drucksache 6/4716, Ziffer 4.9, Einzelplan 09, Seite 113 fortfolgende. Und wenn es keine wesentliche Entlastung gegeben hat, werden wir uns die Ursachen in den Haushaltsberatungen ganz genau anschauen und uns darüber berichten lassen.

Einfach immer nur dauerhaft Stellen ins System zu geben und zu wünschen, kann letztlich nicht die richtige

Lösung sein. Und aus diesen Gründen können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Das ist einfach ein Sammelsurium an Forderungen – nicht stimmig und es lässt die Richtung nicht erkennen. Man kann auch sagen: Thema verfehlt, Sechs, setzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU: Aber ohne Ziel stimmt die Richtung doch immer.)

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Gundlack!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt die Allzweckwaffe wieder. – Vincent Kokert, CDU: Er fängt ruhig an und wird dann immer lauter. – Torsten Renz, CDU: Neue Sprecherfunktion.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Genug der Ehre, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Gundlack, die Note „Sechs“ ist ein guter Hinweis, denn im Abschnitt II Punkt 6 heißt es, ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „In den Strategiefonds soll, beginnend mit den Überschüssen des Haushaltsjahres 2016, jährlich“ – ich füge ein: also auch 2017 – „ein Viertel der Haushaltsüberschüsse eingebracht werden.“

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

So, wie wollen Sie denn das machen? Also hilft Ihr Verweis auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 überhaupt nicht weiter, denn Sie sagen selbst, ab 2016 jährlich, also auch 2017, und das alles offenbar irgendwie am Parlament vorbei.

(Vincent Kokert, CDU: Wer sagt denn das?)

Dann ist der Kollege Liskow ja auch immer gut für Neuigkeiten, das mag ich so an ihm. Er hatte vorhin hier gesagt, wir wissen zwar noch nicht, wie viel Überschüsse da sind,

(Egbert Liskow, CDU: Nee!)

aber wir haben alles schon mal verplant – klare Aussage,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, gar nicht! Wir haben festgelegt, wie wir mit den Überschüssen umgehen. Das haben Sie falsch verstanden.)

klare Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen, tolle Sache!

(Vincent Kokert, CDU: Drei Viertel für die Tilgung! Ein Viertel für die Fonds! – Torsten Renz, CDU: Die Prozente stehen doch fest! Kein Problem! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu meinem eigentlichen Thema kommen, warum ich mich gemeldet habe. Das hat natürlich etwas mit der Polizei zu tun. Wir wissen alle, dass Finanzpolitik beziehungsweise die Finanzkontrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch der aktuellen Debatte zur Personalausstattung bei der Polizei zugrunde liegen. Pro Einwohner – auch das sagt das aktuelle Gutachten zum Personalbedarf bei der Landespolizei –, pro Einwohner hätte Mecklenburg-Vorpommern noch immer mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als zum Beispiel Schleswig-Holstein. Nimmt man jedoch die Fläche zum Vergleich, sieht es genau andersherum aus.

Meine Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, tritt für eine bürgernahe Polizei ein und lehnt – das will ich an dieser Stelle noch einmal einfügen – im Übrigen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, egal von wem, kategorisch ab.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Fraktion tritt für eine bürgernahe Polizei ein, nicht punktuell, sondern flächendeckend – in einem Flächenland ein nicht unproblematisches Ziel. Das wissen wir aus der eigenen Regierungsbeteiligung und der Umsetzung der Timm'schen Polizeistrukturreform.

Die Frage, die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten am tatsächlichen Bedarf auszurichten oder an Sparvorgaben zu orientieren, muss und wird letztlich politisch entschieden. Das ist in jeder Koalition so. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Debatte um die von der CDU ursprünglich geforderten 555 zusätzlichen Stellen – vom Ministerpräsidenten liebevoll „Schnapszahl“ genannt – oder jetzt die 150 Stellen und noch mal die 150 Stellen, die vielleicht später kommen, nichts weiter als eine Irreführung des Wahlvolkes. Und dies bleibt so – das ist der Hintergrund des Stabstriches zur Polizei in unserem Antrag –, dies bleibt so, solange nicht die Voraussetzungen für die Neueinstellung und Ausbildung zusätzlicher Polizistinnen und Polizisten geschaffen werden.

Das wissen die Mitglieder des Innenausschusses der letzten Legislaturperioden, dass die Voraussetzungen, das heißt also die Aus- und Weiterbildungskapazitäten an unserer Fachhochschule in Güstrow, längst nicht ausreichen, weder für die 150 jetzt und noch mal 150 als auch für die 555.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wollen wir also diesen politischen Kompromiss der Koalition für mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wirklich umsetzen, müssen wir zunächst einmal die Voraussetzungen schaffen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das heißt, die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule in Güstrow erhöhen.

Da die Frage vom Kollegen Wildt gestellt worden ist, wo denn die 19 Stellen, die wir vorschlagen, herkommen, will ich Ihnen das sagen. Auch nach Auffassung der Landesregierung „steht die Fachhochschule Güstrow vor großen Herausforderungen“ – das ist ein Zitat von der Landesregierung – und muss gestärkt werden. In den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 einigten sich die

damaligen Koalitionspartner, die auch heute die Koalition abbilden, statt der notwendigen 25 Stellen, die unter anderem von der Fachhochschule Güstrow selbst ins Gespräch gebracht worden sind, auch bei mehreren Besuchen des Innenausschusses auf lediglich 6 Stellen, 25 minus 6 ist 19. Diese Stellen, die 6 Stellen, die eingeführt worden sind, sind aber längst nicht geeignet, um jetzt auch die 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auszubilden. Deshalb ist es höchste Zeit zu handeln, und darum schlagen wir die Einführung dieser 19 zusätzlichen Stellen an der Fachhochschule vor und daher auch jetzt die Forderung nach einem Nachtragshaushalt, denn anders kann man das doch gar nicht realisieren.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Koalition, wer jetzt nicht handelt, lässt fahrlässig Zeit verstreichen. Wer jetzt nicht handelt, kann sich seine Reden von zusätzlichem Personal bei der Landespolizei sparen. Denn wenn dieses nicht ausgebildet werden kann, kann dieses auch nicht eingesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Werte Bürger im Lande! Werte Kollegen Abgeordnete! Im Hinblick auf ein zukünftiges Auslaufen des Solidarpaktes benötigen wir eine schlanke Verwaltung. 80 neue Stellen hier einfach mal so zu fordern, das ist schon mutig. Mutig!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese müssen ja auch langfristig finanziert werden – sehr, sehr mutig. Aus diesen Gründen konnten wir uns auch der Partei DIE LINKE nicht anschließen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber eine dürftige Begründung.)

Man hätte natürlich vonseiten der LINKEN einige Anfragen stellen können, mit welchen finanziellen Mitteln die Koalitionspunkte denn ausgestattet werden, beziehungsweise hätten wir auch einen gemeinsamen Antrag stellen können. Die Landesregierung hat sicherzustellen, dass Punkt wupp und Punkt wupp in diesem Jahr noch ...

(Torsten Renz, CDU: Mit uns gemeinsame Anträge stellen, das hört man ja mit Erstaunen.)

Das wollte ich zu dieser Sache sagen.

Herr Ritter, für bürgernahe Polizei ist die AfD immer zu haben. Da sind wir voll bei Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja in Ordnung.)

Allerdings waren wir nicht Mitglied im letzten Innenausschuss und auch nicht in den letzten Innenausschüssen und haben davon keine Ahnung.

(Bernhard Wildt, AfD: Das stimmt.)

In Zukunft lade ich Sie gerne ein, wenn Sie einen Antrag eingebracht haben, uns den im Vorfeld zu erläutern und vielleicht sogar ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den Erklärbar für die AfD mache ich nicht auch noch. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, na den ganzen Antrag nicht, aber Ihre Beweggründe natürlich, vielleicht ein bisschen als Hintergrundwissen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Damit Sie was lernen!)

Nee, dass wir auch gewisse Sachen, na gewisse Sachen unterstützen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, so nicht.)

Wollen Sie hier Unterstützung haben oder nicht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich!)

Sehen Sie.

(Torsten Renz, CDU: Verstehen Sie den Antrag nicht, oder warum? – Jochen Schulte, SPD: Na ja, doch! Das hat er doch eben erklärt.)

Man hätte ihn auch umformulieren können.

(Torsten Renz, CDU: Sie können in dem Parlament Änderungsanträge stellen.)

Und ich kann ...

(Torsten Renz, CDU: Da muss man aber was aufschreiben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt wirklich lange eine Debatte zugelassen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass der Redner in seiner Rede nicht gestört werden soll, sondern ihm die Möglichkeit gegeben wird, sie hier konzentriert vorzutragen. Ich bitte, darauf zukünftig wirklich zu achten.

Jetzt können Sie fortfahren.

Dirk Lerche, AfD: Und bei einigen Sachen wären ja auch Umschichtungen total möglich. Bei Frau Rösler bin ich voll dabei, wenn sie sagt, dass die freiwilligen Feuerwehren Probleme mit ihrer Finanzierung haben. Freiwillige Feuerwehren leisten einen bedeutenden Beitrag in unserem Lande, auch in der Jugendarbeit und so weiter.

(Vincent Kokert, CDU: Ihre Rede ist bisher nicht sehr bedeutend.)

Da könnten wir vielleicht mal ein paar Mittel aus dem Programm für Demokratie und Toleranz umschichten, zum Beispiel. Da wären vielleicht noch einige Millionen übrig.

So, damit ist meine Ausführung zu Ende.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Tilo Gundlack, SPD: Aber jetzt noch mal richtig mit Schwung!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, richtig mit Schwung nicht, Herr Gundlack, ganz normal, sachlich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu zwei Themenbereichen aus dem Antrag würde ich doch noch mal Stellung nehmen. Da ist der Bereich „Kita“ und der Bereich „Justiz“.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind ja zwei völlig neue Themenbereiche!)

Bei beiden wurde uns ja vorgehalten: Wo wollen Sie denn das ganze Geld hernehmen?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nun, wie ich es in den letzten Wochen und Tagen wahrgenommen habe, ist genug Geld da. In der Zeitung konnte ich in den letzten Tagen und Wochen immer wieder von den Wohltaten des Sozialministeriums bei der Kita-Betreuung lesen, wo doch überall Geld herkommt und was das Sozialministerium alles weitergibt. Gut, als Hintergrundwissen: Das eine kommt vom Bund, aber damit kann man sich auch hier im Land schmücken, und das andere ist aus dem Doppelhaushalt 2016 und 2017, das ist auch egal, man verkauft es immer wieder. Insofern lassen Sie uns doch heute einfach mal zur Sache reden und zu Ihren Anträgen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist Ihr Antrag.)

was Sie im Koalitionsvertrag reingeschrieben haben. In Punkt ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist Ihr Antrag, nicht unser!)

Wir würden weiter gehen, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind unsere Inhalte, aber das ist Ihr Antrag.)

In Punkt 309 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode beispielsweise heißt es, dass Eltern bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung ihrer Kinder nachhaltig entlastet werden sollen. Dafür wurde ein 30-Millionen-Euro-Paket in Aussicht gestellt. Wir und die Eltern nehmen Sie ernst, das sind ihre Forderungen. Wir würden weiter gehen, dazu sage ich nachher noch etwas.

(Torsten Renz, CDU: Bitte gleich mit Deckungsquelle.)

Denn auch wir werden sozusagen vor Ort gefragt, ja, was ist denn nun mit den Elternbeitragsentlastungen.

(Torsten Renz, CDU: Und was antworten Sie?)

Ich war gerade am Wochenende bei einer Veranstaltung, wo ein Vater auf mich zu kam: Was ist denn nun mit den 50 Euro Elternbeitragsentlastung?

(Torsten Renz, CDU: Was haben Sie gesagt?)

Da muss ich sagen, tja, SPD und CDU scheinen es selber nicht zu wissen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Einfach mal lesen auf der Seite des
Sozialministeriums! Da steht das drin.)

Wenn Kleine Anfragen vom 22.12.2016, von vor über
einem Monat, noch nicht mal beantwortet werden können
und nichts dazu, was Ihr Konzept dahinter ist, gesagt
werden muss ...

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Die Eltern zu entlasten, ist das Konzept.
Was muss man da so groß aufschreiben?!)

Ja, da waren ein paar Fragen. Wenn es so einfach ist,
Herr Kokert, warum liegt die Kleine Anfrage dann noch
nicht vor,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

frage ich mich.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, an mich
haben Sie die ja nicht gestellt.)

An die Landesregierung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wer führt die? Ihr Koalitionspartner.

(Torsten Renz, CDU: Haben
Sie der Verlängerung zugestimmt? –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern ist es sehr merkwürdig, dass noch nicht mal ein
Konzept zur Elternbeitragsentlastung vorliegen muss. Ich
bin deshalb noch schaumgebremst, ob es überhaupt im
zweiten Quartal 2017 den Landtag erreichen wird, wenn
jetzt noch nicht mal klar ist, wo das überhaupt hingehen
soll. Denn die Elternbeitragsentlastung ist notwendig:
50 Euro, das sind pro Kind 600 Euro im Jahr, für vier
Jahre insgesamt 2.400 Euro –

(Torsten Renz, CDU: In zehn
Jahren sind das sogar 6.000.)

eine ordentliche Summe, wenn man davon den Jahresur-
laub oder die Neuanschaffung einer Waschmaschine
zahlen kann.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Auf den ersten Blick ist es, wie gesagt, eine Ersparnis,
aber tatsächlich werden die Familien nichts sparen – hier
würden wir weiter gehen –, nichts sparen, weil Sie das
eigentliche Problem in der Kitafinanzierung nicht ange-
hen, weil Kostensteigerungen in der Kita weiterhin der
Alltag sind. Da hilft es auch nicht, dass Sie ständig be-
teuern, dass Sie mehr Geld in die Kitas geben. Wenn bei
den Eltern letztendlich nichts im Portemonnaie davon
ankommt, dann ist das einfach eine fehlerhafte Politik,
die Sie machen.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, da
müssen Sie mal die Träger fragen!)

Und wie wir dann nach der Wahl erfahren haben, wird es
auch noch nicht mal was vor 2018. Ich, wie gesagt, bin
noch schaumgebremst, ob es 2018 was wird.

(Jochen Schulte, SPD: Was ist das denn
hier für ein Defätismus, Frau Kollegin?)

Wie gesagt, es steht noch nicht mal irgendwie in Aus-
sicht, wie es umgesetzt werden soll. Es ist eine Elternbei-
tragsentlastung mit vielem Wenn und Aber.

Dennoch haben Sie es den Wählerinnen und Wählern
versprochen. Jetzt müssen Sie dieses Versprechen auch
einhalten,

(Zuruf aus dem Plenum: Das machen wir!)

und zwar 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir halten an unserem
Ziel fest: Es kann nur eine kostenfreie Kita geben, die die
Eltern tatsächlich entlastet. Sie würde allen Eltern in
Mecklenburg-Vorpommern zugutekommen, unabhängig
davon, wie viele Kinder in welchen Abständen geboren
wurden. Das ist gerecht, und das würde auch letztendlich
die Gemeinden von der Bürokratie entlasten. Ich glaube,
es war vorhin Herr Gundlack, der davon sprach, wenn wir
eine kostenfreie Kita hätten, wäre auch aus den Ämtern
sozusagen zu hören, das würde uns in der Verwaltung
bei dem Bürokratieaufwand enorm helfen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, ja, ja. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Na, dann gehen Sie doch mal hin!

Tatsächlich ist auch die kostenfreie Kita etwas, was wir,
denke ich, zügig angehen müssen, wenn wir im Wettbe-
werb mit den anderen Bundesländern stehen, und das
tun wir. Junge Eltern wandern ab nach Hamburg, nach
Schleswig-Holstein, nach Berlin. Gerade diese Bundes-
länder sind auf dem Weg zu einer kostenfreien Kita und
wir hier in Mecklenburg-Vorpommern verschlafen es wie
immer, und das zulasten unserer Familien und der Eltern
hier im Land. Deshalb sagen wir: Auch, wenn es nur ein
Minischritt ist, gehen Sie ihn endlich! Gehen Sie ihn jetzt
2017 an!

Und zum zweiten Thema, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren: Wenn Sie in unseren
Antrag sehen, fällt Ihnen auch auf, dass wir zusätzliche
Stellen im Justizbereich fordern.

(Tilo Gundlack, SPD: Das fällt
uns auf, aber nichts mehr ein.)

Da geht es konkret um 8 Stellen für die Richter und
Staatsanwälte, 30 Stellen für den allgemeinen Vollzugs-
dienst und eine Aufstockung im Bereich der Opferambu-
lanzen. Diese Zahlen sind nicht etwa von uns willkürlich
gegriffen – vielleicht auch der Hinweis an die AfD:
Schauen Sie sich frühere Protokolle zu Haushaltsbera-
tungen an! –,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, sehr richtig.)

sondern das sind die Meinungen der Experten seit Mo-
naten. Ich möchte jetzt nicht noch einmal die Antrags-
begründung wiederholen, aber die Richter und Staats-
anwälte möchte ich an dieser Stelle gesondert heraus-
greifen, da das Problem hier eigentlich systembedingt
ist und uns im nächsten Haushalt wieder beschäftigen
wird.

Die zusätzlichen acht Richterstellen gehen auf eine Stellungnahme des Richterbundes aus den Haushaltsberatungen für den jetzigen Doppelhaushalt zurück. In der Anhörung im Rechts- und Europaausschuss wurden damals fünf zusätzliche Stellen an den Sozialgerichten und drei zusätzliche Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften für notwendig erachtet.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Zwar wurden den Sozialgerichten im letzten Doppelhaushalt sechs zusätzliche Richterstellen zugestanden, aber diese werden keinesfalls ausreichen, um die abgelaufenen Verfahren abzuwickeln. Der Rückstand rührt immer noch aus der Hartz-IV-Reform her und beträgt insgesamt 70 Richterjahresstellen bei dem Landessozialgericht, das bedeutet, ein Richter wäre volle 70 Jahre lang mit der Abarbeitung beschäftigt. Jetzt wurde zwar nicht nur einer, sondern insgesamt wurden sechs Richter eingestellt, aber natürlich bräuchten auch diese sechs Richter 10 Jahre, um die alten Fälle abzuwickeln.

Meine Damen, meine Herren, ich denke, es leuchtet ein, dass es nicht zufriedenstellend ist, wenn es eine ständige Arbeitsüberlastung bei den Richtern und Staatsanwälten gibt. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in den Staatsanwaltschaften existiert, wie gesagt, das gleiche Problem.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vielleicht noch ganz kurz zu dem Bereich der Opferambulanzen. Dieses Projekt besteht ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine ...

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein, ich habe nur begrenzt Zeit.

Zu den Opferambulanzen: Das ist ein Modellprojekt seit dem Jahr 2010, ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
aber ganz schön ruppig jetzt. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ja, so bin ich manchmal.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß! Ich weiß!
Ich habe schon darunter gelitten,
Frau Bernhardt, dass ihr so ruppig seid.)

... das müsste dringend nachgebessert werden. Wieso müsste auch hier nachgebessert werden? Heute früh durfte ich von Ihnen lernen, sehr geehrte Koalitionsfraktionen, dass Sie so viel Wert auf Fallzahlen bei den Prozessbegleitern legen. Bei den Opferambulanzen sind bei den Angestellten – zwei Tätigen – die Fälle von 39 Fällen im Jahr 2012 auf insgesamt 281 Fälle im Jahr 2016 gestiegen. Bisher wurde hier nicht nachgebessert. Es wurde immer so nebenbei finanziert. Ich finde, dass dieses wichtige Projekt stärker unterstützt und endlich nachhaltig in den Haushalt aufgenommen werden müsste, um Opferschutz auch in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können.

Insofern bitten wir um Änderung und um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/142. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/142 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/194 zum Thema „Bundesratsantrag zur Angleichung der Netzentgelte beitreten“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung für diesen Dringlichkeitsantrag erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Aufnahme des Wolfes und des Bibers in die Liste des jagdbaren Wildes, auf Drucksache 7/115.

**Antrag der Fraktion der AfD
Aufnahme des Wolfes und des Bibers
in die Liste des jagdbaren Wildes
– Drucksache 7/115 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke für die Fraktion der AfD.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Wochen beschäftigt der Wolf Öffentlichkeit, Politik und Medien. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen einzelne Wölfe oder ganze Rudel Nutztiere reißen und den betroffenen Schäfern und Landwirten empfindliche Verluste zufügen. Ich will es mir an dieser Stelle ersparen, die Vorkommnisse der letzten Wochen aufzuzählen. Diese werden Sie selbst aufmerksam verfolgt haben.

Worum geht es nun in unserem Antrag? Die Wolfs- und auch die Biberbestände müssen regulierbar sein. Wir können nicht unter dem Vorwand des Artenschutzes zulassen, dass ein einst gefürchteter Räuber unsere Kulturlandschaft in Besitz nimmt und unseren Schäfern und Tierhaltern ihre Existenzgrundlage zu rauben droht. Natürlich wissen wir, dass die Aufnahme des Wolfes in die Liste des jagdbaren Wildes durchaus zu Belastungen und Verantwortung für die Jagdbehörden führt. Uns ist bekannt, dass der Weg hin zu einer rechtlichen Grundlage, welche die Regulierung der Wolfspopulation zulässt, mühsam und kompliziert sein wird. Aber wir wollen die Verantwortung gegenüber den Menschen auf dem Lande wahrnehmen und ihre Sorgen und Nöte aufgreifen.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Gehen Sie diesen Weg mit uns! Wir alle sind hier, um die Herausforderungen im Land anzugehen und Politik für die Menschen von Mecklenburg-Vorpommern zu machen. Wir möchten die Fragestellung der Wolfsproblematik mit Ihnen zusammen einer Lösung zuführen. Wir bieten Ihnen hier und jetzt an, mit uns zusammen fraktionsübergreifend Ansätze zu entwickeln, wie wir Naturschutz und Landnutzung vereinbaren können,

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Aber nicht innerhalb des Antrags.)

ohne dabei die doch bereits so häufig ins Hintertreffen geratende Bevölkerung der ländlichen Räume zu vernachlässigen.

An dieser Stelle möchte ich Sie als Abgeordnete an Ihre Aussage erinnern, dass Sie sich an der Sache orientierten Anträgen der AfD nicht verweigern werden.

(Beate Schlupp, CDU: Das ist auch so.)

Sie haben es maßgeblich in der Hand, hier und jetzt für eine Initiative zu sorgen

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und ein wichtiges Signal über die Landesgrenzen hinaus zu senden, dass die Landespolitik die Sorgen der Bevölkerung aufnimmt und lösungsorientiert zusammenarbeiten kann.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Was ist denn die Lösung?)

Nun geben wir Ihnen die Möglichkeit, zu Ihren Worten zu stehen. Dies ist ein wichtiger und vernünftiger Antrag,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

den wir zusammen mit Ihnen angehen wollen. Daher beantragen wir die Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Landwirtschafts- und Umweltminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir das Thema wieder hier im Landtag und ich verstehe auch, dass wir eine Diskussion führen, in der sachgerechten Form hoffentlich.

Wir nehmen zur Kenntnis, wir haben von der AfD zwei Landtagsanträge zu bestimmten Arten, heute den Wolf und den Biber und morgen werden wir uns dann mit dem Nandu

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und dem Kormoran.)

und dem Kormoran auseinandersetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das nächste Mal mit den Elefanten und den Kängurus. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vom Prinzip her sind das ähnlich gelagerte Problemkreise.

Ich sage an dieser Stelle sehr klar und sehr deutlich, auch aufgrund der in den letzten Tagen und Wochen immer wieder öffentlich diskutierten Formen: Natürlich nehme ich die Sorgen und Nöte der Menschen sehr, sehr ernst. In meinem eigenen Wahlkreis – dazu gehört der Truppenübungsplatz Lübtheen – haben wir zurzeit mit die größten Diskussionen und Probleme.

Ich rede das auch nicht klein. Ich will versuchen, Ihnen hier heute noch mal anzudeuten, in welche Richtung wir in der Zukunft gehen können. Ich bitte aber um Verständnis, denn den Wolf und den Biber in das Jagdrecht aufzunehmen, damit ist der Problematik überhaupt nicht gedient. Es sind streng geschützte Arten und damit würden sie sofort – sofort! – einer ganzjährigen Schonung unterliegen. Das müssen Sie sich in Ruhe noch mal anschauen. Das ist meine dringende Bitte. Und dann gehen Sie bitte zur Jägerschaft – das haben Sie auch angedeutet – und reden Sie mit den Jägern darüber! Die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern lehnt die Aufnahme in das Jagdrecht ausdrücklich ab. Der Hintergrund ist ganz einfach erklärt, Sie haben es fast richtig angedeutet:

(Jochen Schulte, SPD:
„Fast richtig“ ist auch verkehrt.)

Wenn sie aufgenommen würden in das Jagdrecht, wäre die Jägerschaft komplett für die Hege, die Pflege, aber auch für die dadurch entstehenden Schäden verantwortlich. Nun stellen Sie sich mal vor, wir hätten einen schrecklichen Zwischenfall, den wir hoffentlich niemals haben werden, dass jemand zu Schaden kommt oder ein schwerer Unfall entsteht. Dann würde die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern dafür die Verantwortung tragen. Deswegen sind wir auf dem Weg, gemeinsam innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Lösungen zu suchen.

Ich bedauere, dass wir diese Anträge nicht gemeinsam beraten, denn dann hätten wir das Thema für den Nandu und den Kormoran gleich mit abarbeiten können. Aber so werde ich mich heute auf den Wolf und den Biber beschränken.

Forderungen nach der Aufnahme in das Jagdrecht, das sage ich noch mal, lehne ich ab. Im Übrigen ist das keine neue Idee. Ich sage es mal mit Humor: „Mütterchen Wolf“ Frau Schlupp

(allgemeine Heiterkeit)

hat dieses Thema in der Vergangenheit auch immer wieder aufgerufen und hat es versucht.

Gehen Sie mal nach Sachsen und fragen Sie mal Ihre Kollegen dort, wie die dazu stehen!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Da kommen Sie noch drauf.

Ich glaube, mein wirklich verehrter Kollege aus der CDU, Herr Kupfer, würde dieses Verfahren, nämlich die Aufnahme in das Jagdrecht, am liebsten lieber heute als morgen wieder zurücknehmen, weil da natürlich immer wieder die Forderung nach Abschuss gestellt wird und so weiter. Damit kommen wir nicht weiter.

(Torsten Renz, CDU: Aber wer ist eigentlich „Väterchen Wolf“, wenn ich fragen darf.)

Natürlich klingt es einfach, wenn Sie von der AfD sagen, man braucht die doch nur ins Jagdrecht aufzunehmen und dann können wir den Wolf erlegen, so, wie wir es gerade möchten. Genau das kann nicht funktionieren, denn er steht europäisch und auch international auf dem höchsten Schutzstatus, den wir für diese Art haben. Den gleichen Status hat im Übrigen auch der Biber.

Worüber wir nachdenken müssen, ist, dass wir mit vermeintlich einfachen Lösungen eine solche hochkomplexe Problematik nicht einfach klären können. Da ist Vorsicht geboten. Ich bitte Sie ausdrücklich: Vorsicht, sich mit einfachen Plattitüden hinzustellen und zu sagen, ins Jagdrecht aufnehmen und schon ist das Problem gelöst! Damit haben wir das Problem überhaupt gelöst.

Ich habe mich insbesondere, was den Wolf anbelangt, bereits mehrfach zum Thema „Aufnahme in das Jagdrecht“ positioniert. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich hier und heute wiederhole: Die wesentlichen Argumente habe ich an dieser Stelle vorgelegt.

Im Übrigen ist der Wolf gerade auch vor dem Hintergrund dieses besonderen Schutzes in diesem Lande anerkannt, nachdem er in dieses Biotop wieder eingewandert ist. Auch das gehört dazu. Das ist außerdem ein Beweis dafür, dass unsere Landschaft, die Natur, die Artenvielfalt gesunden und letzten Endes damit auch ein wichtiger Beitrag für den Arten- und für den Umweltschutz geleistet wird.

Für den Biber gelten im Übrigen die vorgenannten Aussagen analog, zumindest was den Umgang und die Art und Weise anbelangt. In der Praxis hat sich bewiesen, dass die Jägerschaft ausdrücklich bei beiden die Aufnahme in das Jagdrecht ablehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben 2006 – 2006! – richtig gehandelt, als ich gesagt habe, wir werden ein Bibermanagement und auch ein Wolfsmanagement aufbauen. Ich habe im Agrarausschuss dazu schon mal Andeutungen gemacht. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern erkennen können, dass wir mehr als 70 Wolfsmanager ausgebildet haben und davon wiederum 70 Prozent geschulte Jäger in diesem Bereich sind, haben wir den Beweis angetreten, dass wir mit der Jägerschaft, mit den Naturschützern und mit den Artenschützern hier einen Weg beschreiten, der sinnvoll ist.

Auch die Unterstützung aktueller Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der Wolfstelemetrie, das heißt dem Besondern der Wölfe, zur Erprobung von Fangmethoden oder die Untersuchung des Einflusses des Wolfes auf Schalenwildbestände und andere Nutztiere, war, glaube ich, eine besondere Herausforderung. Wir arbeiten mit Hochdruck ebenfalls an diesem Thema, und auch da, das darf ich Ihnen sagen, sind die Aktivitäten mit der Jägerschaft, mit den Naturschützern und mit den Arten-

schützern weitestgehend und gebietsübergreifend abgestimmt.

Was nun die Handlungsmöglichkeiten anbelangt, die zum Beispiel zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit genutzt werden können, gibt es die Regelung des Paragraphen 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Darin ist ganz klar geregelt, dass, wenn im öffentlichen Interesse Gefahren entstehen, selbstverständlich sowohl der Wolf als auch der Biber oder gegebenenfalls der Nandu oder andere Arten entnommen werden können. Nach dieser Regelung können Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, wenn es zumutbare Alternativen nicht gibt. Und da sage ich hier und heute noch mal: Wir haben einen Katalog, der die Auffälligkeiten für einen Wolf bestimmt.

Ich gehe auch davon aus, dass eine bundeseinheitliche Lösung weiter erarbeitet wird im Falle unaufschiebbarer Maßnahmen, also bei Gefahr im Verzug, und unabhängig davon selbstverständlich Maßnahmen auf der Basis des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes ergriffen werden. Das heißt, wir haben, wenn man so will, zwei unterschiedliche Pfade, die wir beschreiten können. Der eine ist das Sicherheits- und Ordnungsgesetz und das andere ist das Bundesnaturschutzgesetz.

In Niedersachsen, das werden Sie wissen, wurde im April 2016 ein als verhaltensauffällig eingestuftes Wolf, bekannt als MT6, sein Spitzname war Kurti, auf der Basis einer Ausnahmegenehmigung nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz und auch nach Prüfung des Paragraphen 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Abschuss getötet. In Mecklenburg-Vorpommern waren wir bis heute nicht in einer derartigen Situation, aber ich nehme mit großer Sorge zur Kenntnis, dass wir, dadurch, dass der Wolf keinen Feind mehr hat und auch den Menschen nicht als Feind erkennt, hier ebenso Regionen haben, in denen sich der Wolf in der offenen Landschaft nicht nur zeigt, sondern auch durch Dörfer läuft. Das sehe ich wirklich mit großer Sorge, sowohl was die Verunsicherung der Bevölkerung anbelangt als auch die Diskussion um gegebenenfalls die Verpaarung mit Hunden, sodass es zu Hybriden kommt.

Beim Biber – das gehört zu dem Antrag dazu – gibt es die gleichen Ausnahmetatbestände, um Schäden abzuwenden. Im Übrigen haben wir das auch schon zelebriert oder vornehmen müssen. Wenn Sie sich erinnern, 2013 beim Elbehochwasser gab es das Problem, dass sich Biber in den Elb- beziehungsweise Sudedeich hineingraben wollten. Da ist durch mich die Entscheidung getroffen worden, diese beiden Biber aus der Natur zu entnehmen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Aus der Natur zu entnehmen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist unter dem Strich klar, die Art ist weiterhin streng geschützt – und zwar beide – gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz. Für den Biber muss daher auch ein flächenhafter Schutz gewährleistet werden, speziell in FFH- und Vogelschutzgebieten. Dazu sind wir gezwungen im Rahmen der Europäischen Union.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes feststellen: Selbstverständlich erfordert die Dynamik in der Ent-

wicklung im Zusammenhang mit den konflikträchtigen Arten und die damit verbundenen Besorgnisse eine weitere aufmerksame Überprüfung, Fortentwicklung und gegebenenfalls auch Anpassung der verschiedenen Handlungsoptionen. Sie können mir abnehmen, dass ich darauf mit dem Management insgesamt ein sehr wachsaues Auge habe. Bei der Frage der weiteren Betrachtung von Erhaltungszuständen nach dem europäischen Recht und nach der Lebensart des Bundesnaturschutzgesetzes geht es um den sogenannten guten Erhaltungszustand. Dieses müssen wir permanent wieder auf die Tagesordnung rufen.

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt in enger Zusammenarbeit mit anderen Ländern eine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise haben durchbringen können. Auf der Agrarministerkonferenz vor wenigen Tagen ist das gelungen. Ich gehe davon aus, dass die Aspekte der populationsbezogenen Betrachtung in der Umweltministerkonferenz mit unserem Antrag angenommen worden sind und wir damit zu einer Definition des guten Erhaltungszustandes kommen.

Meine Grundposition, das sage ich hier auch noch mal sehr klar und öffentlich, ist: Der Wolf hat seine Berechtigung auch in unserer Landschaft. Er gehört, wenn man es so will, in die Großschutzgebiete, das heißt, in die Nationalparks oder in die großen, vom Land oder auch vom Bund betriebenen nationalen Naturerbestflächen. Dort hat er die gleiche Berechtigung wie das Wildschwein, der Schreiadler oder andere geschützte Arten, auch der Biber. Das ist Wildnis. Diese Flächen sollen für die Wildnis bereitgestellt werden.

Meine grundsätzliche Überzeugung ist, dass wir mit dem guten Erhaltungszustand, den wir zu definieren haben, obwohl wir bundeseinheitliche Maßstäbe auch für die Länder brauchen, damit rechnen müssen, dass die Wölfe, wenn sie sich aus diesen Gebieten herausbegeben, erlegt werden. Ich glaube, das ist eine vernünftige, solide Strategie. Das Instrument des Jagdrecht ist aus den vorgenannten Gründen für die anderen beiden Arten – morgen wird das ähnlich noch mal kommen – nicht das geeignete Instrument, sondern wir brauchen eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Bestände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend noch mal: Wir haben 2007 sechs Fälle gehabt. Es wird hier der Eindruck erweckt, als ob wir permanent Übergriffe haben. Ganz so ist es nicht. 2007 hatten wir sechs Fälle. Wir haben 2016 14 Übergriffe gehabt. In 2015 gab es 13 Übergriffe auf Nutztierbestände. Wir sollten versuchen, mit den Landwirten und mit der allgemeinen Bevölkerung hier in einer Diskussion zu bleiben. Ich werde in den nächsten Tagen in den Landkreisen zu dem Thema unterwegs sein. Ich werde den Mitgliedern des Kreistages im Landkreis Ludwigslust-Parchim Rede und Antwort stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Beate Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion

der AfD greift mit dem vorgelegten Antrag scheinbar eine meiner langjährigen Forderungen zum Thema Wolf auf.

(Jochen Schulte, SPD: Aber nur scheinbar.)

Wenn bei mir trotzdem keine Begeisterung aufkommt, dann hat das drei Gründe:

Erstens. Der Antrag greift in Anbetracht der Populationsentwicklung von Wolf und Biber und im Übrigen auch in Anbetracht der vom Antragsteller gewünschten Effekte viel zu kurz und ist auch nicht hinreichend konkret.

Zweitens. Er ignoriert die mit der Forderung verbundenen Probleme.

Drittens. Er blendet die unterschiedlichen Sachstände bei der Wolfs- und Biberpopulation aus.

Zunächst einmal stellt sich die Frage: Welche Liste hätten Sie denn gern? Sprechen Sie das Bundesjagdgesetz oder das Landesjagdgesetz an? Auch wenn das Landesjagdgesetz das wohl näherliegende ist, hätte seine Erwähnung den vorliegenden Antrag wohl nicht unnötig aufgebläht. Ihre mit Ihrem Antrag verbundenen Erwartungen, vorgetragen von Herrn Borschke, kommen dem in keinem Fall näher.

Ich stehe zu meiner Forderung, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, wohl wissend, dass er auch dann ganzjährig geschützt ist. Eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zur Überführung des Wolfes ins Jagdrecht in Sachsen kommt zu dem Schluss, dass die Wolfspopulation so besser kontrolliert und bei Anwendung des SOG und im Falle eines Unfalls ein Wolf rechtssicherer entnommen werden kann und er zudem in den Genuss der Hegeverpflichtung gemäß Jagdgesetz kommt, was sich bei anderen streng geschützten Tierarten bereits ausgezahlt habe. Durch einen Unfall schwer verletzte Tiere dürfen bei uns derzeit nämlich weder durch Polizeibeamte noch durch Jäger getötet werden.

Auch die Frage der Kosten für Wildschäden käme mit Aufnahme ins Jagdrecht selbst mit einer Jagdzeit nicht zwangsläufig auf die Jäger zu, denn im Jagdgesetz unseres Landes heißt es in Abschnitt 6 Paragraph 27, Wildschadensausgleichskasse, Absatz 2, ich zitiere: „Die Kasse hat die Aufgabe, Wildschäden zu verhindern und von Rot-, Dam- und Schwarzwild verursachte Wildschäden auszugleichen.“ Und obwohl ich nicht Inhaber eines Jagdscheines bin, wage ich zu behaupten, dass sowohl Wölfe als auch Biber weder das Erst- noch das Zweit- oder das Drittgenannte sind.

Der inzwischen diesbezüglich verfestigten Verunsicherung in der Jägerschaft könnte dieser Antrag nicht abhelfen, wohl aber ein klärendes Gespräch mit dem Ministerium. Aber die Begründung des Antrages der AfD zielt ja auf einen praxistauglichen Umgang mit der stetig steigenden Zahl von Wölfen und Bibern ab, um Nutzungskonflikte zu minimieren. Voraussetzung dafür ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Aufnahme ins Jagdrecht, sondern zuerst einmal die Überführung beider Arten von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie, und an diesem Punkt muss die Diskussion über den Umgang mit dem Biber von der Diskussion über den Wolf fachlich abgekoppelt werden. Dass der Biber zwischenzeitlich in Deutschland eine günstige Erhaltungssituation erreicht

hat, ist unstrittig. Das wurde mir selbst vom zuständigen Bundesumweltministerium bestätigt.

Was fehlt, ist die Bereitschaft, einen entsprechenden Antrag an die Europäische Kommission zu richten. Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMU, sie schreibt mir: „Ich möchte in der aktuellen Situation keine Initiative ergreifen, die Europäische Kommission aufzufordern, die Anhänge der FFH-Richtlinie wegen lediglich einer Tierart zu überprüfen. Für andere Arten drängt sich dies keineswegs auf. Das Verfahren dazu wäre zu aufwendig.“ Zitatende.

Mir ist bekannt, dass ähnlich gelagerte Schreiben an Minister, aber auch Wasser- und Bodenverbände gegangen sind, die sich gleichermaßen an das BMU gewandt haben. Doch offensichtlich verhindert die Beratungsresistenz dort, dass wir einem praxistauglichen Umgang mit dem Biber näherkommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass mich die permanente Verleugnung real existierender Probleme gerade in diesem Bereich sehr frustriert.

Als sich dann kurz vor Weihnachten zahlreiche Bürger aus dem Bereich Usedom-Süd bei mir meldeten, weil sie ein Überfluten ihrer Grundstücke samt aufstehenden Gebäuden durch vom Biber verursachte Gewässeranstauung befürchteten, wollte ich es bei Hinweisen auf die geltende Gesetzeslage und meiner eigenen ausgereizten Möglichkeiten nicht belassen. Am 10. Januar 2017 habe ich deshalb eine Onlinepetition an den Deutschen Bundestag gerichtet, um die Bundesumweltministerin aufzufordern, ein Verfahren bei der Europäischen Kommission zur Überführung des Bibers in den Anhang V der FFH-Richtlinie einzuleiten. Als Erstes durfte ich lernen, dass es zwei bis drei Wochen dauert, bis eine Onlinepetition dann auch online ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Neuland.)

Jetzt hoffe ich in Bälde auf viele Mitzeichner.

Kurzfristig allerdings müssen wir in Mecklenburg-Vorpommern ein Bibermanagement auf den Weg bringen, das nach dem Vorbild Bayerns sowohl Prävention als auch Entschädigung in den Blick nimmt. Wenn in Bayern im zurückliegenden Jahr über 3.500 legale Biberentnahmen erfolgen konnten, muss so etwas auch bei uns möglich sein. Bei den im Zusammenhang mit einem aktiven Bibermanagement zu tragenden Kosten sehe ich aus den vorgenannten Gründen den Bund in der Pflicht. Es besteht angesichts der zunehmenden Probleme von Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, von Privatpersonen, aber auch von Kommunen dringender Handlungsbedarf.

Auch beim Wolf besteht Handlungsbedarf. Von daher will ich mich auch nicht darauf beschränken zu erklären, warum der AfD-Antrag zur Problemlösung ungeeignet ist, sondern die Lösungsansätze meiner Fraktion aufzeigen.

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass selbst die Definition eines guten Erhaltungszustandes beim Wolf nicht streitfrei ist. Auf der einen Seite weist eine von der EU in Auftrag gegebene Studie die Existenz von zehn voneinander isolierten europäischen Wolfspopulationen aus, sodass die deutsch-westpolnische Population einen günstigen Erhaltungszustand erst erreicht hätte, wenn sie

mindestens 1.000 adulte Exemplare vorweisen könnte. Auf der anderen Seite gibt es eine polnische Studie, die nachweist, dass Zuwanderungen von Tieren zumindest aus Nordostpolen keine Einzelfälle sind und von daher nicht von einer isolierten Population ausgegangen werden kann. In diesem Fall wäre für Deutschland eine Zahl von mehr als 250 erwachsenen Tieren ausreichend, um einen guten Erhaltungszustand attestiert zu bekommen. Diese Diskrepanz habe ich nach verschiedenen Rückfragen, beispielsweise beim Senckenberg Institut, und trotz der wenig ermutigenden Erfahrungen beim Thema Biber zum Anlass genommen, erneut das Bundesumweltministerium anzuschreiben und um Abgleich der genetischen Untersuchungen mit der Republik Polen und den baltischen Staaten zu bitten, damit die Definition beziehungsweise die Abgrenzung der Wolfspopulation wissenschaftlich fundiert und aktuell erfolgen kann. Die Antwort steht noch aus.

Unabhängig davon plädieren wir dafür, dass alle derzeit vorliegenden Vorschläge zur Minderung der Nutzungskonflikte mit dem Wolf, die da wären Ausweisung definierter Wolfsgebiete, Festlegung einer Bestandsobergrenze, Festlegung von jährlichen Entnahmekoten, ohne die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes zu gefährden, mit Fachleuten diskutiert werden. Aus unserer Sicht hätte dieser Prozess bereits vor Jahren eingeleitet werden müssen.

In Anbetracht der rasanten Zunahme der Wolfsvorkommen müssen allerdings auch zeitnahe Maßnahmen ergriffen werden. Gerade in ländlichen Regionen wächst aktuell die Angst der Bevölkerung, insbesondere dann, wenn einzelne oder mehrere Tiere ihre Scheu vor dem Menschen und menschlichen Siedlungen verlieren. Die Wolfssichtungen in Ortsnähe oder gar in den Ortschaften selbst sind sprunghaft angestiegen. Und selbst, wenn ich 90 Prozent der Meldungen, die mich erreichen, als zu wenig belastbar abziehe, sind die verbleibenden 10 Prozent zu hoch, um an der Auffassung vom grundsätzlich scheuen Wolf festhalten zu können. Nicht nur der Mensch muss wieder lernen, mit dem Wolf zu leben, auch der Wolf muss lernen, unter welchen Bedingungen ein Nebeneinander von Mensch und Wolf vom Menschen akzeptiert wird – will heißen, der Wolf muss wieder lernen, dem Menschen aus dem Weg zu gehen. Dazu müssen Vergrämungsmaßnahmen definiert werden, die zumindest von Jägern angewendet werden dürfen, wenn ein oder mehrere Wölfe in unmittelbarer Nähe zu Ortslagen gesichtet werden.

Ein zweites Problem ist die offene Weidehaltung. Nicht ohne Grund postuliert ein holländisches Sprichwort, ich zitiere: „Barmherzigkeit gegen Wölfe ist Unrecht gegen Schafe.“ Zitatende. Aktuell stehen viele Tierhalter mit ungelösten Problemen im Umgang mit dem Wolf allein da. Die Empfehlungen, wie wolfssicher einzuzäunen ist, werden durch die Wölfe regelmäßig ad absurdum geführt. Die Wölfe gehen dazu über, im Rudel zu jagen, und jede zusätzliche Sicherungsmaßnahme bei Schaf- und Ziegenhaltern erhöht den Druck auf Rinder- und Pferdehalter. Sicherungsmaßnahmen bei diesen Tierhaltern sind weder ökonomisch sinnvoll noch leistbar. Dadurch wird die Weidetierhaltung als die von einer Mehrheit der Verbraucher präferierte Haltungsform zunehmend infrage gestellt. Mit dem Konflikt, diese Haltungsform mit dem ebenfalls gesamtgesellschaftlich gewünschten Schutz des Wolfes unter einen Hut zu bringen, stehen die Landwirte aber weitgehend allein da.

Eine Steigerung erfährt diese Situation, wenn Landwirte sowohl mit Schäden durch den Wolf als auch durch den Biber konfrontiert werden, eine Konstellation, die in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht so selten ist. Von daher erneuere ich für meine Fraktion unsere Forderung aus der Wolfsdebatte der vergangenen Legislaturperiode. Der Schutz von Arten, der gesamtgesellschaftlich gewollt ist und zu überproportionalen Belastungen Einzelner führt, muss auch durch die Gesamtgesellschaft getragen und finanziert werden. Und lassen Sie mich noch ergänzen, dass wir mit diesem Grundsatz die Hoffnung verbinden, dass gesamtgesellschaftlich ebenfalls diskutiert wird, wie viel wovon wir uns zukünftig leisten können und leisten wollen.

Den Antrag der AfD, das wird nach meinen Ausführungen wohl niemanden verwundern, lehnen wir ab. Er ist auch wirklich nicht geeignet, zum Anlass genommen zu werden, diese Probleme im Fachausschuss zu diskutieren. Ich habe dargestellt, wie problematisch schon die Betrachtung einer einzelnen Art ist und wie viel Aufwand man betreiben muss, um sich dem Thema ernsthaft zu stellen. Von daher steht es dem Fachausschuss selbstverständlich frei, in Selbstbefassung das Thema aufzurufen, aber der Antrag bildet keine Grundlage dafür. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Scherz beginnen: Herr Borschke, eigentlich wäre es besser gewesen oder schöner, wenn Herr Grimm heute die Rede gehalten hätte, und zwar wegen Isegrim und wegen der Grimm'schen Märchen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber Scherz beiseite.

Frau Kollegin Schlupp, ich möchte Ihnen ein Kompliment machen. In vielen Punkten stimme ich nicht mit Ihnen überein, ich sehe das tatsächlich lange nicht so dramatisch wie Sie, aber ich anerkenne, welchen Einsatz Sie leisten, um Ihre Auffassung zu untermauern. Das gehört auch zur Aufgabe eines Antragstellers.

Viele Menschen in unserem Land haben den Eindruck, eine normale Entwicklung des Landes und viele Belange ihres Lebens werden durch einen überbordenden Natur- und Artenschutz ausgebremst, teils gar stark behindert, außer bei Windkraftanlagen. Da ist die Berufung auf Natur- und Artenschutz höchst willkommen, ja, auch bei Ihnen, Herr Borschke.

Es gibt sicher einige Menschen, die tatsächlich Angst vor dem Wolf haben. Vielleicht gehören die Antragsteller auch dazu. Wenn es Ziel dieser Debatte sein sollte, diese Ängste zu mindern, könnte ich die sehr begrüßen. Allerdings habe ich da große Zweifel. Neuen Abgeordneten, wie den Antragstellern, kann man dabei durchaus ein gewisses Maß an Unwissenheit bezüglich manch bürokratischer Regelungen und Zuständigkeiten zugestehen

und nachsehen. Das heißt aber nicht, dass sie befreit davon sind, sich kundig zu machen. Ehe man einen Antrag in den Landtag einbringt, sollte man das tun. Ansonsten werden vorhandene Ängste eher vergrößert als verkleinert und einfache Lösungen vorgegaukelt. So etwas ist Populismus im schlechten Sinn.

Aber nun konkret zum vorliegenden Antrag, denn auch ich will in diesem Falle die Sorgen von Betroffenen nicht vom Tisch wischen.

Erstens zum Biber: Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass sich der Landtag in der 6. Legislaturperiode zu dem Thema sowohl im Agrarausschuss als auch im Plenum, letztmalig im April 2016, ausführlich ausgetauscht hat. Die Protokolle stehen Ihnen allen zur Verfügung. Rechtlich hat sich an der damals beschriebenen Situation bisher nichts verändert.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Der Biber war in unseren Breiten fast ausgerottet, aber hier ist sein natürlicher Lebensraum. Wiederansiedlungsprogramme an Peene und Warnow, beginnend in den 70er-Jahren, haben zu einer Erholung der Population geführt. Es gibt zwar immer noch keine gesicherte wissenschaftliche Grundlage, die bestätigt, dass es einen guten Erhaltungszustand gibt, zumal nicht ganz klar ist, welche Kriterien dem guten Erhaltungszustand zugrunde liegen, aber die Population ist nicht mehr gefährdet, das ist unbestritten.

Heute ist der Biber in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Damit unterliegt nicht nur das Tier selbst, sondern auch sein Lebensraum einem besonderen Schutz als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Fakt ist, dass durch die positive Entwicklung der Biberpopulation zahlreiche positive Effekte für einen naturnahen Tourismus zu verzeichnen sind und sich gerade an der Peene Bibertouren zu einem attraktiven Anziehungspunkt entwickelt haben, der kleinen Unternehmen zugutekommt.

Aber Fakt ist ebenso, dass auch die Konflikte zunehmen. Land- und Forstwirte beklagen Schäden. Probleme mit Schäden an der Infrastruktur wie an Dämmen und Verkehrswegen gibt es auch. Darum können Tiere – Biber – als Ultima Ratio aus der Population entnommen, sprich, getötet werden, wenn alle anderen Vergrämungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Der bürokratische Weg, bis die Erlaubnis dazu erteilt ist, wird lang und ist umständlich. Deshalb wiederhole ich, was ich bereits im vergangenen Jahr gesagt habe: Wünschenswert wäre ein Landesbibermanagement, geregelt über möglicherweise eine Landesverordnung wie beim Kormoran. Das erlaubt das Bundesnaturschutzgesetz. Brandenburg hat das auch versucht, allerdings keine guten Erfahrungen gemacht. Aber daraus könnte man lernen.

Gut finde ich, dass nun über die Förderrichtlinie Wasser Lösungen für einen schnellen und unbürokratischen Schadensausgleich für die Wasser- und Bodenverbände, Land- und Forstwirte gefunden wurden. Das Unternehmen Umweltplan unterstützt dabei das Ministerium mit Beratungsleistungen und Koordinierungsaufgaben vor Ort.

Kommen wir zum Wolf. Auch er ist in den Anhängen II und IV gelistet und unterliegt damit einem strengen

Schutzregime. Auch hier dürfen heute Tiere der Population entnommen werden, wenn es eine entsprechende Gefahrenlage gebietet. Da jetzt das gesamte Bundesland als Wolfsgebiet gilt, ist ein Schadensausgleich für Nutztihalter relativ unproblematisch möglich. Es gibt inzwischen auch ein Förderprogramm für die Ertüchtigung von Zäunen über und unter der Erde, für die Installation von stromführender Technik und weiteren Präventionsmaßnahmen. Dass das nicht immer funktioniert, hat Frau Kollegin Schlupp hier schon dargestellt. Aber das Programm wird auch nur zaghaft angenommen und die Manpower des Ministeriums und seiner untergeordneten Behörden reicht nicht aus, um beratend, begutachtend und koordinierend vor Ort tätig zu sein. Der Personalmangel in den Naturschutzbehörden setzt auch hier Grenzen. Diese Art von Prävention wäre trotzdem besonders wichtig, weil der Wolf ein sehr lernfähiges Tier ist. Wenn er ganz leicht an Nutztiere herankommt, dann wird er das immer wieder tun. Wenn er dabei große Schwierigkeiten hat, dann wird er sich auf Wildtiere beschränken.

Minister Backhaus hat es bereits gesagt, die UMK hat einen Beschluss gefasst, dass nun Untersuchungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf vorzunehmen sind und klar definiert wird, ab wann ein günstiger Erhaltungszustand dieser streng geschützten Art vorliegt

(Torsten Renz, CDU: Man kann es auch alles verkomplizieren in Deutschland.)

und wie dann mit dem Wolf umzugehen ist. Das könnte eine verlässliche Datenbasis schaffen für alle zukünftigen weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Wolfspopulation.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Eine Unterstellung von Wolf und Biber unter das Jagdrecht ändert überhaupt nichts am Schutzstatus der jeweiligen Tierart. Eine solche Maßnahme würde den Jägern nach Paragraf 1 des Bundesjagdgesetzes zusätzlich die Aufgabe der Hege übertragen und wahrscheinlich wären diese dann auch für das vorgeschriebene Monitoring zuständig.

Zweitens. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern kann nicht per Antrag Bundes- und Europarecht aushebeln und einfach Tierarten aus den Anhängen der FFH-Richtlinie streichen. Wir leben zwar im schönsten und bedeutendsten aller Bundesländer, aber so einfach geht es nicht.

Drittens. Ich denke, dass es auch nicht zu einfach sein darf. Es geht immerhin um Lebewesen, die hier ihren natürlichen Lebensraum haben. Mit einigen Einschränkungen und Risiken müssen wir einfach leben.

Meine Fraktion lehnt daher den Antrag ab.

Abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich denke, ich konnte meine Sympathie sowohl für den Biber als auch für den Wolf deutlich machen, aber Rotkäppchen gilt sie auch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Feuer frei!)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich recht herzlich bei unserem Minister Backhaus bedanken für die Ausführlichkeit der Darstellung der Wolfs- und Biberproblematik. Es gibt aus meiner Sicht kaum noch etwas dazuzusetzen. Auch der Beitrag meiner Kollegin Frau Dr. Schwenke war sehr umfangreich. Es gibt kaum noch Ergänzungen.

(Torsten Renz, CDU: Frau Schlupp war auch noch sehr gut. Sehr gut! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Frau Schlupp, keine Frage.

Es ist natürlich darauf hinzuweisen, dass die Historie auch nicht ganz unberührt geblieben ist. In der Dialogform wies man ganz kurz darauf hin, dass auch einige interessante Dichter und Denker sich schon damals mit der Wolfsproblematik befasst haben

(Marc Reinhardt, CDU: Gehst du jetzt auf Rotkäppchen ein, oder?)

und immer den Wolf als böse bezeichnet haben, obwohl er – der Wolf – eigentlich gar nicht böse ist, weil er nach der heutigen Darstellung als menschenscheu betrachtet wird. Anders ist es natürlich bei der Spezies der Zweibeinigen, die sich heutzutage auch noch durch die Gegend bewegt, meistens getarnt in einem weißen Schafspelz.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist tatsächlich so, ich möchte den geehrten Kollegen Kuhn hier mal ganz kurz sinngemäß zitieren: Eine Abschlussrede sollte in der Regel nicht länger sein wie ein Minirock.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb möchte ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Strohschein für die Fraktion der AfD.

Jürgen Strohschein, AfD: Frau Präsidentin! Liebe Bürger und Abgeordnete! Deutschland besteht seit Jahrhunderten aus einer Kulturlandschaft. Völlig wilde Natur gibt es nicht mehr. Mit Wolf und Biber sind nun zwei geschützte Arten wieder zahlreich vertreten. Dem berechtigten Anliegen nach Natur- und Artenschutz ist damit Rechnung getragen worden. Aus dieser Grundtatsache folgt logisch, dass diese Tierarten keinen absoluten Schutz genießen dürfen.

Die Aufnahme von Wolf und Biber in die Liste des jagdbaren Wildes ist ein erster Schritt, um Normalität im Umgang mit diesen Tieren zu erreichen. Man kann sagen, dass die Notwendigkeit der Aufnahme des Jagdrechts die Krönung des Naturschutzerfolges ist. In einer von Menschen geprägten Umwelt ist geradezu das Ziel des Naturschutzes, dass jede Art so zahlreich ist, dass sie geregelt werden muss.

Isegrim hat sich in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht so stark vermehrt wie in der Lausitz, wo er schon am Tage durch die Dörfer streift. Die dort lebenden Menschen haben Angst. In der Umgebung von Wismar ist der Fall aus dem Jahre 1986 noch weit bekannt, als ein aus dem Tierpark entwichener Wolf ein kleines Mädchen anfiel und schwer verletzte.

(Thomas Krüger, SPD: Der war an die Menschen gewöhnt, der Wolf.)

Nur durch Zufall konnte das Kind von einem Traktoristen gerettet werden. Das Tier wurde von seiner Zoopflegerin als ihr Liebling bezeichnet, der in der Zoonhaltung niemandem etwas zuleide getan hätte. So kann man sich irren!

Das Verhalten einzelner Wölfe ist bei jedem Raubtier nicht genau kalkulierbar. Das macht seine Gefährlichkeit aus. Insgesamt betrachtet ist aber klar, dass er Chancen sucht und Risiken meidet. Wird sein Bestand so groß, dass das Nahrungsangebot im Wald nicht mehr reicht, geht er das Risiko ein, sich in die Nähe des Menschen und seiner Nutztiere zu begeben. Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt, wenn er dort keinen Jagddruck erfährt.

Im Umgang mit dem Wolf ist also zweierlei logisch einseitig: Der Bestand muss sich am Nahrungsangebot im Wald orientieren, das die Artenvielfalt nicht gefährdet, und das muss entsprechend geregelt werden. Die Regulationsaktivitäten müssen durch Bejagung bei Annäherung an menschliche Siedlungen und Weidetiere beginnen.

Zum Vergleich: Schweden duldet eine Obergrenze von 300 Wölfen. Schweden ist 1,5-mal so groß wie Deutschland. Die Bevölkerungsdichte liegt bei einem Elftel. Das hält die einschlägig bekannten Verbände nicht davon ab, für Deutschland eine Wolfspopulation von 4.400 Wölfen zu fordern. Die Politik hat die Aufgabe, sich nicht von Faszinationen leiten zu lassen und im Wolf eine von Menschen diskriminierte Minderheit zu sehen. Die Politik hat die Pflicht, unsere Bevölkerung zu schützen und die Interessen der Nutztierhalter und der Lebewesen zu wahren. Dazu muss das rechtliche Instrumentarium so ausgestaltet sein, dass die Garanten der Sicherheit, Jägerschaft und Polizei, legal das Nötige tun dürfen, um dann, wenn Gefahr akut wird, sofort handeln zu können, ohne langwierige Diskussionen und Genehmigungen. Deshalb muss der Wolf grundsätzlich in das Jagdrecht eingeführt werden. Die entstehenden Kosten könnte wie bisher weiterhin das Land übernehmen und nicht die Jäger.

In Schweden können Wölfe geschossen werden. Warum nicht bei uns?

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat der Minister begründet.)

Das, was Herr Backhaus hier anführte, sind billige Ausreden.

(Thomas Krüger, SPD: Internationale Verträge sind billige Ausreden?!)

Nicht nur der Wolf bereitet uns Sorgen, sondern auch der Biber. Der Biber hat sich in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren stark ausgebreitet, so stark, dass die Schäden nicht mehr unbedeutend sind. Beispielsweise

unterhöhlt der Nager Deiche, Straßen und Bahnanlagen. Dass dies eine Gefahr für unsere Sicherheit darstellt, dürfte wohl allen klar sein. Auch Wasser- und Bodenverbände beklagen die Verstopfung von Abflussrohren und Gräben. Das Einfangen und Aussetzen in geeignete Bibergebiete ist sinnlos. Hier würde er sofort von Revierbesitzern verdrängt und ist wieder dort, wo er nichts zu suchen hat. In solch einem Fall ist eine Bejagung notwendig.

Für beide Arten, für Wolf und Biber, gilt also, dass die vonseiten der Naturschutzaktivisten vorgetragene Alternativmaßnahmen, wie aufwendige Umsiedlungen, Vergämungen und Ähnliches, entweder nutzlose Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugunsten einer Ökoindustrie sind oder mit ihrer Effizienzlosigkeit schon einen gefährlichen Grad an Zynismus aufweisen, dem wir von der AWD,

(Marc Reinhardt, CDU: AWD,
das ist doch ein Finanzoptimierer. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

AfD entschieden entgegenzutreten. Für beide Arten besteht dringender politischer Handlungsbedarf,

(Marc Reinhardt, CDU: Bei der AWD?!)

um auch traditionelle Arbeitsplätze zu schützen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Welche denn?)

Nehmen Sie den Antrag der AfD nicht nur zur Kenntnis, sondern unterstützen Sie ihn aktiv! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die AWD!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Während der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/115 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache über den Antrag auf Drucksache 7/115. Wer dem AfD-Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/115 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/194 ein Antrag zum Thema „Bundesratsantrag zur Angleichung der Netzentgelte beitreten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hintergrund unseres Dringlichkeitsantrages ist der heute vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur. Darin wurde die lange angekündigte solidarische Netzkostenverteilung in letzter Minute wieder gestrichen. Die thüringische Umweltministerin hat daraufhin eine Bundesratsinitiative für die nächste Woche angekündigt. Deshalb denken wir, dass es dringlich wäre, wenn der Landtag sich dazu verhält und den Auftrag erteilt, dass die Landesregierung dieser Bundesratsinitiative beitrifft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –
Torsten Renz, CDU: Können Sie
uns die mal vorlegen?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen – beziehungsweise umgedreht natürlich! Die Dringlichkeit des Antrages der LINKEN begründet sich nach deren Vorstellungen offenbar dadurch, dass noch keiner weiß, was in dem bevorstehenden Bundesratsantrag aus Thüringen stehen wird. Weiß man es, wird vielleicht keiner mehr zustimmen. Das Risiko, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir allerdings alle eingehen. Wir werden als Koalitionsfraktionen einem Antrag nicht unsere Zustimmung geben können, von dem wir noch nicht wissen, was drinstehen wird, und werden deswegen selbstverständlich auch heute die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So ein billiger Grund, Herr Schulte!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort zur Gegenrede hat auch die Fraktion der AfD gebeten. Bitte, Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung): Ja, ich schließe mich dem an. Auch die Fraktion der AfD ist der Meinung, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Es ist rechtlich eigentlich ein Nichtantrag, das ist auch unzulässig. Also einem Antrag beizutreten, den es gar nicht gibt, ist eigentlich objektiv gar nicht möglich. Es wird etwas rechtlich Unmögliches verlangt, daher ist der Antrag zurückzuweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das wird knapp.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Ta-

gesordnung bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Bilanz der Landkreisneuordnung“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Bilanz der Landkreisneuordnung

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren, im März 2015, wurde in diesem Haus letztmalig umfassend über die Landkreisneuordnung debattiert. Anlass war der Zweite – und bislang letzte – Bericht der Landesregierung zum Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung. Auch in der Öffentlichkeit wurde scharfe Kritik an dem Bericht geübt, von Schönfärberei war die Rede. Das ist aber heute nicht mein Thema.

Dieser zweite Bericht der Landesregierung verweist auf die wissenschaftliche Begutachtung des Reformverlaufes durch Professor Dr. Hesse und seine vorgelegten Zwischenberichte. Nach Vorliegen des Abschlussberichtes, so die Landesregierung Anfang 2015, werden Aussagen zu möglichen Hindernissen und Gegenmaßnahmen erfolgen. Der Hesse-Abschlussbericht und die Stellungnahme der Landesregierung dazu wurden dem Landtag am 14. November 2016 zugeleitet.

Zwei kurze kritische Anmerkungen zu dieser Unterrichtung: Der Abschlussbericht von Hesse stammt vom 15. Juni 2015. Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Warum hat dieser Abschlussbericht von der Staatskanzlei bis zum Landtag 17 Monate, also fast eineinhalb Jahre benötigt?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

An der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht kann es kaum gelegen haben. Professor Hesse legte einen ersten und einen zweiten Zwischenbericht sowie einen Abschlussbericht vor. Diese Dokumente umfassen insgesamt 444 Seiten. Hierzu nimmt unsere Landesregierung Stellung auf genau 4 Seiten. Zieht man Aussagen des Landesverfassungsgerichtes sowie Feststellungen des Gutachters selbst ab, so wird die Stellungnahme der Landesregierung auf drei Sätze eingedampft. Eine Bilanz sollte das ja wohl nicht sein.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung. Das Jahr 2017 ist für Mecklenburg-Vorpommern kommunalpolitisch äußerst bedeutsam. Es geht einmal um die grundlegende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, zum anderen erfolgen entscheidende Weichenstellungen in der Frage zukunftsfähiger Gemeindestrukturen. In beiden Fragen besteht erheblicher Zeitdruck – das Innenministerium selbst

spricht von einer recht sportlichen Zeitschiene – und in beiden Bereichen, so mein Eindruck, ist aus verschiedenen Gründen bereits Zeitverzug eingetreten.

An der kommunalen Basis ist, kurz gesagt, zunehmende Nervosität zu spüren. Für Landrat Christiansen jedenfalls ist bereits jetzt die Vertrauensbasis für die kommunalen FAG-Verhandlungen zerstört. Alle Zeichen deuten also auf ein kommunalpolitisch turbulentes Jahr.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich glaube, das hat sich schon wieder einigermaßen gelegt, Frau Rösler.)

Das stimmt.

Beeinflusst werden diese beiden Projekte des Jahres 2017 von einer kommunalpolitischen Maßnahme des Jahres 2011, der Landkreisneuordnung. Um diese Strukturreform wurde bekanntlich in unserem Land und in diesem Landtag über zehn Jahre lang intensiv beraten, gestritten, verhandelt, geklagt. Gegenwärtig wird über diese Reform, über ihre Geschichte, ihre Verfahrensschritte und vor allem ihre Ergebnisse zwar in mehreren Bundesländern intensiv gesprochen, Mecklenburg-Vorpommern aber, so mein Eindruck, möchte dieses Thema lieber rasch und stillschweigend hinter sich lassen.

Meine Damen und Herren, diese Stille muss aufhören lassen. Deshalb meine ich, dass wir die derzeitige Phase der Ruhe vor dem Sturm nutzen sollten, nutzen für eine Bilanz der Landkreisneuordnung und – besser noch – nutzen für eine Debatte über die richtigen und notwendigen Maßstäbe für eine umfassende, sachliche und ehrliche Bilanz dieser einst so umstrittenen Reform.

Parteilpolitisch dürfte die von mir angeregte Bilanz, so meine dritte Vorbemerkung, wenig ergiebig sein. SPD, CDU und LINKE waren mitunter auch in unterschiedlichen und wechselnden parlamentarischen Rollen an diesem Projekt beteiligt. Den dramatischen Höhepunkt bildeten sicherlich die beiden Unterschriften des Innenministers im Jahre 2006, einmal unter die Verfassungsklage gegen das rot-rote Reformvorhaben und zugleich unter den rot-schwarzen Koalitionsvertrag, genau dieses rot-rote Vorhaben eins zu eins umsetzen zu wollen. Meine Damen und Herren, selbst so mancher heutige AfD-Politiker hat vielleicht damals nicht nur am Spielfeldrand den Zuschauer gegeben, sondern recht aktiv mitgespielt, damals allerdings noch in anderen Mannschaften und anderen Trikoffarben.

Wir stehen gegenwärtig vor folgender äußerst widersprüchlichen Situation: auf der einen Seite der erste und zweite Bericht der Landesregierung zum Fortgang der Umsetzung der Landkreisneuordnung, der erste und zweite Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht von Hesse und die entsprechende Stellungnahme der Landesregierung. Der Grundtenor ist wohl, wir sind noch nicht ganz am Ziel, aber auf einem sehr guten Weg. Die Erwartungen haben sich noch nicht ganz erfüllt, aber akuter Handlungsbedarf bestehe derzeit nicht.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig und in völligem Kontrast hierzu mehren sich öffentliche Äußerungen, die in nie da gewesener Schärfe aktuell Kritik an dieser Kreisgebietsreform üben, beispielsweise Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar, ein traditioneller Kritiker dieser Reform, insbesondere der Einkreisung

seiner Stadt, oder aber der Landrat von Vorpommern-Rügen, Ralf Drescher,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

einst ein glühender Verfechter und Befürworter dieser Reform. Ich zitiere ihn aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 25. Oktober letzten Jahres, Zitat: „In keinem anderen Bundesland ist eine Kreisgebietsreform so schlecht gemacht worden wie hier.“ Zitatende.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, dann wollen wir mal nach Thüringen gucken, ne?!))

Das sollte für Koalition und Opposition gleichermaßen starker Tobak sein. Man muss diese Kritik nicht vollumfänglich teilen, aber man sollte innehalten, man sollte nachdenken, man sollte fragen. Irrt Professor Hesse, wenn er für künftige Landkreisneuordnungen immer noch Mecklenburg-Vorpommern eine Pionierrolle zuerkennt? Oder irren etwa die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die dem dortigen rot-roten Reformprojekt kritisch gegenüberstehen und es gegenwärtig zu 70 Prozent ablehnen?

Lassen Sie mich meine Gedanken, meine Anmerkungen zu dieser Problematik zusammenfassend in drei Fragestellungen kleiden.

Erstens. Legen wir an unsere Reform die richtigen Maßstäbe an? Heute verbinden sich mit unserer Kreisgebietsreform Begriffe wie Schulden, Konsolidierungsdruck, Sonderhilfen, Spardiktat. Haben wir deutlich genug gesagt, dass diese Reform kein Allheilmittel ist, dass die Gebietsreform per se keine Einsparungen schafft? Haben wir gutachterliche Prophezeiungen von hundert und mehr Millionen Euro Einsparungen zu unkritisch im Raum stehen lassen? Zu einer ehrlichen Bilanz wird auch die Feststellung gehören müssen, dass die kommunale Selbstverwaltung heute nicht so sehr durch die größeren Strukturen bedroht wird, dafür aber durch schwindenden Inhalt und fehlende Gestaltungskraft. Kreishaushalte sind doch schon lange keine kommunalen Steuerungsinstrumente mehr, sondern politisches Korsett.

Eine zweite Fragestellung: Warum gelingt uns bisher ganz offensichtlich keine ehrliche, keine weitgehend einheitliche Bestandsaufnahme? Der Städte- und Gemeindetag wirft doch die berechtigte Frage auf, ob Untersuchungen zu den Auswirkungen der Kreisgebietsreform vorliegen und in welchen Bereichen tatsächlich Verbesserungsansätze möglich wären. Ganz uneigennützig ist das sicherlich nicht, denn im Hintergrund steht natürlich auch die Frage künftiger Kreisumlagen.

Die Antwort des Innenministeriums ist nun nachvollziehbar und unzureichend gleichermaßen. Selbstverständlich wurden reformbedingte Stelleneinsparungen durch neue Aufgabenübertragungen, mitunter durch Personalmehrbedarfe konterkariert. Und selbstverständlich ist bei der Landkreisneuordnung ein Vorher-nachher-Vergleich schwierig, wie übrigens bei jeder Reform. In dieser Situation nun aber die Gemeinden auf ihren jeweiligen Landkreis zu verweisen, das ist für mich nicht nur unzureichend, das ist auch unzulässig. Die Landesebene kann doch nicht ernsthaft auf kommunaler Ebene ein riesiges Reformvorhaben initiieren und für Bewertung und Bilanz die Kommunen verantwortlich machen. Das hat dann weder etwas mit verantwortungsvoller Landes-

gesetzgebung noch mit bilanzierender Folgebeobachtung zu tun.

Wie steht es tatsächlich um die Reformrendite? Wie realistisch sind sinkende Kreisumlagen? Wo bleiben Funktionalreformen, die zum Beispiel Landrat Drescher massiv einfordert? Wie steht es um den Abbau von Doppelstrukturen, wie um die Stärkung der Zentren? Das und anderes mehr sind doch notwendige Positionen einer Bilanz, bei deren Aufstellung die Landesregierung sich nicht hinter der kommunalen Selbstverwaltung verstecken darf.

Ich stelle heute ganz bewusst das Gemeinsame, das Verbindende in den Vordergrund und nicht das Trennende oder den Krawall. Nehmen wir daher den von SPD und CDU aufgestellten Gesamtrahmen einer Verwaltungsmodernisierung zum zentralen Maßstab einer Bilanz, dann lässt sich feststellen, die Landkreisneuordnung ist nicht gescheitert, die Verwaltungsmodernisierung aber ist bestenfalls auf halbem Wege stecken geblieben. Die Landesebene bleibt ausgespart. Die Landesebene unterwirft sich keinen schmerzlichen Reformen, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, zur dritten und letzten Fragestellung: Ist die Landespolitik, sind wir bereit und in der Lage, gemeinsam mit der kommunalen Ebene dieses Reformverhalten umfassend zu bilanzieren? Welche Bestandteile gehören zu einer Bilanz, die weder Trauerspiel noch Schönfärberei ist? Gelingt eine Bilanz, nach der die Landkreisneuordnung zwar notwendig, aber kein Wunderheiler war? Werden wir bilanzieren können, dass die Landkreisneuordnung bestehende Probleme gelöst und neue Probleme geschaffen hat? Werden wir bilanzieren müssen, dass nach der Kreisebene nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Landesebene Reformschritte zu liefern hat?

Meine Damen und Herren, der aktuelle Koalitionsvertrag schweigt zu diesen Fragen, sie stehen aber im Raum und ihre Beantwortung hat Einfluss auf das künftige Miteinander von Land und Kommunen. Ich erhoffe daher von der heutigen Aussprache Vorstellungen oder Vorschläge zu einem Wie und zu einem Wann einer Bilanz der Landkreisneuordnung, die diesen Namen verdient, auch und vor allem aus den Reihen der Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Kollegin Rösler, ich kann Sie beruhigen, wir haben nach wie vor ein gutes Verhältnis mit der kommunalen Familie.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Na ja!)

Ich habe heute früh sehr intensiv mit Herrn Wellmann gesprochen über die Situation zum Thema FAG und auch über die Landkreisneuordnung und habe morgen ein intensives Gespräch mit dem Landrat. Dass die kommunalen Vertreter natürlich ihre kommunalen Inte-

ressen zuerst vertreten und sich dafür einsetzen, ist, glaube ich, auch selbstverständlich. Insofern, wir liegen in dem Miteinander nicht so weit auseinander und werden das auch in Zukunft nicht tun.

Die Legislaturperiode hat kaum begonnen und schon setzt DIE LINKE die Kreisgebietsreform auf die Tagesordnung. Das sieht derzeit ein wenig nach Ideenarmut aus. Tut mir leid, das muss ich sagen. Wir haben in diesem Hohen Haus ja nun schon häufig und mehrfach über die Reform selbst und auch über die Auswirkungen der Reform gesprochen. Da der Informationshunger aber offensichtlich immer noch sehr groß ist, möchte ich dies gerne heute in der einen oder anderen Frage noch mal wiederholen beziehungsweise den Informationsbedarf auch stillen.

Ich erinnere noch einmal an die Ausgangslage, Kollegin Rösler, an der sich heute nach wie vor nicht wirklich viel verändert hat. Der demografische Wandel hat Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor fest im Griff. Wir haben die mit Abstand geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland. Trotzdem oder gerade deshalb haben die Menschen überall in unserem Land einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Infrastruktur – und zwar egal, ob wir über Schule, Polizei, Verwaltung, über alle diese Dinge reden – und auch auf angemessene öffentliche Leistungen. Wir alle wissen, das alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach. Nur mit immer mehr Geld hätten wir das Problem nicht dauerhaft lösen können, zumal alle wissen, für diese Besonderheit der geringen Bevölkerungsdichte erhalten wir als Land keinen Ausgleich aus der Bundesrepublik Deutschland oder von anderen Bundesländern. Wir müssen das Problem selbst lösen. Deshalb ergriffen wir Anfang des Jahrzehnts die Chance, die Landkreise neu zu ordnen und tragfähige Strukturen zu schaffen.

Mittlerweile ist die Neuordnung weitestgehend abgeschlossen, auch wenn es immer wieder über die eine oder andere Frage Diskussionen geben wird. Die Kreisitze sind eingerichtet, die Vermögensübertragungen sind abgeschlossen. Natürlich ist so eine Reform kein Selbstgänger und wird auch nie ein Selbstgänger werden, nicht bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wie Sie zu Recht sagen, und in Brandenburg, Thüringen und in anderen Ländern ja auch nicht. Dort, wo es vor vielen Jahrzehnten einer war, wie in Rheinland-Pfalz, da diskutiert man heute auch noch über die eine oder andere Reform, aber das gehört doch zur kommunalen Verwaltung dazu.

Die Reform selbst kann nur erfolgreich sein, wenn vor Ort die richtigen Entscheidungen getroffen werden und das Land dementsprechend auch die Begleitung mit durchführt. Jedem muss klar sein – und den meisten kommunalen Vertretern war es auch klar –, die Landkreise haben es ganz wesentlich selbst in der Hand, auf welche Weise und in welchem Umfang sie die Einsparpotenziale durch die neuen Kreisstrukturen ausschöpfen, zum Beispiel eben auch durch die Organisation und die Personalausstattung. Unabhängige Gutachter ermittelten vor der Reform Einsparpotenziale nur bei den Personalkosten zwischen 40 und 70 Millionen Euro pro Jahr. Da lässt sich mit Tatkraft und Geschick sicherlich definitiv noch das eine oder andere mehr herausholen als mit Widerstand und Passivität. Tatsächlich, und das ist ganz deutlich festzustellen, konnten auch viele Stellen gespart

werden. Das Innenministerium und die anderen Häuser standen dabei den Kommunen jederzeit mit Rat und Tat, aber auch mit vielen Millionen Euro – ich denke nur an die 36 Millionen Euro Übergangsgelder – zur Seite.

Und damit eines auch von vorneherein klar ist: Es braucht mir niemand vorzuhalten, dass die Landkreise durch die Reform ins Minus rutschten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun wirklich völliger Quatsch. Die Kreise sehen sich unabhängig von der Kreisgebietsreform in vielen Bereichen steigenden Kosten gegenüber. Denken Sie an die Jugendhilfe, denken Sie an die Fragen im Bereich Bildung, denken Sie an den Bereich Teilhabe – alles Posten, die explosionsartig in vielen Regionen sich entwickeln. Diese steigenden Kosten zehren natürlich auch einen Teil – und das ist ein Stück selbstverständlich – der Konsolidierungsgewinne wieder auf. Also es soll doch keiner glauben, dass es den Landkreisen aus finanzieller Sicht – über die reden wir gerade in dem Fall – in den alten Strukturen besser ergangen wäre, als es jetzt der Fall ist. Ganz im Gegenteil, diese gegenteiligen Entwicklungen und diese durchaus ständig explodierenden Kosten hätten die Landkreise dann noch wesentlich härter getroffen, als es derzeit der Fall ist.

Nein, ich bin fest überzeugt, dass wir gemeinsam mit der kommunalen Familie in der Frage Schlimmeres verhindern haben. Tatsächlich hat sich die Finanzsituation der neu gebildeten Landkreise zwischenzeitlich sogar deutlich gebessert. Wir sind nicht mehr weit von flächendeckenden ausgeglichenen Haushalten entfernt. Problematisch bleiben in einigen Landkreisen jedoch die Defizite aus den Vorjahren. Dort brauchen wir weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin, damit perspektivisch die für den Abbau der Defizite erforderlichen Überschüsse auch erwirtschaftet werden können.

Das Land unterstützt die Konsolidierung der Landkreise Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim auf der Grundlage von Konsolidierungsvereinbarungen mit Konsolidierungsmitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich, der über das Parlament zur Verfügung gestellt wurde. Auch die Haushaltslage des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat sich, wie dem vorliegenden Haushalt 2017 – und den muss ich dafür zur Grundlage nehmen – zu entnehmen ist, deutlich gebessert. Der Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung in den kommenden Monaten erscheint derzeit aus meinem Haus, aus der Fachabteilung, in der Frage möglich. Rund 22 Millionen Euro stünden dem Landkreis dann zur Verfügung, auch im Rahmen der Entschuldung. Damit können wir einiges bewegen.

Meine lieben Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Auswirkungen müssen untersucht werden, das ist vollkommen korrekt. Sie wissen alle, im Jahre 2011 bestätigte das Landesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der Reform. Zugleich gaben uns die Richter aber den Auftrag mit, die tatsächlichen Auswirkungen der Landkreisneuordnung auf die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere auf das Ehrenamt, intensiv zu beobachten und gegebenenfalls dort nachzubessern, wo es zusätzlicher Unterstützung bedarf.

Natürlich, und das finde ich vollkommen richtig, haben wir uns dafür des Sachverständigen eines neutralen Dritten bedient, Herrn Professor Hesse. Nach umfangreichen Untersuchungen legte Professor Hesse schließlich eindeutige – jedenfalls wie wir finden – Ergebnisse vor.

Erstens. Die Reform hatte, und das habe ich hier ausgeführt, eine deutliche Konsolidierungswirkung.

Zweitens. Die Qualität der Arbeit der Landkreise verbesserte sich deutlich.

Drittens. Die Belastungen für die kommunalen Mandatsträger und Verwaltungen nahmen zu.

Viertens. Die ehrenamtliche Beteiligung litt jedoch nicht.

Fünftens. Das Selbstverständnis der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich geändert.

Ziel ist es, die neuen Kreisstrukturen zukunftsfähig zu machen. Großen Distanzen wird mit erhöhter Mobilitätsbereitschaft und den Möglichkeiten des Internets begegnet. Auch deswegen ist der zügige Ausbau in dem Bereich im Land wichtig.

Zusammengefasst heißt das doch: Die Ziele der Reform werden weitgehend erfüllt und das Ehrenamt wurde nicht beschädigt. Klammer auf: Ein Problem bleiben nach wie vor die großen Entfernungen für die Kreistagsabgeordneten. Das muss man immer wieder ehrlicherweise sagen, aber auch das hat einen Grund in der Bevölkerungsdichte, in der Größe, die wir dadurch automatisch haben.

Das sind die Ergebnisse, die Herr Professor Hesse ganz unabhängig ermittelt hat. Und egal, wie man nun zu der Reform steht – und dass Sie mit einer solchen Reform nicht den Sympathiepreis gewinnen können, das war von Anfang an klar –, wir können uns mit den Ergebnissen eines neutralen Betrachters oder in dem Fall Gutachters sehen lassen.

Im Übrigen: Die Kritik der fehlenden Bürgernähe nehmen wir ernst. Deshalb haben wir mobile Bürgerbüros gefördert, den telefonischen Bürgerservice gestärkt und eine ganze Menge schon im Bereich IT gemacht. Vieles können die Bürger nun auch schon online erledigen.

Wir werden natürlich weiter die Auswirkungen der Reform beobachten und mögliche Probleme unverzüglich angehen. Insofern, liebe Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ist der Titel der Aussprache, glaube ich, etwas übereifrig. Hier und heute können wir erst einmal nur eine Zwischenbilanz ziehen. Für eine abschließende Bilanz ist es schließlich schlicht und einfach noch zu früh. Noch hat die Reform nicht ihre volle Wirkung entfaltet und bestimmte Thematiken, die hier in Zukunft mit reinspielen werden – Kollegin Rösler sprach das in der Einbringung an –, werden auch mit diesen Entwicklungen verknüpft werden. Aber sollten wir in fünf Jahren in diesem Landtag wieder über das Thema diskutieren und wieder nicht wissen, worüber wir reden, können wir das Thema gerne noch mal aufrufen, was die Frage der Reform betrifft.

Ich glaube bei aller Kritik und aller Schwierigkeit der Umsetzung dieses Projektes Landkreisneuordnung, es war ein richtiger Schritt im Interesse des Landes, im Interesse der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung. Nun gilt es, auf dem Weg fortzufahren und natürlich die damit verbundenen zukünftigen Anforderungen, wie Finanzausstattung und wie sich eine Kommune in Zukunft gestalten soll, auch weiter mit Leben zu erfüllen. Das wird eine Aufgabe sein, die wir gemeinsam zu meistern haben. Dafür wünsche ich uns viel Kraft und Durchstellvermögen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kröger für die Fraktion der AfD.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leiwe Meckelbörger und Vurpommern! Wir leben in einem Land, das historisch in kleinteiligen Strukturen gewachsen ist. Das begründete sich seinerzeit schon in den sprichwörtlichen Kleinstaatsreien, beruhend auf den Eigentumsverhältnissen auch dieses landwirtschaftlich geprägten Landstriches.

Noch zu Zeiten meiner Großeltern war es üblich, dass man nicht weiter weg heiratete, als man mit einem Pferdefuhrwerk an einem Tag fahren konnte.

(Torsten Renz, CDU: Wann war das ungefähr?)

1920.

Dementsprechend kleinteilig waren auch die Verwaltungsstrukturen ausgelegt. Die hier ansässigen Menschen haben sich über die Jahrhunderte mit diesen kleinteiligen Strukturen identifiziert. Sie sind somit identitätsstiftend und Bestandteil des Heimatgefühls. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und durch den rasanten technischen Fortschritt entstand auch im Bereich der Verwaltung Modernisierungsdruck. Dabei orientierten sich die Verwaltungsstrukturen zunächst noch an den vorhandenen alten Strukturen. Durch die zwei Weltkriege und ihre Folgen wurde dieser Prozess in seiner Kontinuität zwar unterbrochen,

(Torsten Renz, CDU: Aber der Erste Weltkrieg war doch vor 1920. – Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU)

aber in seiner Intensität noch gesteigert.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

In dieser historischen Linie mit all ihren Brüchen sind auch die Verwaltungsreformen, die sich durch die Wende im Lande nun ergeben haben, zu betrachten. Die Zeiten des Pferdefuhrwerks sind lange vorbei. Reformen werden größtenteils von Menschen veranlasst, deren Vorfahren nicht hier gelebt haben und deren Blut, Schweiß und Tränen nicht auf diesem Boden vergossen wurden, um die Existenz ihrer Familien zu sichern. Statistiken sowie Zahlen- und Technikhörigkeit haben den menschlichen Faktor bei all den Reformen der jüngeren Zeit, also auch bei dieser Kreisgebietsreform weitgehend ausgeblendet.

Mit Blick auf die schon angesprochene demografische Bevölkerungsstruktur stelle ich mir dabei einmal exemplarisch meinen Vater vor, der in einigen Tagen seinen 90. Geburtstag bei recht guter körperlicher und geistiger Verfassung feiern wird.

(Thomas Krüger, SPD: Das sei ihm gewünscht.)

Ohne das weiter ausführen zu wollen, wäre für ihn das Ende eines Behördenganges konkret beim Bezahlen am

Kassenautomaten erreicht, denn Bargeldannahme und Quittungsblock sind im Zeitalter von E-Government endgültig in den Bereich der nostalgischen Vergangenheit verbannt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, was ich damit zunächst zeigen möchte, ist, dass der Weg, der hier im Lande mit der zurückliegenden Reformorgie beschritten wurde, ganze Teile der Bevölkerung ausklammert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denen die Onlinezugänge nicht zur Verfügung stehen, die aufgrund mangelnder öffentlicher Verkehrsanbindung die Wege zu den Behörden nicht mehr alleine schaffen und dann vor Ort beim unweigerlichen Kampf mit den Maschinen aufgeben müssen. Und das sind grob geschätzt 20 bis 25 Prozent der Menschen, die hier im Lande leben, also 300.000 bis 400.000 überwiegend Ältere, die direkt abgehängt werden. Stillschweigend darauf zu hoffen, dass sich das Problem der digitalen Analphabeten in den nächsten Jahren biologisch von alleine löst, ist in meinen Augen höchst menschenverachtend.

Auch die ökonomische Seite der Kreisgebietsreform sieht kurz zusammengefasst verheerend aus. Die Kreisumlagen der reformierten Regionen sind kontinuierlich gestiegen.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht.)

Die angekündigten Einspareffekte sind komplett ausgeblieben, Herr Minister.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das stimmt auch nicht.)

Selbst eine vorübergehende Kostendämpfung ist nicht erkennbar. Als Maßstab seien hier nur die durchschnittlichen Euro-pro-Kopf-Zahlen der Kreisumlage aufgeführt. Das geht los mit 280,22 Euro im Jahre 2011, dann über 297,23 Euro im Jahre 2012, über 322,32 Euro im Jahre 2013 und 347,31 Euro im Jahre 2014, weiter mit 354,60 Euro im Jahre 2015 bis 365,32 Euro im Jahre 2016. Quelle: Städte- und Gemeindetag.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der Regierungsfractionen, Sie haben die Legislative benutzt, um den Rückzug der Judikative und Exekutive aus der Fläche zu betreiben. Sie haben dabei die Bürgerinitiativen, die sich dagegen etabliert hatten, mit einem kühnen Handstrich vom Tisch gewischt. Zeitlich flankierend korrespondieren erschwerend mit dieser Kreisgebietsreform zum Beispiel Maßnahmen wie die Schließung von Schulstandorten, die Schrumpfung der Theaterlandschaft, der mehr oder weniger sanfte Zwang zu Gemeindefusionen, der massive Ausverkauf der Wald- und Ackerflächen an Finanzinvestoren,

(Torsten Renz, CDU: Was werfen Sie denn jetzt alles in einen Topf?)

die Ausdünnung des ÖPNV nebst der Stilllegung von Bahnstrecken, die demonstrative Tatenlosigkeit bei der Schließung von Gesundheitseinrichtungen, die umstrittene Amtsgerichtsreform, die Abschaffung des Grenzschutzes und der Abzug der Polizeieinheiten. Damit ist so ziemlich an alles, was den Menschen vor Ort wichtig ist, massiv Hand angelegt worden.

Jetzt wird es hier im Hohen Hause als Phänomen betrachtet, wenn sich das Vakuum füllt, das dieser Rückzug aus der Fläche hinterlassen hat. Und den Fokus weg von den Ursachen, die hier im Hause liegen, gerichtet, beginnt das Kurieren der Symptome. In besonders betroffenen Regionen wird ein Gesundheitsberufen, mit millionenschweren Programmen gegen rechts werden ganze Strukturen geschaffen und alimentiert. Den Linksextremismus öffentlich zu benennen, erwartet ja schon niemand mehr von den Regierenden. Aber spätestens seit dem 12. Dezember sollte der menschenverachtende und gegen jedes Gesetz verstoßende islamische Extremismus mit auf der Agenda stehen. Wäre nicht Frau von Allwörden vorhin gewesen, hätte man davon hier in diesem Hohen Hause nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, wir erleben gerade den Übergang unseres Rechtsstaates in einen Linksstaat. Während Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, noch Ihre Erfolge feiern, geht der soziale Zusammenhalt in der Bevölkerung verloren. Und mit dem Schwung dieses desaströs wirkenden Erfolgsrezeptes zündeln Sie bereits an der nächsten Stufe, die nach demselben Strickmuster ablaufen soll – dem Finanzausgleichsgesetz. Es steht zu erwarten, dass Sie sich auch hier Ihren Verpflichtungen, die Kommunen mit einer aufgabengerechten Finanzierung auszustatten, entziehen werden.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt bin ich auf Ihre Alternative mal gespannt, weil Sie sind ja von der Alternativen.)

Und Sie werden womöglich auch dabei nicht eher Ruhe geben, bis auch die letzte Kommune im Lande finanziell nicht mehr handlungsfähig ist. Ich erlaube mir die Frage in den Raum zu stellen: Sind Ihnen diese Reformen das wert?

(Thomas Krüger, SPD: Und wo ist die Alternative jetzt?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Wieder nicht, wieder keine Alternative.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Hören von so viel Unsinn war ich direkt kurz sprachlos. Das hat sich aber schon wieder gelegt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Kröger hat ja sehr in der Historie herumgefischt. Zur Wahrheit der ganz normalen Entwicklung gehört allerdings auch, dass wir zu Wendezeiten zum Beispiel noch über 1.150 Gemeinden hier im Land hatten. Jetzt sind wir bei etwas über 750. Da ist keine einzige Zwangsfusion dabei gewesen, das ist eine ganz natürliche Entwicklung.

Die Kreisstrukturreform war eine notwendige Reform, auch wenn sie nicht in allen Teilen von jedermann und

jederfrau so mitgetragen werden konnte. Wenn Sie sich mal die Kreisumlagen vor 2011 oder vor 2009 anschauen, wie die sich entwickelt haben, sind die ja förmlich durch die Decke gestoßen. Wir hatten mal Kreisumlagen, die natürlich im zweistelligen Bereich lagen, aber in den 20er-Prozentzahlen. Wir haben es uns sogar mal leisten können, eine Deckelung der Kreisumlagen hier im Land zu haben. Das war dann aber vor dem Hintergrund zurückgehender Finanzeinnahmen einfach vorbei und wir hatten steile Anstiege der Kreisumlagen gerade bis zur Kreisstrukturreform, die wesentlich stärker waren als das, was Sie jetzt umrechnen, indem Sie ja nicht die Kreisumlagenprozente nehmen, sondern die absoluten Zahlen hier ansetzen, die nur deshalb höher sind bei niedriger werdender Prozentzahl, weil eben die Bemessungsgrundlagen auch mehr werden, da die Gemeinden ganz einfach selber mehr Einnahmen haben.

Aber da wir schon so schön bei der Historie waren und hier alles Mögliche angesprochen wurde, möchte ich noch einmal auf die schwierigen Rahmenbedingungen hinweisen, mit denen wir gestartet sind, denn – Frau Rösler sagte es nicht umsonst – die Kreisgebietsreform stand ja nicht allein da. Sie gehörte in den Gesamtrahmen eines riesigen Verwaltungsmodernisierungsprojektes, zu dem noch zehn andere Bestandteile gehörten.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Davon ist aber nicht mehr viel übrig geblieben.)

Und schwierigerweise wurde ein ganz riesiger Brocken praktisch kurz nach Inkrafttreten der Kreisstrukturreform Gesetz, nämlich die Einführung der Doppik – flächendeckend. Und, sehr geehrte Damen und Herren, was das an Mühen gekostet hat, das einzuführen, das kam ja noch mal obendrauf. Deswegen ist es auch so schwierig, eine Vorher-Nachher-Bilanz zu ziehen. Aber ich teile ganz die Auffassung des Innenministers, dass wir noch gar nicht am Ende angelangt sind und auch noch gar nicht angelangt sein können.

Wir hatten neben der Kreisgebietsreform, ich habe es gesagt, die Einführung der Doppik. Wir haben uns aber nicht, wie Frau Rösler eben sagte, im Land gemütlich zurückgelehnt und auf Landesebene selber gar nichts gemacht. Wir fahren hier das Personalkonzept seit 2004 – immer wieder wird bedauert, wo uns unsere Personaldecke mittlerweile viel zu dünn ist, aber auch das ist ein Bestandteil –, die Fortführung des E-Governments, die Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms, daran sind auch viele von Ihnen beteiligt, die Stärkung des Ehrenamtes war auch ein Big Point, da haben wir viel auf den Weg gebracht in den letzten Jahren. Was natürlich noch als ganz großer Reformschritt bevorsteht, ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

Also wir haben sicherlich keine Begeisterungstürme ausgelöst, vor allen Dingen nicht bei denen, die bei der Kreisstrukturreform verloren haben – Bedeutung verloren, Aufgaben verloren, die sie an die Kreise abgeben mussten, wie zum Beispiel die Hansestadt Wismar, weshalb der Bürgermeister der Hansestadt Wismar das natürlich auch besonders kritisch sieht. Aber immer da, wo man Aufgaben, wo man Prestige abgeben muss, hält sich natürlich der Enthusiasmus in Grenzen. Also die Kreisaufgaben der ehemals kreisfreien Städte sind seinerzeit an die Kreise übergegangen. Teilweise konnte man vertraglich andere Regelungen treffen. Das alles war Bestandteil des Gesetzes.

Und was natürlich ganz besonders schwierig war – das ist in der Debatte, die auch schon angesprochen wurde, das war im März 2015 alles schon mal auf den Tisch gekommen, denn seit der Debatte hat sich ja nicht mehr sehr viel weiterentwickelt, was das angeht –, die schwierigste Gestaltung aus meiner Sicht als Kreistagsmitglied in Nordwestmecklenburg, aber sicherlich auch in anderen Kreisen, waren die Auseinandersetzungen und Vereinbarungen bei den Vermögensauseinandersetzungen. Das hat in vielen Landkreisen richtig massiven Ärger gegeben und das Land selber hat dann einen entsprechenden Leitfaden dazu erstellt, damit da ein bisschen Befriedung in die ganze Geschichte hineinkam. Es war schon sehr erstaunlich, wie unterschiedlich so einzelne Vermögenswerte angesetzt wurden, nämlich die abgebenden, ehemals kreisfreien Städte hatten vollkommen andere Wertvorstellungen von den Dingen, die auf Kreisebene übergingen, als die Vertreter aus den Landkreisen. Also es war schon teilweise ein bisschen abenteuerlich und ein sehr, sehr mühsamer und auch sehr, sehr langfristiger Prozess.

Wo wir längst noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen sind, das ist das Thema „bürgernahe Verwaltung“. Und da muss ich noch mal Herrn Kröger direkt ansprechen. Er hat hier seinen alten, rüstigen Vater angeführt,

(Torsten Renz, CDU: Nein, das war der Opa.)

um jemanden als Beispiel zu benennen, der jetzt bei so einer Kreisstrukturreform besonders gekniffen ist, sage ich mal. Ich weiß ja nicht, was Ihr 90-jähriger Vater in der Kreisverwaltung zu tun hat oder warum er die Kreisverwaltung aufsucht. Ich selber habe meine Kreisverwaltung bisher nur ein- oder zweimal aufsuchen müssen, als ich ein Auto umgemeldet habe oder neu angemeldet habe. Ansonsten hatte ich damit irgendwie noch nicht wirklich was zu tun.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Womit wir mehr zu tun haben, das ist vielleicht die Amtsverwaltung. Wenn ich meinen Ausweis verlängern lassen will, gehe ich zu meiner Amtsverwaltung, und für einige andere Dinge auch. Aber meine Kreisverwaltung, als Kreistagsmitglied suche ich die öfter auf, aber als normale Bürgerin meines Landkreises eher doch ziemlich, ziemlich selten.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Dann können wir die Kreise ja auflösen, wenn man sie gar nicht braucht.)

Und das betrifft übrigens das Amtsgericht ganz genauso.

Aber in Bezug auf die Bürgernähe geht noch mehr. Da geht auch noch mehr in der Kooperation zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Also da sehe ich doch noch einige Verbesserungsmöglichkeiten, die man sehr gut hinkriegen könnte.

Ich behaupte auch hier tatsächlich, dass durch die Kreisstrukturreform genau das eingetreten ist – vielleicht nicht so schnell und nicht in der ganzen Höhe –, was wir wollten, nämlich, dass die Landkreise irgendwann wieder ausgeglichene Haushalte haben. Im Landkreis Nordwestmecklenburg ist es so weit: Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt. Wir sind, glaube ich, der erste Land-

kreis mit einem Doppelhaushalt, den wir in der letzten Woche gerade beschlossen haben.

Also, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind schon recht gut, aber es geht trotzdem noch mehr, denn begleitend zu diesem ganzen Prozess galt ja auch das Versprechen, sage ich mal, der Landesregierung, regelmäßig bestimmte Sachverhalte zu überprüfen, ob die sich so entwickeln, wie sie sollen. Dazu gehören auch das Hesse-Gutachten und diese Hesse-Berichte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, mache ich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Danke schön.

Ich habe eine Frage. Sie haben gerade die interessante Behauptung aufgestellt, dass die Kreisgebietsreform dafür ursächlich ist, dass Kreise ausgeglichene Haushalte haben oder haben werden. Wie kommen Sie zu dieser Behauptung? Haben Sie dafür einen Beleg?

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe die eigene persönliche Erfahrung, weil ich im Kreistag Nordwestmecklenburg sitze, und ich erlebe das mit. Ich habe die ganzen Kämpfe mit ausgefochten

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig.)

mit der Vermögensübertragung, mit dem Zusammenwachsen, sage ich mal, zwischen den Mitgliedern des Kreistags, die in der ehemals kreisfreien Stadt wohnten. Wir haben Einsparungen in verschiedenen Bereichen bei unserer Haushaltsführung erreichen können. Und, wie gesagt, wir haben jetzt wieder einen ausgeglichenen Haushalt, und zwar einen ausgeglichenen Doppelhaushalt beschließen können. Ich bin der persönlichen Überzeugung, dass das auch damit zu tun hat, dass wir die Aufgabenverteilung zwischen Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg etwas anders aufgestellt haben und da Effizienzgewinne zu verzeichnen haben.

Aber, wie gesagt, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte es eben gesagt, es ist ja nicht so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Und so haben Sie zum Beispiel alle im Jahresbericht des Landesrechnungshofes, im Kommunalfinanzbericht 2015 sicherlich auch gelesen, dass der Landesrechnungshof dort die Hilfen zur Erziehung des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Landkreises Ludwigslust-Parchim überprüft hat. Und siehe da, wir mussten feststellen, bei dem Landkreis Nordwestmecklenburg schlagen Kosten pro Jugendinwohner von 406 Euro für Hilfen zur Erziehung auf, im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind das 532 Euro. Auch Ludwigslust-Parchim hat meiner Meinung nach einen ausgeglichenen Haushalt. Oder irre ich mich da? Ich glaube, nicht. So groß sind trotzdem die Unterschiede. Und, Sie werden staunen, auch dem Landkreis Nordwestmecklenburg konnte der Landesrechnungshof ein paar Tipps ins Stammbuch schreiben, wie wir hier noch einmal zu Senkungen kommen könnten und unsere Arbeit an der Stelle ein bisschen effektiver gestalten.

Ich möchte eine ganz kleine Rolle zurück machen. Wenn wir auf den Beginn des Reformprozesses gucken, erinnere ich mich zum Beispiel deutlich daran, dass ich Gespräche geführt habe, als der Gesetzentwurf erst einmal auf dem Tisch lag, die da hießen: Müsst ihr hier so komfortable Regelungen für die Landräte in Bezug auf den einstweiligen Ruhestand treffen? Oder: Könnt ihr das irgendwie verhindern, dass in den Kreisen noch Stellen aufgewertet, also Leute befördert werden oder sogar noch neu eingestellt werden? Auch da hat es, glaube ich, erst mal einige Ausgabenaufwüchse gegeben, die es nicht hätte zu geben brauchen. Deswegen war auch das, was der Minister gesagt hat, vollkommen richtig. Wer eine Reform will, geht da anders heran als jemand, der eine Reform nicht will, und kommt vielleicht dann auch eher aus dem Knick und zieht seine Vorteile beziehungsweise die Vorteile für den betroffenen Landkreis daraus.

Zum Landkreis Nordwestmecklenburg mit unserer neuen Kreisstadt Wismar möchte ich noch Folgendes sagen: Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt. Wir sind in der Lage, die Kreisumlage sogar zu senken in diesem Konstrukt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir haben aber gleichzeitig mehr Geld für Investitionen vorgesehen, weil natürlich auch bei uns sich ein Investitionsstau in einigen Bereichen nicht verleugnen lässt. Das muss man von vornherein nicht vernachlässigen, denn es gibt ja so einen schönen Spruch von Benjamin Franklin, der mal gesagt hat: „Hüte dich vor den geringsten Ausgaben, denn auch ein kleines Loch kann ein großes Schiff versenken.“ Das kann man immer gut im Hinterkopf behalten.

Ich möchte meine Ausführungen damit abschließen, dass ich mich bei all denen, die sich wirklich ins Zeug gelegt haben, um diese Kreisstrukturreform mit Leben zu erfüllen und zu positiven Ergebnissen zu führen, bedanke, nämlich vorwiegend den Leuten, die in den Kreistagen sitzen und auch weitere Wege in Kauf nehmen und ihr ehrenamtliches Engagement dafür einsetzen, diese ganze Arbeit zu tun. Also die verdienen unseren Respekt, dass sie auch nicht von der Fahne gegangen sind, sondern diesen Prozess aktiv mitgestaltet haben. – Vielen Dank denen allen und vielen Dank Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Bernhard Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen des Landtages! Werte Bürger! Werte Gäste! Zuallererst möchte ich mich bedanken bei Frau Rösler und der Linksfraktion, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gebracht haben.

Und, Herr Minister, da muss ich Ihnen widersprechen, das ist kein Ausdruck von Ideenlosigkeit, sondern das ist ein durchaus sehr wichtiges Thema, was wir auch nicht aus den Augen verlieren werden in den nächsten fünf Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht, wenn wir schon drei Berichte dazu haben und jedes Mal darüber diskutiert haben.)

Denn wer so eine große Reform anstößt, der muss natürlich auch regelmäßig Rechenschaft dazu ablegen, wie diese Reform weitergeht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen, aber jetzt rede ich gerade.

(Martina Tegtmeier, SPD: Zwischenrufe sind erlaubt.)

So, und deswegen ist es auch sinnvoll, wenn man immer wieder regelmäßig über diese Gebietsreform spricht.

Frau Rösler, Sie hatten auch eine sehr gute Frage formuliert, die ich gerne noch mal zitieren möchte: Welche Bestandteile gehören zu einer Bilanz der Gebietsreform? Wie und wann? Das sind natürlich genau die Fragen: Wie und wann? Das wird sicherlich heute nicht abschließend sein, sondern wir werden das Thema immer wieder aufgreifen müssen. Und wir werden da auch die Landesregierung, wie gesagt, nicht aus der Verpflichtung entlassen, ordnungsgemäß zu berichten.

Aus meiner Sicht stellen sich dort vier große Themenkomplexe, über die wir reden müssen. Alle sind schon angesprochen worden, aber vielleicht doch mit einem etwas anderen Akzent. Das erste Thema, was der geschätzte Kollege Jörg Kröger auch schon ausführlich ansprach, ist natürlich die historische Identität, die unsere Regionen haben. Man kann das lustig finden oder irgendwie eigenartig, aber es ist eine Tatsache. Die Menschen leben in ihrer Region und fühlen sich dort zu Hause, identifizieren sich mit ihrer Region und das ist ihnen natürlich zum Teil durch die Gebietsreform genommen worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und, Herr Dahlemann, gerade Sie wissen das. Denn das ist genau ein Problem, was wir in Vorpommern haben.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das hat auch etwas mit den Kreisen zu tun.

Ich komme noch mal auf die Linksfraktion zurück, die ja sehr gerne mit Beispielen arbeitet. Das finde ich immer sehr anschaulich. Da gibt es die Nachbarin, da gibt es die Feuerwehrkameradin, da gibt es den Familienvater, den man am Sonntag getroffen hat. Ich habe heute auch ein Beispiel: Ich habe das Beispiel der Insel Rügen. Wie Sie wissen, waren wir sehr stolz darauf, ein eigener Insellandkreis zu sein, der einzige Insellandkreis Deutschlands. Das hat auch gewisse Besonderheiten hervorgerufen, dass sich nämlich die Bevölkerung auf unserer Insel untereinander sehr solidarisch erklärt hat. Es war ganz klar, egal ob Sie in Binz wohnen, in Bergen oder in Dranske, sie sind in dem Moment Rügauer und man hilft sich untereinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl ist da.

(Torsten Renz, CDU: Und das ist jetzt nicht mehr der Fall?)

Das ist natürlich jetzt eingeschränkt

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt sind Sie nicht mehr Rügauer?)

und ich komme auch gleich dazu, warum das so ist.

(Marc Reinhardt, CDU:
„Runter von Rügen“, oder was?!)

Ja, also das ist schon ein bisschen frech, das wissen Sie selber, ja.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das haben Sie selbst gesagt.)

Nein, das habe ich nicht gesagt.

So, und dann muss man dazu einfach mal sagen, unser angeblich reiches Land, in dem es uns noch nie so gut ging wie heute, kann es sich also nicht mehr leisten, diese kleinteilige Struktur aufrechtzuerhalten, die wir früher hatten. Der Insellandkreis Rügen existierte seit 1815. Heute, im Jahre 2017, können wir uns das also nicht mehr leisten. Das finde ich sehr eigenartig, denn es geht uns ja angeblich so viel besser.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sind, sagen wir mal, sicherlich emotionale Punkte. Die kann man anders sehen. Es gibt Menschen, die sind sehr nüchtern, die können auch in New York leben oder in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern, das spielt für sie keine Rolle. Aber für die angestammte Bevölkerung, gerade im ländlichen Bereich, spielt es eine Rolle. Und darauf sollte man Rücksicht nehmen. Das ist einfach nur meine Empfehlung, unsere Empfehlung. Sie können darauf eingehen oder Sie können es sein lassen. Wir bieten es an, das mit einzubeziehen in die Überlegungen zur Gebietsreform.

Zweitens ist die Gebietsreform aus unserer Sicht bürgerfern und auch demokratiefeindlich gewesen. Das ist eigentlich aus meiner Sicht sogar das Schlimmste, was man dieser Gebietsreform anlasten kann. Herr Minister Caffier, Sie haben es selber angesprochen. Die Kreistagsmitglieder haben jetzt sehr viel weitere Wege zurückzulegen als früher. Das klingt recht harmlos, ist es aber nicht, denn es führt dazu, dass sich tatsächlich Personen aus den Kreistagen zurückziehen, ich bin immer noch bei meinem Beispiel Rügen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die nun nicht wieder antreten wollen für den neuen Kreistag, weil sie sagen, es ist mir erstens zu weit, diese weite Entfernung immer nach Stralsund zu fahren – das sind ja alles berufstätige Leute, die das ganz im Ehrenamt, wie Sie ja wissen, machen –, und zweitens kann ich mich auch mit den Problemen in so einem großen Landkreis nicht mehr identifizieren, ich weiß als Rügäner, als Mönchguter nicht mehr, was vielleicht in Ribnitz-Damgarten oder auf dem Darß gerade los ist, nun werde ich aber im Kreistag dazu befragt und ich möchte gerne meine Arbeit gut machen. Das ist eine Frage, wie ernst man seine Arbeit nimmt. Möchte man sie gut machen, möchte man sich in diese Themen einarbeiten oder nicht? Wenn man einfach nur so abstimmt, wie das der Fraktionsvorsitzende macht oder vorgibt, dann ist das einfach, dann können Sie sagen, egal, ich gehe da hin und stimme ab. Wenn Sie aber das Thema ernst nehmen – Sie arbeiten sich dort ein, Sie wollen vielleicht mal einen Ortstermin vereinbaren –, dann geht das eben so nicht mehr und dann ist es ein eindeutiger Nachteil, wenn Sie diese Kreise zu groß fassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Bürgerferne wurde angesprochen. Da gebe ich Frau Tegtmeier recht, natürlich muss man nicht andauernd zum Kreis, das ist nicht nötig. Aber trotzdem war es früher wesentlich einfacher, wenn Sie diese ganzen Behörden wesentlich näher hatten. Und auch wenn es nur selten vorkommt, es kommt eben ab und zu vor. Auch bei Ihnen kam es ja, wie Sie sagten, schon zweimal vor und Sie sind noch keine 90 Jahre alt.

So, dann wird das Ganze natürlich immer begründet mit den finanziellen Einsparungen, die es gebracht hat. Da würde uns natürlich sehr am Herzen liegen, das tatsächlich mal transparent aufgezeigt zu bekommen: Wie hoch sind die Einsparungen? Wie hoch sind die Mehrkosten, die auf der anderen Seite dagegen gelaufen sind?

Auf der Insel Rügen, und ich bleibe jetzt einfach konsequent bei meinem Beispiel, gibt es sehr energische Gespräche – und Gerüchte meinerwegen –, dass es zu keinen Einsparungen gekommen ist. Diese Gerüchte kommen jetzt nicht von mir, sondern die kommen auch aus dem Bereich der Kommunen.

Und, Herr Ministerpräsident, Sie werden es vielleicht schon gesehen haben, Sie sind angeschrieben worden von elf Bürgermeistern aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen, die beklagen, dass ihre finanzielle Handlungsfähigkeit verloren geht. Aus unserer Sicht sind die Kreisumlagen gestiegen und es ist definitiv weniger Geld in den kommunalen Haushalten vorhanden. Deswegen wird auch die kommunale Selbstverwaltung beschränkt und eingeschränkt. Das ist aus unserer Sicht ein durchaus bedenkenswerter Vorgang, der auch verfassungsrechtlich eben nicht einwandfrei ist, denn schließlich ist auch in unserem Grundgesetz abgesichert, dass es eine kommunale Selbstverwaltung geben soll. Wenn Sie aber in den Kommunen überhaupt kein Geld mehr haben – und das zieht sich ja bis zu den Kreistagen und bis zu den Landkreisen hin –, dann können Sie auch nicht mehr wirklich von einer kommunalen Selbstverwaltung sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen noch mal zurückkommend auf die Frage von Frau Rösler: Wann und wie – genau das wäre jetzt auch unsere Frage –, wann und wie bekommen wir mal klare Zahlen vorgelegt, wie sich die Entwicklung in den einzelnen Landkreisen darstellt? Welche Einsparungen gibt es – wir wissen, dass es welche gibt – und welche Mehraufwendungen gibt es auf der anderen Seite?

Besonders möchte ich daran erinnern, dass bei den Mehraufwendungen ja auch nicht berücksichtigt wurde, dass häufig neu investiert werden musste, weil in den neuen Kreisstädten die Gebäude und Immobilien gar nicht ausreichten, um die Ämter komplett aufzunehmen. So steht in Bergen das Landkreisamt immer noch leer. Wir werden wahrscheinlich auch keine vernünftige Verwendung dafür finden. Der Wert, mit dem da gerechnet wurde, ist überhaupt nicht realistisch. Das heißt, man kann sich das Ganze natürlich schönrechnen. Das war das, was ich übrigens eben gedacht hatte bei Ihren Ausführungen und auch bei Ihnen, Frau Tegtmeier, man kann sich das schönrechnen, aber man kann auch realistisch rangehen, differenziert herangehen

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann müssen Sie auch mal auf die Ausgaben gucken.)

und sagen, richtig, es gibt Einsparungen, die sehen wir dann auch, und es gibt Punkte, wo das nicht der Fall ist. Wir möchten gerne eine Transparenz, wir möchten ein transparentes Bild dazu haben, und da sind wir uns zumindest mit Frau Rösler – ich weiß nicht, ob es für die ganze Linksfraktion gilt, Frau Oldenburg –, aber mit Frau Rösler sind wir uns dort einig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gilt für die ganze Fraktion.)

Das ist prima, das gilt sogar für die ganze Fraktion.

So, dann möchte ich noch auf den vierten Punkt kommen, und da geht es insbesondere um den ländlichen Raum. Viel wird darüber spekuliert und gefragt: Wie kann man denn nun den ländlichen Raum stärken? Das erinnert mich so ein bisschen an das Krokodil und seine Tränen. Wie kann man den ländlichen Raum stärken?

Wenn Sie sich die kleinen Kreisstädte anschauen, die Stadt Bergen, die Stadt Grimmen, die mal Kreisstadt waren, die haben nun sehr viele Arbeitsplätze verloren, die haben Kaufkraft verloren, und im Nachgang dazu verschwinden weitere Arbeitsplätze und weitere Kaufkraft. Geschäfte wandern ab, wenn das Gericht geschlossen wird, wandern die Rechtsanwälte und Notare ab. Es ist eine Spirale nach unten. Und gewachsene Strukturen, die teilweise sehr alt sind, die eben, wie gesagt, schon Jahrzehnte, Jahrhunderte alt sind, gehen mit einem Mal verloren und es führt zu einer Konzentration in den zentralen Orten.

Der Herr Holm hört übrigens mir zu, Sie brauchen ihn nicht dauernd anzusprechen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Und gerade im Falle Vorpommerns ist das eben so,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir dann eine starke Ausdünnung im ländlichen Raum haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das sind schon Koalitionsgespräche, meinen Sie. Ja, das sind ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut,
dass Sie eingegriffen haben. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Richtig, ja.

Das ist eben gerade im Raum Vorpommern ein großes Problem, dass wir im ländlichen Raum ausbluten, dass die kleinen Kreisstädte verlieren. Diese kleinen Kreisstädte stehen ja nicht nur für sich alleine, sondern für den gesamten ländlichen Raum.

Und jetzt bin ich natürlich beim Herrn Dahlemann,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

der ja als Allheilmittel nach Vorpommern gesendet wurde, um dort alle Probleme aufzunehmen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das haben Sie gut erkannt.)

Da kann ich mich eigentlich nur wundern: Man schafft auf der einen Seite die Strukturen ab und schafft die Arbeitsplätze ab, zerstört die Strukturen, die da waren, und dann stellt man mit einem Mal fest, vielleicht im Zuge der Landtagswahl, die Wahlergebnisse passen uns nicht mehr und komischerweise ist die ganze Situation in den ländlichen Regionen gerade im Osten nicht mehr so, wie wir uns das wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann wird dafür eine neue Stelle geschaffen, da wird jemand berufen, der nun mit den Landräten sprechen soll, die Landräte weigern sich teilweise – also sehr interessant,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

sehr interessant, wie da dann die Hilfe kommen soll für Vorpommern.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich kann Ihnen sagen, manchmal ist weniger mehr. Manchmal wäre es einfacher gewesen, wir hätten die Struktur vielleicht einfach so gelassen, wie sie war,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das glauben Sie doch nicht ernsthaft!)

und dann wäre auch tatsächlich dieses Sonderprogramm für Vorpommern gar nicht in der Form nötig.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

So, dann möchte ich noch einen Aspekt sagen. Ich bin ja, wie Sie vielleicht wissen, Seiteneinsteiger in der Politik.

(Torsten Renz, CDU: Das merkt man.)

Das merkt man, genau.

(Torsten Renz, CDU: Aber nichts Negatives!)

Ich denke mal,

(Torsten Renz, CDU: Aber nichts Negatives!)

im positiven Sinne merkt man das.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe tatsächlich vorher ein Unternehmen geführt, was immerhin 3.000 Mitarbeiter hatte, also ein großes Unternehmen. So viele gibt es davon gar nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich bin immer schon sehr darauf gepolt und getrimmt gewesen, Kosten einzusparen, kein Geld unnötig auszugeben. Der Laden muss effizient laufen.

(Torsten Renz, CDU: Bei der öffentlichen
Verwaltung ist das der gleiche Ansatz.)

Wenn Sie das nämlich nicht tun, dann verschwinden Sie vom Markt und sind nicht mehr wettbewerbsfähig. Also bin ich sehr bei Ihnen, wenn es darum geht, Kosten einzusparen. Wir werden da auch unseren Beitrag leisten. Immer dann, wenn wir eine gute Idee haben, werden wir sie auch bringen, damit Kosten eingespart werden können.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Jetzt muss ich mal einen Schluck trinken.

(Torsten Renz, CDU: Eben haben Sie aber die ganze Zeit versucht darzustellen, dass die öffentliche Verwaltung unter einer Glocke liegt.)

Ja, Sie haben immer noch keine Zwischenfrage gestellt, können Sie immer noch gerne machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da heißt es eben, nun fehlen die Ideen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also den Kollegen Renz würde ich nicht provozieren, den kriegen Sie nie wieder los.)

Ich sehe es eher so, dass wir die negativen Auswirkungen haben und man keine Ideen mehr hat, wie man denen entgegensteuern soll. Also die Ideenlosigkeit ist nicht aufseiten der Linksfraktion, schon gar nicht bei der AfD, sondern natürlich bei der Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wir brauchen eben diese Einsparungen, um natürlich wieder finanzielle Spielräume zu haben. Da muss man aber einfach mal viel kreativer denken, als das bisher in der Vergangenheit der Fall war. Warum müssen Sie zwei oder drei Landkreise zusammenlegen, um Verwaltungskosten zu sparen? Das können Sie überhaupt keinem Unternehmensleiter mehr erläutern.

(Marc Reinhardt, CDU: Wir haben auch noch nie Unternehmen zusammengelegt, das wäre das erste Mal gewesen.)

Ja, Sie können natürlich eine Fülle von Standorten haben, können Querschnittsfunktionen zentralisieren, und gerade die moderne Informationstechnologie bietet da ganz andere Möglichkeiten. Das heißt, Sie können Verwaltungskosten sparen, Verwaltungsabläufe erleichtern und trotzdem die Demokratie stärken, indem Sie eben diese Kleinteiligkeit, die wir vorher hatten, erhalten, damit die Bürger sich an der Demokratie beteiligen. Ich finde es heuchlerisch zu sagen oder zu beklagen, dass die Bürger sich nicht intensiv genug in der Demokratie einsetzen, wenn man ihnen auf der anderen Seite den Stuhl so weit wegstellt, dass sie nicht mehr hinfahren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es war natürlich – ich komme wieder auf das Beispiel Rügen zurück – für die Rügäner einfach, in die Inselhauptstadt und Kreisstadt Bergen zu fahren. Das gesamte öffentliche Verkehrsnetz ist daraufhin ausgerichtet, nach Bergen zu fahren. Bergen ist eben das

Zentrum. Nach Stralsund zu fahren, verdoppelt in aller Regel die Fahrtkosten und die Fahrtzeiten. Es ist auch nicht automatisch so, dass jeder – schon gar nicht jeder 90-Jährige – gerne mit dem Auto fährt, sondern es muss auch die Möglichkeit für Ehrenamtler bestehen, mit dem Bus oder mit dem öffentlichen Nahverkehr zu fahren. Der öffentliche Nahverkehr wird ohnehin ausgedünnt, auch dort haben wir Kostenprobleme. Das heißt, wir haben zwei Effekte, die sich gegenseitig verstärken und die Demokratie definitiv belasten.

Ich kann es nur noch mal sagen – Sie können darüber lachen, Sie können das alles abstreiten, es ist aber trotzdem die Wahrheit und es ist aus meiner Sicht überhaupt nicht sinnvoll, die Wahrheit zu leugnen, sondern ich denke, es ist sinnvoller, mit uns ins Gespräch zu kommen, wie wir vielleicht aus dieser verfahrenen Situation wieder herauskommen –, auf Rügen, und ich bin jetzt noch mal auf Rügen, ist es sogar so, dass querbeet über alle politischen Lager hinweg eigentlich diese Zweifel vorhanden sind. Wir alle wissen, dass die Gebietsreform für uns nicht positiv war, dass die Stadt Bergen schwer getroffen ist, und das ist, wie gesagt, nur exemplarisch für alle anderen Kreisstädte.

Also ich appelliere einfach noch mal an Sie: Denken Sie darüber nach, kommen Sie von Ihrem hohen Ross herunter, gehen Sie mit uns gemeinsam in die Beratung und versuchen Sie, etwas zu verbessern für unser Land.

Ich glaube, Herr Dahlemann, wenn Sie Ihre Arbeit wirklich ernst nehmen – und das glaube ich Ihnen, dass Sie sie ernst nehmen und etwas Gutes daraus machen wollen –, dann muss Ihr Ziel sein, dass Sie in wenigen Jahren nicht mehr nötig sind, dass Sie freiwillig Ihren Platz wieder räumen können

(Patrick Dahlemann, SPD:
Daran arbeite ich. Daran arbeite ich.)

und dass wir Sie dort nicht mehr brauchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie das wirklich wollen, dann beteiligen Sie sich bitte bei dem Ideenwettbewerb und versuchen mit uns zusammen, die Sache zu verbessern!

Und, wie gesagt, noch mal die Aufforderung an die Landesregierung: Bitte legen Sie alle Kosteneinsparungen transparent vor und verweisen uns nicht auf die Kreistage! Die haben keine Zeit und keine Lust, von einem zum anderen zu rennen, um die Kosten zusammenzustellen. Es ist eine Reform der Landesregierung, also muss auch die Landesregierung Rechenschaft ablegen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als letzter Redner hat man es in der Regel ja nicht so einfach, aber heute geht es eigentlich. Man kann hier noch auf viele Punkte eingehen und das Gesagte ein wenig zusammenfassen.

Ich will mal mit einer Behauptung anfangen und gucke so ein bisschen zu Frau Rösler: Einen Beliebtheitspreis wird wahrscheinlich keine Landesregierung oder kein Landesparlament jemals damit gewinnen, eine Gebietsreform durchzuführen. Das haben wir ja bei der ersten, die Sie noch verantwortet haben, mit den vier Landkreisen erlebt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die wir hart erkämpft haben, Herr Reinhardt,
die wir hart erkämpft haben.)

Sie haben gekämpft, Herr Ritter. Sie war ja auch in Ihrer eigenen Fraktion umstritten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kenne das noch. Wie Sie sicherlich wissen, habe ich meine Diplomarbeit darüber geschrieben und kam schon vor dem Verfassungsgericht zu dem Urteil, dass sie verfassungswidrig war. Das war sie dann ja auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He! –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Danach war alles anders.)

Ja, ich gebe Ihnen das gerne mal zum Nachlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen
Sie eine über diese Reform schreiben!
Mal sehen, was dabei herauskommt! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dann haben wir eine weitere Reform gemacht. Ich gebe es ehrlich zu, dass die CDU-Fraktion davon auch nicht immer durch und durch begeistert war und es auch sicherlich an der Parteibasis bis heute – so weit hat Herr Wildt sicherlich auch recht – durchaus unterschiedliche Meinungen gibt. Immerhin hat sie vor dem Verfassungsgericht dann aber Bestand gehabt.

Uns liegt heute der dritte Bericht dazu vor, einen hatten wir 2013, einen 2015. Wir können zumindest so viel feststellen: Wo Licht ist, ist natürlich auch immer Schatten. Wir haben jetzt schon viel von Nordwestmecklenburg gehört, auch sehr viel von Rügen, ich kann noch ein paar Erlebnisse aus der Mecklenburgischen Seenplatte hinzufügen.

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch.)

Es stimmt, bei den Kreisumlagen – Herr Kröger ist auch darauf eingegangen –, es stimmt tatsächlich, dass wir es vor allem im westlichen Landesgebiet, gerade Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und auch Landkreis Rostock, mittlerweile mit fallenden Kreisumlagen zu tun haben. Das trifft aber tatsächlich auch nur für den Westen zu. Wer in den Osten guckt, vor allem in die Seenplatte, mit 48,3 Prozent aus meiner Sicht die höchste Kreisumlage im ganzen Land, wird schnell feststellen – ich komme aus einer Grenzstadt, Neukalen –, würden wir fünf Kilometer weiter westlich liegen, hätten wir zehn Prozent Kreisumlage weniger zu zahlen und hätten 150.000 Euro mehr in der Stadtkasse und hätten auch kein Haushaltsproblem.

(Andreas Butzki, SPD: Hätte, hätte, ne?)

So viel gehört zur Wahrheit dazu. Daran ist aber nun nicht nur die Kreisgebietsreform schuld, das sind sicher-

lich auch Zahlungsströme, wie sie im FAG abgebildet sind und worauf wir in Zukunft bei der Neugestaltung des FAG Antworten finden müssen, damit die Kreisumlagenniveaus im Land ungefähr gleichmäßig sind. Das ist sicherlich eine große Aufgabe, vor der wir dort stehen.

Ansonsten können wir feststellen, ein Personalabbau hat stattgefunden. In der Seenplatte sind es bis heute 160 Stellen. Da stelle ich mal durchaus die Frage, und Herr Wildt hat, glaube ich, darüber gesprochen, dass es nichts bringt, Verwaltungen zusammenzulegen, sondern man soll da so auf Kooperationen eingehen. Das hat man, glaube ich, viele Jahre versucht. Man muss aber bei öffentlichen Verwaltungen feststellen, dass es da mit der Kooperationsbereitschaft manchmal, ich sage mal, dass sie nicht so ganz motiviert sind, um es so zu umschreiben. Man erlebt das auch oft bei Amtsverwaltungen, dass das nicht wirklich klappt. Das mag in der freien Wirtschaft anders sein. Ich glaube nicht, dass es uns gelungen wäre, wenn wir die Kreise Demmin, Müritzt, Mecklenburg-Strelitz und die kreisfreie Stadt Neubrandenburg gelassen hätten, diesen Stellenumfang abzubauen. Ich kann mir das nicht vorstellen. Da wäre zu wenig Spezialwissen vorhanden gewesen, um die Aufgaben tatsächlich noch zu erfüllen.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Deshalb konnte dieser Stellenabbau wahrscheinlich nur in dieser Konstellation stattfinden.

Sie haben dann auch darüber gesprochen, dass es schwieriger wird, Kandidaten zu finden. Ich kann jetzt aus CDU-Sicht sagen, dass es 2014 nicht der Fall war. Was stimmt, ist, dass jetzt einige ältere, altgediente Kreistagsmitglieder, die zum Teil schon seit 1990 dabei sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Länger!)

tatsächlich für die nächste Wahl angekündigt haben, nicht mehr zu kandidieren.

Herr Ritter, sind Sie seit 1990 dabei oder haben Sie angekündigt, nicht mehr zu kandidieren?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sonst hätte ich mir da etwas Besonderes überlegt, Herr Ritter.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen Freudentanz? – Zuruf von
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Nur so viel, dass wir das zur Klarstellung haben: Herr Ritter ist also auch schon seit 1990 dabei. Wir stellen aber fest, für die nächste Kommunalwahl wird es, zumindest bei der CDU, auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nicht das Problem sein, genügend Kandidaten für die Kreislisten zu finden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das befürchte ich auch.)

So viel können wir heute schon feststellen. Und wie es bei anderen ist, werden wir dann ja sehen.

Wir können auch feststellen, dass sich die Einnahmesituation tatsächlich mehr und mehr verbessert hat. Es ist

zwar nicht in allen so, auch in der Mecklenburgischen Seenplatte reden wir immer noch über ein Defizit, wir sehen aber auch die Möglichkeit, da nach und nach auf null zu kommen. Aber auch dort muss es uns natürlich gelingen, von der Kreisumlage runterzukommen, denn gerade in der Seenplatte mit 48,3 Prozent ist es vielen Gemeinden nicht möglich, den Haushalt auszugleichen. Wir haben zum einen unsere eigenen Hausaufgaben zusammen mit dem Land zu machen, deshalb haben wir ja auch eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, aber wir werden natürlich auch im nächsten FAG gerade für strukturschwache Gebiete aus meiner Sicht hier eine Antwort finden müssen.

Das heißt, Sie haben ja dann auch, Herr Wildt, davon gesprochen, man müsste die Einsparpotenziale genau aufzeichnen lassen durch die Landesregierung. Wir haben das schon mal im Landkreis bei uns versucht. Schon da ist es schwierig – ausgehend von einem kameralistischen Haushalt, den wir noch vor der Reform hatten, und jetzt bei einem doppischen Haushalt –, tatsächlich die Einsparpotenziale zu ermitteln. Ich halte es nicht für unmöglich, ich halte es aber für sehr, sehr schwierig. Nichtsdestotrotz komme ich da gerne mit Ihnen ins Gespräch.

Was wir auch feststellen müssen, Belastungen im Jugend- und Sozialbereich sind in den letzten Jahren gestiegen. Die wären aber auch gestiegen, wenn wir die Kreisgebietsreform nicht gehabt hätten, und dann hätten wir in vielen Landkreisen heute die gleichen Probleme und wahrscheinlich noch größere, weil wir deutlich weniger Personal hätten abbauen müssen und können.

Ich sehe, für die Zukunft, und damit möchte ich dann auch zum Ende kommen, wird es unsere Aufgabe sein, die jetzige Struktur – ich weiß ja nicht, Herr Wildt, ob Ihr Plädoyer jetzt war, die Kreisgebietsreform, das könnten Sie uns vielleicht ja dann noch mal erklären, ein Stück weit zurückzudrehen, ob Sie mehr Kreise und wieder mehr kreisfreie Städte schaffen wollen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ob das jetzt das Alternativmodell war, aus meiner Sicht würde das zu nichts führen –, wir müssen vielmehr diese Struktur, die wir jetzt haben, mit Leben erfüllen und vor allem dafür sorgen, dass gerade unsere Kreise, aber vor allem die Städte und Gemeinden in Zukunft die finanziellen und gestalterischen Spielräume haben, um vor Ort echte und sinnvolle demokratische Teilhabe zu organisieren. Das, denke ich, sollte unser aller Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Und dann hoffe ich, dass wir hier in fünf Jahren vielleicht bei einem nächsten oder weiteren Bericht diskutieren werden und nicht nur in Nordwestmecklenburg bei ausgeglichenem Haushalt und, wie ich weiß, sogar bei einer Rücklage sind,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur für zwei Jahre.)

sondern das auch in der Seenplatte und in Vorpommern geschafft haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Komning, Fraktion der AfD, gemäß Paragraf 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Falsche Identitäten bei Asylanträgen, Drucksache 7/102.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Enrico Komning, Fraktion der AfD,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Falsche Identitäten bei Asylanträgen
– Drucksache 7/102 –**

Zwischenzeitlich liegt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage als Drucksache 7/102 vor. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Komning, ob der Minister die vorliegenden Antworten auf die Fragen 1 bis 10 nochmals mündlich vortragen soll oder ob Sie an dieser Stelle gemäß Paragraf 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages nur noch mündliche Nachfragen zur Antwort stellen wollen.

Enrico Komning, AfD: Frau Präsidentin! Wenn es mir möglich ist, mit zwei, drei Sätzen meine Zusatzfragen einzuleiten, verzichte ich auf das Vorlesen der Antwort der Kleinen Anfrage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das ist so. Wenn Sie kurz und präzise einführen, dann lasse ich das zu.

Enrico Komning, AfD: Herr Minister! Zunächst stelle ich fest, dass meine Kleine Anfrage relativ pauschal – bei den Fragen 1 bis 9 mit einer Antwort – beantwortet ist. Sie ziehen sich darauf zurück, dass Ihnen keine Mitteilungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemacht worden sind und deshalb meine Fragen 1 bis 9 in Gänze nicht abschließend beantwortet werden können. Diese E-Mail des BAMF liegt Ihnen seit 02.01.2017 vor. Die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage ist dann zum 23.01.2017 erfolgt. Deshalb darf ich Sie fragen, warum es drei Wochen lang gedauert hat nach dem Vorliegen der E-Mail, dass ich also erst nach drei Wochen eine Beantwortung der Kleinen Anfrage bekommen habe.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist noch zügig.)

Minister Lorenz Caffier: Also zunächst erst mal, zu den einleitenden Worten von Ihnen möchte ich mitteilen, dass wir Ihnen sehr ausführlich in der Vorbemerkung mitgeteilt haben, wie das Asylrecht in Deutschland aufgeteilt ist und dass das Bundesamt für das Anerkennungsverfahren nach dem Asylgesetz zuständig ist, dass es zuständig ist für die Durchführung des Asylverfahrens, für Migration und Flüchtlinge und dass es nun mal ein Bestandteil des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern ist. Damit ist es ganz selbstverständlich, dass, wenn Sie Fragen haben, die den Bund betreffen, wir das weitergeben müssen. Die Frage, ob wir darauf in jedem Fall eine Antwort bekommen oder nicht, liegt immer in der Hoheit des BMI. Und dafür braucht man, um das vernünftig abzustimmen, natürlich auch die entsprechenden Zeitabläufe.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment!

Bevor ich jetzt weitere Nachfragen hier zulasse, möchte ich noch darauf hinweisen: In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Nachfragen zur Antwort kommen sollen. Da Sie aber darauf verzichtet haben, dass hier noch mal eine Verlesung stattfindet, habe ich das jetzt erst mal so weit zugelassen, da der Minister sich auch zu einer Antwort entschlossen hat. Ich bitte trotzdem, darauf zu achten, dass die jetzt folgenden Nachfragen sich wirklich auf die Antwort des Ministers zu der Kleinen Anfrage ergeben.

Enrico Komning, AfD: Ja, ich werde mich bemühen, das vernünftig auf den Weg zu bringen.

Meine Anfrage besteht insgesamt aus zehn Unterfragen. Die Fragen 1 bis 5 betreffen tatsächlich das Asylverfahren an sich. Meine Fragen 6 bis 9 betreffen allerdings die Auswirkungen auf strafrechtliche Ermittlungen, und die liegen nach meiner Ansicht originär in Landeszuständigkeit. Deswegen darf ich nachfragen, ob Sie oder die Ihnen unterstehenden Staatsanwaltschaften Kenntnis über die Anzahl der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber wegen Pass- oder sonstigen Identitätsfälschungen bei Asylverfahren haben. Also es geht um die Staatsanwaltschaft.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, Herr Komning. Ich tue das sehr ungern, geschätzte Abgeordnete, aber zunächst muss ich feststellen, dass dem Innenminister nicht die Staatsanwaltschaften unterstehen, die sind immer noch im Bereich Justiz. Und ich habe es ja gerade schon mal sehr ausführlich ausgeführt – oder ausführlich jetzt nicht, aber ich habe es schon mal kurz ausgeführt –, dass wir über den Zuständigkeitsbereich des Bundes sprechen und der Bund uns mitteilen muss, wenn im Rahmen der Überprüfung dementsprechende Defizite, Fälschungen oder Ähnliches, über das reden wir ja, auftreten, und, wenn wir denn die Mitteilung erhalten durch das Bundesamt, das zuständig ist, wir dann auch dementsprechend in Handlungen eintreten.

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesland Bayern haben im Rahmen der Gesamtüberprüfung in den zurückliegenden anderthalb Jahren, im Rahmen des Informationsaustausches immer wieder sehr massiv diese Mängel im Bundesinnenministerium angemahnt, damit wir auch die dementsprechenden Maßnahmen durchführen können. Seit Herbst letzten Jahres gibt es aufgrund unserer Intervention eine Festlegung durch das BMI, in der mit Dienstanweisung geregelt worden ist, dass die Außenstellen in jedem Fall den Verdacht von Dokumentenfälschungen, sofern der vorliegt, an die dementsprechenden Behörden weiterzugeben haben, in dem Fall an das LKA. Und seit dieser Intervention und seit dieser Festlegung durch die Dienstanweisung des Bundes ist das auch erfolgt. Insofern kann ich in dem Falle natürlich über Zahlen verfügen, was seit dem Zeitraum der Dienstanweisung an Anzeigen erfolgte.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Eine weitere Nachfrage: Es geht darum, dass Sie mitteilen, dass strafrechtliche Ermittlungen beim LKA im Rahmen des Projektes „Syrische Pässe“ dazu geführt haben, dass tatsächlich Fälschungen festgestellt worden sind. Ich darf Sie fragen, Herr Innenminister: Was ist das für ein Projekt, „Syrische Pässe“?

Minister Lorenz Caffier: Das ist ein Projekt, was im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Ländern und

einer Anzahl bestimmter Passnummern aus Syrien in einem gewissen Zeitraum grundsätzlich alle Länder betroffen hat. Wir haben im Rahmen einer Überprüfung als Land Mecklenburg-Vorpommern die damit betroffenen Pässe oder Passinhaber noch einmal überprüft und die Erkenntnisse aus den Überprüfungen dann an das Bundesamt als zuständige Behörde weitergegeben. Daraus hat sich sozusagen diese Zielbezeichnung ergeben. Das ist ähnlich, wie wir die gemeinsame Ermittlungsgruppe „Schleuser“ haben, in der eben genau diese Fragen jetzt im Rahmen „staatsschutzrelevant“ derzeit bearbeitet werden.

Enrico Komning, AfD: Danke sehr.

Aus diesem Rahmenprojekt ist Ihnen bekannt, dass 119 Personen gefälschte oder verfälschte Pässe haben, ansonsten beziehen Sie sich ja auf Ihre Unkenntnis. Deshalb meine Frage: Werden bei den Landespolizeibehörden nur im Rahmen von Projekten strafrechtliche Ermittlungen geführt?

Minister Lorenz Caffier: Also ich habe das gerade versucht zu erklären, zusätzlich gerne noch mal: Wir haben im Rahmen unserer eigenen Landesentscheidungen getroffene Entscheidungen des Bundesamtes überprüft. Das war diese berühmte Gruppe „Syrische Pässe“. Die dabei angemahnten Feststellungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern können wir nicht strafrechtlich behandeln, sondern müssen die zunächst an die zuständige Behörde – das ist das Bundesamt für Migration – geben. Das haben wir getan. Welche Entscheidung in den jeweiligen Gremien getroffen worden ist und ob wir daraus resultierend zusätzliche Strafanzeigmandate bekommen über das Bundesamt, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Das hat nichts mit Unkenntnis zu tun, das hat etwas mit Zuständigkeiten zu tun.

Ich kann Ihnen aber gerne sagen – weil das ja die Frage ist, auf die Sie sich sozusagen ein bisschen fokussieren –, dass wir, seit wir durchgedrückt haben, dass es die Dienstanweisung im Bund gibt, und wir jetzt sozusagen den dementsprechenden Austausch haben, seit Herbst letzten Jahres Meldungen zu 31 Personen haben, 28-mal aus Syrien, einmal aus Irak, einmal aus Jordanien und einmal Herkunftsland unbekannt, sage ich mal. Demzufolge sind natürlich auch die oben beschriebenen Anzeigen durch das Landeskriminalamt im entsprechenden Fall erfolgt und aufgrund dieser Mitteilung Anzeigerstattungen im Hinblick auf den Verdacht der Urkundenfälschung beziehungsweise gegebenenfalls weiterführender Delikte eingeleitet.

Der oben beschriebene Prozess und die Frage, die Sie hier anmahnen, des Informationsaustausches, der unser Land und andere auch nicht dementsprechend befriedigt hat, haben dazu geführt, dass neben den jetzt folgenden Erkenntnissen eine Evaluation des Prozesses, der seit Herbst läuft, in Gang ist, der zur Folge hat, dass es in jedem Bundesland feste Ansprechpartner für den Datenaustausch geben wird, sodass wir uns daraus erwarten, dass durch das Bundesamt eine zügigere Übermittlung von Erkenntnissen bei gefälschten Papieren an die jeweiligen Länder übergeben wird, um dann mögliche strafprozessuale Entscheidungen treffen zu können. Also ich bin da guten Mutes, dass der durchaus sehr langwierige Prozess, der aber jetzt auch dadurch, dass wir bundesweit eine Datenbank errichten durften, in der wir bun-

desweit die Daten austauschen können – das war über viele Jahre nicht möglich aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen –, hier eine ganz verbesserte Erkenntnisgewinnung über diejenigen haben, die versuchen, mit gefälschten Papieren Leistungen zu erschleichen, oder möglicherweise andere Straftaten planen.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich habe den Zusammenhang zwischen dem Asylverfahren und strafrechtlichen Ermittlungen verstanden, so hoffe ich jedenfalls. Deshalb meine letzte Frage: Gibt es eine statistische Erfassung bei den Strafverfolgungsbehörden des Landes, sprich also bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft – tut mir leid, dass die Justizministerin heute nicht da ist –, gibt es eine statistische Erfassung darüber, wie viele Verfahren sich auf Identitätstauschungen oder Passfälschungen beziehen, und zwar in der originären Landeszuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden?

Minister Lorenz Caffier: Also da wir fast über alles eine Statistik haben, gibt es mit Sicherheit über die Anzahl der Fälle auch eine Statistik. Das will ich gerne noch mal überprüfen. Bundeseinheitlich werden die Daten derzeit nicht ausgetauscht, weil wir uns bundeseinheitlich auf Festlegungen, die in der Gesamtstatistik getroffen werden, beziehen. Aber ich will Ihnen das gerne nachreichen, damit Sie nachher nicht erzählen, der Herr Caffier hat irgendwie Quatsch erzählt. Das ist schon ein sehr wichtiges Kriterium.

Ich möchte nur noch mal in dem Zusammenhang – weil das ja immer interpretiert wird, das liegt mir schon im Rahmen der Nachfrage auch sehr am Herzen – darauf verweisen, dass die Gefährdung nicht zwangsläufig damit verbunden ist, ob ich einen gefälschten Pass habe oder nicht. Deswegen ist für unsere Strafbehörden ja auch besonders wichtig, dass wir trennen zwischen Menschen, die aus welchen Gründen auch immer gefälschte Papiere oder Vortäuschungen anderer falscher Daten haben, und denen, die möglicherweise als Gefährder gelten. Damit ist natürlich eine unterschiedliche Erkenntnisgewinnung verbunden. Und das ist nicht ausschließlich mit Papieren so, hier geht es im Wesentlichen um Leistungserschleichung und andere Dinge. Das liegt mir sehr am Herzen. Aber ich glaube, dass wir uns in Gesamtdeutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern mit den Behörden gemeinsam jetzt so aufgestellt haben, dass diejenigen, die in die Erfassung kommen und Leistungen beantragen, mittlerweile jederzeit einem gesamten Informationsaustausch in Deutschland unterliegen.

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Dann bitte ich um die Nachreichung der Zahlen, das betrifft insbesondere nämlich meine Fragestellungen 6 und 7. Vielen Dank, Herr Innenminister.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich danke auch dem Innenminister.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpom-

mern. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/167 vor.

Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/167 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 11 Absatz 1 Landesplanungsgesetz wird zur Mitwirkung an den Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung ein Landesplanungsbeirat gebildet. Gemäß Paragraph 11 Absatz 3 Landesplanungsgesetz gehören dem Landesplanungsbeirat unter anderem vier aus der Mitte des Landtags gewählte Personen an.

Der Landtag wählt die Mitglieder des Landesplanungsbeirates gemäß Paragraph 92 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 32 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens durch den Schriftführer zu meiner Linken vor Betreten der Wahlkabine von der Schriftführerin am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Sie haben insgesamt vier Stimmen zu vergeben, können aber jedem aufgeführten Kandidaten höchstens eine Stimme geben. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als vier Kreuzen versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Wunderbar.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates. Ich bitte die Schriftführer, soweit noch nicht geschehen, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen, und den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz. – Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Okay, dann bitte ich, sie noch aufzurufen.

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Ralf Borschke und Vincent Kokert werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Abstimmung beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 18.20 Uhr

Wiederbeginn: 18.26 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Wahlergebnis bekannt.

Es wurden 70 Stimmen abgegeben, davon waren 70 Stimmen gültig. Es stimmten für Herrn Rainer Albrecht, Fraktion der SPD, 53 Abgeordnete, für Herrn Stephan Reuken, Fraktion der AfD, 46 Abgeordnete, für Herrn Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU, 48 Abgeordnete und für Herrn Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE, 52 Abgeordnete.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Ich stelle fest, dass die Abgeordneten Rainer Albrecht, Fraktion der SPD, Stephan Reuken, Fraktion der AfD, Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU, und Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten und damit gewählt sind.

Ich frage Sie, Herr Albrecht: Nehmen Sie die Wahl an?

Rainer Albrecht, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich frage Sie, Herr Reuken: Nehmen Sie die Wahl an?

Stephan J. Reuken, AfD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich frage Sie, Herr Waldmüller: Nehmen Sie die Wahl an?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich frage Sie, Herr Dr. Weiß: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich darf Ihnen im Namen des Hauses für Ihre künftige Arbeit alles Gute wünschen und Ihnen natürlich zur Wahl gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/171.

Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/171 –

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen auf Drucksache 7/171 vor, den Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes, den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock Burkhard Thiele, zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes und das Mitglied des Landesverfassungsgerichtes, den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Sven Nickels, zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich eröffne die Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes und bitte den Schriftführer, die Namen vorzulesen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Der Abgeordnete Christian Brade wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Wenn jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben haben, dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für circa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 18.46 Uhr

Wiederbeginn: 18.49 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes bekannt.

Es wurden 70 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 47 Stimmen. Es waren 70 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Burkhard Thiele 63 Abgeordnete mit Ja, 2 Abgeordnete mit Nein und 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich stelle fest, dass Herr Burkhard Thiele die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Burkhard Thiele für den Rest seiner Amtszeit zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich eröffne die Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes und bitte den Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Haben wir.)

Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 19.05 Uhr

Wiederbeginn: 19.08 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis zur Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes bekannt.

Es wurden 68 Stimmen abgegeben, das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 45 Stimmen. Es waren 68 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Sven Nickels 60 Abgeordnete mit Ja, ein Abgeordneter mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich stelle fest, dass Herr Sven Nickels die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Sven Nickels zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Die Gewählten haben mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen. Den Tagesordnungspunkt 18 „Eidesleistung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes“ werden wir am Donnerstag gegen 13.20 Uhr aufrufen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 26. Januar 2017 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.09 Uhr

Es fehlte der Abgeordnete Matthias Brodkorb.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates
gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG) teilgenommen haben**

– Drucksache 7/167 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	36. Koplín, Torsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	37. Kramer, Nikolaus	AfD
3. Arppe, Holger	AfD	38. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	39. Kröger, Jörg	AfD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	40. Krüger, Thomas	SPD
6. Berg, Christiane	CDU	41. Larisch, Karen	DIE LINKE
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	42. Lenz, Burkhard	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	43. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	44. Liskow, Egbert	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	45. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Butzki, Andreas	SPD	46. Dr. Manthei, Matthias	AfD
12. Caffier, Lorenz	CDU	47. Mucha, Ralf	SPD
13. da Cunha, Philipp	SPD	48. Obereiner, Bert	AfD
14. Dachner, Manfred	SPD	49. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15. Dahlemann, Patrick	SPD	50. Pegel, Christian	SPD
16. Drese, Stefanie	SPD	51. Reinhardt, Marc	CDU
17. Ehlers, Sebastian	CDU	52. Renz, Torsten	CDU
18. Eifler, Dietmar	CDU	53. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Friedriszik, Dirk	SPD	54. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	55. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Glawe, Harry	CDU	56. Saemann, Nils	SPD
22. Grimm, Christoph	AfD	57. Schlupp, Beate	CDU
23. Gundlack, Tilo	SPD	58. Schulte, Jochen	SPD
24. Hersel, Sandro	AfD	59. Schwarz, Thomas	SPD
25. Hesse, Birgit	SPD	60. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26. Heydorn, Jörg	SPD	61. SELLER, Erwin	SPD
27. Holm, Leif-Erik	AfD	62. Stamer, Dirk	SPD
28. Holter, Helmut	DIE LINKE	63. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Dr. Jess, Gunter	AfD	64. Tegtmeier, Martina	SPD
30. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	65. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. Julitz, Nadine	SPD	66. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Kliewe, Holger	CDU	67. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33. Kokert, Vincent	CDU	68. Weißig, Christel	AfD
34. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	69. Wildt, Bernhard	AfD
35. Komning, Enrico	AfD	70. Wippermann, Susann	SPD

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben (Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes)

– Drucksache 7/171 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	36. Koplín, Torsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	37. Kramer, Nikolaus	AfD
3. Arppe, Holger	AfD	38. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	39. Kröger, Jörg	AfD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	40. Krüger, Thomas	SPD
6. Berg, Christiane	CDU	41. Larisch, Karen	DIE LINKE
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	42. Lenz, Burkhard	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	43. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	44. Liskow, Egbert	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	45. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Butzki, Andreas	SPD	46. Dr. Manthei, Matthias	AfD
12. Caffier, Lorenz	CDU	47. Mucha, Ralf	SPD
13. da Cunha, Philipp	SPD	48. Obereiner, Bert	AfD
14. Dachner, Manfred	SPD	49. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15. Dahlemann, Patrick	SPD	50. Pegel, Christian	SPD
16. Drese, Stefanie	SPD	51. Reinhardt, Marc	CDU
17. Ehlers, Sebastian	CDU	52. Renz, Torsten	CDU
18. Eifler, Dietmar	CDU	53. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Friedriszik, Dirk	SPD	54. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	55. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Glawe, Harry	CDU	56. Saemann, Nils	SPD
22. Grimm, Christoph	AfD	57. Schlupp, Beate	CDU
23. Gundlack, Tilo	SPD	58. Schulte, Jochen	SPD
24. Hersel, Sandro	AfD	59. Schwarz, Thomas	SPD
25. Hesse, Birgit	SPD	60. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26. Heydorn, Jörg	SPD	61. SELLERING, Erwin	SPD
27. Holm, Leif-Erik	AfD	62. Stamer, Dirk	SPD
28. Holter, Helmut	DIE LINKE	63. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Dr. Jess, Gunter	AfD	64. Tegtmeier, Martina	SPD
30. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	65. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. Julitz, Nadine	SPD	66. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Kliewe, Holger	CDU	67. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33. Kokert, Vincent	CDU	68. Weißig, Christel	AfD
34. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	69. Wildt, Bernhard	AfD
35. Komning, Enrico	AfD	70. Wippermann, Susann	SPD

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben (Wahl des Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes)

– Drucksache 7/171 –

1.	Albrecht, Rainer	SPD	35.	Koplin, Torsten	DIE LINKE
2.	von Allwörden, Ann Christin	CDU	36.	Kramer, Nikolaus	AfD
3.	Arppe, Holger	AfD	37.	Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4.	Aßmann, Elisabeth	SPD	38.	Kröger, Jörg	AfD
5.	Dr. Backhaus, Till	SPD	39.	Krüger, Thomas	SPD
6.	Berg, Christiane	CDU	40.	Larisch, Karen	DIE LINKE
7.	Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	41.	Lenz, Burkhard	CDU
8.	Brade, Christian	SPD	42.	Lerche, Dirk	AfD
9.	Bretschneider, Sylvia	SPD	43.	Liskow, Egbert	CDU
10.	Butzki, Andreas	SPD	44.	Liskow, Franz-Robert	CDU
11.	Caffier, Lorenz	CDU	45.	Dr. Manthei, Matthias	AfD
12.	da Cunha, Philipp	SPD	46.	Mucha, Ralf	SPD
13.	Dachner, Manfred	SPD	47.	Obereiner, Bert	AfD
14.	Dahlemann, Patrick	SPD	48.	Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15.	Drese, Stefanie	SPD	49.	Pegel, Christian	SPD
16.	Ehlers, Sebastian	CDU	50.	Reinhardt, Marc	CDU
17.	Eifler, Dietmar	CDU	51.	Renz, Torsten	CDU
18.	Friedriszik, Dirk	SPD	52.	Ritter, Peter	DIE LINKE
19.	Friemann-Jennert, Maika	CDU	53.	Rösler, Jeannine	DIE LINKE
20.	Glawe, Harry	CDU	54.	Saemann, Nils	SPD
21.	Grimm, Christoph	AfD	55.	Schlupp, Beate	CDU
22.	Gundlack, Tilo	SPD	56.	Schulte, Jochen	SPD
23.	Hersel, Sandro	AfD	57.	Schwarz, Thomas	SPD
24.	Hesse, Birgit	SPD	58.	Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
25.	Heydorn, Jörg	SPD	59.	Sellering, Erwin	SPD
26.	Holm, Leif-Erik	AfD	60.	Stamer, Dirk	SPD
27.	Holter, Helmut	DIE LINKE	61.	Strohschein, Jürgen	AfD
28.	Dr. Jess, Gunter	AfD	62.	Tegtmeier, Martina	SPD
29.	de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	63.	Waldmüller, Wolfgang	CDU
30.	Julitz, Nadine	SPD	64.	Dr. Weber, Ralph	AfD
31.	Kliewe, Holger	CDU	65.	Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
32.	Kokert, Vincent	CDU	66.	Weißig, Christel	AfD
33.	Kolbe, Karsten	DIE LINKE	67.	Wildt, Bernhard	AfD
34.	Komning, Enrico	AfD	68.	Wippermann, Susann	SPD